Lehrbuch
der
katholischen Religion

# Lehrbuch

der

# katholischen Religion

zunächst für die

**oberen Kurse der Schullehrerbildungsanstalten**
**und der Realschulen.**

**München 1894.**
Verlag von R. Oldenbourg,
Abteilung für Schulbücher.

Imprimatur.

Datum Monachii 30. Oct. 1894.

Vicariatus Generalis in Spiritualibus.

Dr. **Jos. Kronast,**
Vic. Gen.

**Lud. Schaeffler,**
Secret.

# Vorwort.

Als vor mehreren Jahren ein neues Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien in Bayern abgefaßt wurde, legte man den Deharbeschen Katechismus zu Grunde. Der leitende Gedanke hierbei war, daß der Unterricht in der Heilslehre in konzentrischen Kreisen mit der fortschreitenden Entwicklung und Bildung auf immer gleicher Grundlage sich mehr und mehr erweitern und vertiefen solle. Im zarten Kindesalter begonnen, wird er noch in der Volksschule bis zu einer gewissen, für das gewöhnliche Leben genügenden Vollendung geführt. Die weiter fortschreitende Bildung in den höheren Schulen bringt neue Bedürfnisse mit sich, wie auch häufig neue Gefahren für Glauben und Sitte sich einstellen. Daher müssen dem Geiste, wie auf weltlichem, so auch auf religiösem Gebiete neue Einblicke verschafft, die religiösen Wahrheiten dem Herzen noch tiefer eingeprägt und gegenüber den Stürmen und Gefahren in der Welt zu immer festerer innerer Überzeugung und größerer Fruchtbarkeit im Leben gebracht werden. Dazu sollte aber nicht eine gleichsam ganz neue Grundlage, sei es auch in einem vollendeten wissenschaftlichen System, geschaffen, sondern auf dem im Katechismus gelegten Grunde fortgebaut werden.

Schon bei Herstellung des Lehrbuches für die Gymnasien bestand der Gedanke und die Absicht, eine kleinere Ausgabe für jene Mittelschulen zu veranstalten, welche nicht wie die Gymnasien vier, sondern höchstens drei Jahre für den über den Katechismus hinausgehenden Religionsunterricht zur Verfügung haben. Diese

kleinere Ausgabe liegt nun vor. In derselben ist vieles verkürzt und vereinfacht; namentlich sind alle lateinischen und griechischen Stellen und Wörter weggelassen, weil an den Schulen, für welche das Buch bestimmt ist, die alten Sprachen nicht gelehrt werden.

Möchte auch dieses Buch zu der überaus wichtigen religiösen Heranbildung der Jugend unseres Vaterlandes beitragen! Möchte an der Hand desselben das Ziel erreicht werden, welches jeder Lehrer der christlichen Wahrheit ersehnt, daß nämlich alle beim Austritt aus der Schule den festen Entschluß in sich tragen, mit der Gnade Gottes

die Lehre der katholischen Kirche stets standhaft im Glauben zu bekennen,

die Gebote Gottes und der Kirche treu zu halten und

die Gnadenmittel der Kirche eifrig zu gebrauchen!

Ist dieser Entschluß in den jugendlichen Herzen reif geworden, dann ist eine sichere Bürgschaft für zeitliches und ewiges Glück gewonnen.

# Inhalts-Verzeichnis.

## Einleitung.

### Vom Ziele und Ende des Menschen.



## Erstes Hauptstück.

### Von dem Glauben.



### Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

## Zweites Hauptstück.
## Von den Geboten.



### A Von dem Hauptgebote.

# Einleitung.

## Vom Ziele und Ende des Menschen.

**1.** Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. Bestimmung des Menschen.

Hier auf Erden Gott erkennen, ihn lieben und ihm dienen ist das nächste Ziel des Menschen; sein letztes Ziel aber ist, Gott in ewiger Glückseligkeit im Himmel besitzen.

### 1. Letztes Ziel des Menschen.

**2.** Das Endziel des Menschen kann nur Gott sein. Denn der Mensch verlangt naturnotwendig nach Erkenntnis der Wahrheit und nach dem Besitze ewiger vollkommener Glückseligkeit. Dieses Verlangen kann aber nur in Gott gestillt werden, weil nur Gott die untrügliche Wahrheit und das ewige vollkommenste Gut ist. Das Endziel des Menschen ist Gott.

„Für dich, o Gott, hast du uns gemacht; darum wird unruhig unser Herz sein, bis es ruht in dir" (Bekenntnisse d. hl. Aug. 1. 1).

**3.** Die irdischen Güter können nicht unser Endziel sein, weil 1) alles Irdische eitel und vergänglich ist, der Mensch aber ein ewig dauerndes Glück verlangt; 2) weil wir für eine alles Irdische übersteigende, d. h. übernatürliche Glückseligkeit erschaffen sind. Die Erdengüter sind nicht unser Endziel,

„Ich sammelte mir Silber und Gold und die Schätze der Könige und Länder. Und alles, was meine Augen verlangten, versagte ich ihnen nicht, und ich verwehrte meinem Herzen nicht, alle Lust zu genießen. Aber ich erkannte in allem Eitelkeit und Geistesplage, und daß nichts von Dauer sei unter der Sonne". So Salomon, der glücklichste König, Pred. 2, 8—11. „Was ist euer Leben? Ein Dunst, der eine kleine Weile sichtbar ist und dann verschwindet" (Jak. 4, 15).

sondern Mittel zum Ziele.

**4.** Die irdischen Güter sind jedoch nicht wertlos. Sie sind nämlich dem Menschen hauptsächlich als Mittel zur Erreichung seines Zieles verliehen worden.

Sie sollen uns zur Erkenntnis, zur Liebe und zum Dienste Gottes, des höchsten Gutes, behilflich sein. „Thöricht sind alle Menschen, die keine Erkenntnis Gottes haben, und die aus den sichtbaren Gütern Den nicht begreifen, der da ist, und den Meister aus seinen Werken nicht erkennen" (Weish. 13, 1). „Möget ihr essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thuet alles zur Ehre Gottes" (1. Kor. 10, 31).

Aus dem Gesagten ergibt sich: 1. daß der Mensch sein Herz nicht an die irdischen Güter hängen oder in ihnen seine Glückseligkeit suchen darf; 2. daß er sie dagegen als Mittel zur Erreichung seines ewigen Zieles gebrauchen darf und soll.

## 2. Nächstes Ziel des Menschen.

Aufgabe des Menschen.

**5.** Für unser letztes übernatürliches Ziel müssen wir uns jetzt auf Erden vorbereiten. Unsere Aufgabe in diesem Leben oder unser nächstes Ziel ist daher:

1) daß wir Gott erkennen als die ewige Wahrheit;

2) daß wir ihn lieben als das beste, liebenswürdigste Gut;

3) daß wir ihm dienen als unserm höchsten Herrn.

Notwendigkeit.

**6.** Diese Aufgabe zu lösen, ist so notwendig, daß denen, welche es nicht thun, die ewige Verwerfung angedroht ist.

„Den unnützen Knecht werfet hinaus in die Finsternis draußen; da wird Heulen und Zähneknirschen sein" (Matth. 25, 30).

Möglichkeit.

**7.** Die Lösung dieser Aufgabe hat uns Gott auch möglich gemacht. Denn er hat 1) Wahrheiten geoffenbart, die wir glauben; 2) Gebote kund gemacht, die wir halten; 3) Gnadenmittel angeordnet, die wir gebrauchen sollen.

Weise, sie zu lösen.

**8.** Wir werden also unsere irdische Aufgabe lösen, wenn wir

1) alles glauben, was Gott geoffenbart hat;

2) die Gebote halten, die Gott zu halten befohlen hat;

3) die Gnadenmittel gebrauchen, die Gott zu unserm Heile verordnet hat.

## 3. Religion.

Begriff der Religion.

**9.** Wenn wir die soeben angeführten Pflichten getreu erfüllen, so haben wir Religion. Unter Religion versteht man nämlich die lebendige Verbindung des Menschen mit Gott oder die ehrfurchtsvolle Beobachtung dessen, was wir Menschen Gott dem höchsten Herrn schuldig sind.

Das Wort Religion wird von dem lateinischen religáre (= wieder verbinden) oder besser von religĕre (= Rücksicht nehmen, sorgfältig beachten) hergeleitet. Es drückt in unserem Verhältnisse zu Gott etwas ähnliches aus, wie das Wort Pietät, welches Ehrfurcht und Liebe, besonders gegen Eltern und Wohlthäter, bezeichnet.

Unsere Religion muß aber eine übernatürliche sein. Eine sogenannte Vernunftreligion, d. h. ein Erkennen Gottes, wie wir es durch die bloße Vernunft erlangen können, und ein Dienst Gottes, wie ihn die Vernunft als gebührend fordert, würde nicht genügen. Vielmehr müssen wir Gott erkennen, wie er sich geoffenbart hat, und ihm dienen, wie er es vorgeschrieben hat. Dazu ist überdies eine übernatürliche Gnadenhilfe erforderlich.

**10.** Die Religionslehre zerfällt in drei Hauptstücke: Einteilung der Religionslehre.

I. in die Lehre von dem Glauben,

II. in die Lehre von den Geboten,

III. in die Lehre von den Gnadenmitteln, nämlich von den heiligen Sakramenten und dem Gebete.

---

# Erstes Hauptstück.

# Von dem Glauben.

---

## § 1. Begriff und Gegenstand des Glaubens.

Begriff des kath. Glaubens.

1. Der Glaube des katholischen Christen ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir alles unbezweifelt für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt.

Glauben überhaupt heißt für wahr halten, was ein anderer aussagt und weil er es aussagt. Gott glauben heißt demnach fest und unbezweifelt für wahr halten, was Gott und weil Gott es geoffenbart hat, wenn gleich wir es weder sehen noch begreifen können; denn der Glaube hat seinen Grund nicht darin, daß man sieht oder erkennt, sondern daß Gott gesprochen hat. „Der Glaube ist eine gewisse Überzeugung von dem, was man nicht sieht" (Hebr. 11, 1). Darum ist zum Glauben auch der Wille notwendig.

„Tugend",

2. Unser Glaube heißt eine Tugend, weil er nicht bloß eine einzelne vorübergehende Handlung, sondern ein dauernder Zustand ist, wodurch wir stets fähig und geneigt sind, die Offenbarungswahrheiten gläubig hinzunehmen.

„von Gott verliehen",

3. Der Glaube heißt eine von Gott verliehene Tugend, weil niemand sich selbst den Glauben geben kann, sondern weil derselbe eine Gabe Gottes und eine Wirkung der göttlichen Gnade ist, welche unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, alles unbezweifelt für wahr zu halten, was Gott geoffenbart hat.

Die wissenschaftliche Forschung genügt erfahrungsgemäß nicht zur Erlangung und Bewahrung des Glaubens; doch kann sie zur Befestigung desselben beitragen.

Die Gnade, von welcher der Glaube kommt, bewegt zwar unser Inneres, der göttlichen Wahrheit zuzustimmen, aber sie zwingt uns

nicht. Da demnach der Glaube auch von unserm guten Willen abhängt, so ist er auch verdienstlich und wird von Gott belohnt, dagegen der Unglaube bestraft. „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden" (Mark. 16, 16).

Diese von Gott verliehene Tugend läßt gar keinen Zweifel an der geoffenbarten Wahrheit zu, auch wenn wir dieselbe nicht begreifen. Wir müssen sogar fester glauben, als wenn wir mit eigenen Augen sehen oder mit unserm Verstande begreifen würden. Denn Sinne und Verstand können uns täuschen; Gott, die ewige unfehlbare Wahrheit, niemals. Gott aber ist es, dem wir glauben.

„alles, was Gott geoffenbart hat",

4. Unter allem, was Gott geoffenbart hat, versteht man den Inhalt dessen, was Gott zu unserem Heile zuerst durch die Patriarchen und Propheten und zuletzt durch seinen Sohn Jesus Christus und durch die Apostel kundgemacht hat.

Wer von der Offenbarung nur einiges für wahr hielte, anderes aber nicht, der würde nicht Gott glauben, sondern dem eigenen Urteile folgen.

„und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt."

5. Die geoffenbarten Wahrheiten teilt Gott nicht jedem einzelnen Menschen mit, sondern Jesus Christus hat dieselben durch die Apostel der von ihm gestifteten katholischen Kirche zur beständigen Verkündung an die Menschheit übergeben. Demnach stellt uns Gott die geoffenbarten Wahrheiten durch die Kirche zu glauben vor.

Notwendigkeit der Offenbarung.

6. Die Offenbarung Gottes an die Menschheit war notwendig. Denn ohne dieselbe hätten wir manche Heilswahrheiten nur schwer oder ungenügend und die meisten in keiner Weise erkannt (Weish. 9, 16. 17).

Wirklichkeit der Offenbarung.

7. Daß die Patriarchen und Propheten, Christus und die Apostel wirklich von Gott gesandt waren, um uns die göttlichen Offenbarungen mitzuteilen, ergibt sich

1) daraus, daß jeder dieser heiligen Lehrer, besonders aber Jesus Christus durch Wunder und Weissagungen beglaubigt ist;

2) auch aus dem hohen sittlichen Werte ihrer Lehren, die alles enthalten, was den Menschen glücklich und selig machen kann.

Wunder sind solche außerordentliche Ereignisse oder Thaten, welche nicht durch natürliche Kräfte, sondern nur durch Gottes Allmacht vollbracht werden können. Nun kennen wir freilich nicht alle Kräfte und Gesetze der Natur, und daher mag es in manchen Fällen zweifelhaft bleiben, ob ein außerordentliches Werk auf natürlichem oder auf übernatürlichem Wege geschehen, ein Scheinwunder oder ein eigentliches Wunder sei. Aber wir können immerhin das unterscheiden, was die Naturkräfte sicher nicht bewirken können, z. B.

mit einem Worte einen Sturm stillen oder einen Aussätzigen rein machen, ohne Hilfsmittel auf dem Wasser wandeln oder sich zum Himmel erheben u. dgl.

Wie das Wunder eine That der göttlichen Allmacht ist, so ist die Weissagung ein Werk der göttlichen Allwissenheit. Unter Weissagung versteht man die Kenntnis und Vorherverkündigung solcher zukünftiger Dinge, welche nicht auf natürlichem Wege (z. B. durch Ahnen, Vermuten, Schlußfolgerungen), sondern nur durch göttliche Erleuchtung erkannt werden können.

Die Patriarchen und Propheten nun, Christus und die Apostel haben zur Beglaubigung ihrer Sendung Wunder gewirkt und Weissagungen gemacht, die niemand in Abrede stellen kann, der guten Willen hat (s. unten den Beweis für die Wahrheit der hl. Schrift, S. 9 u. 12). Daraus folgt notwendig, daß sie in Wahrheit von Gott gesandt waren, da Gott als der Heiligste niemals etwas Unwahres durch eine göttliche That bekräftigen kann.

Fortpflanzung der Offenbarung. **8.** Die göttlichen Offenbarungswahrheiten sind teils schriftlich, teils mündlich auf uns gekommen: schriftlich durch die heilige Schrift oder Bibel, mündlich durch die Tradition, d. h. Überlieferung oder Erblehre.

Glaubensquellen. **9.** Man unterscheidet daher eine zweifache Quelle des Glaubens: Die heilige Schrift und die Tradition.

## § 2. Quellen des Glaubens.

### I. Die heilige Schrift.

Begriff der hl. Schrift. **10.** Die heilige Schrift oder Bibel ist eine Sammlung von Büchern, welche unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben und von der Kirche als Gottes Wort anerkannt sind.

Der Ausdruck „heilige Schrift“ findet sich schon im Neuen Testamente: Röm. 1, 2; 2. Tim. 3, 15. Der Name „Bibel“ stammt von den alten Kirchenschriftstellern, welche gern die hl. Schriften mit Vorzug biblia, d. h. Bücher, nannten.

Einteilung der hl. Schrift. **11.** Die hl. Schrift wird eingeteilt in die Bücher des Alten und des Neuen Testamentes oder des alten und des neuen Bundes.

Man nennt sie auch kurzweg das Alte und das Neue Testament. Der Name Testament hat hier zunächst den Sinn von Bund; jedoch ist auch der Begriff einer letztwilligen Verfügung eingeschlossen (Hebr. 9, 16 ff.).

Hauptinhalt des A. T. **12.** Das Alte Testament enthält die göttlichen Offenbarungen, welche vor der Ankunft Christi an die Menschheit ergangen sind.

**13.** Das Alte Testament besteht

Bestandteile des A. T.

1) aus 21 Geschichtsbüchern, welche die Erschaffung der Welt, die Schicksale der Patriarchen und des israelitischen Volkes erzählen;

2) aus 7 Lehrbüchern, welche Sammlungen von heiligen Liedern, weisen Sprüchen und Lebensregeln darstellen;

3) aus 17 prophetischen Büchern, welche großenteils Weissagungen enthalten.

Die 21 Geschichtsbücher sind: 5 Bücher des Moses, das Buch Josue, der Richter, Ruth, 4 Bücher der Könige, 2 der Chronik, das Buch Esdras, Nehemias, Tobias, Judith, Esther, 2 Bücher der Machabäer.

Die 7 Lehrbücher: Job, die Psalmen, die Sprichwörter, der Prediger oder Ekklesiastes, das hohe Lied, das Buch der Weisheit, das Buch Sirach oder Ekklesiastikus.

Die 17 prophetischen Bücher: Isaias, Jeremias mit Baruch, Ezechiel, Daniel; Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias und Malachias.

Über die einzelnen hl. Bücher sei noch folgendes angeführt:

a) Die 21 historischen Bücher:

Der Pentateuch, d. h. das Fünfbuch (auch Gesetz oder Thora genannt) besteht aus den fünf Büchern Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium. Das Werk enthält die älteste Geschichte der Menschheit, insbesondere der Israeliten, und die Gesetze des Alten Bundes. Als Verfasser galt von jeher Moses.

Das Buch Josue erzählt die Einwanderung der Israeliten in Kanaan, und das Buch der Richter die folgenden wichtigeren Ereignisse in Kanaan in der Zeit vor den Königen.

Das Büchlein Ruth erzählt die Geschichte der Ahnen Davids: Booz und Ruth.

Die vier Bücher der Könige (ursprünglich 2 Bücher Samuels und 2 Bücher der Könige) berichten über die Könige Saul, David und Salomon, dann über die Trennung des Volkes in zwei Reiche und die Geschichte dieser Reiche und ihrer Könige bis zur Verbannung des Volkes nach Babylon.

Die zwei Bücher der Chronik geben Ergänzungen zu den Büchern der Könige, beschränken sich aber auf das südliche Reich Juda.

Die Bücher Esdras und Nehemias reden von der Heimkehr der Juden aus dem Exil und der Wiederherstellung geordneter Zustände im hl. Lande.

Die Bücher Judith, Tobias und Esther berichten einzelne Ereignisse aus der Zeit der assyrischen und persischen Herrschaft.

Die Bücher der Machabäer erzählen die Großthaten und Geschicke der Machabäer zur Zeit der Seleukiden. Es werden namentlich die Verfolgungen der glaubenstreuen Juden durch Antiochus IV. (175—163 v. Chr.) geschildert.

b) Die sieben Lehrschriften:

Das Buch Job, ein großartiges poetisches Gemälde, stellt die Ursachen und Zwecke der menschlichen Leiden dar. Der Verfasser ist unbekannt.

Die Psalmen sind eine Sammlung von 150 herrlichen Liedern, welche die Kirche als Gebetsformeln gebraucht. Die meisten sind zur Lobpreisung Gottes und zwar nach herkömmlicher Annahme von David verfaßt.

Die Sprichwörter sind Betrachtungen über den richtigen Lebensweg des Menschen auf Grund der göttlichen Offenbarung. Der Prediger (hebr. Kohéleth) erörtert die Nichtigkeit aller irdischen Dinge. Das hohe Lied feiert unter dem Bilde irdischer Liebe die Verbindung Gottes mit der ihm getreuen Menschheit. Die Tradition schreibt diese drei Bücher dem Salomon zu.

Das Buch der Weisheit mahnt zur Pflege des religiösen Lebens; es atmet gleichfalls salomonischen Geist.

Das Buch Sirach, so genannt nach dem Verfasser (Jesus, Sohn des Sirach), ist eine Sammlung von Belehrungen, ähnlich dem Buche der Sprichwörter.

c) Die 17 prophetischen Bücher:

Die Propheten des Alten Testamentes waren von Gott erleuchtete Männer, welche das israelitische Volk zur Treue gegen Gott ermuntern, für die Untreue ihm Gottes Strafe androhen, und besonders die Hoffnung auf die kommende Erlösung wecken und nähren mußten. Ihre Reden wurden zunächst mündlich vorgetragen, dann aber zum Zeugnisse für die Zukunft großenteils aufgeschrieben. Nach dem Umfange ihrer Schriften unterscheidet man große und kleine Propheten.

Große Propheten:

Isaias lebte im 8. Jahrhundert vor Christus, also zur Zeit, da die Assyrier Vorderasien überfluteten. Er verkündete, daß diese Feinde und die spätern Babylonier zwar die Israeliten zur Strafe bedrücken würden, aber das Reich Gottes und die künftige Erlösung nicht zerstören könnten.

Jeremias lebte um 600 v. Chr., also zur Zeit des Einbruches der Babylonier. Er verkündete den sündhaften Juden, daß sie auf 70 Jhre nach Babylon verbannt werden sollten. Er selbst erlebte noch den Eintritt der Katastrophe. Nach der Zerstörung Jerusalems (588) verfaßte er die fünf Klagelieder (Lamentationen), welche bei uns teilweise in der Karwache gesungen werden. Gleichzeitig wirkte sein Schüler Baruch, dessen kleine Schrift dem Buche des Jeremias angefügt ist.

Ezechiel wirkte als Prophet unter den Verbannten in Babylon. Er sollte die Juden zur Buße bewegen und durch die Aussicht auf Wiederbegnadigung den gesunkenen Mut heben.

Daniel wirkte die ganze Zeit des Exils hindurch (606—534) als Staatsmann in Babylon, wo er hohe Ämter inne hatte. Weniger für die Juden als für die Heiden thätig, mußte er letzteren die Macht des allein wahren Gottes fühlbar machen und das Kommen eines

großen Reiches Gottes ankünden, welches alle Weltreiche überdauern werde.

Kleine Propheten:

Die Propheten Osee und Amos mußten dem nördlichen Reiche Samaria den wohlverdienten Untergang ankünden. Jonas und Nahum hatten die Zerstörung Ninives, Abdias die Strafe der Edomiter, Habakuk den Fall Babylons zu weissagen. Joel, Michäas und Sophonias verkünden die Züchtigung der Israeliten, die aber nicht wie Heiden untergehen, da von ihnen die Erlösung kommen muß. Aggäus und Zacharias wirken nach der Heimkehr der Juden für den Wiederaufbau des Tempels, in welchem der Messias auftreten soll. Malachias, der letzte Prophet vor Johannes dem Täufer, erklärt, daß der alte Opferdienst einem neuen weichen müsse, und daß bald der Messias und vor ihm noch ein Vorläufer kommen werde.

Daß die Schriften des Alten Testamentes echt sind, d. h. daß sie wirklich von den Verfassern stammen, als deren Werke sie von der jüdischen und christlichen Überlieferung erklärt werden, erhellt aus folgenden Gründen:

1. Diese Bücher sind ein fortschreitender Beweis der göttlichen Güte und Treue und eine sich immer wiederholende Anklage der Treulosigkeit Israels. Wären sie von Juden erdichtet, so wären sie gewiß zur Ehre und nicht zur Beschämung dieses Volkes angefertigt worden.

2. Es war unmöglich, ein ganzes Volk mit Büchern zu betrügen, die sehr ernste Forderungen an dasselbe stellten uud herben Tadel desselben enthielten.

3. Schon die ältesten Propheten, über deren Zeit, Wirksamkeit und Schriften kein Zweifel herrscht, verweisen auf die ihnen vorangehenden hl. Bücher; z. B. Amos und Osee reden von der Befreiung aus Ägypten, von der Wüstenwanderung und drohen Strafen an wegen Verletzung des mosaischen Gesetzes; Isaias gibt schon im ersten Kapitel seiner Schrift viele Hinweisungen auf den Pentateuch u. s. f.

4. Jesus Christus und die Apostel haben den Glauben der Juden an die Echtheit der hl. Bücher anerkannt und bestätigt.

Sämmtliche Bücher des Alten Testamentes sind glaubwürdig. Denn 1) die Verfasser der historischen Bücher konnten die Wahrheit sagen, weil sie selbst größtenteils Augen- und Ohrenzeugen waren und weil sich die berlieferungen bei der langen Dauer des Menschenlebens in der ältesten Zeit und bei der Abgeschlossenheit der Israeliten treu erhalten konnten; und sie wollten die Wahrheit sagen, wofür uns ihr Charakter, ihre unparteiische Sprache und anderweitige Nachrichten (z. B. neue Entdeckungen in Ägypten, Babylonien und Assyrien) Bürgschaft leisten. 2) Die Lehrschriften und die prophetischen Bücher tragen in der Erhabenheit und Reinheit ihrer Lehre alle Merkmale der Wahrheit an sich.

Die alttestamentlichen Schriften sind auch unverfälscht auf uns gekommen. Dafür bürgt uns 1) die hohe Achtung, welche das Volk Gottes für seine heiligen Bücher hatte und die große Sorgfalt, mit der es dieselben bewahrte; 2) das Zeugnis des Heilandes und der Apostel, die sich häufig auf dieselben berufen; 3) das Zeugnis der Kirche, welche sie als heilige Bücher erklärt hat.

Hauptinhalt des N. T.

14. Das Neue Testament enthält die Offenbarungen, welche wir durch Christus und die Apostel empfangen haben.

Bestandteile des N. T.

15. Das Neue Testament besteht

1) aus den vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, welche die Geschichte Jesu erzählen;

2) aus der Apostelgeschichte des hl. Lukas;

3) aus 14 Briefen vom hl. Paulus und 7 Briefen von andern Aposteln, welche Glaubens- und Sittenlehren enthalten;

4) aus der Apokalypse oder geheimen Offenbarung des hl. Johannes.

Die Briefe des hl. Paulus sind: 1 an die Römer, 2 an die Korinthier, 1 an die Galater, 1 an die Epheſier, 1 an die Philipper, 1 an die Koloſſer, 2 an die Theſſalonicher, 2 an Timotheus, 1 an Titus, 1 an Philemon, 1 an die Hebräer.

Die andern Briefe sind: 1 des hl. Jakobus, 2 des hl. Petrus, 3 des hl. Johannes, 1 des hl. Judas Thaddäus.

Über die einzelnen Bücher ist folgendes zu bemerken:

a) Die vier Evangelien:

Evangelium (d. h. frohe Botschaft) hieß zur Zeit der Apostel die Kunde von der Erlösung. Diese wurde zunächst mündlich verbreitet, dann wurde die Predigt einiger Apostel aus verschiedenen Gründen auch aufgeschrieben. So entstanden mehrere Evangelien.

Zuerst schrieb der Apostel Matthäus das, was er vorher Jahre lang seinen Landsleuten in Palästina gepredigt hatte, in hebräischer Sprache auf. Diese Grundschrift ist jedoch verloren gegangen, und in der Kirche hat sich nur ein griechischer Text dieses Evangeliums erhalten.

Einige Zeit später hat Markus, ein Schüler und Begleiter des hl. Petrus, in Rom auf Ansuchen der Christen die Grundzüge dessen aufgeschrieben, was Petrus als Heilskunde vorzutragen pflegte.

Das dritte Evangelium gilt als das des hl. Paulus. Es wurde nämlich von Lukas, einem Arzte aus Antiochien, nach den Vorträgen des hl. Paulus um das Jahr 62 in Rom verfaßt.

Zuletzt hat noch der hl. Apostel Johannes gegen Ende seines Lebens, d. i. um das Jahr 100, in Ephesus auf die Bitte mehrerer Bischöfe seine Erinnerungen an Jesus Christus niedergeschrieben und in dieser Schrift besonders für die Gottheit Jesu Zeugnis abgelegt

b) Die Apostelgeschichte ist die Fortsetzung des Evangeliums des Lukas und erzählt die ersten Schicksale der Kirche.

c) Die Briefe des hl. Paulus:

1 an die Römer: Die ganze Menschheit im Judentum und Heidentum ist seit Adam sündhaft und darum vor Gott verloren. Doch können jetzt alle Menschen durch gläubigen Anschluß an Jesus Christus Heil erlangen.

2 Briefe an die Korinthier. Paulus war um das Jahr 54 nach Korinth gekommen und hatte eine christliche Gemeinde gestiftet. Nach seiner Abreise entstand in derselben allerlei Unordnung, welche

er brieflich zu beseitigen suchte. Die Briefe gewähren einen genauen Einblick in die Verhältnisse der ersten Christengemeinden.

1 Brief an die Galater. Die Galater, ein gallischer Volksstamm in Kleinasien, von Paulus für das Christentum gewonnen, wollten, von jüdischen Verführern bethört, zum Christentum auch das Judentum annehmen. Dagegen erhebt sich Paulus mit unwiderstehlicher Geisteskraft.

1 Brief an die Ephesier. In Ephesus hatte Paulus sich gegen drei Jahre aufgehalten und das Christentum zur Blüte gebracht. Vom Gefängnisse in Rom aus schrieb er dahin einen Brief, worin er vor falscher Spekulation warnt und das hohe Gut des christlichen Glaubens und Lebens preist.

1 Brief an die Philipper. Die Gemeinde zu Philippi in Macedonien, von Paulus gestiftet und ihm mit besonderer Liebe zugethan, hatte einen Gesandten an den gefangenen Apostel nach Rom geschickt. Diesem gab Paulus einen Brief mit, in welchem er den Philippern für ihre Teilnahme dankt und sie zur Ausdauer im Glauben ermuntert.

2 Briefe an die Thessalonicher. In Thessalonike hatte sich Paulus nur kurze Zeit aufhalten können, so daß die Neubekehrten nur unvollständig im Christentum unterrichtet waren. Besonders war ihnen die Wiederkunft Christi zum Gerichte unklar; auch sittlich waren sie zu wenig umgeändert. Darum schrieb Paulus von Korinth aus einen lehrenden und mahnenden Brief an sie, und als dieser teilweise unrichtig aufgefaßt wurde, ließ er einen zweiten folgen, in welchem er namentlich die Lehre vom Weltende und Gerichte klar macht.

1 Brief an die Kolosser. Dieser ist der Form und dem Inhalte nach dem Ephesierbriefe sehr ähnlich. Er wurde gleichzeitig mit diesem in Rom verfaßt und von da überbracht.

1 Brief an Philemon. Dieser war ein Christ in Kolossä, dem ein Sklave, Onesimus, entlaufen war. Letzterer war in Rom ein Christ geworden und kehrte nun mit diesem Empfehlungsbriefe des Paulus zu Philemon zurück.

Die 3 Pastoralbriefe an Timotheus und Titus geben diesen Schülern des Paulus Anweisungen über die Seelsorge.

1 Brief an die Hebräer. Die Juden in Palästina, welche sich zum Christentum gewendet hatten, waren in Gefahr, in das falsch gewordene Judentum zurückzufallen. Darum werden die Vorzüge des Christentums gegenüber dem alten Bunde hervorgehoben.

Die 7 Briefe von andern Aposteln, auch die katholischen Briefe genannt, sind:

1 von Jakobus dem Jüngeren, Bischof von Jerusalem. Er ist an die bekehrten Juden gerichtet und betont, daß neben dem Glauben auch die Werke der christlichen Liebe notwendig seien.

2 Briefe von Petrus. Sie sind an Christen in Kleinasien gerichtet. Der erste mahnt die Leser, wenn Verfolgung komme, in Glaube und Sitte getreu auszuhalten. Der zweite hat Ähnlichkeit mit dem Judasbriefe und warnt wie dieser vor gewissen leichtfertigen Verführern.

3 Briefe von Johannes. Der erste legt dar, daß der Sohn Gottes aus Liebe im Fleische erschienen sei, um uns der Sünde zu

entreißen. Der zweite und dritte sind sehr kurz und haben privaten Inhalt.

1 Brief von Judas Thaddäus. Dieser warnt die Christen in Palästina kurz und ernst vor boshaften Feinden des Heiles.

d) Die Apokalypse des hl. Johannes gibt Weissagungen über die Zukunft der Kirche und über das Weltende.

Für die Echtheit der Bücher des Neuen Testamentes bürgen uns: 1) Das Zeugnis der christlichen Gemeinden, welche diese Bücher als Schriften der Apostel empfangen und als solche fortwährend verehrt und gebraucht haben, was sich nicht annehmen ließe, wenn der apostolische Ursprung nicht sicher gewesen wäre; 2) die schriftlichen Zeugnisse, welche bis in die Zeit der Apostel hinaufreichen. Schon die Apostelschüler Ignatius und Polykarpus zitieren Stellen aus den Evangelien, und Justinus der Martyrer (geb. um das J. 100) erwähnt „die Denkwürdigkeiten der Apostel, genannt Evangelien", und gibt an, daß sie regelmäßig beim Gottesdienste vorgelesen wurden. 3) Die griechische Sprache dieser Bücher mit vielen Anklängen an das Hebräische weist auf griechisch redende Juden als Verfasser. 4) Die Bekanntschaft mit den Zuständen des hl. Landes, wie sie in den letzten Zeiten des jüdischen Staates waren, deutet auf das 1. Jahrhundert n. Chr. als die Zeit der Entstehung dieser Schriften.

Stammen nun diese Bücher von Aposteln her, so sind sie auch glaubwürdig. Denn die Apostel waren Augenzeugen der von ihnen berichteten Ereignisse, sie erwiesen die Wahrheit ihrer Angaben durch ein heiliges Leben und durch Wunderthaten, und sie besiegelten ihr Zeugnis durch einen blutigen Tod.

Daß endlich diese Schriften unverfälscht auf uns gekommen sind, dafür bürgt uns 1) die große Verehrung, welche sie als göttliche Urkunden in der Kirche jederzeit genossen; 2) der uranfängliche und immerwährende Gebrauch, sie beim Gottesdienst öffentlich vorzulesen; 3) die zahlreichen meist wörtlichen Anführungen von Bibelstellen in den Schriften der Kirchenväter; 4) das Zeugnis der Kirche, welche dieselben nach ihrem ganzen Umfange als heilige Schriften erklärt hat

Die meisten Angriffe des Unglaubens auf die heiligen Urkunden schreiben sich von der kecken Annahme her, daß es niemals Wunder und Weissagungen gegeben habe und daß daher alle Berichte von solchen unwahr sein müßten. Damit ist aber Gottes Allmacht und Allwissenheit, ja Gott selbst geleugnet.

Inspiration

**16.** Die höchste Glaubwürdigkeit und das höchste Ansehen kommt den hl. Schriften des Alten und Neuen Testamentes darum zu, weil sie inspiriert, d. h. „unter Eingebung des hl. Geistes geschrieben sind und also Gott zum Verfasser haben". Wegen dieses ihres Ursprunges sind sie Gottes Wort (Vatik. Konzil, Sitz. 3. K. 2).

„Nicht durch menschlichen Willen ist jemals eine Weissagung geschehen, sondern vom hl. Geiste getrieben, haben die hl. Männer Gottes geredet" (2. Petr. 1, 21). „Der hl. Geist hat durch den Propheten Isaias zu unsern Vätern gesprochen" (Apg. 28, 25).

So lehren auch die Kirchenväter. Clemens von Rom nennt die Schriften des Alten Bundes „wahre Aussprüche des hl. Geistes" (Br. a. d. Kor. 45); Clemens von Alexandrien erklärt die hl. Schriften als „göttliche Aussprüche" (Stromata 9, 345).

Man braucht indes nicht anzunehmen, daß den hl. Schriftstellern jedes Wort gleichsam in die Feder diktiert worden sei, sondern die göttliche Einwirkung beließ ihnen durchweg ihre eigentümliche Darstellungsweise, so daß man z. B. die Sprache des hl. Paulus wohl von der des hl. Johannes unterscheiden kann. Dennoch ist auch die Sprache der hl. Schrift vom hl. Geiste angehaucht und hat daher ein ehrwürdiges Gepräge. Weil die hl. Schrift Gottes Wort ist, so darf nie ein Ausspruch derselben in profaner Weise oder zu Scherzen mißbraucht werden (Konzil v. Trient, Sitz. 4).

**17.** Die Sammlung und das Verzeichnis der inspirierten oder heiligen Schriften heißt Kanon, d. i. Regel, Richtschnur. Kanon.

Da in den ersten Zeiten der Kirche die Häretiker manche unechte Schriften in Umlauf zu bringen suchten, auch unter den Gläubigen selbst manche an sich gute, aber nicht inspirierte Bücher als göttliche betrachtet, andere inspirierte bezweifelt wurden, so sah sich die Kirche veranlaßt, als Richtschnur ein Verzeichnis jener Schriften zu geben, welche von ihr selbst als göttliche anerkannt sind. Ein solches wurde von dem Papste Innocenz I. (405), später von dem tridentinischen Konzil aufgestellt und von dem vatikanischen Konzil bestätigt.

Die griechischen und sonstigen morgenländischen Christen, auch die von der Kirche abgetrennten, haben ganz den gleichen Kanon wie wir. Die heutigen Juden anerkennen selbstverständlich nur das Alte Testament und auch von diesem nur die 24 in der hebräischen Bibel enthaltenen Bücher, während sie die 7 nur griechisch erhaltenen Schriften verwerfen. Sie stehen hierbei im Widerspruch mit den alten Juden, welche die griechische Bibel der Septuaginta (s. unten Nr. 18) mit 31 hl. Büchern in den Synagogen gebrauchten. Daher unterscheidet man protokanonische und deuterokanonische (erst- und zweitkanonische) Schriften und versteht unter letzteren die in der hebräischen Bibel fehlenden Bücher (Baruch, Tobias, Judith, 1. und 2. Machabäer, Sirach und Weisheit). Die Kirche aber kennt keinen solchen Unterschied, sondern erklärt sämtliche 31 in der Septuaginta stehenden Bücher als kanonisch, weil die Apostel die Septuaginta gebraucht und den neubekehrten Christen übergeben haben. Gleich den Juden verwerfen auch die Protestanten die genannten 7 Bücher — im Widerspruche mit dem gesamten christlichen Altertum.

Vom neutestamentlichen Kanon wurden gleichfalls einige Bücher in manchen Kirchen dann und wann angezweifelt, nämlich die Briefe des Jakobus und Judas, der 2. und 3. Brief des Johannes, der 2. des Petrus, der an die Hebräer und die Apokalypse. Dieselben sind aber seit dem Ende des vierten Jahrhunderts allgemein als inspiriert anerkannt.

**18.** Der Sprache nach ist der größte Teil des Alten Testamentes hebräisch, ein kleiner Teil chaldäisch, das übrige griechisch abgefaßt; ebenso wurde das ganze Neue Testament Sprache der hl. Schrift.

mit Ausnahme des ersten Evangeliums (s. oben S. 10) griechisch geschrieben.

Schon in der Zeit vor Christus (etwa vom Jahre 300 an) wurde in Ägypten eine Übersetzung der hebräischen hl. Bücher ins Griechische veranstaltet. Man nennt sie Septuaginta (d. h. 70), weil sie von 72 Juden gefertigt worden sein soll. Sie war zunächst für die Juden in Ägypten bestimmt, die das Hebräische nicht mehr verstanden, erlangte aber bald große Verbreitung in allen Ländern griechischer Zunge. Auch die Apostel gebrauchten sie, und darum erlangte sie in der Kirche hohes Ansehen. — Aus dem Griechischen wurde dann die ganze Bibel in das Lateinische schon bald nach Christus übertragen. Diese älteste lateinische Übersetzung heißt Itala. Um das Jahr 400 verbesserte der hl. Hieronymus diesen lateinischen Text und übertrug außerdem die hebräischen Bücher unmittelbar ins Lateinische. Dieser Text des hl. Hieronymus ist seit dem 6. Jahrhunderte allgemein im Gebrauche der Kirche und heißt darum Vulgata, d. h. die allgemein verbreitete Übersetzung. — Wichtig ist auch die sehr alte syrische Übersetzung, genannt Peschittho, d. i. die Deutliche.

## II. Die Tradition.

Die hl. Schrift ist nicht die einzige Glaubensquelle.

**19.** Außer der heiligen Schrift gibt es noch eine weitere Glaubensquelle, nämlich die Tradition d. i. die mündliche Überlieferung oder die Erblehre. Denn wenn auch die hl. Schrift geoffenbarte Wahrheiten enthält, so enthält sie doch nicht die Offenbarung vollständig. Deshalb kann sie nicht die einzige Quelle sein, aus der wir unsern Glauben schöpfen müssen.

Daß die hl. Schrift nicht die gesamte Offenbarung enthält, ersehen wir aus Folgendem: 1. Die Apostel haben nicht einmal alle Thaten Jesu, viel weniger alle seine Worte niedergeschrieben (Joh. 20, 30). 2. In der Bibel steht nirgends, wie viele göttliche Bücher es gibt und wie sie heißen. Wenn wir dieses nicht aus der Erblehre sicher wüßten, hätten wir nicht einmal eine Bibel. 3. Wollten wir die Bibel allein ohne die Erblehre zu Rate ziehen, so müßten wir noch mit den Juden den Sonnabend statt des Sonntags feiern, uns vom Genusse des Blutes enthalten, die kleinen Kinder ohne Taufe sterben lassen u. s. w. 4. Das Christentum bestand und blühte schon, ehe die Bücher des Neuen Testamentes entstanden. 5. Wenn der Heiland wollte, daß wir bloß durch Lesen der hl. Schrift zur Kenntnis der Heilswahrheiten gelangten, dann hätte er wohl auch selbst geschrieben oder doch den Aposteln den Auftrag zu schreiben gegeben; und sie hätten sicher auch alle von Anfang an und nicht erst später und gelegenheitlich geschrieben; ebenso hätte der Herr gebieten müssen, daß alle Menschen lesen lernen sollten; endlich könnte nicht geschrieben sein: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi“ (Röm. 10, 17).

**20.** Unter Tradition, Überlieferung oder Erblehre versteht man jene geoffenbarten Wahrheiten, welche die Apostel zwar gepredigt, aber nicht niedergeschrieben haben. Begriff der Tradition.

Sie heißen so, weil sie von den Aposteln her ununterbrochen in der Kirche von Geschlecht zu Geschlecht überliefert oder fortgeerbt worden sind.

**21.** Diese nur mündlich überlieferten Glaubenswahrheiten sind ebensowohl von Gott geoffenbart wie das, was in der hl. Schrift steht. Darum besitzt die Erblehre das gleiche Ansehen, wie die hl. Schrift. Göttliches Ansehen der Erblehre.

Die Apostel predigten all das und nur das, was ihnen Christus selbst und nach seiner Himmelfahrt der hl. Geist mitgeteilt hatte.

**22.** Die Fortpflanzung der Erblehre von den Aposteln bis auf uns geschah auf mehrfache Weise, nämlich 1) durch den mündlichen Unterricht, 2) durch die Satzungen und Gebräuche der Kirche, 3) durch die Schriften der hl. Väter und andere kirchliche Denkmäler, 4) durch die kirchlichen Glaubensbekenntnisse. Mittel zur Fortpflanzung der Erblehre:

1. Christus hat den Aposteln nicht den Auftrag gegeben, seine Lehre zu schreiben, sondern zu predigen (Mark. 16, 15; Matth. 28, 19). Deshalb betrachteten von jeher die Verkünder des Evangeliums nicht das Schreiben oder Verteilen von Büchern, sondern den mündlichen Unterricht als ihre eigentliche Aufgabe. Durch das lebendige Wort also hat sich die Heilsbotschaft verbreitet und bis auf uns fortgepflanzt. 1) mündlicher Unterricht,

2. Die Satzungen und Gebräuche der Kirche sind uralt, und in ihnen kommt der Glaube der Kirche zum Ausdrucke. Von einigen derselben (z. B. vom Kreuzzeichen, von der Feier des Sonntages, von den Lichtern bei der Opferfeier) läßt sich direkt nachweisen, daß sie von den Aposteln oder doch aus der ältesten Zeit der Kirche stammen. 2) Satzungen u. Gebräuche der Kirche,

3. Die hl. Väter oder Kirchenväter sind jene Schriftsteller der ersten christlichen Zeit, welche wegen ihrer Weisheit und Heiligkeit ein besonderes Ansehen in der Kirche genießen. In ihren Schriften, die sie teilweise zur Verteidigung des wahren Glaubens verfaßten, ist der von den Aposteln ererbte Glaube niedergelegt, und sie gelten daher als Zeugen der Erblehre. — Die ältesten dieser Zeugen sind die apostolischen Väter, die noch mit den Aposteln gelebt haben, wie Clemens von Rom, Barnabas, Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna. Ihnen schließen sich an die ältesten Verteidiger des Christentums, wie Justinus der Martyrer († 166), Irenäus († 202) u. a. Einige Väter führen auch den Ehrennamen Kirchenlehrer. Solche sind im Morgenlande Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus; im Abendlande Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor der Große. Den Titel Kirchenlehrer führen auch einige spätere Schriftsteller: Anselm, Bernhard, Thomas von Aquin, Franz von Sales, Alphons Liguori u. a.; „Väter" heißen sie aber nicht, weil sie nicht wie obige in den ersten Jahrhunderten lebten. 3) Schriften der hl. Väter

und andere kirchliche Denkmäler: Bildwerke, Unter den andern kirchlichen Denkmälern verdienen die altchristlichen **Bildwerke** in den römischen Katakomben eine besondere Beachtung, weil sie großenteils unsere Glaubenssätze sichtbar darstellen.

Liturgien, Von Wichtigkeit sind auch die alten **Liturgien** und **Martyrerakten**. Unter Liturgien versteht man die für den gottesdienstlichen Gebrauch verfaßten Bücher, welche die Gebete und Zeremonien bei der Feier der hl. Messe und der Spendung der hl. Sakramente aus der ältesten christlichen Zeit enthalten; sie geben Zeugnis von dem Glauben der alten Christen. Martyrerakten, Die Martyrerakten entstanden in den Zeiten der Christenverfolgungen; sie enthalten vielfach Verhöre der Blutzeugen vor den heidnischen Richtern, und so ersehen wir aus ihnen, welche Glaubenswahrheiten die alten Christen festhielten und selbst mit ihrem Blute besiegelten.

4) Glaubensbekenntnisse. 4. Die **Glaubensbekenntnisse** oder **Symbole** enthalten die wichtigsten Punkte des katholischen Glaubens. Sie wurden teils zum Zwecke des christlichen Unterrichtes, teils zum klaren Ausdrucke der katholischen Lehre gegenüber den Irrlehren verfaßt. Die wichtigsten Glaubensbekenntnisse sind: 1. Das **apostolische**, das aus der Zeit der Apostel stammt und vornehmlich als Bekenntnis des Glaubens bei der Spendung der hl. Taufe gebraucht wurde; 2. das **nicänisch-konstantinopolitanische**, welches besonders den Glauben an die Gottheit Jesu und des hl. Geistes hervorhebt, wie er in den Konzilien zu Nicäa (325) und zu Konstantinopel (381) gegen die Irrlehrer Arius und Macedonius zum Ausdrucke kam (dieses Symbolum wird in der hl. Messe gebraucht); 3) das **athanasianische**, welches vom hl. Athanasius den Namen hat, aber aus späterer Zeit stammt und besonders die Lehre von der hl. Dreifaltigkeit und von der Person Christi enthält; 4) das **tridentinische**, das durch die Irrlehren des 16. Jahrhunderts veranlaßt und in Folge des vatikanischen Konzils von 1870 durch einen Zusatz über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes erweitert worden ist.

Der Wortlaut des apostolischen, des nicänischen und des tridentinischen Glaubensbekenntnisses ist folgender:

**Das apostolische Glaubensbekenntnis.** Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde, und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom hl. Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben; abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzet er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Ich glaube an den hl. Geist, eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

**Das nicänische Glaubensbekenntnis.** Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der aus dem Vater geboren ist von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte; geboren nicht erschaffen, Einer Wesenheit mit dem Vater; durch den Alles erschaffen ist. Der für uns Menschen und um unsers Heiles willen vom Himmel herabgestiegen ist,

und durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen hat, und Mensch geworden ist; der auch für uns gekreuzigt worden unter Pontius Pilatus, gelitten hat, und begraben worden ist; am dritten Tage ist er nach der Schrift wieder auferstanden; er ist aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wieder kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten; und sein Reich wird ohne Ende sein. Ich glaube auch an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlichet wird, der durch die Propheten geredet hat. Ich glaube Eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Toten, und ein zukünftiges, ewiges Leben. Amen.

Das tridentinische Glaubensbekenntnis. Ich N. N. glaube mit fester Überzeugung und bekenne alles und jedes, was in dem Glaubensbekenntnisse, dessen sich die heilige römische Kirche bedient, enthalten ist, nämlich:

Ich glaube an Einen Gott .. (folgt das nicänische Glaubensbekenntnis wie oben, hierauf:)

Die apostolischen und kirchlichen Traditionen (Überlieferungen) samt den übrigen Gebräuchen und Satzungen der Kirche nehme ich an und verharre dabei festiglich.

Ebenso nehme ich die heilige Schrift nach dem Sinne an, den die heilige Mutter, die Kirche, welcher es zusteht, über den wahren Sinn und die wahre Auslegung der heiligen Schrift zu urteilen, angenommen hat und annimmt. Niemals will ich dieselbe anders, als nach dem einstimmigen Sinne der Väter annehmen und auslegen.

Ich bekenne ferner, daß es sieben wahre und eigentliche Sakramente des neuen Bundes gebe, die von Jesus Christus unserm Herrn eingesetzt und zum Heile des menschlichen Geschlechtes notwendig, obwohl nicht einem jeden Menschen alle notwendig sind; nämlich: die Taufe, die Firmung, das Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Ölung, die Priesterweihe und die Ehe; und daß dieselben Gnade erteilen, und von diesen die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe ohne Gottesraub nicht zweimal empfangen werden können.

Auch die Gebräuche, welche bei feierlicher Erteilung aller dieser Sakramente in der katholischen Kirche eingeführt und genehmigt sind, nehme ich an und billige sie.

Alles und jedes, was im heiligen tridentinischen Kirchenrate über die Erbsünde und die Rechtfertigung entschieden und erklärt worden ist, anerkenne ich und nehme ich an.

Ich bekenne auch, daß in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer für die Lebendigen und die Gestorbenen dargebracht wird; und daß in dem heiligsten Sakramente des Altars wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit zugegen ist, und daß die ganze Substanz (Wesenheit) des Brotes in den Leib, und die ganze Substanz des Weines in das Blut verwandelt wird, welche Verwandlung die katholische Kirche Transsubstantiation (d. i. Verwandlung einer Substanz in die andere) nennt.

Ich bekenne zugleich, auch bloß unter einer Gestalt Christus ganz und ungeteilt, und das wahre Sakrament empfangen wird.

Ich glaube standhaft, daß es einen Reinigungsort gibt, und daß die Seelen in demselben durch die Fürbitte der Gläubigen Hilfe erhalten.

Auf gleiche Weise glaube ich, daß die Heiligen, welche mit Christus regieren, zu verehren und anzurufen seien, und daß sie bei Gott ihr Gebet für uns darbringen; und daß ihre Reliquien in Ehren zu halten seien.

Ich behaupte ganz fest, daß die Bilder Christi und der allzeit jungfräulichen Gottesgebärerin, wie auch anderer Heiligen beizubehalten sind, und daß wir ihnen schuldige Ehre und Verehrung erweisen sollen.

Auch bestätige ich, daß die Gewalt der Ablässe von Christus in der Kirche hinterlassen worden, und daß deren Gebrauch dem christlichen Volke sehr heilsam ist.

Die heilige, katholische und apostolische römische Kirche erkenne ich als Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen; und dem römischen Papste, als dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und dem Statthalter Jesu Christi, verspreche und gelobe ich wahren Gehorsam.

Auch alles übrige, was von den heiligen Kirchensatzungen und allgemeinen Kirchenversammlungen, und besonders von dem tridentinischen Kirchenrat, wie auch vom allgemeinen vatikanischen Konzil, zumal über den Primat und das unfehlbare Lehramt des Papstes überliefert, entschieden und erklärt worden ist, nehme ich unbezweifelt an und bekenne es; und Alles, was entgegen ist, und jede von der Kirche verdammte, verworfene und verfluchte Irrlehre verdamme, verwerfe und verfluche auch ich. — Diesen wahren katholischen Glauben, außerhalb welchen niemand selig werden kann, den ich gegenwärtig freiwillig bekenne und in Wahrheit habe, will ich ganz und unverletzt bis zum letzten Hauche meines Lebens mit Gottes Hilfe aufs standhafteste behalten und bekennen; und werde, so viel an mir liegt, mich bemühen, daß er auch von meinen Untergebenen oder denjenigen, deren Sorge mir in meinem Amte obliegen wird, gehalten, gelehrt und verkündiget werde. (Jetzt legt derjenige, der das Glaubensbekenntnis ablegt, seine zwei vorderen Finger der rechten Hand auf ein geöffnetes Evangelienbuch und spricht:)

Dieses verheiße, gelobe und schwöre ich N. N.; so wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien Gottes!

*Gesamtinhalt des kathol. Glaubens.*

**23.** Der Gesamtinhalt des katholischen Glaubens ist demnach alles, was Gott geoffenbart hat, es mag in der hl. Schrift stehen oder nur mündlich überliefert sein.

## § 3. Katholische Glaubensregel.

*Begriff der Glaubensregel.*

**24.** Damit wir das, was Gott geoffenbart hat, gläubig in uns aufnehmen können, muß es uns als geoffenbarte Wahrheit auch bekannt gegeben d. h. zu glauben vorgestellt werden. Hiezu bedürfen wir einer Richtschnur, durch welche wir erkennen, welche Wahrheiten von Gott geoffenbart sind. Diese Richtschnur heißt Glaubensregel.

Eine solche Glaubensregel ist notwendig. Denn Christus hat seine Lehre nicht bloß für die Apostel und für seine Zeit, sondern für alle Menschen, für alle Zeiten und alle Orte verkündet. Er

mußte deshalb dafür sorgen, daß seine Lehre immer und überall richtig und vollständig erkannt werden könne.

**25.** Die hl. Schrift kann eine allgemein genügende Glaubensregel nicht sein. Denn 1) die hl. Schrift enthält nicht *alle* geoffenbarten Wahrheiten; 2) sie ist ein geheimnisvolles Buch, in welchem, wie der hl. Petrus von den Briefen des hl. Paulus sagt, „manches schwer zu verstehen ist", was dann oft mißdeutet wird (2. Petr. 3, 16), und bedarf daher zum richtigen Verständnisse selbst einer Glaubensregel; 3) die von der katholischen Kirche getrennten Sekten, welche nur die hl. Schrift als Glaubensquelle anerkennen, beweisen durch ihre große Anzahl und durch die Verschiedenheit ihrer Ansichten, daß die hl. Schrift als allgemeine und ausreichende Glaubensregel nicht gelten könne.

Die hl. Schrift ist nicht Glaubensregel.

**26.** Christus hat eine allgemein genügende Glaubensregel dadurch gegeben, daß er ein *kirchliches Lehramt* einsetzte. Dieses hat er mit seiner eigenen Lehrgewalt ausgestattet und zugleich alle Menschen verpflichtet, diesem Lehramte *Glaubensgehorsam* zu leisten. Was nun das kirchliche Lehramt, d. h. die mit der Lehrgewalt Christi betrauten Vorsteher der Kirche zu glauben vorstellen, das ist die einzige Glaubensregel.

Glaubensregel ist die Lehre der Kirche.

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh. 20, 21). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker. Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt" (Matth. 28, 18—20). Die letzteren Worte zeigen, daß Christus das Lehramt nicht auf die Apostel persönlich beschränken wollte, da er seinen Gnadenbeistand *für immer* verhieß. Gleiches ergibt sich aus der Verheißung des Beistandes des hl. Geistes *für immer*: „Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er bei euch bleibe in Ewigkeit, den Geist der Wahrheit" (Joh. 14, 16). — Daß die Menschen verpflichtet sind, diesen aufgestellten Lehrern in Gehorsam zu glauben, zeigen die Worte Christi bei Mark. 16, 15. 16: „Prediget das Evangelium allen Geschöpfen. Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden". Darum forderten auch die Apostel Glaubensgehorsam für ihre Lehre: „Wir sind also Gesandte an Christi Statt, indem gleichsam Gott durch uns ermahnt" (2. Kor. 5, 20). Auch sorgten sie dafür, daß ihre Lehrgewalt mit ihnen nicht erlosch, sondern sie übertrugen sie an andere mit dem Auftrage, dieselbe wieder an andere zu übertragen und so fort „bis zur Ankunft Christi". So schreibt Paulus an seinen Schüler Timotheus: „Du also, mein Sohn, sei stark, ... und was du von mir durch viele Zeugen gehört hast, das vertraue treuen Menschen an, die im Stande sind, auch andere zu lehren" (2. Tim. 2, 1. 2). „Ich befehle dir, daß du das Gebot rein und untadelhaft bewahrest bis zur Ankunft unsers Herrn Jesus Christus" (1. Tim. 6, 14).

Daß Jesus Christus ein solches Lehramt eingesetzt hat, war von jeher Überzeugung der Kirche. Schon in den ersten Zeiten der Kirche galten die Bischöfe, da sie in ununterbrochener Nachfolge mit den Aposteln zusammenhängen, als das sichtbare Organ zur Bewahrung und Fortpflanzung der gesamten Lehre Christi. „Ihr müßt einmütig sein in der Lehre der Bischöfe ... Man muß auf den Bischof achten, wie auf den Herrn selbst" (Ignatius, Brief an die Ephesier). Als Kennzeichen der echten apostolischen Lehre galt immer die Übereinstimmung der einzelnen Christengemeinden unter sich, sowie mit den von den Aposteln gestifteten Gemeinden. Namentlich galt die Übereinstimmung mit der Kirche des Petrus in Rom als Beweis für die wahre Lehre Christi. Nach Athanasius (de decr. Nic. n. 4) gilt dies als Kennzeichen der richtigen Lehre, „wenn alle unter sich übereinstimmen und von den Vätern nicht abweichen". Irenäus (adv. haer. 3, 3) sagt: „Mit dieser Kirche (in Rom) muß wegen ihres mächtigeren Vorranges die ganze Kirche übereinstimmen, d. h. die Gläubigen wo immer sie sein mögen".

Wesen des katholischen Glaubens.

27. Der katholische Glaube beruht demnach wesentlich auf dem Lehramte der Kirche. Darum muß der katholische Christ alles glauben, was Gott geoffenbart hat und durch seine Kirche zu glauben vorstellt.

Der katholische Christ erwartet also für sich weder eine göttliche Eingebung, um die Wahrheiten zu erkennen, die er als geoffenbarte glauben muß, noch gewinnt er diese Erkenntnis durch eigenes Forschen, sondern er empfängt sie durch das kirchliche Lehramt, welches ihm sagt, was und in welchem Sinne es von Gott geoffenbart ist. (Von diesem unfehlbaren Lehramte, welches durch den Papst und die Bischöfe als Nachfolger der Apostel gebildet wird, soll beim 9. Glaubensartikel näher die Rede sein.)

Die hl. Schrift im Verhältnisse zum kirchlichen Lehramte.

28. Auch die in der hl. Schrift enthaltenen Glaubenswahrheiten gehören zur Gesamterblehre, welche den Aposteln und ihren Nachfolgern zur steten Verkündigung übergeben ist, und deshalb steht auch die hl. Schrift unter dem kirchlichen Lehramte.

Die göttliche Offenbarung ist nämlich nicht so aufzufassen, als ob ein Teil derselben nur durch die hl. Schrift und ein anderer Teil nur durch die Erblehre auf uns gekommen wäre, sondern die ganze Offenbarung ist der Kirche zunächst als Erblehre zugekommen, und von dieser Erblehre ist ein Teil nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich zu uns gelangt. Wenn wir also auch gar keine hl. Schrift hätten, so hätten wir doch die ganze Offenbarung.

Wenn gesagt wird, daß die hl. Schrift unter dem kirchlichen Lehramte steht, so ist dies nicht so gemeint, daß die hl. Schrift kein göttliches Ansehen besitze; sie ist ja unter göttlichem Beistande verfaßt worden. Aber unter dem kirchlichen Lehramte steht sie darum, weil sie nichts anderes ist, als die schriftliche Lehre, welche Gott der Kirche mit der Gesamtoffenbarung anvertraut hat.

**29.** Darum fordert die Kirche mit Recht, daß niemand im Vertrauen auf seine eigene Einsicht es wagen soll, die hl. Schrift nach seinem Sinne und gegen den Sinn, welchen die Kirche festhält, oder gegen die einstimmige Erklärung der hl. Väter auszulegen (Konzil v. Trient, Sitz. 4; vatik. Konzil, Sitz. 3). Auslegung der hl. Schrift.

Die hl. Schrift dem Sinne der Kirche zuwider auslegen, hieße ja dieselbe besser verstehen wollen als der hl. Geist, von dem sie stammt und der die Kirche in der Wahrheit erhält. Die einstimmige Lehre der Väter aber ist gleich der von Christus überlieferten Lehre der Kirche, von der man sich nie entfernen darf. In dieser Forderung der Kirche liegt darum keine Beschränkung des vernünftigen Gebrauches der menschlichen Freiheit. Es ist nur verlangt, daß der Mensch sein Urteil dem Geiste Gottes unterordne, von dem die Kirche geleitet und gegen Irrtum geschützt wird.

**30.** Um Mißbräuche zu verhüten, gestattet die Kirche das Lesen der hl. Schrift nicht unbedingt, sondern sie will, 1) daß man die dazu gehörige Kenntnis und Frömmigkeit besitze, und 2) daß die Übersetzung kirchlich geprüft und gebilligt, oder mit bewährten Erläuterungen versehen sei (Gregor XVI., 7. Jan. 1836). Bibellesen.

Die Kirche wünscht sehnlich, daß die Gläubigen Gottes Wort kennen und beherzigen. Darum werden Auszüge aus der hl. Schrift (Biblische Geschichte, Episteln und Evangelien) dem Volke stets empfohlen. Obige Anordnungen aber sollen das Volk schützen vor gefälschten Bibeln und irrigen Deutungen. Die hl. Schrift ist eben eine Glaubensquelle, aber nicht ein Lesebuch für alle.

## § 4. Notwendigkeit des Glaubens.

**31.** Der Glaube ist zur Seligkeit unumgänglich notwendig; denn „ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen" (Hebr. 11, 6). Der Glaube ist notwendig,

„Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden" (Mark. 16, 16). „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet" (Joh. 3, 18). „Abraham glaubte Gott, und es wurde ihm angerechnet zur Gerechtigkeit" (1. Mos. 15, 6).

Der Glaube ist auch notwendig für die menschliche Gesellschaft und für jeden einzelnen; denn er ist die Grundlage aller Ordnung und Kultur und die dauerhafteste Quelle des Glückes.

**32.** Aber nicht jeder Glaube macht selig, sondern nur der wahre Glaube, den Christus der Herr uns gelehrt hat, führt zum Heile. Denn nur durch diesen Glauben haben wir Anteil an Christus; ohne Christus aber ist kein Heil zu hoffen. und zwar der wahre Glaube.

„Es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben (als Christus), wodurch wir selig werden sollen" (Apg. 4, 12).

Der sogenannte Indifferentismus, d. h. die Meinung, auf den Glauben komme es nicht an, und es sei gleichgültig, was

für einen Glauben man habe, ist darum thöricht und auch schwer sündhaft. Denn man verachtet dadurch Gott, der uns den einen wahren Glauben gegeben und seinen eingebornen Sohn deswegen in die Welt gesandt hat. — Irgend einen Glauben hatten auch die Heiden. Wäre es einerlei, was man glaubt, so hätte Christus nicht die Apostel zur Predigt des Evangeliums in alle Welt schicken dürfen, und diese hätten thöricht gehandelt, hiebei ihr Leben zu opfern; unsere Vorfahren hätten dann sämtlich Heiden oder Juden bleiben dürfen.

Man wendet ein, daß von Cornelius geschrieben stehe: „Wer Gott fürchtet und Gerechtigkeit übt, der ist ihm angenehm" (Apg. 10, 35). Aber gerade die Gottesfurcht und Gerechtigkeit muß uns antreiben, alles zu glauben, was Gott uns offenbart, wie Cornelius gethan hat. Wer dagegen nicht alles glaubt, was Gott geoffenbart hat, der hat weder Gottesfurcht noch Gerechtigkeit, sondern er verwirft Gottes Wort und leugnet seine Wahrhaftigkeit.

Den wahren Glauben hat nur die katholische Kirche,

**33.** Den wahren von Christus gelehrten Glauben hat nur die katholische Kirche; denn nur sie hat diesen Glauben, als ein ihr anvertrautes himmlisches Gut, von Christus selbst durch die Apostel empfangen und stets unverfälscht bewahrt (1. Tim. 6, 20).

nicht andere Religionsgesellschaften.

**34.** Die nichtkatholischen Religionsgesellschaften können von sich nicht das Gleiche sagen. Unmöglich können sie ihre Lehre von Christus selbst empfangen haben, weil sie erst lange nach Christus entstanden sind. Ebenso unmöglich können sie das, was von der Lehre Christi und der Apostel auf sie gekommen ist, immer unverfälscht bewahrt haben, weil sie bald so, bald anders lehren.

Da also der wahre Glaube zur Seligkeit unumgänglich notwendig und dieser kein anderer als der katholische ist, so ergibt sich, daß es eine sehr große Gnade ist, ein katholischer Christ zu sein, eine Gnade, für die wir Gott nicht genug danken können und die wir eifrigst benützen sollen, um an der Hand der Kirche das ewige Heil wirklich zu gewinnen.

## § 5. Eigenschaften des Glaubens.

Eigenschaften des Glaubens:

**35.** Unser Glaube muß 1) allgemein, 2) fest, 3) lebendig, 4) standhaft sein.

allgemein,

**36.** Unser Glaube ist allgemein, wenn wir nicht bloß einiges, sondern alles glauben, was uns die katholische Kirche zu glauben vorstellt.

Es steht dem Menschen nicht frei, einiges von der Lehre Christi und der Kirche anzunehmen und zu glauben und anderes zu verwerfen. Denn 1) sagt Christus ohne Ausnahme: „Gehet hin, ... lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe" (Matth. 28, 20).

2) Wer von der Lehre Christi und der Kirche nur das glaubt, was ihm beliebt, der hat soviel wie keinen Glauben; denn ein solcher glaubt nicht Gott, sondern seiner eigenen Einsicht. (Vgl. oben Nr. 4.) Jene, welche nicht alles glauben, was die Kirche zu glauben vorstellt, sondern sich ihre Glaubenssätze auswählen, heißen Häretiker, und ihr Verfahren heißt Häresie (= haerĕsis, Auswahl). Der Name Ketzer scheint von Katharer (kátharos = rein) zu stammen, welche Bezeichnung sich die Manichäer im 11. und 12. Jahrhundert gaben.

**37.** Unser Glaube ist fest, wenn wir glauben, ohne im mindesten zu zweifeln. fest.

Beispiel: Abraham wegen seines festen Glaubens belohnt, Moses und Aaron wegen eines Zweifels bestraft (Röm. 4, 20; 4. Mos. 20, 12).

**38.** Unser Glaube ist lebendig, wenn wir nach demselben leben, d. h. das Böse meiden und das Gute thun, wie der Glaube es vorschreibt. lebendig,

„Gleichwie der Leib ohne Geist tot ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke tot" (Jak. 2, 26).

Der Glaube, der nicht durch werkthätige Liebe sich als lebendig erweist, reicht also zur Erlangung der ewigen Seligkeit nicht hin. „Wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts" (1. Kor. 13, 2). Jedoch ist auch der Glaube, dem die Liebeswerke fehlen und der insoferne noch tot ist, schon ein großes Gut, weil er immerhin eine Gabe Gottes ist und mit Hilfe der Gnade zur Rechtfertigung und zum Heile führt. (Näheres bei der Gnadenlehre.)

**39.** Unser Glaube ist standhaft, wenn wir bereit sind, eher alles, selbst das Leben hinzugeben, als vom Glauben abzufallen. standhaft.

„Sehet zu, Brüder, daß nicht in einem von euch sei ein böses ungläubiges Herz, geneigt abzufallen von dem lebendigen Gott" (Hebr. 3, 12). Beispiel der hl. Martyrer. Welche Feigheit, schon ein Schmähwort oder einen spöttischen Blick zu fürchten!

Zum Abfall vom Glauben führt: 1) Stolz und vorwitziges Vernünfteln über die Geheimnisse der Religion; 2) Vernachlässigung des Gebetes und der übrigen Religionspflichten; 3) Weltsinn und lasterhaftes Leben; 4) Lesung kirchenfeindlicher Schriften, Umgang mit Religionsspöttern, eheliche Verbindungen mit Un- und Irrgläubigen, Teilnahme an geheimen Gesellschaften. „Ich preise dich, Vater, ... daß du dieses vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast" (Matth. 11, 25). „Hütet euch vor den falschen Propheten, welche in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind" (Matth. 7, 15).

Um das Lesen und die Verbreitung von Büchern, welche dem Glauben und der Sittlichkeit gefährlich sind, möglichst zu verhindern und die Gläubigen zu warnen, besteht in Rom seit 1558 ein Verzeichnis (Index) verbotener Schriften, welches von Zeit zu Zeit durch neu erschienene Schriften dieser Art ergänzt wird. Dieser sogenannte Index.

Index rechtfertigt sich von selbst durch die Pflicht der Kirche, über den Glauben und die gute Sitte zu wachen. (S. Apg. 19, 19.) Auch die Staatsgewalt kann sich genötigt sehen, staatsgefährliche Schriften zu verbieten und zu unterdrücken.

Inquisition. Zur Erhaltung des Glaubens und zur Abwehr von Häresien entstand um 1200 die sogenannte Inquisition. Sie diente zunächst zum Schutze der menschlichen Gesellschaft gegen die Albigenser und ähnliche Sekten, welche die Ehe, die Familie und das Eigentum angriffen. Seit 1232 waren die Dominikaner Inquisitoren, hatten jedoch keine Strafe an Leib und Leben zu verhängen. Dies war der weltlichen Gewalt überlassen, welche schon seit Constantin d. Gr. die Häresie als gemeingefährliches Verbrechen betrachtete und strafte. Kaiser Friedrich II. setzte sogar den Feuertod für die Ketzer fest. Um richtig über die Inquisition zu urteilen, muß man bedenken: 1) die Einheit des Glaubens, die damals noch allgemein herrschte; 2) die Zeitanschauungen früherer Jahrhunderte und die größere Strenge aller Gerichte; 3) die früher meist mit der Ketzerei verbundenen gemeinen Verbrechen. Die Zahl der „Opfer" der Inquisition (auch der spanischen Inquisition, welche zum Schutze gegen Muhamedaner und Juden diente, und fast ganz in den Händen der Staatsgewalt lag) wird gewöhnlich weit übertrieben, und viele erlitten nur geringe Strafen. Jedenfalls hat die französische Revolution in ein paar Jahren mehr Menschen zum Tode gebracht, als die Inquisition in Jahrhunderten.

Bekenntnis des Glaubens

**40.** Die Festigkeit und Standhaftigkeit unsers Glaubens müssen wir besonders dadurch zeigen, daß wir ihn niemals, auch nicht zum Schein verleugnen, sondern überall durch Wort und That freimütig bekennen.

„Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater" (Matth. 10, 32). — Beispiel des Eleazar.

durch das heil. Kreuzzeichen.

**41.** Zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens dient besonders das Zeichen des heiligen Kreuzes, welches die zwei wichtigsten Geheimnisse unserer Religion ausdrückt, nämlich das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit und das Geheimnis unserer Erlösung am Kreuze.

Man bezeichnet entweder Stirne, Mund und Brust je mit einem Kreuze (deutsches Kreuz), oder man berührt Stirne und Brust, linke und rechte Schulter, so daß ein Kreuz entsteht (lateinisches Kreuz).

Der Gebrauch des Kreuzzeichens ist uralt und stammt aus den Zeiten der Apostel her.

Es ist gut und heilsam, nach dem Beispiele der ersten Christen oft das Kreuzzeichen zu machen, besonders beim Aufstehen und Schlafengehen, vor und nach dem Gebete, vor wichtigen Geschäften, in Versuchungen und Gefahren. Wir waffnen uns dadurch gegen den bösen Feind und erflehen uns den Segen des Himmels.

## Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

**42.** Was wir zur Erlangung des Heiles vor allem wissen und glauben müssen, ist enthalten in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Inhalt des apost. Glaubensbekenntnisses.

Den Wortlaut s. S. 16. Es heißt apostolisch, weil es von den Apostelzeiten herstammt, wenn sich auch geschichtlich nicht nachweisen läßt, daß es so, wie es jetzt lautet, von den Aposteln selbst verfaßt worden sei.

## Erster Glaubensartikel.

„Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.“

**43.** Der Inhalt des ersten Glaubensartikels zerfällt nach dem Wortlaute in fünf Abschnitte: Inhalt und Einteilung des ersten Glaubensartikels.

1) von Gott überhaupt,
2) von den drei Personen der Gottheit,
3) von der Erschaffung und Regierung der Welt,
4) von den Engeln im Himmel,
5) von dem Menschen auf Erden.

Das Wörtlein an im ersten Glaubensartikel ist nicht ohne Bedeutung. Wir sollen nämlich nicht bloß glauben, daß ein Gott ist, und daß alles wahr ist, was er geoffenbart hat, sondern wir sollen uns auch mit Liebe und Vertrauen an Gott hingeben. Darum sagen wir nicht einfach: „Ich glaube Gott“.

### § 1. Von Gott überhaupt.

„Ich glaube an Gott.“

#### I. Dasein Gottes.

**44.** Wir können Gott mit leiblichen Augen nicht sehen, weil er ein Geist ist. Dennoch sind wir zur Erkenntnis Gottes gekommen, weil Gott sich selbst dem Menschen auf natürliche und besonders auf übernatürliche Weise zu erkennen gegeben oder geoffenbart hat. Möglichkeit der Erkenntnis Gottes.

Natürliche Offenbarung:

45. Gott hat sich dem Menschen jederzeit auf **natürliche** Weise zu erkennen gegeben:

1) durch die **sichtbare Welt**, die sich nicht selbst gemacht haben kann;

2) durch die **Zweckmäßigkeit** und regelmäßige **Ordnung** in der Welt, die von einem höchst weisen Urheber herstammen muß;

3) durch die Stimme des **Gewissens**, welche uns mahnt, vor einem unsichtbaren Rächer des Bösen uns zu fürchten und auf einen Vergelter des Guten zu hoffen.

1) durch die sichtbare Welt,

1) Jedes Ding dieser sichtbaren Welt hat das Dasein von einem anderen. Es ist nie ein Gegenstand in der sichtbaren Natur entdeckt worden, der aus sich selbst entstanden wäre. Da also alle sichtbaren Dinge einen Anfang haben, so muß die **ganze sichtbare Natur** von einem anderen stammen, durch den sie zu existieren angefangen hat. Das ist aber jenes höchste Wesen, das selber keinen Anfang hat, und die ewige Ursache der zeitlichen Welt und ihrer Bestandteile ist.

Zwar hat man schon im heidnischen Altertum und auch in unserer Zeit behauptet, die Materie (der Stoff der Welt) sei ewig (daher Materialisten), d. h. in ewiger Entwicklung zu immer neuen Gestaltungen, Pflanzen, Thieren, Menschen u. s. w. Also brauche man keinen Schöpfer der Welt anzunehmen.

Das ist aber keine Lösung des großen Welträtsels. Denn unsere Vernunft vermag nicht zu begreifen, wie eine Welt, die aus lauter vergänglichen Dingen besteht, doch zugleich ewig sein kann. Es ist ja ein offenbarer Widerspruch, daß zwar die einzelnen Dinge in der Welt einen Anfang nehmen, alle miteinander aber gleichwohl ewig, ohne Anfang sein sollen.

Deswegen sagt der hl. Paulus von den Heiden, daß sie keine Entschuldigung haben, wenn sie an Gott nicht glaubten. Denn „seit der Schöpfung der Welt ist sein unsichtbares Wesen, nämlich seine ewige Kraft und Gottheit, in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar" (Röm. 1, 20). Darum hat auch das vatikanische Konzil die Lehre verworfen, „daß der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, aus den geschaffenen Dingen durch das natürliche Licht der Vernunft nicht mit Gewißheit erkannt werden könne" (Sitz. 3, Kp. 2, Kan. 1).

2) durch die Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Welt,

2) Die staunenswerten Gestaltungen der einzelnen Naturdinge, die regelmäßige Ordnung in der Welt, das Ineinandergreifen der Kräfte, die Zweckmäßigkeit, die sich überall nachweisen läßt u. s. w., deuten auf ein Wesen, das mit unendlicher Weisheit alles ausdachte und anordnete. „Gott hat nie unterlassen, Zeugnis von sich selbst zu geben, indem er Wohlthaten spendete vom Himmel, Regen und fruchtbare Zeiten gab und mit Speise und Freude unsere Herzen erfüllte" (Apg. 14, 16). (Vgl. Job 12, 7 ff.)

Sogar viele Heiden erkannten deswegen die Notwendigkeit eines höchsten und weisesten Wesens an. So sagt Cicero: „Wenn wir zum Himmel aufblicken und die Gestirne betrachten, was kann dann so klar und offenbar sein, als daß es ein höheres Wesen mit ganz

hervorragendem Geiste gibt, von welchem sie regiert werden" (De nat. deorum l. 2. c. 2). Ebenso sagt er von der Ordnung in der Sternenwelt: hier Zufall annehmen, sei ebensoviel als annehmen, daß sich durch das Ausschütten zahlloser Buchstaben des Alphabets von selbst ein verständiges Buch bilden könnte (De nat. d. 2, 37). Ähnlich äußerte sich Sokrates bezüglich der Einrichtung der menschlichen Natur. (Xenophon, Erinn. an Sokr., I. 4.)

3) Alle Menschen fühlen sich durch ein inneres Sittengesetz gebunden, durch welches sie naturnotwendig gewisse Handlungen für gut und geboten, andere für schlecht und unerlaubt anerkennen. Jeder Mensch ist innerlich erfreut wegen der guten und fürchtet sich wegen der schlechten Thaten. Diese Stimme kann nicht vom Menschen selbst stammen, weil sie sich auch gegen seinen Willen aufdrängt; folglich muß es einen Gesetzgeber, Richter und Vergelter über uns geben, der sich in unsern Herzen ankündigt. 3) durch die Stimme des Gewissens.

„Wenn die Heiden, welche kein Gesetz (d. h. kein geoffenbartes wie die Juden) haben, dennoch aus natürlichem Triebe das thun, was das Gesetz vorschreibt, so sind sie . . sich selbst Gesetz und zeigen, daß das Werk des Gesetzes in ihr Herz geschrieben ist, indem ihr Gewissen ihnen Zeugnis gibt und ihre Gedanken sich gegenseitig anklagen oder auch lossprechen" (Röm. 2, 14. 15).

Die Gottesleugnung (der Atheismus) ist darum vernunftwidrig. „Alle Menschen sind unverständig, die keine Erkenntnis Gottes haben" (Weish. 13, 1). „Der Thor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott" (Ps. 13, 1). „Mit Ausnahme weniger, in welchen die Natur zu sehr verdorben ist, bekennt das ganze Menschengeschlecht Gott als den Urheber der Welt" (August. Trakt. 106 zu Joh.). Soweit die Völkerkunde reicht, hat sie auch in unsern Tagen nirgends Völker ohne irgend eine Gotteserkenntnis gefunden. S. Fr. Ratzel, Völkerkunde; Schneider, die Religion der afrikan. Naturvölker.

**46.** Viel vollkommener und deutlicher als durch die Natur hat Gott sich auf übernatürliche Weise geoffenbart zuerst durch die Patriarchen und Propheten und zuletzt durch seinen Sohn. Übernatürliche Offenbarung.

Die übernatürliche Offenbarung ist viel erhabener und inhaltsreicher als die natürliche. Sie teilt uns nämlich von Gott Wahrheiten mit, welche weit über unsere Vernunft hinausgehen und die wir daher ohne besondere Offenbarung mit natürlichen Kräften nie erkannt hätten.

## II. Wesen Gottes.

**47.** Gott ist ein reiner und unendlich vollkommener Geist. Gott ein Geist.

Er ist ein reiner Geist, weil er Verstand und freien Willen, aber keinen Leib hat. Er ist ein unendlich vollkommener Geist, weil er nicht wie die Geschöpfe nur in gewissem Maße gut ist, sondern alle guten Eigenschaften ohne Maß und Zahl in sich vereinigt (Joh. 4, 24).

Wenn die hl. Schrift öfters von dem Munde, den Augen, den Ohren, der Hand Gottes redet, so sollen diese Ausdrücke dem Menschen, der mit dem Munde spricht, mit den Augen sieht u. s. w., nur den Willen, das Wissen, die Macht Gottes anschaulich machen.

Die Namen Gottes sind Bezeichnungen des höchsten Wesens, soweit man dasselbe in menschlicher Sprache ausdrücken kann. Im Alten Testament heißt Gott Elohim, welches Wort ihn als die höchste Majestät, und Jehová oder Jahve, welches ihn als den schlechthin und aus sich Seienden bezeichnet. Im Neuen Testament leitet Christus uns an, Gott „Vater" zu nennen (Matth. 6, 9).

## III. Eigenschaften Gottes.

Die Eigenschaften Gottes sind vom Wesen Gottes eigentlich nicht unterschieden, sondern sie sind mit demselben eins. Darum sagen wir z. B. nicht bloß: Gott hat die Weisheit, sondern Gott ist die Weisheit. Wir müssen jedoch wegen unseres beschränkten Erkenntnisvermögens die Eigenschaften Gottes unter sich und von seinem Wesen unterscheiden.

Einteilung der Eigenschaften Gottes.

**48.** Man teilt die göttlichen Eigenschaften ein in solche des göttlichen Seins, Erkennens und Wollens.

1) Eigenschaften des göttlichen Seins: Ewigkeit,

**49.** Die Eigenschaften des göttlichen Seins sind: Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unermeßlichkeit, Allgegenwart.

**50.** Gott ist ewig heißt: Er ist immer, ohne Anfang und ohne Ende.

„Ehe denn die Berge wurden und gebildet ward die Erde und ihr Umkreis, bist du, o Gott, von Ewigkeit" (Ps. 89, 2).

Gottes Sein ist immerwährende Gegenwart. „Ehe Abraham ward, bin ich" (Joh. 8, 58).

Unveränderlichkeit,

**51.** Gott ist unveränderlich heißt: Er bleibt ewig derselbe, ohne jemals sich oder seine Ratschlüsse zu ändern.

„Im Anfange hast du, o Herr, die Erde gegründet, und die Werke deiner Hände sind die Himmel. Sie vergehen, du aber bleibst . . .; sie veralten wie ein Gewand, du aber bist immer derselbe, und deine Jahre nehmen kein Ende" (Ps. 101, 26—28). Vergl. Is. 46, 10; Jak. 1, 17.

Unermeßlichkeit,

Gott ist unermeßlich heißt: Er ist an keinen Raum gebunden; er existiert daher nicht bloß in und mit der Welt, sondern auch außer und über der Welt (3. Kön. 8, 27).

Allgegenwart.

Gott ist allgegenwärtig heißt: Er ist überall, im Himmel, auf Erden und an allen Orten.

„Erfülle ich nicht Himmel und Erde? spricht der Herr" (Jer. 23, 24). „Gott ist nicht ferne von einem jeden aus uns; denn in ihm leben wir, regen wir uns und sind wir" (Apg. 17, 27. 28). — Soferne Gott an einigen Orten besonders wirksam ist, sagt man mit Vorzug,

er sei dort zugegen; so im Himmel, in den Kirchen und in den Seelen der Gerechten.

**52.** Die Eigenschaften des göttlichen Erkennens sind: Allwissenheit und Weisheit. 2) Eigenschaften des göttlichen Erkennens:

Gott ist allwissend heißt: Er kennt alles vollkommen und von Ewigkeit her; er weiß das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige, auch unsere geheimsten Gedanken. Allwissenheit,

„Gottes Augen sind viel heller als die Sonne und durchschauen die tiefsten Abgründe in dem Herzen der Menschen. Denn Gott dem Herrn waren alle Dinge bekannt, ehe er sie schuf, und so durchschaut er auch alle, nachdem sie vollendet sind" (Sir. 23, 28. 29). Siehe den ganzen Psalm 138. Beisp.: Weissagungen Christi und der Propheten.

Demnach kennt Gott auch das nur Mögliche (Matth. 11, 21; Joh. 6, 65).

Gott ist allweise heißt: Er weiß alles auf das beste einzurichten, um zu erreichen, was er will. Weisheit.

Ps. 103, 24. Beisp.: Moses aus dem Nil gerettet; Joseph in Ägypten erhöht; Aman, der Feind des Volkes Gottes, gestürzt.

**53.** Die Eigenschaften des götttichen Wollens sind: Allmacht, Freiheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Langmut, Wahrhaftigkeit und Treue. 3) Eigenschaften des göttlichen Wollens:

Gott ist allmächtig heißt: Er kann alles vollbringen, was er will, und zwar durch einen bloßen Akt seines Willens. Allmacht,

„Bei Gott ist kein Ding unmöglich" (Luk. 1, 37). Beisp.: Die Schöpfung, die Wunder in Ägypten und in der Wüste.

Gott ist frei heißt: Für ihn gibt es keine Schranken; daher besteht und bestand für ihn keine Notwendigkeit, die Welt zu erschaffen. Alles hängt von seinem freien Willen ab. Freiheit,

Gott ist heilig heißt: Er liebt und will nur das Gute, d. h. was mit seinen Vollkommenheiten übereinstimmt, und verabscheut das Böse. Heiligkeit,

„Du liebst die Gerechtigkeit und hassest das Unrecht" (Ps. 44, 8).

Gott ist gerecht heißt: Er belohnt und bestraft nach Verdienst. Gerechtigkeit,

„Er wird jedem vergelten nach seinen Werken; . . . denn bei Gott gilt kein Ansehen der Person" (Röm. 2, 6. 11). Beisp.: Sündflut; Sodoma und Gomorrha; Noe und Lot gerettet.

Doch findet die vollkommene Vergeltung für Gutes und Böses nicht schon in diesem Leben, sondern erst in der Ewigkeit statt. Daher finden wir öfters Böse hienieden glücklich, Gute aber unglücklich. Indes ist auch schon in diesem Leben kein Gottloser wahrhaft glücklich und kein Gerechter wahrhaft unglücklich. Gleichnis vom Weizen

und Unkraut (Matth. 13, 30); vom reichen Prasser und armen Lazarus (Luk. 16). Beisp.: Kain, Absalon, Achab, Antiochus; Joseph, Susanna, Tobias, Daniel, Paulus (2. Kor. 7, 4).

Güte. Gott ist gütig heißt: Er will aus Liebe allen Geschöpfen Gutes und erweist uns wirklich zahllose Wohlthaten.

„Du liebst alles, was da ist, und hassest nichts von dem, was du gemacht hast“ (Weish. 11, 25). „Kann wohl eine Mutter ihres Kindes vergessen? . . . Und sollte sie es auch vergessen, so will doch ich deiner nicht vergessen“ (Js. 49, 15).

Der größte Beweis der unendlichen Güte Gottes ist der, daß er seinen eigenen Sohn in den Tod gab, um uns glücklich und selig zu machen.

Barmherzigkeit. Gott ist barmherzig heißt: Er ist geneigt, das Unheil abzuwenden, und er verzeiht daher gerne allen bußfertigen Sündern.

„So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich habe kein Wohlgefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre und lebe“ (Ez. 33, 11). Vergl. Jon. 4, 11: die Niniviten; Gleichnis vom verlornen Sohne (Luk. 15).

Langmut. Gott ist langmütig heißt: Er wartet oft lange, ehe er die Sünder straft, um ihnen Zeit zur Buße zu lassen (Weish. 11, 24; 2. Petr. 3, 9).

Beisp.: Jerusalem, Matth. 23, 37: „Wie oft wollte ich“ u. s. f. Gleichnis vom unfruchtbaren Baume (Luk. 13).

Wahrhaftigkeit. Gott ist wahrhaft heißt: Er offenbart nur Wahrheit, weil er weder irren noch lügen kann (Hebr. 6, 18).

Treue. Gott ist getreu heißt: Er hält gewiß, was er verspricht, und erfüllt, was er androht.

„Gott ist nicht wie ein Mensch, daß er lüge, noch wie eines Menschen Sohn, daß er sich ändere“ (4. Mos. 23, 19).

In der ganzen hl. Schrift ist nicht eine einzige Verheißung oder Drohung, die nicht erfüllt wurde, wenn die gesetzte Bedingung eintrat. Adam erhielt die Todesdrohung, wenn er äße von jener Frucht; er aß und mußte sterben. Ähnlich erging es bei der Sündflut, in Ninive nach dem Rückfall, in Jerusalem zur Zeit Jesu und der Apostel. So ist es Gott auch sicher voller Ernst mit der Verheißung des Himmels und mit der Drohung der Hölle.

Folgerungen aus den Eigenschaften Gottes. *Die Erwägung der Eigenschaften Gottes soll für uns sowohl ein Sporn zum Guten, als auch ein Schreckmittel gegen das Böse sein.

Gottes Ewigkeit und Unveränderlichkeit soll uns bewegen, das Herz vom Irdischen abzuwenden und Gott unsere Liebe zu weihen.

Die Erinnerung an Gottes Allgegenwart und Allwissenheit soll uns 1) überall, auch im Verborgenen, vom Bösen abhalten und zum Guten antreiben; 2) in jeglicher Not uns Mut

und Trost geben. „Lieber will ich ohne die böse That in eure Hände fallen, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn.“ So sprach Susanna (Dan. 13, 23). „Dein Almosen sei im Verborgenen, und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird dir vergelten“ (Matth. 6, 4). — „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so will ich nichts Übles fürchten, weil du (o Herr) bei mir bist“ (Ps. 22. 4).

Der Glaube an Gottes Allmacht und Weisheit soll uns antreiben, all unser Vertrauen auf Gott zu setzen und mit Gottes Fügungen allzeit zufrieden zu sein. „Vertrauet nicht auf die Menschenkinder, die nicht helfen können . . . Glückselig, der seine Hoffnung auf seinen Gott, den Herrn, setzt“ (Ps. 145, 3. 5). Beisp.: Job.

Der Gedanke an Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit soll uns antreiben, 1) alles Böse sorgfältig zu meiden und immer tugendhafter zu werden; 2) auf unsere vermeintliche Gerechtigkeit nicht stolz zu sein. „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten, aber die Seele nicht töten können, sondern fürchtet vielmehr denjenigen, der Leib und Seele ins Verderben der Hölle stürzen kann“ (Matth. 10, 28). „Seid heilig, weil ich heilig bin“ (3. Mos. 11, 44). „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum bin ich nicht gerechtfertigt; der mich richtet, ist der Herr“ (1. Kor. 4, 4).

Die Güte, Barmherzigkeit und Langmut Gottes soll uns bewegen, 1) daß wir Gott dankbar seien und ihn von Herzen lieben; 2. daß wir, wenn wir gefehlt haben, Gott vertrauensvoll um Verzeihung bitten; 3. daß wir gütig und barmherzig gegen unsere Mitmenschen seien. „Danket dem Herrn, denn er ist gut, denn in Ewigkeit dauert seine Barmherzigkeit“ (Ps. 106, 1). Vergl. Ps. 102. Gleichnis vom verlornen Sohne (Luk. 15), vom unbarmherzigen Knechte (Matth. 18). „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“ (Luk. 6, 36).

Die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes verpflichtet uns, 1) an Gottes Wort felsenfest zu glauben und auf seine Verheißungen zu vertrauen; 2) allezeit die Wahrheit zu reden und das gegebene Versprechen zu halten. Beisp.: Abraham; Strafe des Ananias und der Saphira.

## IV. Einheit Gottes.

**54.** Offenbarung und Vernunft lehren uns, daß das höchste Wesen nur eines ist. Einheit Gottes.

„Ich bin Gott, und es ist sonst kein Gott, und keiner ist mir gleich“ (Is. 46, 9). Zwei (oder mehrere) höchste vollkommenste Wesen sind undenkbar, weil eines die Grenze und Schranke des andern, keines also unendlich wäre. Der Polytheismus (Vielgötterei), Gegensatz zum Monotheismus (Verehrung Eines Gottes), widerspricht also nicht bloß der Offenbarung, sondern auch der gesunden Vernunft.

## § 2. Von den drei göttlichen Personen.

„Ich glaube an Gott Vater."

Grund der Bezeichnung Vater.

55. Wir sagen: „Ich glaube an Gott Vater", 1) weil Gott unser unsichtbarer Vater im Himmel ist, und 2) vorzüglich deshalb, weil in Gott mehrere Personen sind, von denen die erste Vater heißt (Mal. 2, 10; 1. Joh. 3, 1).

Begriff der Dreieinigkeit.

56. Es sind drei Personen in der Gottheit: der Vater, der Sohn und der heilige Geist, und diese drei Personen sind nur Ein Gott. Dies nennt man das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit.

Die drei Personen in Gott sind also der Natur oder Wesenheit nach eins, als Personen aber von einander unterschieden. Das Wort „Dreifaltigkeit" sagt, daß der Eine Gott sich gleichsam in drei Personen entfaltet; der Name „Dreieinigkeit" deutet an, daß die drei Personen nur Ein Gott sind.

Offenbarung der hl. Dreifaltigkeit.

57. Daß in Gott drei Personen sind, wissen wir nur aus der Offenbarung. In der Offenbarung aber ist diese Wahrheit ganz klar ausgesprochen.

Im Alten Testamente ist die Lehre von der hl. Dreifaltigkeit zwar mehrfach angedeutet, aber noch nicht klar ausgesprochen. (1. Mos. 1, 26; 11, 7; Js. 6, 3; Ps. 32, 6.) Erst Christus hat diese Wahrheit völlig enthüllt. „Taufet alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes" (Matth. 28, 19). „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Tröster gebe, den Geist der Wahrheit" (Joh. 14, 16). S. auch Joh. 3, 35; 5, 17; 8, 16; 14, 10; 14, 26.

In der Kirche wurde diese Lehre stets als eine Haupt- und Grundwahrheit festgehalten, wie die Glaubensbekenntnisse aller Zeiten (s. S. 16) und die Aussprüche der Kirchenväter beweisen. So sagt Justinus der Martyrer (um 138 n. Chr.) auf den Vorwurf der Heiden, daß die Christen Gottesleugner seien: sie seien Verehrer „des Urhebers des Weltalls" und „Jesu Christi, seines Sohnes" und „des prophetischen Geistes" (1. Apol. 1, 3). Uralt ist auch die Lobpreisung: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste„.

Jede Person ist Gott;

58. Jede der drei Personen ist Gott: der Vater ist wahrer Gott, der Sohn ist wahrer Gott, und der hl. Geist ist wahrer Gott.

Vom Vater heißt es in der hl. Schrift: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, den einzig wahren Gott, erkennen" (Joh. 17, 3). Vom Sohne steht geschrieben: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort" (Joh. 1, 1). Vom hl. Geiste: „Du hast gelogen gegen den hl. Geist. Nicht gegen Menschen hast du gelogen, sondern gegen Gott" (Apg. 5, 3. 4).

**59.** Alle drei Personen sind aber nur Ein Gott, weil alle drei Personen eine und dieselbe unteilbare Natur und Wesenheit haben. alle drei Personen sind nur Ein Gott.

„Ich und der Vater sind eins“ (Joh. 10, 30). „Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes“ (Matth. 28, 19).

**60.** Der Natur nach sind alle drei Personen völlig einander gleich; keine ist älter oder mächtiger; alle drei sind von Ewigkeit her, alle drei sind gleich mächtig, gut und vollkommen. Aber der Person nach sind sie unterschieden. Gleichheit in der Natur, Unterschied in der Person.

**61.** Der Unterschied in den Personen liegt darin, daß der Vater nicht gezeugt oder hervorgegangen, der Sohn vom Vater gezeugt ist, und der heilige Geist vom Vater und Sohne zugleich ausgeht. Grund des Unterschiedes.

**62.** Obgleich der Sohn vom Vater gezeugt wird und der heilige Geist von beiden ausgeht, so ist doch keine der göttlichen Personen älter als die andere. Denn der Sohn wird von Ewigkeit her vom Vater gezeugt, und der hl. Geist geht von Ewigkeit her vom Vater und Sohne aus. Das Hervorgehen ergibt keine Ungleichheit,

**63.** Die Benennung erste, zweite und dritte Person bezeichnet nicht ein Alter oder einen Vorrang, sondern nur die Ordnung, in welcher die eine Person aus der andern hervorgeht. wohl aber eine Ordnung in den Personen.

**64.** Von den Werken Gottes schreibt man dem Vater zu die Werke der Allmacht, insbesondere die Erschaffung, dem Sohne die Werke der Weisheit, insbesondere die Erlösung, und dem heiligen Geiste die Werke der Liebe, insbesondere die Heiligung. Jedoch sind diese Werke auch allen drei Personen gemeinsam. Zueignung der göttlichen Werke.

Die Erschaffung ist zwar das Werk des Vaters, aber auch der Sohn (die Weisheit Gottes) und der hl. Geist (die Liebe Gottes) war dabei thätig. Die Menschwerdung und Erlösung ist ganz besonders das eigene Werk des Sohnes, weil nur der Sohn für uns Mensch geworden und gestorben ist; aber der Vater hat sie beschlossen und der hl. Geist hat mitgewirkt. Die Heiligung ist vom Vater beschlossen, vom Sohne ist sie verdient, und vom hl. Geist wird sie vollzogen.

**65.** Die Wahrheit von dem Einen Gott in drei Personen ist für uns stets ein unbegreifliches Geheimnis. Unmöglich kann unser schwacher Verstand, der selbst die geschaffenen Dinge nur unvollständig erkennt, ein Geheimnis ergründen, das über alle erschaffene Dinge unendlich erhaben ist. Die hl. Dreifaltigkeit ein Geheimnis,

Gott gibt sich in seinen Werken als Einen kund; daher würden wir aus der Vernunft allein Gott nie als den Dreieinigen

erkannt haben. Nur aus der Offenbarung gelangen wir zur Kenntnis der Dreieinigkeit. Auf die Offenbarung gestützt kann dann auch die Vernunft die Dreipersönlichkeit Gottes wenigstens als möglich erweisen. Unmöglich freilich ist es, daß eins gleich drei sei; aber wir sagen nicht, daß Gott in seiner Natur zugleich einfach und dreifach sei, sondern daß er einfach in seiner Natur und dreifach in den Personen sei; die Einheit gilt von der Natur, die Dreiheit von den Personen. — Auch können wir durch verschiedene Bilder diese Wahrheit dem menschlichen Verständnisse näher bringen. So sind Gedächtnis, Verstand und Wille drei verschiedene Kräfte der Seele, und doch sind diese drei nur eine Seele. Ebenso findet sich dasselbe Wasser in der Quelle, im Bache, im Flusse; Quelle, Bach und Fluß sind drei, das Wasser ist eines. — Immer aber gilt das Wort des Propheten, daß Gott „unsern Gedanken unerreichbar" ist, und das Wort des Apostels, daß „wir jetzt Gott nur rätselhaft, wie durch einen Spiegel (in seinen Werken) sehen" (Jer. 32, 19; 1. Kor. 13, 12).

*und zwar ein höchst wichtiges.*

**66.** Diese geheimnisvolle Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit ist für uns höchst wichtig. Sie ist die Haupt- und Grundlehre des Christentums, so daß ihre Verwerfung eine Verleugnung des christlichen Glaubens ist.

Wäre diese Lehre nicht geoffenbart, so wäre unser Endziel uns viel dunkler geblieben, auch hätten wir von den liebevollen Anstalten Gottes zu unserem Heile (Erlösung und Heiligung) nur eine sehr geringe Kenntnis. — Schon in der hl. Taufe wird das Bekenntnis des Glaubens an die heiligste Dreieinigkeit verlangt und abgelegt, und die Taufe selbst im Namen des Dreieinigen gespendet. Und die hinscheidende Seele wird Gott empfohlen mit dem Hinweise darauf, daß sie, wenn sie auch gesündigt, doch den Glauben an dieses Geheimnis bewahrt habe. — Fest der heiligsten Dreifaltigkeit.

## § 3. Von der Erschaffung und Regierung der Welt.

### „Schöpfer Himmels und der Erde".

*Grund der Benennung „Schöpfer".*

**67.** Gott heißt „Schöpfer Himmels und der Erde", weil er die ganze Welt, Himmel und Erde, und alles was darin ist, erschaffen hat.

Unter Himmel und Erde versteht man die ganze Welt. Unter Himmel insbesondere versteht man den Luft- und Wolkenhimmel, dann den Sternenhimmel und zumeist endlich die Wohnung Gottes und seiner Engel und Heiligen, die für uns nicht sichtbar ist.

### I. Erschaffung der Welt.

*Begriff der Schöpfung.*

**68.** Erschaffen heißt: etwas aus nichts hervorbringen.

Daß Gott die Welt aus nichts hervorgebracht hat, lehrt

1) die hl. Schrift, da sie die Worte „Im Anfange schuf Gott" gebraucht, womit sie andeutet, daß außer Gott ursprünglich

nichts da war; der Ausdruck „schuf" insbesondere kann nichts anderes bedeuten, als „aus nichts hervorbringen";

2) die kirchliche Überlieferung, da die Kirche diese Lehre stets festhielt;

3) auch die Vernunft, da alles, was außer Gott existiert, nur Gott das Dasein verdanken kann.

Die hl. Schrift selbst erläutert den oft vorkommenden Ausdruck „schaffen" im 2. Buche der Machabäer 7, 28. Die machabäische Mutter spricht nämlich zu ihrem jüngsten Sohne, indem sie den Glauben der Juden ausdrückt: „Ich bitte dich, Kind, aufzuschauen und Himmel und Erde zu betrachten und zu erkennen, daß Gott dieses alles aus nichts gemacht hat". Ähnlich drückt sich Paulus aus: „Gott ruft dem, was nicht ist, wie wenn es schon wäre" (Röm. 4, 17). Vergl. Ps. 32, 9; 148, 4; Hebr. 11, 3; Offb. 4, 11.

Der kirchlichen Überlieferung geben die Glaubensbekenntnisse (s. oben S. 16) Ausdruck. So sagt das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum: „Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge". Ebenso reden die Kirchenväter, z. B. Cyrillus von Alexandrien: „Es ist eine vorzügliche Eigentümlichkeit des wahren Gottes, daß er Dinge aus nichts hervorbringen kann. Nur das göttliche Wesen hat schöpferische Macht" (Cyr. Alex. thes. VI. v. fin. XIV. c. 6).

Daß auch die Vernunft die Entstehung der Welt als durch Gott geschehen erkennt, ist oben gezeigt worden. S. S. 26.

Somit stehen die Lehren des Materialismus, daß die Materie, der Stoff der Welt, ewig sei und sich selbst zur Welt und zu den vielen Einzelwesen entwickelt habe, mit der Offenbarung und der Vernunft im Widerspruche. Das Gleiche ist zu sagen von dem Pantheismus (d. h. von der Lehre, daß das All, die Welt, Gott sei). Die Pantheisten sprechen Gott wesentliche Eigenschaften, namentlich seine Unermeßlichkeit und Unveränderlichkeit, ja die Persönlichkeit ab, womit der Begriff Gottes als des höchsten und vollkommensten Wesens aufgehoben wäre. Sie sind also im Grunde Atheisten. S. oben S. 27.

**69.** Nach dem Schöpfungsberichte der heiligen Schrift hat Gott zuerst Himmel und Erde aus nichts hervorgebracht und dann die sichtbare Schöpfung nach und nach ausgestaltet. Schöpfung und Ausgestaltung der Welt.

Die Schöpfung war Gottes Werk allein; aber bei der Ausgestaltung derselben ließ Gott auch die bereits vorhandenen Naturdinge und die Kräfte, welche er in dieselben gelegt hatte, mitthätig sein. Die Ausgestaltung erfolgte in sechs Tagen. Am ersten Tage entstand das Licht; am zweiten Tage wurde die Erde durch das Firmament von dem weiten Weltraum abgeschlossen; am dritten Tage erhob sich das Festland über die Gewässer und erhielt die Pflanzendecke; der vierte Tag sah die lichttragenden Gestirne, der fünfte die Tiere des Wassers und der Luft entstehen; am sechsten Tage folgten die Landtiere und zum Schlusse der Mensch.

Über die Dauer und Beschaffenheit der Schöpfungs-„Tage" herrschen verschiedene Meinungen. Tage in unserem Sinne scheint

die hl. Schrift nicht zu bezeichnen, da erst am vierten Tage die Sonne wurde.

Freiheit der Schöpfung. 70. Gott hat die Welt nicht aus irgend einer Notwendigkeit, als wenn er ihrer bedurft hätte, sondern mit vollster Freiheit geschaffen. Denn er ist in sich selbst unendlich reich und selig und bedarf nichts außer sich.

Zweck der Schöpfung. 71. Obgleich Gott außer sich nichts bedarf, so hat er doch die Welt um seiner selbst willen, d. h. zu seiner Verherrlichung geschaffen. Jedoch schuf er sie zugleich auch zum Besten der Geschöpfe.

„Alles hat der Herr um seiner selbst willen gemacht" (Spr. 16, 4). Aber als der unendlich Gute wollte er auch andern Wesen seine Güte mitteilen.

## II. Regierung der Welt.

Erhaltung und Regierung der Welt. 72. Die Welt würde wieder vergehen, wenn Gott sich nicht weiter um sie annähme. Sie bedarf unausgesetzt seiner Fürsorge: er erhält und regiert die Welt.

Gott erhält die Welt heißt: er macht durch denselben Willen, womit er die Welt erschaffen hat, daß sie auch fortbesteht, wie und so lange als es ihm gefällt. Weish. 11, 26.

Gott regiert die Welt heißt: er sorgt für alles, ordnet und leitet alles mit weiser Güte zu dem Ziele, wozu er die Welt erschaffen hat.

Beisp.: Joseph in Ägypten; Esther und Mardochäus.

Vorsehung Gottes. 73. Die Fürsorge Gottes in Erhaltung und Regierung der Welt heißt göttliche Vorsehung.

Der Vorsehung Gottes widerstreitet nicht das Böse in der Welt. 74. Das Böse, das in der Welt geschieht, will Gott nicht, er läßt es aber in seiner Vorsehung zu, 1) weil er den Menschen frei erschaffen hat; 2) weil er auch das Böse zum Guten, d. h. zur Vollführung seiner ewigen Ratschlüsse zu lenken weiß.

Joseph sprach zu seinen Brüdern: „Ihr sannet Schlimmes über mich, aber Gott wandte es zum Guten" (1. Mos. 50, 20). Der Gottesmord der Juden gereichte zum Heile der Welt, die Verstockung der Juden diente zur Bekehrung der Heiden. So wendet Gott noch immer die Ratschläge der Gottlosen zur Verherrlichung der Kirche (Spr. 21, 30).

Auch die Leiden in der Welt widerstreiten nicht der göttlichen Vorsehung. Gott schickt sie 1) über den Sünder, damit er die Züchtigung Gottes erkenne, sich bessere und nicht ewig zu Grunde gehe; 2) über den Gerechten, damit er noch mehr geläutert, an

Verdiensten reicher und im Himmel um so höher belohnt werde. So wurden die Brüder Josephs durch Leiden bußfertig und sagten: „Wir haben verschuldet, was wir leiden" (1. Mos. 42, 21). Ebenso Manasses (2. Chron. 33). Rücksichtlich der Gerechten sagt der Heiland: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unrecht wider euch reden um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel" (Matth. 5, 11. 12).

Ebenso widerspricht es der göttlichen Vorsehung nicht, wenn es manchmal den Bösen in der Welt gut, den Frommen dagegen schlecht ergeht. Denn dies geschieht, 1) weil Gott den Sünder nicht bloß durch Strafen vom Bösen abschrecken, sondern auch durch Wohlthaten an sich ziehen will; 2) weil vorzüglich in der Ewigkeit die Guten belohnt, die Bösen bestraft werden sollen; 3) weil er auch das wenige Gute, das die Bösen etwa thun, noch hienieden belohnen will, da er es ihrer Unbußfertigkeit wegen jenseits nicht belohnen kann. „Wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt euern Trost (d. h. euern Lohn) dahin" (Luk. 6, 24). Beisp.: Achab (3. Kön. 21, 29).

Demnach sollen wir die Leiden, die uns zustoßen, als Gnadenerweisungen Gottes annehmen; denn „wen Gott lieb hat, den züchtigt er" und „wen er erhöhen will, den demütigt er" (Hebr. 12, 6; Spr. 18, 12; Phil. 2, 5—11).

## § 4. Von den Engeln.

**75.** Außer der sichtbaren Welt hat Gott auch eine unsichtbare Welt erschaffen, nämlich unzählige Geister, die wir Engel nennen. *Geister.*

Der Name Engel (angelus) bezeichnet einen Boten oder Gesandten. Dies ist der Name des Amtes; der Natur nach sind sie Geister.

Das Dasein rein geistiger Wesen ist in der hl. Schrift oftmals ausgesprochen, z. B. Job 4, 17. 18; Matth. 4, 11; 18, 10; 26, 53 u. s. f. Ihre Zahl ist sehr groß; die hl. Schrift redet von Heerscharen und Legionen der Engel (Dan. 7, 10). — Sie wurden vor dem Menschen geschaffen, da im Paradiese bereits ein gefallener Engel auftritt. — Man unterscheidet nach den verschiedenen Namen, die ihnen die hl. Schrift gibt, neun Klassen oder Chöre der Engel: Engel, Erzengel, Kräfte; Mächte, Herrschaften, Oberherrschaften; Throne, Cherubim, Seraphim. — Nur drei Engel werden in der hl. Schrift mit eignem Namen genannt: Michael (wer ist wie Gott?), Gabriel (Held Gottes), Raphael (Gott heilt).

**76.** Alle Engel waren nach der Erschaffung gut und glücklich und mit herrlichen Gaben ausgestattet. *Ursprüngliche Beschaffenheit der Engel.*

**77.** Für eine noch höhere, übernatürliche Glückseligkeit bestimmt, die sie durch Treue gegen Gott verdienen sollten, wurden die Engel einer Prüfung unterworfen. In dieser Prüfung blieben die einen Gott getreu; viele aber sündigten durch Empörung gegen Gott. *Prüfung und Fall.*

Folgen. **78.** Die gefallenen Engel wurden auf ewig von Gott verstoßen und in die Hölle gestürzt. Dagegen hat Gott die treugebliebenen Engel mit der ewigen Seligkeit belohnt, welche in der Anschauung und im Besitze Gottes besteht.

2 Petr. 2, 4; Jud. 6; Matth. 18, 10.

Dienste der guten Engel. **79.** Die guten Engel stehen uns Menschen liebevoll bei, beschützen uns an Leib und Seele, bitten für uns und ermahnen uns zum Guten.

Die Aufgaben der Engel beziehen sich auf das Wohl der ganzen Menschheit (Luk. 1, 26), der Kirche Gottes, einzelner Völker (Dan. 10, 12. 13. 20. 21) und einzelner Menschen. „Gott hat seinen Engeln deinetwegen befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen rc." (Ps. 90, 11). Beisp.: Agar, Lot, Tobias, Petrus im Gefängnisse, der Hauptmann Cornelius.

Schutzengel. **80.** Jene Engel, welche den Menschen eigens zum Schutze gegeben sind, heißen Schutzengel. Gegen sie obliegt uns die Pflicht, daß wir sie verehren, ihnen danken und ihren Einsprechungen folgen.

2. Mos. 23, 20. 21; Dan. 10, 13. — Schutzengelfest.

Gesinnung der bösen Geister gegen uns. **81.** Die gefallenen Engel oder bösen Geister stellen uns aus Haß und Neid nach, um uns an Leib und Seele zu schaden und durch Verführung zur Sünde uns in das ewige Verderben zu stürzen.

Gott läßt die Nachstellungen der bösen Geister zu, weil er dieselben zu seiner Verherrlichung und zum Heile der Menschen zu lenken weiß.

Man heißt die gefallenen Geister gewöhnlich Teufel. Der Glaube an solche findet sich wohl bei allen Völkern. Da ihre natürlichen Eigenschaften durch den Fall nicht ganz verloren gingen, so ist ihre Macht groß. Auch unter ihnen ist eine Art Rangordnung (Luk. 11, 17. 18; Eph. 6, 12). Einer insbesondere, welcher Satan, Luzifer, Beelzebub genannt wird, gilt als Teufel schlechthin und als Haupt der übrigen. Im Bösen verhärtet, sind sie unbekehrbar und darum ewig von Gott verstoßen. — Ihre Versuche, die Menschheit in ihre Empörung und in ihr Unglück hineinzuziehen, haben seit der Erschaffung des Menschen niemals aufgehört. Schon die erste Sünde und mit ihr „der Tod ist durch den Neid des Teufels in die Welt gekommen" (Weish. 2, 24). Vergl. Job 1. 2; Tob. 3, 8; Versuchung Jesu; Judas; Ananias u. s. f. „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge. Ihm widerstehet kräftig im Glauben" (1. Petr. 5, 9).

Kampf gegen die bösen Geister. **82.** Über den freien Willen des Menschen haben die bösen Geister keine Gewalt. Darum soll der Gläubige vertrauensvoll

gegen sie kämpfen, indem er die Waffen des Gebetes und der kirchlichen Segnungen gebraucht und allen Versuchungen zum Bösen standhaft widersteht.

„Widerstehet dem Teufel, so wird er von euch fliehen" (Jak. 4, 7). Beisp.: Tobias und Sara (Tob. 6, 16—19 u. 8, 4—10).

In der hl. Schrift ist oft von Besessenen die Rede, d. h. von Menschen, in welchen der Dämon wohnte und aus denen er redete. Auch jetzt kommen solche Erscheinungen noch vor, wenn sie auch durch den Einfluß des Christentums seltener geworden sind. Erfahrung und die in der Kirche stets üblichen Beschwörungen bezeugen es (Weihe des Exorcistates, die dritte der niederen Weihen). Auch bei den Besessenen bleibt übrigens der freie Wille erhalten.

## § 5. Von den ersten Menschen und dem Sündenfalle.

### I. Erschaffung und ursprünglicher Zustand des Menschen.

**83.** Am Schlusse des irdischen Schöpfungswerkes rief Gott den Menschen ins Dasein als Haupt der irdischen Schöpfung und zugleich als Bindeglied der geistigen und körperlichen Welt. Gott bildete nämlich den Leib des Mannes aus Erde und machte ihn durch seinen göttlichen Hauch zu einem lebenden Wesen (1. Mos. 2, 7). Das Weib wurde aus dem Leibe des schlafenden Mannes gebildet (1. Mos. 2, 21). *Erschaffung der ersten Menschen.*

Das Weib schuf Gott aus einer Rippe des Mannes, 1) weil in Adam das Menschengeschlecht überhaupt erschaffen war und von diesem einen alle andern Menschen abstammen sollten (Apg. 14, 26); 2) weil in der Ehe Mann und Weib sich so lieben sollen, als wären sie nur Ein Leib und Eine Seele. — Der erste Mensch erhielt von Gott selbst den Namen Adam, d. h. Erdgeborner; dem Weibe gab Adam den Namen Eva, d. h. Leben, „weil sie die Mutter aller Lebenden wurde" (1. Mos. 3, 20).

**84.** Demnach besteht der Mensch aus Leib und Seele. — Unser Leib schon kennzeichnet den Menschen als über die Erde und die Tierwelt erhaben; aber noch mehr steht der Mensch durch seine Seele hoch über der irdischen Schöpfung. Die Seele ist nämlich ein von Gott erschaffener unsterblicher Geist. *Bestandteile der menschlichen Natur.*

Daß die menschliche Seele nichts Materielles, sondern etwas vom Leibe Verschiedenes, daß sie ein Geist ist, sagt

1) der Schöpfungsbericht. Denn sie wurde in den schon gebildeten Leib von Gott eingehaucht als Odem des Lebens, so daß also durch sie erst der Leib belebt wurde. Demnach hat auch der Mensch nicht etwa eine doppelte Seele, eine tierische und eine geistige, sondern nur eine.

2) Auch die Vernunft lehrt, daß die menschliche Seele ein Geist ist. Denn 1) der Mensch weiß sich als einen und denselben von der Jugend bis ins Alter, während der Stoff des Leibes stets wechselt; 2) der Mensch könnte nicht übersinnliche Begriffe (wie Freiheit, Wahrheit, Ewigkeit, Tugend) fassen, wenn die Seele nicht über die Sinnenwelt erhaben wäre.

Der Mensch Gottes Ebenbild:

**85.** Gott hat den Menschen nach seinem Ebenbilde erschaffen, d. h. ihm natürliche und übernatürliche Gaben verliehen, die ihn Gott ähnlich machten (1. Mos. 1, 26. 27).

natürliches Ebenbild,

**86.** Die natürlichen Gaben des Menschen bestehen hauptsächlich darin, daß die menschliche Seele Vernunft und freien Willen hat und unsterblich ist.

Daß der Mensch Vernunft besitzt, beweisen die Kunst, die Wissenschaft, die Sprache, die Sittlichkeit, die Herrschaft des Menschen über die Natur. Der Instinkt der Tiere dagegen ist auf das Materielle beschränkt, und ihre Fertigkeiten sind seit Jahrtausenden die gleichen geblieben.

Die Freiheit des Menschen erhellt 1) aus dem eigenen Bewußtsein des Menschen, welches ihm sagt, daß er handeln oder unterlassen, dieses oder dafür anderes thun könne; 2) aus der Menschengeschichte, nach welcher überall Gesetze, Strafen und Belohnungen festgesetzt waren und sind, welche freien Willen voraussetzen. Gleiches lehrt auch die Offenbarung; denn alle Drohungen und Verheißungen Gottes richten sich an den freien Willen des Menschen.

Die Seele ist ferners unsterblich. Denn da sie ein Geist ist, so ist sie nicht aus materiellen Stoffen oder Teilen zusammengesetzt, kann also ihrer Natur nach nicht vergehen. Sie besteht also fort, auch wenn der Leib zerfällt: sie ist unsterblich. Nur Gott könnte sie vernichten. Er thut es aber nicht; denn seine Güte fordert, daß er den Drang des Menschen nach ewigem Leben befriedige, da er selbst dem Menschen diesen Drang eingepflanzt hat; seine Gerechtigkeit aber verlangt, daß die auf Erden vielfach siegreiche Bosheit endlich erniedrigt, die vielfach unterdrückte Unschuld und Tugend endlich belohnt werde. Daher findet sich der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele bei allen Völkern. Auch die Offenbarung lehrt: „Der Staub kommt wieder zu seiner Erde, wovon er war, und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben hat“ (Pred. 12, 7).

übernatürliches Ebenbild.

**87.** Die übernatürlichen Gaben bestehen hauptsächlich darin: 1) daß der erste Mensch die heiligmachende Gnade und mit ihr die Kindschaft Gottes und das Erbrecht zum Himmelreiche besaß; 2) daß in ihm die Sinnlichkeit sich niemals gegen die Vernunft auflehnte; 3) daß er niemals Mühseligkeit und Schmerz haben, auch nicht dem Tode unterworfen sein sollte.

Diese Gaben heißen übernatürliche, weil sie nicht wie die natürlichen zum Wesen unserer Natur gehören, sondern ein außerordentliches Gnadengeschenk Gottes waren.

**88.** Diese Gnadengeschenke haben unsere Stammeltern nicht für sich allein, sondern auch für alle ihre Nachkommen erhalten. Darum sollten nach Gottes Anordnung nicht nur ihre natürlichen, sondern auch ihre übernatürlichen Gaben auf das ganze Menschengeschlecht übergehen.

Die ganze Menschheit ist nämlich vor Gott eine untrennbare Einheit = die Familie Adams. Diese Zusammengehörigkeit, d. h. die Abstammung aller Menschen von Einem Paare, wird bewiesen: 1) aus der hl. Schrift: „Gott hat aus Einem das ganze menschliche Geschlecht gemacht, daß es wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde" (Apg. 17, 26); 2) durch die Überlieferungen der Völker, welche ähnlich wie die hl. Schrift den Ursprung des Menschengeschlechtes erzählen; 3) durch die Ähnlichkeit der Sprachen, welche auf Eine Ursprache zurückdeutet; 4) durch die Geschichte, welche Asien als Heimat der Menschen nennt; 5) durch die große Ähnlichkeit der Menschenrassen, deren Unterschiede in Farbe, Schädelbildung u. s. f. nur unwesentlich sind.

## II. Sündenfall.

**89.** Die Stammeltern hatten die übernatürlichen Gaben für sich und ihre Nachkommen unter der Bedingung erhalten, daß sie eine Prüfung ihres Gehorsams gegen Gott bestehen würden. Gott gab ihnen nämlich unter Androhung des Todes das Gebot, von der Frucht eines gewissen Baumes nicht zu essen. Durch Haltung dieses Gebotes sollten sie sich die übernatürliche Glückseligkeit verdienen, und dazu hatten sie die heiligmachende Gnade empfangen (1. Mos. 2, 17). Prüfung der Stammeltern.

**90.** Aber die Stammeltern hielten dieses so leichte Gebot nicht, sondern sie assen von der verbotenen Frucht (1. Mos. 3, 6). Sündenfall.

**91.** Diese Sünde war sehr schwer. Denn wiewohl die Stammeltern einen noch ungeschwächten freien Willen und eine genaue Erkenntnis Gottes hatten, auch die schlimmen Folgen der Übertretung voraussehen mußten (1. Mos. 2, 17), so glaubten sie doch der Schlange (d. h. dem Teufel, Offb. 20, 2) mehr als Gott, empörten sich gegen ihn und wollten Gott gleich sein. Schwere dieser Sünde.

**92.** Der Sünde folgte sofort Strafe. Adam und Eva wurden 1) aller übernatürlichen Gaben verlustig und damit auch in ihren natürlichen Seelenkräften durch Verfinsterung des Verstandes und Schwächung des Willens verwundet; 2) aus dem Paradiese, wohin sie Gott versetzt hatte, verstoßen; 3) des Todes und der ewigen Verdammnis schuldig. Strafe: 1) für die Stammeltern,

2) für alle Menschen,

**93.** In den Stammeltern wurden auch alle ihre Nachkommen gestraft. Wie sie nämlich durch Gehorsam die übernatürlichen Gaben nicht bloß für sich, sondern auch für alle ihre Nachkommen bewahrt hätten, so haben sie durch ihren Ungehorsam dieselben nicht nur für sich, sondern auch für uns alle verloren und dadurch das ganze Menschengeschlecht in das größte Elend gestürzt.

3) für die Erde.

**94.** Die Strafe Gottes erstreckt sich sogar über die Erde, d. i. die ganze unvernünftige Natur, weil diese um des Menschen willen erschaffen worden ist.

„Verflucht sei die Erde in deinem Werke", sprach Gott zu Adam; „mit Mühe sollst du von ihr essen alle Tage deines Lebens; Disteln und Dornen soll sie dir tragen. Im Schweiße deines Angesichtes sollst du das Brot essen, bis du zurückkehrst zur Erde, von der du genommen bist. Denn Staub bist du, und sollst zum Staube zurückkehren" (1. Mos. 3, 17 ff.).

## III. Erbsünde.

Fortpflanzung der Sünde Adams.

**95.** Das Elend, in welches die Stammeltern das Menschengeschlecht gestürzt haben, besteht darin, daß die Sünde mit ihren bösen Folgen von Adam auf alle Menschen übergegangen ist, so daß wir jetzt alle mit der Sünde behaftet auf die Welt kommen.

„Erbsünde".

**96.** Diese Sünde, mit welcher wir alle zur Welt kommen, heißt man Erbsünde, weil wir sie nicht persönlich begangen, sondern von unsern Stammeltern ererbt haben.

Begriff der Erbsünde.

**97.** Die Erbsünde ist demnach jener sündhafte Zustand, in welchem sich alle Menschen vom ersten Augenblicke ihres Lebens an infolge der Sünde des Stammvaters befinden.

Man muß nämlich in jeder Sünde die vorübergehende sündige That und den daraus folgenden sündigen Zustand unterscheiden. Die That ging über die Person Adams nicht hinaus, aber der sündige Zustand, nämlich der Mangel der heiligmachenden Gnade, ging auf alle seine Nachkommen über. Adam verlor das Familiengut nicht nur für sich, sondern auch für sein Geschlecht.

Allgemeinheit der Erbsünde.

**98.** Daß alle Menschen mit der Sünde behaftet zur Welt kommen, wissen wir 1) aus der heiligen Schrift des Alten und des Neuen Bundes; 2) aus der beständigen Lehre und den Gebräuchen der Kirche.

1) „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod; und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle in ihm gesündigt haben" (Röm 5, 12). Vergl. Ps. 50, 7.

2) Schon der hl. Augustinus führt in seiner Schrift gegen den Pelagianer Julian eine ganze Reihe von Zeugen an, welche diese Lehre als den beständigen Glauben der Kirche vortrugen. Insbesondere erwähnt er den hl. Irenäus, Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Basilius, Hieronymus. Für den immerwährenden Glauben der Kirche an die Allgemeinheit der Erbsünde spricht namentlich auch die Taufe der neugebornen Kinder, welche seit den Tagen der Apostel stets üblich war.

**99.** Die Erbsünde ist, wenn gleich keine persönliche Sünde, dennoch eine wahre, eigentliche Sünde. Konz. v. Tr. Sitz. 5. Die Erbsünde eine wirkliche Sünde.

Es fehlt nämlich dem Menschen die heiligmachende Gnade, die er nach der ursprünglichen Absicht Gottes haben sollte, und so ist er geistig tot, weil er von Gott, seinem übernatürlichen Ziele, losgetrennt und nimmer im stande ist, seine höhere Bestimmung zu erreichen. Gott kann daher nicht mehr wohlgefällig auf den entwürdigten Menschen herabblicken. „Wir waren alle von Natur Kinder des Zornes“, weil „tot in der Sünde“ (Eph. 2, 3).

**100.** Die Folgen der Erbsünde sind insbesondere: 1) die Ungnade Gottes und damit der Verlust der Kindschaft Gottes und des Erbrechtes zum Himmelreiche; 2) Unwissenheit, Begierlichkeit und Neigung zum Bösen; 3) allerlei Mühseligkeiten, Schmerzen, Krankheiten und endlich der Tod. Folgen der Erbsünde.

1) S. Eph. 2, 3. „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geiste, kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Joh. 3, 5). 2) „Ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet“ (Röm. 7, 23). „Der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von seiner Jugend auf“ (1. Mos. 8, 21). 3) „Ein schweres Joch liegt auf den Kindern Adams vom Tage ihrer Geburt bis zum Tage ihrer Begräbnis“ (Sir. 40, 1). „Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen; aber durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen“ (Weish. 2, 23).

Diese Lehre der göttlichen Offenbarung findet ihre Bestätigung in der Erfahrung eines jeden und in der traurigen Geschichte des Menschengeschlechtes. (Vergl. Röm. 7, 18—24).

**101.** Einzig und allein die seligste Jungfrau Maria blieb von der Erbsünde frei, indem sie im ersten Augenblicke ihres Daseins durch eine besondere Gnade Gottes wegen der Verdienste Jesu Christi davor bewahrt wurde. Ausnahme von der Erbsünde.

Schon in der ersten Verheißung eines Erlösers ist die Rede von dem Weibe, das der Schlange den Kopf zertreten soll (1. Mos. 3, 15). Der Erzengel Gabriel ferners begrüßte Maria als die „gnadenvolle und gesegnete unter den Weibern“. Es geziemte sich auch in der That, daß Gott die Mutter seines Sohnes keinen Augenblick in der Gewalt der höllischen Schlange ließ. Dieser Vorzug der Gottesmutter prägte sich im Laufe der Jahrhunderte in der Lehre und Praxis der Kirche so bestimmt aus, daß endlich Pius IX.

im Jahre 1854 diese Lehre als von Gott geoffenbart und als katholischen Glaubenssatz feierlich erklärte. Fest der unbefleckten Empfängnis.

## IV. Die gefallene Menschheit.

Zustand des gefallenen Menschen.

**102.** Infolge des Sündenfalles hätte, wenn Gott sich nicht erbarmt hätte, kein Mensch mehr Gnade erlangen und selig werden können. Denn die göttliche Gerechtigkeit mußte eine der Sünde entsprechende Genugthuung fordern; aber kein Geschöpf, am wenigsten der so tief gefallene Mensch, war im stande, dieselbe zu leisten.

Der Abstand zwischen Gott und dem Menschen ist nämlich ein unendlicher; darum war auch die Beleidigung Gottes unendlich groß. Sollte nun die Genugthuung der Beleidigung entsprechen, so mußte sie von unendlichem Werte sein. Eine solche Handlung kann aber kein Geschöpf vollbringen.

Gottes Erbarmung durch Verheißung eines Erlösers.

**103.** Gott erbarmte sich aber der gefallenen Menschen. Er verhieß ihnen nämlich bald nach der Sünde einen Erlöser, der durch vollgültige Genugthuung die Sünde von ihnen wegnehmen und ihnen die Gnade und das Erbrecht zum Himmelreiche wieder erwerben sollte.

„Ich will Feindschaft setzen zwischen dir (der Schlange) und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Sie wird dir den Kopf zertreten und du wirst ihrer Ferse nachstellen" (1. Mos. 3, 15). Dies ist die erste Andeutung der kommenden Erlösung, das „früheste Evangelium", welchem dann durch die Patriarchen und Propheten immer deutlichere Weissagungen folgten. Auch viele Vorbilder (s. u. S. 49) und der Bund, den Gott mit Israel schloß, mußten das künftige Heil ankünden und vorbereiten.

Ursache des späten Kommens des Erlösers.

**104.** Der Erlöser kam nicht sogleich nach dem Sündenfalle, sondern erst nach langer Zeit, weil die Menschen vorerst erfahren sollten, in wie tiefes Elend die Sünde sie gestürzt habe, und daß niemand sie retten könne als Gott.

Rettung der Menschen vor der Ankunft des Erlösers.

**105.** Doch konnten die Menschen auch vor der Ankunft des Erlösers das Heil erlangen. Sie konnten nämlich zwar nicht vor dem Erlöser in den Himmel eingehen; aber mit der Gnade, die ihnen Gott um des zukünftigen Erlösers willen gab, konnten sie das Himmelreich verdienen, und dann später mit ihm in das Himmelreich eingehen.

Das ganze Alte Testament bezeugt die vielen Gnaden, die Gott den Israeliten erteilte, und gibt Kunde von den Gerechten, die es unter ihnen gab.

**106.** Wiewohl die Gnaden Gottes vor Jesus Christus vorzugsweise den Israeliten mitgeteilt wurden, so waren doch auch die Heiden von den Erbarmungen Gottes nicht ausgeschlossen. Gott gab sich auch den Heiden kund und mahnte sie vielfach zur Buße und Besserung: Gnadenerweisungen Gottes an die Heiden.

1) durch die Stimme des Gewissens;

2) durch Wohlthaten im Reiche der Natur;

3) durch Strafgerichte;

4) durch außerordentliche Männer, die er unter ihnen weckte, oder zu ihnen sandte;

5) durch die Israeliten, die er mit ihren heiligen Büchern unter sie zerstreute;

6) auch zuweilen durch Engel, Träume, wunderbare Erscheinungen oder Ereignisse.

1) S. Röm. 2, 15. 2) Apg. 14, 16. 3) Sündflut; Strafe über Sodoma, Ägypten, Kanaan; an Nabuchodonosor, Dan. 4; an Antiochus, 1. Mach. 6 u. s. f. Vergl. Weish. 12 und 16—18. 4) Job, Balaam, Jonas, Daniel u. a. Auch heidnische Weise, wie Sokrates, Plato, Aristoteles, Cicero, erkannten und lehrten manches Wahre über Gott und sein Verhältnis zur Welt. 5) S. Tob. 13, 4. Durch die griechischen hl. Bücher wurde vielen Heiden eine bessere Erkenntnis Gottes möglich. 6) Cornelius wurde durch einen Engel belehrt, Apg. 10, 3; Nabuchodonosor durch Träume, Dan. 2. 4; Baltassar durch eine geheimnisvolle Hand, Dan. 5; Balaam sogar durch ein Tier, 4. Mos. 22, 28—30.

## Zweiter Glaubensartikel.

„Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn."

**107.** Der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt uns, daß der Erlöser, welchen Gott uns Menschen verheißen und gesandt hat, der eingeborne Sohn Gottes ist, Jesus Christus unser Herr. Inhalt des zweiten Glaubensartikels.

Gott selbst mußte als Erlöser der Menschheit erscheinen, wenn ihr überhaupt noch geholfen und der göttlichen Gerechtigkeit volle Genugthuung geleistet werden sollte (Js. 35, 4).

**108.** Jesus heißt so viel als: Helfer, Retter, Erlöser, Heiland. Christus (hebräisch Maschiach oder Messias) heißt: der Gesalbte. Bedeutung der Namen „Jesus" und „Christus".

„Du sollst ihm den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk erlösen von dessen Sünden" (Matth. 1, 21).

Der Gesalbte wird Jesus genannt, weil im alten Bunde die Propheten, Priester und Könige mit Öl gesalbt wurden, Jesus aber

unser höchster Prophet, Priester und König ist. (S. Apg. 3, 22; Hebr. 4, 14; Joh. 18, 37.) „Den Jesus von Nazareth hat Gott gesalbt mit dem heiligen Geiste und mit Kraft" (Apg. 10, 38).

Jesus heißt und ist 1) unser **Prophet**, weil er uns die Geheimnisse Gottes offenbarte und uns alles lehrte, was wir glauben, hoffen und thun sollen, damit wir selig werden; 2) unser **Priester**, weil er sich selbst am Kreuze für uns geopfert hat und täglich auf dem Altare opfert, auch ewig im Himmel unser Mittler und hohenpriesterlicher Fürsprecher ist; 3) unser **König**, weil er ein geistliches Reich (die Kirche) stiftete, dessen Oberhaupt er ist und ewig sein wird.

der „eingeborne Sohn Gottes".

**109.** Jesus Christus heißt der „**eingeborne Sohn Gottes**", weil er, als die zweite Person der allerheiligsten Dreieinigkeit, der einzige wahre und eigentliche Sohn Gottes von Ewigkeit her ist, Einer Natur und Wesenheit mit Gott dem Vater.

„Zu welchem von den Engeln hat Gott je gesprochen: Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt"? (Heute = von Ewigkeit her, da die Ewigkeit stete Gegenwart ist.) (Hebr. 1, 5).

Diese Haupt- und Grundlehre des Christentums hat die Kirche in dem ersten allgemeinen Konzil zu Nicäa (325) besonders feierlich gegen Arius ausgesprochen und erklärt, daß Christus „eingeborner Sohn Gottes, wahrer Gott vom wahren Gotte, nicht erschaffen, Einer Wesenheit mit dem Vater" sei. — Zwar sind auch wir Kinder Gottes, aber nicht von Natur und Ewigkeit her, sondern nur aus Gnade angenommene Kinder (Joh. 1, 12).

„unser Herr".

**110.** Jesus Christus heißt ferners „**unser Herr**". Er ist dies 1) als **Gott**, weil er Eines mit dem Vater, gleich ihm Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde ist; 2) als **Mensch**, weil er in der menschlichen Natur uns erlöst, und daher mit seinem Blute als sein Eigentum uns erkauft hat und als Mensch einst unser Richter und ewig unser Haupt und König sein wird (1 Kor. 6, 19. Apg. 10, 42. Eph. 1, 22).

Nie soll man den Namen Jesus anders als mit Ehrfurcht und Liebe nennen, da „sich in diesem Namen alle Kniee beugen derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind" (Phil. 2, 10). Gute Christen bieten gerne einander den Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus — in Ewigkeit. Amen". Fest des Namens Jesu.

## § 1. Jesus Christus, der verheißene Messias.

Beweisquellen.

**111.** Daß Jesus Christus wirklich der von Gott verheißene Messias oder Erlöser ist, wird bewiesen 1) aus den Weissagungen der Propheten über den künftigen Erlöser; 2) aus den alttestamentlichen Vorbildern des Messias.

An Jesus Christus ist alles erfüllt worden, was diese Weissagungen und Vorbilder ankündigten.

**112.** Die Propheten haben nicht bloß im allgemeinen einen Erlöser vorhergesagt, sondern ihre Weissagungen gehen ins einzelne ein. Insbesondere haben sie geweissagt: Inhalt der messianischen Weissagungen:

1) die Zeit seiner Ankunft, die Umstände seiner Geburt, seines Lebens, Leidens und Sterbens;

2) seine Auferstehung und Himmelfahrt und die Sendung des heiligen Geistes;

3) die Zerstörung Jerusalems, die Verwerfung der Juden und die Bekehrung der Heiden;

4) die Gründung, Verbreitung und Dauer seiner Kirche.

**113.** Die Zeit seiner Ankunft bezeichnete sehr genau der Prophet Daniel (9, 21), indem er vorhersagte, daß von dem Befehle, Jerusalem nach dem Exil wieder aufzubauen, bis zum Tode des Messias nicht ganz 70 Jahrwochen, d. h. 490 Jahre verfließen werden. Zeit seiner Ankunft,

Der Patriarch Jakob weissagte, daß zur Zeit der Ankunft des Messias das Scepter werde von Juda gewichen sein (1. Mos. 49, 10). (Kurz vor der Geburt Christi hatte ein Ausländer, ein Idumäer, Herodes, den Thron bestiegen.)

Die Propheten Aggäus und Malachias erklärten, daß der Tempel zu Jerusalem zur Zeit der Ankunft des Messias noch stehen werde (Agg. 2, 7—10; Mal. 3, 1).

**114.** Von seiner Geburt wurde geweissagt, daß er zu Bethlehem von einer Jungfrau aus dem Stamme Juda und dem Geschlechte Davids solle geboren und von Königen aus fernen Ländern angebetet werden (Mich. 5, 2; Is. 7, 14; 11, 1; Jer. 23, 5; Ps. 71, 9 ff.). seine Geburt,

**115.** Die Propheten schildern auch sein Leben, namentlich sein öffentliches Lehramt, seine wundervollen Heilungen, seine schonende Liebe und Milde, seinen Einzug in Jerusalem auf einer Eselin u. a. m. (Is. 61 u. 35, 4; 42, 3; Zach. 9, 9). sein Leben,

**116.** Ganz besonders genau schildern die Propheten das Leiden und den Tod des Messias. Sie berichten z. B., daß man ihn um dreißig Silberlinge verkaufen, ihn schlagen und mißhandeln, ihn mit Galle und Essig tränken, seine Hände und Füße durchbohren, und um sein Gewand losen werde; ferners, daß die Zuschauer seiner spotten, das Haupt schütteln und rufen werden: „Er hat auf den Herrn gehofft, der Herr rette ihn“ (Zach. 11, 12. 13; Is. 50, 6; 53, 1—12; Ps. 21; 68; u. a.). Leiden und Tod,

Die Propheten verhießen zwar einen glorreichen König, aber nicht nach dem Sinne der Welt, wie ihn die Juden wünschten und noch heute erwarten. Hätten die Propheten einen solchen gemeint, so hätten sie den Messias nicht als einen „Mann der Schmerzen" und einen „Spott der Leute und Auswurf des Volkes" beschrieben (Is. 53, 4; Ps. 21, 7). Sie hatten einen König im Auge, der ein neues Reich Gottes (die Kirche) an Stelle des alttestamentlichen Gottesstaates gründen werde, welches Reich sich mächtig entfalten und ewig dauern soll.

seine Auferstehung, Himmelfahrt und Geistsendung;

**117.** Die Propheten weissagen ferner die Auferstehung und Himmelfahrt des Messias und die Sendung des heiligen Geistes. Sie sagen, daß sein Grab herrlich sein werde, daß er die Verwesung nicht erleiden, sondern über den Himmel des Himmels sich erheben und seinen Geist über alles Fleisch ausgießen werde (Ps. 15, 10; 67, 19. 34; Is. 11, 10; Joel 2, 28. 29).

die Zerstörung Jerusalems und Verwerfung der Juden,

**118.** Über die Zerstörung Jerusalems und die Verwerfung der Juden weissagten die Phropheten: 1) wann der Messias getötet sei, so werde ein fremdes Volk mit seinem Fürsten kommen und Jerusalem samt dem Tempel verwüsten, und die Verwüstung werde bis zum letzten Ende dauern; 2) die verblendeten Juden sollten verstoßen, unter allen Völkern zerstreut werden und weder Opfer noch Tempel mehr haben; doch werde Gott sie nicht ausrotten, und der Rest werde am Ende der Zeit gerettet werden (Dan. 9, 26. 27; Ps. 68, 24—36 u. Ps. 108; Is. 10, 21 u. 59, 20).

Bekehrung der Heiden,

**119.** Inbezug auf die Heiden war vorhergesagt, daß sie durch den Messias sollten erleuchtet, und daß alle Völker der Erde in ihm sollten gesegnet werden (Ps. 71; Is. 42, 6; 49, 6; 1. Mos. 22, 18).

Gründung, Verbreitung und Dauer der Kirche.

**120.** Endlich war geweissagt, daß der Messias ein neues Opfer und ein neues Priestertum stiften und ein neues Gottesreich gründen werde, welches bis zu den Grenzen der Erde reichen und in Ewigkeit nicht untergehen soll (Mal. 1, 10. Is. 66, 21; Jer. 3, 15; Zach. 9, 10; Dan. 2, 44; 7, 14 u. a.).

Diese Weissagungen der Propheten haben volle Beweiskraft. Sie waren schon lange vor Christus aufgezeichnet und wurden von den Juden in den als göttlich verehrten Schriften aufbewahrt und gelesen. Sie wurden auch mit den hl. Büchern lange vor Christus in die griechische Sprache übersetzt und so unter den heidnischen Völkern verbreitet. Auf diese Zeugnisse der Propheten beriefen sich auch Christus und die Apostel und bewiesen den Juden aus den

Schriften der Propheten, daß der Messias gekommen, und daß Er selbst — Jesus von Nazareth — der Messias sei. „Forschet in der Schrift", sprach Jesus zu den Juden; „sie ist es, die von mir Zeugnis gibt" (Joh. 5, 39). Er verwies auch die Jünger auf dem Wege nach Emaus auf die Propheten (Luk. 24). Petrus überzeugte durch diese Weissagungen viele Juden von der höhern Würde Jesu (Apg. 2 u. 3). Paulus beteuerte vor dem Könige Agrippa, daß er über Jesus nichts anderes sage, „als was die Propheten und Moses gesagt haben, daß es geschehen werde" (Apg. 26, 22). Die Evangelisten verweisen in ihrer Erzählung beständig auf die Propheten; z. B. Matth. 1, 23; 2, 15. 23; 4, 14 u. s. w. Auch von Apollos wird gesagt, er habe gegen die Juden durch die Schrift bewiesen, daß Jesus der verheißene Messias sei (Apg. 18, 28).

**121.** Wie die Weissagungen der Propheten, so haben sich an Jesus von Nazareth auch alle Vorbilder erfüllt, in welchen die Thaten und die Leiden des Messias viele Jahrhunderte zuvor angedeutet waren. Die merkwürdigsten messianischen Vorbilder sind folgende: Messianische Vorbilder.

1) Vorbilder des Leidens und Todes des Messias: Abel, Isaak, Joseph, David; ferners das Osterlamm, das Sühnopfer, die eherne Schlange;

2) Vorbild seines Priestertums ist vorzüglich Melchisedek;

3) Vorbild seines Propheten- und Mittleramtes Moses (5. Mos. 18, 15);

4) Vorbild seines Begräbnisses und seiner Auferstehung Jonas im Meerfische (Matth. 12, 40);

5) Vorbilder seiner Kirche und der heiligen Sakramente sind die Arche, das rote Meer, das Manna, der Tempel mit seinen Einrichtungen und Opfern (Hebr. 9).

## § 2. Jesus Christus wahrer Gott.

**122.** Daß Jesus Christus nicht bloß Mensch, sondern daß er Gottes Sohn und wahrer Gott ist, erkennen wir 1) aus den Weissagungen der Propheten, 2) aus dem Zeugnisse seines himmlischen Vaters, 3) aus seinem eigenen Zeugnisse, 4) aus der Lehre der Apostel, 5) aus der Lehre der katholischen Kirche. Beweisquellen.

**123.** Die Propheten nennen den verheißenen Erlöser: „Gott, Gott mit uns, den Allerheiligsten, den Wunderbaren, den Vater der Zukunft" (Js. 7, 14; 8, 8; 9, 6; 35,4; Dan. 9, 34; Jer. 23, 6). Weissagungen der Propheten.

Zeugnis des himmlischen Vaters.

**124.** Als Jesus im Jordan getauft und später auf der Bergeshöhe verklärt wurde, gab ihm der himmlische **Vater** das Zeugnis: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe“ (Matth. 3 u. 17).

Selbstzeugnis Jesu.

**125.** **Christus** bezeugte auch **selbst**, daß er Gottes Sohn und wahrer Gott wie sein Vater ist, indem er 1) sich ausdrücklich als den Sohn Gottes bezeichnete und 2) sich Eigenschaften beilegte, welche nur Gott zukommen.

1) „Kaiphas sprach zu Jesus: ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gotte, daß du uns sagest, ob du Christus, der Sohn Gottes, bist. Jesus erwiederte ihm: Du hast es gesagt“ (Matth. 26, 23). (Vgl. Joh. 19, 7.) — Als Petrus zu Jesus sagte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 16), und als Thomas ihm zurief: „Mein Herr und mein Gott“ (Joh. 20, 28), bekräftigte Jesus den Glauben und die Aussage der beiden Apostel.

2) „Wahrlich sage ich euch: Ehe Abraham ward, bin ich“ (Joh. 8, 58). „Ich und der Vater sind eins“ (Joh. 10, 30). „Alles was der Vater thut, das thut gleicherweise auch der Sohn. Denn gleichwie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn lebendig, welche er will“ (Joh. 5, 19. 21). (Vgl. 5, 28. 29.)

Dessen Beweiskraft.

**126.** Obgleich das Zeugnis Jesu ein Zeugnis über sich selbst ist, so hat es doch volle Beweiskraft. Denn Jesus bekräftigte dasselbe 1) durch die Heiligkeit seines Lebens, 2) durch die göttliche Erhabenheit und Gewalt seiner Lehre, 3) durch viele Wunderthaten und Weissagungen, 4) durch den Tod, welchen er auf seine Aussage hin, daß er Gottes Sohn sei, erlitt (Matth. 26, 63).

1) Jesus war das vollkommenste Muster aller Tugend, voll Liebe gegen die Menschen, sogar gegen seine ärgsten Feinde, und seinem himmlischen Vater gehorsam bis zum Tode. Offenbar ist er der liebenswürdigste Charakter, den die Welt je gesehen hat, so daß alles Volk ihm nacheilt und ihm königliche Ehre erweisen will. Seine Feinde konnten ihm nicht eine Sünde nachweisen.

2) Seine Lehre steht an **Erhabenheit** hoch über den Meinungen der alten und neuen Philosophen und übertrifft alles weit, was je bloß menschliche Einsicht erdacht hat. Wie albern erscheinen die Göttersagen der Griechen und Römer oder die Fabeln Muhammeds gegen seine Glaubenslehre! Und seine Sittenlehre verhält sich zu den Lastern der Welt wie Licht zur Finsternis. Dazu kommt die wunderbare **Kraft**, womit die Lehre Jesu, obgleich den menschlichen Gelüsten vielfach widerstreitend, die Herzen der Menschen gewinnt. Sie hat die Welt umgestaltet und trotz ihrer scheinbaren Härte noch alle beglückt, die sich ihr aufrichtig anschlossen. Nichts ist wunderbarer, als daß die Lehre des so armen, gehaßten und verfolgten Mannes von Nazareth sich über die ganze Erde ausbreiten, die Jahrhunderte überdauern, den größten Teil der zivilisierten Menschheit zu ihren Bekennern zählen konnte und noch

immer die edelsten Gemüter zu den größten Opfern begeistern kann (Joh. 12, 32).

3) Über die Wunder überhaupt s. S. 5. Die vorzüglichsten Wunder Jesu sind folgende: Er verwandelte Wasser in Wein; sättigte mit einigen Broten mehrere Tausende; mit Einem Worte stillte er Winde und Wellen, heilte Krankheiten, trieb Teufel aus, erweckte Tote zum Leben. Als er starb, trauerte die ganze Natur; am dritten Tage nach seinem Tode stand er wieder aus dem Grabe auf, erschien seinen Jüngern und fuhr vor ihren Augen gegen Himmel.

Da Gott allein Wunder wirken und niemals eine Lüge durch eine göttliche That bekräftigen kann, so beweisen die Wunder Jesu, 1. daß seine Aussage, er sei Gottes Sohn, wahr ist; 2. daß er göttliche Macht besitzt, da er die Wunder aus eigener Kraft wirkte. Darum sagte er zu den Juden: „Wenn ihr (meinen Worten) nicht glauben wollt, so glaubt doch meinen Werken" (Joh. 10, 38). (Vgl. Matth. 9, 6.)

Das Gleiche gilt von den Weissagungen Jesu. Über die Weissagungen überhaupt s. S. 6.

Jesus sagte vorher: den Verrat des Judas und die Verleugnung des Petrus, die Art seines Todes, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Zerstörung Jerusalems und des Tempels u. a. m.

Manche Weissagungen Jesu sehen wir noch jetzt in Erfüllung gehen, wie insbesondere die Predigt des Evangeliums auf der ganzen Erde (Matth. 24, 14), den Bestand seiner Kirche trotz aller Anfeindung (Matth. 16, 18). — Um die Weissagung Jesu, daß vom Tempel der Juden kein Stein auf dem andern bleiben werde (Mark. 13, 2), zu vereiteln, wollte Kaiser Julian der Abtrünnige den von Titus zerstörten Tempel wieder aufbauen, was aber nicht gelang.

Lehre der Apostel.

**127.** Die Apostel lehren ausdrücklich: 1) daß Jesus Christus wahrer Gott ist; 2) daß er die ganze Fülle der Gottheit und die unendlichen Vollkommenheiten Gottes besitzt; 3) daß ihm von allen Geschöpfen Anbetung gebührt.

1) „Christus, der da ist über alles, Gott, hoch gelobt in Ewigkeit, Amen" (Röm. 9, 5).

2) „In Christus wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig" (Kol. 2, 9). „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort" (Joh. 1, 1). „Durch Christus ist alles erschaffen worden, was im Himmel und was auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare" (Kol. 1, 16).

3) „Im Namen Jesu sollen sich alle Kniee beugen derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind" (Phil. 2, 10). „Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes" (Hebr. 1, 6).

Auch die Apostel bestätigten ihre Lehre von der Gottheit Jesu durch zahlreiche Wunder, die sie im Namen Jesu wirkten, dann durch das erstaunlichste aller Wunder, die Bekehrung der Welt, endlich durch Leiden und Tod für die Lehre, die sie predigten.

Lehre der kath. Kirche.

**128.** Die katholische Kirche hat von jeher geglaubt und gelehrt, daß Jesus Christus wahrhaft Gott und Eines Wesens

mit Gott dem Vater ist. Als Arius die Gottheit Jesu leugnen wollte, erhob sich die ganze Kirche wider ihn, und das allgemeine Konzil zu Nicäa (325) verfaßte ein eigenes Glaubensbekenntnis, in welchem die Lehre, daß Jesus Christus wahrer Gott wie der Vater und gleichen Wesens mit dem Vater ist, besonders betont ist.

An diesem Glauben festhaltend erlitten für ihn die heiligen Märtyrer die größten Qualen und selbst den Tod; und oft gefiel es Gott, das treue Bekenntnis derselben durch Wunder zu bestätigen.

Ein christlich-sittliches Leben ist das sicherste Mittel gegen alle Zweifel an der Gottheit Jesu. Wer meine Lehre hält, sagt Jesus, „der wird inne werden, daß sie aus Gott ist" (Joh. 7, 17).

## Dritter Glaubensartikel.

„Der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau."

Inhalt des dritten Glaubensartikels.

**129.** Jesus Christus ist nicht bloß wahrer Gott, sondern auch wahrer Mensch. Der dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt nämlich, daß der Sohn Gottes durch Wirkung des heiligen Geistes aus Maria der reinsten Jungfrau Mensch geworden ist, d. h. daß er einen Leib und eine Seele angenommen hat, wie wir Menschen sie haben.

„Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (Joh. 1, 14).

Begriff der Menschwerdung.

**130.** Indem wir die Menschwerdung des Sohnes Gottes bekennen, glauben wir, daß Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist. Gott ist er von Ewigkeit, und Mensch ist er geworden in der Zeit.

Wenn Christus sagt: „Ich und der Vater sind eins", so redet er von sich als Gott; und wenn er sagt: „Der Vater ist größer als ich", so redet er von sich als Mensch."

In Jesus Christus sind zwei Naturen

**131.** Demnach sind in Jesus Christus zwei N a t u r e n, die göttliche und die menschliche Natur.

Man unterscheidet darum in Christus g ö t t l i c h e Handlungen (z. B. Sünden vergeben), m e n s c h l i c h e (z. B. Leiden) und g o t t - m e n s c h l i c h e (z. B. Wandeln auf dem Meere).

Die Zweiheit der Naturen leugnete E u t y c h e s, Abt in Konstantinopel, indem er behauptete, die beiden Naturen seien in Christus zur völligen Einheit verbunden, die menschliche Natur sei ganz in die göttliche aufgegangen. Papst Leo d. Gr. und das Konzil von Chalcedon (451) lehrten dagegen, die beiden Naturen seien in dem einen Christus „ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ungeteilt und untrennbar" anzuerkennen. — Wäre nämlich die göttliche Natur

in die menschliche übergegangen, so wäre Christus nicht Gott; wäre die menschliche Natur von der göttlichen aufgenommen worden, wie ein Tropfen Flüssigkeit im Meere, so wäre Christus nicht Mensch; hätten sich beide Naturen vermischt, so wäre Christus weder Gott noch Mensch. — Die Anhänger des Eutyches heißen **Monophysiten**.

**132.** Ebenso sind in Christus zwei von einander unterschiedene **Willen**, ein göttlicher und ein menschlicher Wille. Jedoch ist der menschliche Wille dem göttlichen immer vollkommen unterworfen. — *und zwei Willen.*

„Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ (Luk. 22, 42). Die Lehre der **Monotheleten**, daß Christus nur Einen Willen, den göttlichen, gehabt habe, wurde von den Päpsten und vom 6. allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (680) als irrig verworfen. Die Zweiheit des Willens ergibt sich notwendig aus der Zweiheit der Naturen.

**133.** Dagegen sind in Christus nicht zwei Personen, sondern Jesus Christus ist nur Eine und zwar eine göttliche Person; denn die beiden Naturen sind in der Einen Person des Sohnes Gottes unzertrennlich vereinigt. — *Christus ist Eine Person.*

Diese Einheit der Person lehrt die hl. Schrift an unzähligen Stellen, indem sie 1) von **einer und derselben Person** Jesus Christus **Göttliches** und **Menschliches** aussagt. Derselbe Christus, der sich göttliche Eigenschaften beilegt, welcher von Petrus und Thomas als Gottes Sohn erklärt wird (s. S. 50 Nr. 125) und der als „das Wort“ von Ewigkeit her bei Gott und selbst Gott war (Joh. 1, 1), ist „Fleisch geworden“ und hat in seinem Reden, Handeln und Leiden sich als wahren Menschen, wie wir es sind, erwiesen. 2) Noch deutlicher lehrt die Schrift diese Einheit der Person, indem sie dem **Menschen** Jesus göttliche Eigenschaften beilegt und umgekehrt sagt, daß **Gott** in Jesus Christus **Menschliches** gethan und gelitten hat. „Der Menschensohn, der im Himmel ist, ist vom Himmel herabgestiegen“ (Joh. 3, 13). „Ehe Abraham ward, bin ich“, sagte Jesus zu den Juden, die ihm erklärt hatten, er sei noch nicht 50 Jahre alt und könne daher den Abraham nicht gesehen haben (Joh. 8, 57. 58). (Vergl. Hebr. 1, 2—6.) Und umgekehrt: „Die Juden haben den Urheber des Lebens getötet“, „den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt“ (Apg. 3, 15; 1. Kor. 2, 8).

Die Einheit der Person leugnete **Nestorius**, Bischof von Konstantinopel (um 430), indem er lehrte, der Sohn Gottes habe in dem Menschen Jesus nur gewohnt, und daher seien zwei Personen anzunehmen, wie Gott, der in dem Gerechten wohne, und der Gerechte zwei seien. Dagegen erklärte das Konzil von Ephesus (431), „daß Christus nur Einer sei, nämlich Gott und Mensch zugleich“.

**134.** Aus der Einheit der Person in zwei Naturen ergibt sich als Schlußfolgerung: — *Folgerungen.*

1) daß auch dem Menschen Jesus Anbetung gebührt, weil er zugleich Gott ist;

2) daß die Menschheit Jesu durch die Vereinigung mit der göttlichen Person zur höchsten Vollkommenheit und Heiligkeit erhoben worden ist;

3) daß Jesus Christus weder eine Sünde, noch eine Sündenmakel an sich haben konnte.

Wenn in der hl. Schrift von einem Wachstum Jesu an Gnade und Weisheit die Rede ist (Luk. 2, 40), so kann dies nicht von einer eigentlichen Vermehrung verstanden werden; denn die menschliche Natur Jesu besaß schon durch ihre Vereinigung mit der göttlichen Person den höchsten möglichen Grad von Weisheit und Heiligkeit. Aber in dem Sinne nahm Jesus zu, als er seine Weisheit und Heiligkeit mit der Zunahme des Alters immer mehr hervortreten ließ und den Menschen kundgab.

Weise der Menschwerdung.

**135.** Die Annahme der menschlichen Natur oder die Menschwerdung des Sohnes Gottes geschah in der Weise, daß der heilige Geist auf die Jungfrau Maria herabkam und bewirkte, daß das göttliche Wort aus ihr Fleisch wurde.

Fest Mariä Verkündigung; der englische Gruß.

Die Menschwerdung des Sohnes Gottes wird der Wirkung des hl. Geistes zugeschrieben, weil sie vorzugsweise ein Werk der göttlichen Liebe und Gnade ist. (S. oben S. 31 Nr. 64.)

Demnach hatte Jesus als Mensch keinen Vater. Der hl. Joseph, der Gemahl Mariä, war nur sein Nähr- oder Pflegevater (Luk. 3, 23).

Maria Mutter Gottes

**136.** Mit Recht heißt darum Maria Mutter Gottes oder Gottesgebärerin. Denn Jesus, den sie geboren hat, war nicht bloß Mensch, sondern auch wahrer Gott.

Die Lehre des Nestorius, daß Maria nur Christusgebärerin, aber nicht Gottesgebärerin genannt werden dürfe, wurde von dem Konzil zu Ephesus (431) als Irrlehre verworfen. (Vgl. Nr. 133.)

und „die Jungfrau".

**137.** Zugleich wird Maria die Jungfrau genannt, weil sie allezeit eine ganz reine Jungfrau geblieben ist, sowohl vor, als in und nach der Geburt Jesu.

„Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Emmanuel (d. i. Gott mit uns) nennen" (Is. 7, 14). — Wenn in der hl. Schrift Brüder und Schwestern Jesu erwähnt werden, so sind darunter nur nahe Verwandte zu verstehen, wie auch Lot und Abraham Brüder heißen. (Vgl. auch 1. Mos. 31, 23. 25.)

Zweck der Menschwerdung.

**138.** Der Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes war ein zweifacher. Gottes Sohn wurde Mensch, 1) um für uns leiden und sterben zu können; denn als Gott konnte er weder

leiden noch sterben; 2) um uns durch sein Beispiel und sein Wort Tugend und Heiligkeit zu lehren.

**139.** Jesus lehrte uns durch sein Beispiel und sein Wort alle Tugenden im höchsten Grade, besonders den Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen, die Sanftmut, Demut, Geduld, die Güte und Barmherzigkeit gegen alle, selbst gegen die ärgsten Feinde, und den Gehorsam gegen den himmlischen Vater bis zum Tode. Tugendbeispiele Jesu.

Züchtigung der Tempelschänder. — Jesus, der gute Hirt. — Zurechtweisung der Apostel, die Feuer vom Himmel herabrufen wollten. — Fußwaschung. — Jesus, der barmherzige Samaritan; Jesus am Jakobsbrunnen, bei Zachäus 2c. — „Mein Freund, wozu bist du gekommen?" — „Vater, verzeih' ihnen". — „Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe".

Insbesondere lehrte Jesus durch sein Beispiel die Jugend, daß sie Freude an Gebet und Unterricht haben, gerne im Hause Gottes verweilen und an Weisheit und Gnade, wie an Alter, zunehmen soll. — Der Knabe Jesus im Tempel und zu Nazareth.

**140.** Jesus wählte ein armes und demütiges Leben, 1) um immerfort für uns zu leiden; 2) um uns zu lehren, daß wir die vergänglichen Güter dieser Welt nicht lieben und suchen sollen. Leben Jesu.

Die Hauptereignisse im Erdenleben Jesu sind: 1) Seine Geburt zu Bethlehem. (Weihnacht.) 2) Aufopferung im Tempel zu Jerusalem. (Lichtmesse.) 3) Flucht nach Ägypten. (Fest der unschuldigen Kinder.) 4) Aufenthalt und Gehorsam zu Nazareth. 5) Taufe im Jordan und Fasten in der Wüste. 6) Öffentliche Lehrthätigkeit und Auswählung der Apostel. 7) Leiden, Kreuzestod, Auferstehung und Himmelfahrt.

## Vierter Glaubensartikel.

„Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben."

**141.** Der vierte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß Jesus Christus für uns gelitten hat, am Kreuze gestorben und in das Grab gelegt worden ist. Inhalt des vierten Glaubensartikels.

Todesangst am Ölberge; Vorführung vor Annas, Kaiphas, Pilatus, Herodes; Verurteilung durch den hohen Rat und durch Pilatus; Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung und Kreuzigung; Tod am Kreuze an der Schädelstätte (Golgotha, Calvaria, nach der Tradition westlich von Jerusalem); Grablegung.

**142.** Jesus Christus ist wirklich gestorben, d. h. seine Seele hat sich von dem Leibe wahrhaft geschieden. Aber die Christus ist wirklich gestorben.

göttliche Person ist immer unzertrennlich mit dem Leibe und mit der Seele vereinigt geblieben.

Die Wirklichkeit des Todes Jesu bezeugt die Volksmenge am Hinrichtungsplatze, der Hauptmann vor Pilatus (Mark. 15, 44), das Blut und Wasser, das aus der durchstochenen Seite floß.

Daß die göttliche Person mit dem Leibe und der Seele vereinigt blieb, erhellt daraus, daß immer vom Sohne Gottes gesagt wird, er sei begraben worden, er sei in die Vorhölle hinabgestiegen.

Zweck der Grablegung. **143.** Christus wollte nach dem Tode auch begraben werden, damit sein Tod um so unleugbarer und seine Auferstehung um so herrlicher und glaubwürdiger wäre.

Christus hat gelitten: als Mensch, **144.** Christus hat seine Leiden als Mensch d. h. seiner menschlichen Natur nach ausgestanden; denn als Gott konnte er weder leiden noch sterben.

freiwillig, **145.** Zum Leiden war Christus nicht gezwungen, sondern er hat freiwillig den Tod gelitten. „Er ist hingeopfert worden, weil er selbst wollte" (Is. 53, 7).

um für uns genugzuthun, **146.** Der Zweck des Leidens und Sterbens Jesu war, der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genugzuthun und uns dadurch zu erlösen und selig zu machen.

„Er trug unsere Krankheiten und lud auf sich unsere Schmerzen. Unserer Missethaten wegen ist er verwundet, unserer Sünden wegen zerschlagen worden" (Is. 53, 4. 5). (Vergl. Röm. 5, 19; 1. Petr. 2, 22. 24.)

vollgültig **147.** Niemand als Christus konnte für unsere Sünden vollgültige Genugthuung leisten, weil die der unendlichen Majestät Gottes zugefügte Beleidigung eine Genugthuung von unendlichem Werte forderte, die der Gottmensch allein zu leisten im Stande war. (Vergl. oben Nr. 102 bis 106.)

Die Genugthuung mußte von derselben Natur geleistet werden, die Gott beleidigt hatte, also vom einem Menschen; sie mußte aber der unendlichen Größe des beleidigten Gottes entsprechen, also von unendlichem Werte sein. Darum konnte nur eine göttliche Person, welche die menschliche Natur angenommen hatte, diese stellvertretende Genugthuung leisten. (Vgl. oben Nr. 64.) „Der Mensch kann Gott keine Sühnung geben, noch den Preis der Erlösung für seine Seele, wenn er auch ewig sich bemühte und lebte für und für" (Ps. 48, 8—10).

Zur vollkommenen Genugthuung wäre es nicht notwendig gewesen, daß Christus so unaussprechlich vieles litt, weil jedes seiner Werke unendlichen Wert hat. Dennoch wollte er so vieles leiden, damit wir um so besser die Größe seiner Liebe und die Strafwürdigkeit der Sünde erkennen und auch unsere Leiden geduldiger ertragen.

**148.** Dem Umfange nach hat Christus genuggethan „für die Sünden der ganzen Welt“ (1. Joh. 2, 2), also für die Erbsünde und alle andern Sünden der Menschen. und für alle Sünden.

**149.** Durch sein Leiden und Sterben hat Christus uns von den schwersten Übeln erlöst und uns die höchsten Güter erworben. Dadurch hat er uns erlöst von Uebeln und uns Güter erworben.

**150.** Er hat uns erlöst 1) von der Sünde; 2) von der Knechtschaft des Satans, welcher uns durch die Sünde überwältigt hatte; 3) von der ewigen Verdammnis, welche wir durch die Sünde verdient haben. Übel.

„Er hat uns geliebt und gewaschen von unsern Sünden in seinem Blute“ (Offb. 1, 5).

„Christus hat Fleisch und Blut angenommen, damit er durch den Tod dem die Macht nähme, der die Gewalt des Todes hatte, dem Teufel“ (Hebr. 2, 14).

„Gott hat uns nicht zum Zorne (zur Verdammnis) bestimmt, sondern zur Erlangung der Seligkeit durch unsern Herrn Jesus Christus, der für uns gestorben ist“ (1. Thess. 5, 9).

**151.** Die Güter, die uns Christus durch sein Leiden und Sterben erworben hat, sind folgende: er hat uns 1) mit Gott versöhnt; 2) den Himmel uns wieder eröffnet; 3) uns reichliche Gnaden verdient, damit wir heilig und selig werden können. Güter.

„Da wir Feinde waren, wurden wir mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes“ (Röm. 5, 10).

„Wir haben zuversichtliche Hoffnung, in das Heiligtum (des Himmels) einzugehen durch das Blut Christi, wohin er uns einen neuen und lebendigen Weg bereitet hat“ (Hebr. 10, 19, 20).

„Gott hat uns gesegnet mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christo . . . nach dem Reichtume seiner Gnade, welche uns überschwänglich zu teil geworden ist“ (Eph. 1, 3. 7. 8). (Vgl. Röm. 5, 15 ff.)

**152.** Von der Erlösung ist kein Mensch ausgeschlossen. Denn Christus ist für alle gestorben und hat daher nicht nur jenen Gnade und Seligkeit verdient, welche wirklich selig werden, sondern allen Menschen ohne Ausnahme. Allgemeinheit der Erlösung.

„Für alle ist Christus gestorben“ (2. Kor. 5, 15). „Jesus Christus hat sich als Lösegeld für uns hingegeben“ (1. Tim. 2, 6).

**153.** Wenn dennoch nicht alle Menschen selig werden, so liegt die Schuld nur daran, daß nicht alle ihrerseits thun, was zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist, d. h. daß nicht alle seine Lehre glauben, seine Gebote halten und die Gnadenmittel gebrauchen. Ursache, warum nicht alle selig werden.

„Allen die ihm gehorsam sind, ist er (Christus) Urheber der ewigen Seligkeit geworden" (Hebr. 5, 9). (Vgl. Kol. 1, 24.) „Der dich erschaffen hat ohne dich wird dich nicht selig machen ohne dich" (Hl. Augustin).

Andacht zum Leiden Christi, Kreuzweg, Besuch des hl. Grabes in der Karwoche, Abstinenz am Freitage.

## Fünfter Glaubensartikel.

„Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten".

Inhalt des fünften Glaubensartikels.

**154.** Der fünfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt: 1) daß die Seele Jesu Christi nach seinem Tode in die Vorhölle hinabstieg, d. h. in jenen Ort, wo die Seelen der verstorbenen Gerechten waren und die Zeit ihrer Erlösung erwarteten; 2) daß Christus am dritten Tage nach seinem Tode seine Seele durch eigene Kraft mit dem Leibe wieder vereinigt hat und aus dem Grabe auferstanden ist.

„Er wurde zwar getötet dem Fleische nach, aber der Seele nach kam er zu den Geistern, die im Gefängnisse waren, und predigte ihnen", d. h. verkündigte ihnen die Erlösung (1. Petr. 3, 18. 19). (Vgl. Apg. 2, 24. 27. 31.)

Mit dem Ausdruck Hölle bezeichnete man vor Christus überhaupt den Aufenthalt der Gestorbenen ohne Rücksicht auf ihr Schicksal. Erst infolge der Lehre Christi und der Erlösung unterschied man 1) die eigentliche Hölle der Verdammten; 2) die Vorhölle, auch wieder unterschieden in den Aufenthalt der Gerechten vor Christus und der mit der Erbsünde gestorbenen Kinder; 3) das Fegfeuer.

Ursache der Vorhölle.

**155.** Die Seelen der vor Christus verstorbenen Gerechten waren in der Vorhölle, weil der Himmel durch die Sünde verschlossen war und erst durch Christus sollte eröffnet werden (Hebr. 9, 6—8).

Zweck des Hinabkommens Christi.

**156.** Christus stieg in die Vorhölle hinab, 1) um die Seelen der Gerechten zu trösten und ihnen die Befreiung anzukünden; 2) um auch in der Unterwelt seine Macht und Herrlichkeit zu zeigen (Eph. 4, 8; Phil. 2, 10).

Auferstehung Christi.

**157.** Am Morgen des dritten Tages nach seinem Tode ist Christus, wie er vorhergesagt, durch eigene Kraft aus dem verschlossenen Grabe wieder hervorgegangen.

„Löset auf diesen Tempel, so will ich ihn in drei Tagen wieder aufrichten. Er redete aber von dem Tempel seines Leibes" (Joh. 2, 19. 21). (Hinweis auf Jonas, Matth. 12, 40; Joh. 10, 18. Osterfest.)

**158.** Daß Jesus Christus wirklich auferstanden ist, wissen wir aus dem Zeugnisse seiner Apostel und Jünger, die ihn nach seiner Auferstehung öfters sahen, ihn berührten, mit ihm aßen, sprachen und umgingen, und die seine Auferstehung überall, selbst vor dem hohen Rate, der ihn zum Tod verurteilt hatte, laut verkündeten, obgleich sie sich dadurch nur tötlichen Haß und Verfolgung zuzogen (1. Kor. 15, 20; Apg. 1, 21; 22. 2, 32).

Beweis der Auferstehung.

Die Soldaten, welche das Grab bewachten, streuten zwar, mit Geld bestochen, das Gerücht aus, daß die Jünger Jesu seinen Leichnam gestohlen hätten, während sie schliefen (Matth. 28, 11). Allein 1) wenn sie schliefen, wie konnten sie den Diebstahl bemerken? 2) Woher nahmen die feigherzigen Jünger plötzlich den Mut, den Wächtern zum Trotze das Grab zu erbrechen? 3) Warum erwachte keiner der Wächter bei dem großen Geräusche? 4) Warum wurden die Wächter nicht wegen Pflichtverletzung bestraft? (Apg. 12, 19.)

Wäre das Zeugnis der Apostel und Jünger nicht so gewiß und unwiderleglich gewesen, nie hätten sie die Welt überzeugen können, daß derjenige, welcher vor aller Augen war hingerichtet und begraben worden, nach drei Tagen wieder zum Leben auferstanden sei. Sie haben indes eine große Menge von Juden und Heiden davon überzeugt, so daß sofort in Jerusalem eine Gemeinde von Gläubigen entstand und bald das große Römerreich mit Christengemeinden erfüllt war. Sie selbst und unzählige mit und nach ihnen erduldeten den Martertod wegen des Glaubens an diese Haupt- und Grundlehre des Christentums (1. Kor. 15, 14).

**159.** Christus ist glorreich und unsterblich aus dem Grabe hervorgegangen. Sein Leib war fortan verklärt; doch hat er noch an den Händen und Füßen und an der Seite die Wundmale seines Leidens beibehalten.

Weise der Auferstehung.

Christus sprach zu Thomas: „Lege deinen Finger herein (in den Ort der Nägel) und sieh meine Hände, und reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite“ (Joh. 20, 27).

Die Wundmale seines Leibes behielt er 1) zum Zeichen seines Sieges über die Hölle; 2) zum Beweise, daß er mit eben dem Leibe, mit dem er gelitten, auferstanden ist; 3) um sie am Tage des Gerichtes zum Troste der Gerechten und zur Beschämung der Gottlosen vorzuzeigen.

**160.** Die Lehre von der Auferstehung Christi soll 1) uns stärken im Glauben an seine Gottheit und in der Hoffnung auf unsere künftige Auferstehung; 2) uns antreiben, vom Tode der Sünde zu einem neuen heiligen Leben aufzuerstehen.

Früchte aus der Auferstehung Christi.

„Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, so suchet, was droben ist, wo Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Was droben ist, habet im Sinne, nicht was auf Erden ist“ (Kol. 3, 1. 2).

## Sechster Glaubensartikel.

„Aufgefahren in den Himmel, sitzet er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“.

Inhalt des sechsten Glaubensartikels.

**161.** Der sechste Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt: 1) daß Jesus Christus durch eigene Kraft mit Leib und Seele in den Himmel aufgestiegen ist; 2) daß Jesus Christus auch als Mensch teilnimmt an der Macht und Herrlichkeit der göttlichen Majestät.

Der Bericht über die Himmelfahrt Jesu findet sich bei Mark. 16, 19; Luk. 24, 51; Apg. 1, 9. Sie geschah vom Ölberge aus, wo das Leiden Jesu begonnen hatte. (Fest der Himmelfahrt Jesu.)

Die aus der Vorhölle befreiten Seelen.

**162.** Christus ist aber nicht allein in den Himmel aufgestiegen, sondern er hat auch die Seelen der Gerechten, die er aus der Vorhölle befreit hatte, mit sich in den Himmel eingeführt.

„Er ist aufgefahren in die Höhe, hat gefangen geführt die Gefangenschaft“ (Eph. 4, 8).

Zweck der Himmelfahrt Jesu

**163.** Der Zweck, wozu Christus in den Himmel fuhr, ist vierfach:

1) um für seine heilige Menschheit Besitz zu nehmen von der Herrlichkeit, die er durch sein Leiden sich verdient hatte (Phil. 2, 8—11);

2) um unser Mittler und Fürsprecher bei seinem Vater zu sein (Hebr. 9, 24);

3) um seinen Jüngern den heiligen Geist zu senden (Joh. 14,2);

4) um auch uns den Himmel zu öffnen und eine Wohnung zu bereiten (Joh. 16, 7).

Die heilige Menschheit Jesu ist nicht etwa allgegenwärtig. Nur als Gott ist Christus mit dem Vater und dem hl. Geiste überall; aber als Gott und Mensch ist er nur im Himmel und im heiligsten Sakramente des Altars.

## Siebenter Glaubensartikel.

„Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten“.

Inhalt des siebenten Glaubensartikels.

**164.** Der siebente Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß Jesus Christus am Ende der Welt mit großer Macht und Herrlichkeit wieder kommen wird, um alle Menschen, die Guten und die Bösen, zu richten (Apg. 1, 11).

**165.** Dieses Gericht heißt das allgemeine, das jüngste Gericht oder das Weltgericht. Weltgericht

Jüngstes Gericht heißt es, weil es das letzte ist und nach ihm keines mehr kommt.

**166.** Der Richter wird Jesus Christus sein, welchem Gott alles Gericht übertragen hat. Person des Richters.

„Der Vater richtet niemanden, sondern alles Gericht hat er dem Sohne übergeben" (Joh. 5, 22). Das Richteramt kommt dem Heilande auch in seiner menschlichen Natur zu, weil er das Haupt der Menschheit ist, dem „Gott alles zu Füßen gelegt hat" (1 Kor. 15, 26), und weil er diese Auszeichnung durch sein Leiden verdient hat.

**167.** Dabei werden die Menschen gerichtet werden über alle Gedanken, Worte und Werke und über die Unterlassung des Guten (Matth. 12, 36). Gegenstand des Gerichtes.

**168.** Die Zeit des Weltgerichtes ist uns nicht geoffenbart worden. „Jenen Tag und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht" (Matth. 24, 36). Zeit des Gerichtes.

Doch haben uns Christus und die Apostel einige Dinge angedeutet, welche dem Gerichte vorhergehen werden: 1) Das Evangelium wird auf der ganzen Erde verkündet sein; 2) die Juden werden die Heilsbotschaft annehmen; 3) die Kirche wird vom Antichrist (der nach 2. Thess. als bestimmte Person aufzufassen ist) und seinem Anhange heftig bedrängt werden; 4) verschiedene Zeichen am Himmel werden die Menschen in Angst versetzen und das Nahen des Richters ankünden.

**169.** Das Weltgericht wird in folgender Weise stattfinden: 1) Christus wird kommen in den Wolken des Himmels und alle Völker vor seinem Throne versammeln; die Guten wird er zu seiner Rechten, die Bösen zu seiner Linken stellen (Matth. 24 u. 25). Dann wird er 2) das Gute und das Böse, sogar die geheimsten Gedanken der Menschen offenbaren, auch die Gnaden, die er jedem erteilt hat, und 3) zuletzt über alle das Urteil sprechen (2. Kor. 5, 10). Weise des Gerichtes.

„Der Herr wird auch das im Finstern Verborgene an das Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbar machen" (1. Kor. 4, 5).

**170.** Schließlich wird Christus zu den Guten sagen: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch bereitet ist vom Anbeginne der Welt." Zu den Bösen aber: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist." „Dann werden diese gehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben" (Matth. 25). Endurteil und Ausgang.

Zwecke des Weltgerichts.

**171.** Die Gründe, warum (außer dem besonderen) ein allgemeines Gericht stattfindet, sind folgende: 1) Es soll Gottes Weisheit und Gerechtigkeit von allen Menschen anerkannt, 2) Jesus Christus vor der ganzen Welt verherrlicht werden; 3) die Frommen sollen die verdiente Ehre, und die Gottlosen die verdiente Schmach empfangen (Weish. 5, 3—5).

Vom besonderen Gerichte s. unten Nr. 257.

## Achter Glaubensartikel.

„Ich glaube an den heiligen Geist".

Inhalt des achten Glaubensartikels.

**172.** Der achte Glaubensartikel lehrt, daß wir an den heiligen Geist, als die dritte Person in der Gottheit, ebenso glauben müssen, wie an den Vater und den Sohn.

Der hl. Geist wahrer Gott

**173.** Der heilige Geist ist wahrer Gott mit dem Vater und dem Sohne.

So lehrt die hl. Schrift.

1) Sie nennt den hl. Geist Gott, Eins mit dem Vater und dem Sohne. „Warum hat der Satan dein Herz versucht, daß du logest dem hl. Geiste? Nicht Menschen hast du gelogen, sondern Gott" (Apg. 5, 3. 4).

2) Sie schreibt ihm göttliche Eigenschaften zu: Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, Ewigkeit 2c. (1. Kor. 12, 8—11; Ps. 138, 7—10; 1. Kor. 2, 10. 11).

3) Sie schreibt ihm göttliche Werke zu: Schöpfung, Wiedergeburt, Heiligung, Mitteilung aller geistlichen Gaben u. s. f. Ps. 103, 30: „Sendest du aus deinen Geist, so wird alles geschaffen, und du erneuerst das Antlitz der Erde". (Joh. 3, 5; 1. Kor. 6, 11; Röm. 5, 5; Apg. 2, 4. 17.)

So hat auch die Kirche von jeher gelehrt, wie sich aus der uralten Lobpreisung ergibt: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste". Im Konzil zu Konstantinopel (381) hat die Kirche die Irrlehre des Macedonius, der den hl. Geist ein Geschöpf nennen wollte, feierlich verworfen.

und eine wirkliche göttliche Person.

**174.** Der heilige Geist ist eine wirkliche, vom Vater und vom Sohne verschiedene Person, nicht etwa nur eine Kraft oder Thätigkeit Gottes.

Dies erhellt aus dem Berichte über die Taufe Jesu, indem der hl. Geist in leiblicher Gestalt auf ihn herabkam, während der Vater ihn für seinen geliebten Sohn erklärte (Matth. 3, 16; Luk. 3, 22). Ebenso ergibt es sich aus den Worten Jesu: „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Tröster gebe, den Geist der Wahrheit" (Joh. 14, 16), und aus seiner Anordnung, zu taufen „im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes" (Matth. 28, 19).

**175.** Der heilige Geist geht vom Vater und vom Sohne, und zwar als von Einem Ursprunge aus. Ausgang vom Vater und Sohne.

Wie es vom hl. Geiste heißt: „Ich werde euch den Geist der Wahrheit senden, der vom Vater ausgeht" (Joh. 15, 26), so wird er auch der Geist des Sohnes genannt (Gal. 4, 6) und wird vom Sohne in gleicher Weise wie vom Vater gesandt (Joh. 16, 7). Die von der römisch-katholischen Kirche getrennten (= nicht unierten) Griechen lehren seit Photius (9. Jahrh.), der hl. Geist gehe nur vom Vater, nicht auch vom Sohne aus. Aber die griechischen Väter, wie Basilius, Cyrillus von Jerusalem, Epiphanius lehren gleich den lateinischen das Hervorgehen des hl. Geistes auch vom Sohne. Im Konzil von Florenz (1439) haben die Griechen selbst diese katholische Wahrheit anerkannt.

**176.** Die Benennung Geist und heilig kommt zwar auch der ersten und zweiten Person der Gottheit zu; aber die dritte Person wird insbesondere „heiliger Geist" genannt, weil ihr vornehmlich das Werk unserer Heiligung zugeschrieben wird und weil sie uns das Leben des Geistes d. i. die heiligmachende Gnade mitteilt. Grund des Namens „heiliger Geist".

Einen tiefern Grund der Bennenung Geist (spiritus) sehen die Gottesgelehrten in der geheimnisvollen Weise (spiratio, d. i. Hauchung), in welcher die dritte Person vom Vater und Sohne ausgeht.

**177.** Der heilige Geist heiligt uns durch die übernatürliche Gnade, welche er vorzüglich durch die heiligen Sakramente unserer Seele eingießt.

Zwar ist Christus als unser Erlöser Urheber unserer Heiligung, weil er uns die Gnade der Heiligung verdient und vorbereitet hat. Der hl. Geist aber ist es insofern, als er uns die von Christus verdiente Gnade mitteilt und uns so wirklich heiligt, d. h. uns von Sünden reinigt, gerecht und Gott wohlgefällig macht.

**178.** Außer der übernatürlichen Gnade, durch die wir innerlich geheiligt werden, verleiht uns der hl. Geist noch besondere Gaben zu einem heiligen Leben. Dies sind folgende sieben: 1) die Gabe der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rates, 4) der Stärke, 5) der Wissenschaft, 6) der Frömmigkeit, 7) der Gottesfurcht. Gaben des hl. Geistes.

Die Benennung der sieben Gaben ist dem Propheten Isaias (11, 2. 3) entnommen, der sie zuerst als Eigentum des Messias verkündete: „Der Geist des Herrn wird auf ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes" u. s. f. In ihrer ganzen Fülle besaß sie demnach der Erlöser; aber „aus seiner Fülle haben wir alle empfangen" (Joh. 1, 16). Darum fleht sie der Bischof in der Firmung auf alle herab.

Die hl. Schrift zählt außerdem noch zwölf Früchte des hl. Geistes auf: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmut, Sanftmut, Treue, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit (Gal. 5, 22).

Sendung des hl. Geistes: 1) für die Kirche,

**179.** Alle Früchte und Gnaden der Erlösung wollte Christus uns in seiner Kirche mitteilen. Darum hat er ihr den heiligen Geist versprochen und ihn am Pfingstfeste in sichtbarer Weise gesandt, damit er in der Kirche bleibend wohne, sie belehre, heilige, regiere und ihr überhaupt die Gnadenschätze mitteile, welche Christus ihr verdient hat.

Weil der hl. Geist als Heiligmacher der Kirche gegeben ist, so besteht dieselbe nicht bloß aus erst zu heiligenden Gläubigen, sondern der in ihr wohnende hl. Geist bewirkt auch, daß schon Geheiligte stets in ihr vorhanden sind. (S. unten: Kennzeichen der Kirche, S. 71).

2) für die einzelnen Christen.

**180.** Außerdem wird der heilige Geist unsichtbarer Weise auch jetzt noch gesandt, so oft er mit seiner heiligmachenden Gnade in unsere Seele einkehrt, um in ihr zu wohnen.

„Wisset ihr nicht, daß ihr ein Tempel Gottes seid, und der Geist Gottes in euch wohnt“ (1. Kor. 3, 16)? (Vgl. Luk. 17, 21; Gal. 4, 6.)

Dessen Wohnen in der Seele.

**181.** Der heilige Geist bleibt dann in der Seele solange, als sie sich von jeder schweren Sünde rein erhält. Die Todsünde aber vertreibt den heiligen Geist und entheiligt den Tempel Gottes.

„Wenn jemand den Tempel Gottes entheiligt, so wird ihn Gott verderben. Denn der Tempel Gottes ist heilig und der seid ihr“ (1. Kor. 3, 17).

Das Wohnen des hl. Geistes in uns ist von seiner Allgegenwart verschieden. Als allgegenwärtiger Gott ist der hl. Geist überall; als Urheber und Spender der Gnaden aber ist er besonders in der katholischen Kirche und in der Seele des Gerechten (Weish. 1, 4).

## Neunter Glaubensartikel.

„Eine heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen“.

Inhalt des neunten Glaubensartikels.

**182.** Der neunte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, 1) daß eine Kirche als Stiftung des Sohnes Gottes besteht, damit durch sie alle Menschen das ewige Heil erlangen können; 2) daß mit den Gliedern dieser Kirche auf Erden auch die Seligen im Himmel und die Seelen im Fegfeuer geistiger Weise vereinigt sind.

### § 1. Gründung und Bestimmung der Kirche.

Gründung der Kirche.

**183.** Christus hat seine Kirche dadurch gegründet, daß er Jünger um sich sammelte, aus ihnen zwölf besonders auswählte,

sie drei Jahre unterrichtete und ihnen dann auftrug, in seinem Namen zu predigen, zu taufen und die Getauften unter der Oberleitung des Petrus zu regieren.

„Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16). „Was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 18). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe" (Matth. 28, 18 ff.).

Bildung von Christengemeinden,

**184.** Dem Auftrage Christi gemäß gingen die Apostel, nachdem sie am Pfingsttage den heiligen Geist empfangen hatten, aus in alle Welt, predigten und tauften, und vereinigten alle um sich, die glaubten und sich taufen ließen. Aus diesen Vereinen von Gläubigen entstanden an vielen Orten Christengemeinden, deren Vorsteher die Apostel waren.

Die ersten Christengemeinden entstanden zu Jerusalem, Samaria, Antiochien, Cypern, Creta, Philippi, Korinth, Ephesus, Rom u. s. w. Die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel zeigen uns diese nicht bloß als lehrend und taufend, sondern auch als Vorsteher der Gemeinden. Sie gaben Vorschriften, drohten, richteten, straften, schlossen Unwürdige aus und nahmen Reumütige wieder auf. (Apg. 2, 41. 4, 32. 1. Kor. 5, 5. 1. Tim. 1, 20. 2. Kor. 2, 10.)

deren Leitung

**185.** Als die Christengemeinden sich vermehrten, weihten die Apostel Bischöfe und setzten sie als Vorsteher der neuen Christengemeinden ein mit der Vollmacht, daß auch sie wieder andere weihen und einsetzen sollten (Apg. 14, 22; Tit. 1, 5).

Die Kirchenvorsteher im allgemeinen nannte man Älteste (Presbyter, Priester). Jene Ältesten aber, welche die Oberleitung hatten mit dem Rechte, andere zu weihen und einzusetzen, hießen Bischöfe, d. i. Aufseher.

und Verbindung.

**186.** Die einzelnen Gemeinden standen unter einander in enger Verbindung. Sie bekannten denselben Glauben, nahmen teil an denselben Sakramenten und bildeten zusammen eine große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem hl. Petrus.

Daß es sich so verhielt, ersieht man u. a. klar aus dem Berichte über das Apostelkonzil zu Jerusalem, wo unter Leitung des Petrus Anordnungen für alle Christen gegeben wurden (Apg. 15).

Name der großen Christengemeinde.

**187.** Diese große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte nannte man die katholische, d. h. die allgemeine Kirche oder mit Einem Worte die Kirche.

Bestimmung der Kirche.

**188.** Die Apostel gaben der Kirche diese Einrichtung nicht nach eigenem Gutdünken, sondern sie waren hierbei nur die Vollstrecker des Willens Christi, welcher die Kirche in dieser Weise als Heilsanstalt stiften wollte, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen.

Dreifache Aufgabe,

**189.** Die Bestimmung der Kirche, alle Menschen zur Seligkeit zu führen, schließt eine dreifache Aufgabe in sich, nämlich 1) die Lehre Christi zu predigen; 2) die Gnadenmittel Christi auszuspenden; 3) die Gläubigen auf dem Wege zum ewigen Leben zu leiten und zu regieren.

dreifaches Amt,

**190.** Damit die Kirche diese dreifache Aufgabe lösen könne, hat Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern, d. h. den Vorstehern der Kirche das dreifache Amt übertragen, welches er als Messias in sich vereinigte, nämlich das Lehr-, das Priester- und das Hirtenamt.

dreifache Vollmacht der Kirche.

**191.** Dieses dreifache Amt besteht nun in einer dreifachen Vollmacht, nämlich:

1) das Lehramt besteht in der Vollmacht, die göttliche Lehre zu predigen, die entgegengesetzten Irrlehren zu verdammen und über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden;

2) das Priesteramt in der Vollmacht, das hl. Meßopfer darzubringen, die Sakramente auszuspenden, zu weihen und zu segnen;

3) das Hirtenamt in der Vollmacht, die Kirche zu regieren, also auch Gesetze zu geben und Strafen zu verhängen.

Begriff der Kirche.

**192.** Die Kirche ist demnach die Gemeinde aller Christen auf Erden, welche durch das Bekenntnis desselben Glaubens und durch die Teilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus) und den ihm untergeordneten Bischöfen (als Nachfolgern der übrigen Apostel).

## § 2. Verfassung der Kirche.

Außer dem unsichtbaren ist auch ein sichtbares Oberhaupt der Kirche notwendig.

**193.** Das unsichtbare Oberhaupt der Kirche ist Christus selbst, der gesprochen hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20); aber außer dem unsichtbaren muß die Kirche auch ein sichtbares Oberhaupt haben, weil

die Kirche eine sichtbare Gemeinde oder Körperschaft ist, ein sichtbarer Körper aber nicht ohne ein sichtbares Haupt sein kann.

Christus nennt seine Kirche oft ein Reich. Es kann aber kein Reich ohne sichtbare Regierung bestehen, wiewohl alle Reiche der Welt von Gott unsichtbarer Weise regiert werden.

Petrus, das sichtbare Oberhaupt der Kirche.

**194.** Zur Erhaltung der Einheit und Einigkeit hat Christus den hl. Petrus zu seinem Statthalter auf Erden und zum sichtbaren Oberhaupte der ganzen Kirche ernannt.

Diesen Vorrang des hl. Petrus vor den übrigen Aposteln heißt man den Primat des hl. Petrus.

Beweis: 1) aus den Worten Christi,

**195.** Daß Christus den hl. Petrus wirklich zum Oberhaupte seiner Kirche ernannt hat, sehen wir daraus, daß Christus 1) auf Petrus, als auf den eigentlichen Grundstein, seine Kirche gebaut; 2) ihm die Schlüssel des Himmelreiches übergeben; 3) ihn allein beauftragt hat, seine ganze Herde zu leiten.

1) „Du bist Petrus (d. h. Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18). (Vgl. Luk. 22, 32.)

2) „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein" (Matth. 16, 19).

3) „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (Joh. 21, 15).

Zwar hat Christus auch die Apostel insgesamt zur Grundfeste der Kirche gemacht (Eph. 2, 20) und ihnen allen die Binde- und Lösegewalt gegeben; aber dem Petrus hat er dies alles insbesondere und zwar zuerst übertragen. So empfing Petrus die volle und unabhängige, die Apostel aber eine teilweise und untergeordnete Gewalt.

2) aus Thatsachen.

**196.** Daß Petrus von Christus zum Oberhaupte der Kirche ernannt worden ist, ergibt sich auch aus den Thatsachen, daß Petrus 1) sogleich nach der Himmelfahrt Christi das Amt eines Oberhauptes wirklich ausgeübt hat; 2) daß er auch stets von der Kirche als das Oberhaupt der Apostel und als der Hirt der ganzen Herde Christi anerkannt worden ist.

So oft etwas Wichtiges entschieden oder ausgeführt werden sollte, erhob sich Petrus zuerst und handelte als Haupt der übrigen. So bei der Wahl des Matthias, so am Pfingstfeste, so bei dem Streite wegen Aufnahme der Heiden in die Kirche, so bei der Versammlung der Apostel zu Jerusalem u. s. w. (Apg. 1. 2. 11. 15.)

Schon die Evangelisten stellen bei Aufzählung der Apostel den Petrus immer voran, obwohl er nicht der älteste und zuerst berufene war. Matthäus (10, 2) sagt ausdrücklich: „Die Namen der zwölf Apostel sind diese: der erste Simon, genannt Petrus" u. s. f. Die Väter im allg. Konzil von Ephesus (431) erklärten es für eine „von niemanden bezweifelte, allen Jahrhunderten bekannte Thatsache, daß

der hl. Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, der Grundstein der katholischen Kirche sei" u. s. w.

Fortdauer des Primates

**197.** Das Amt eines Kirchenoberhauptes durfte aber mit dem Tode des hl. Petrus nicht aufhören; denn 1) sollte die Kirche immer fort bestehen, wie Christus sie gestiftet hat, so mußte auch der Fels fortbestehen, worauf er sie gebaut, und das Oberhirtenamt, welches er selbst zu ihrer Regierung eingesetzt hat. 2) War ein sichtbares Oberhaupt notwendig, als die Kirche noch klein war und keine oder noch wenige Irrlehren bestanden, so war dasselbe um so notwendiger nachher, als die Kirche sich verbreitet, Irrlehren und Spaltungen sich vermehrt hatten.

im Bischofe von Rom.

**198.** Seit Petrus ist der rechtmäßige Nachfolger dieses Apostels, nämlich der Bischof von Rom, den wir den hl. Vater oder Papst heißen, das sichtbare Oberhaupt der Kirche. Als solches wurde der Bischof von Rom allezeit anerkannt.

Daß Petrus in Rom seinen Bischofsstuhl aufgeschlagen und dort den Martyrertod erlitten hat, ist einstimmiges Zeugnis des ganzen christlichen Altertums. Wer also dem Petrus rechtmäßiger Weise als Bischof von Rom nachfolgt, der ist auch wie Petrus rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche.

Darum haben sowohl die Kirchenversammlungen, als die einzelnen Kirchenväter aller Jahrhunderte in den römischen Päpsten den Vorrang und die Obergewalt des hl. Petrus einhellig und auf das entschiedenste in Wort und That anerkannt. Der hl. Ignatius († 107) nannte die römische Kirche „die Vorsteherin des Liebesbundes", d. h. der Christenheit. Der hl. Irenäus († 202) sagt: „Es ist notwendig, daß mit dieser (römischen) Kirche wegen ihres besondern Vorranges jede Kirche übereinstimme, d. h. die Gläubigen aller Orte" (adv. haer. 3, 3, 2). Der hl. Cyprian († 258) frägt: „Wer sich vom Stuhle des Petrus trennt, wie darf der wähnen, daß er in der Kirche sei"? (De unit. eccl. 4.) Das Konzil von Ephesus (431) that den Ausspruch: „Petrus, der Fürst der Apostel, die Säule des Glaubens und die Grundfeste der katholischen Kirche, lebt bis jetzt in seinen Nachfolgern immer fort und fällt das Urteil" (Akt. III). Die Väter des 6. allgemeinen Konzils (680) riefen nach Verlesung eines Schreibens des Papstes Agatho aus: „Durch Agatho hat Petrus gesprochen", und nannten den Bischofssitz zu Rom „den ersten Stuhl der Kirche". Das Konzil von Florenz (1438) berief sich auf „die Verhandlungen der allgemeinen Konzilien und die kirchlichen Satzungen," als es erklärte, „der römische Bischof besitze den Vorrang (Primat) über den ganzen Erdkreis; derselbe sei der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen". Diese Erklärung des Konzils von Florenz wurde durch das Vatikanische Konzil von 1870 erneuert (Sitz. 4. Kap. 3). — Nie ist eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten worden, ohne daß der Papst oder dessen Abgeordnete

hiebei den Vorsitz hatten. Nie hat eine kirchliche Entscheidung allgemeine Geltung gefunden, bevor sie vom Papste bestätigt war. Wer je sich weigerte, den Papst als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, der wurde stets von allen Rechtgläubigen für einen Abtrünnigen gehalten.

Das Wort Papst kommt von pāpa (Vater, Bischof). Seine amtlichen Schreiben heißen Bullen (bulla = Kopf, Kapsel, so genannt von dem angehängten Siegel), die minder wichtigen Breven (breve = kurz). Als oberster Hirte trägt der Papst eine Tiāra (eine dreifache Krone) und an der Hand den Fischerring. Die Wahl des Papstes geschah früher durch den Klerus und das Volk von Rom gemeinsam, ist aber seit 1059 Sache der Kardinäle, welche zu diesem Zwecke in einem abgeschlossenen Raume (Konklave) zusammenwohnen.

Im Laufe der Zeit gelangten die Päpste, größtenteils durch Schenkungen, auch in den Besitz einer weltlichen Herrschaft, des Kirchenstaates (41,000 qkm). Dieser Besitz, seit 1870 dem Statthalter Christi entzogen, ist ihm, wenn nicht unbedingt nötig, doch von großem Nutzen, damit er in Ausübung seines geistlichen Amtes vollkommen frei sei.

**199.** Dem römischen Papste kommt demnach die volle und höchste Lehr- und Regierungsgewalt über die ganze Kirche zu. Natur des päpstlichen Amtes.

Falsch wäre die Annahme, daß dem Papste nur ein Ehrenvorzug vor den übrigen Bischöfen zustehe, oder daß seine Lehraussprüche und Anordnungen erst durch die Zustimmung der Bischöfe oder der Gläubigen gültig würden.

**200.** Wie der Primat des hl. Petrus, so mußte auch das dreifache Amt (s. Nr. 190), welches allen Aposteln gemeinsam war, immer fortbestehen. Es mußte also von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen, und so muß es fortdauern bis zum Ende der Welt. Denn Christus hat bei Übertragung dieses Amtes gesprochen: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt". Diese Worte konnten den Aposteln allein nicht gelten, da sie ja nicht leben sollten bis zum Ende der Welt. Fortdauer des dreifachen Amtes der Apostel

**201.** Die Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Papste in Verbindung stehen. in den Bischöfen.

Wer mit dem Kirchenoberhaupte nicht in Verbindung steht, kann nicht ein Nachfolger der Apostel sein, 1) weil derjenige, der vom Haupte getrennt ist, nicht einmal ein Glied der Kirche sein kann; 2) weil den Aposteln und ihren Nachfolgern ihre Gewalt nur verliehen worden ist in Verbindung mit Petrus, dem Christus die höchste Gewalt über die Kirche übertragen hat. Daher die Regel des hl. Ambrosius: „Wo Petrus (d. h. der Papst) ist, da ist die Kirche" (Ambr. in ps. 40. n. 30).

Auch die Bischöfe regieren die Kirche.

**202.** Wiewohl der Papst die oberste Gewalt in der Kirche besitzt, so haben doch auch die Bischöfe die Kirche zu regieren, jedoch nur mit und unter ihrem Oberhaupte, dem Papste.

„Habet Acht auf euch und auf die ganze Herde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren" (Apg. 20, 28). (Vgl. oben Nr. 183.)

Weise dieser Regierung.

**203.** Die Bischöfe nehmen teil an der Kirchenregierung, indem 1) jeder Bischof den ihm vom Papste angewiesenen Teil oder Sprengel der Kirche (Diöcese = Bistum) verwaltet; 2) indem sie sich zuweilen versammeln, um über das allgemeine Wohl der Kirche zu beraten und gemeinschaftlich mit dem Papste Bestimmungen und Anordnungen zu treffen.

Die Inhaber der wichtigsten Bischofstühle heißen Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfe. Mehrere Bistümer zusammen unter einem Erzbischofe bilden eine Kirchenprovinz.

Die Versammlungen der Bischöfe zu gemeinsamer Beratung nennt man Konzilien oder Synoden. Die Beschlüsse derselben, sie mögen nun Provinzial- oder National- oder allgemeine Konzilien sein, bedürfen stets der Bestätigung des Papstes. Weitaus die wichtigsten sind die allgemeinen Konzilien, an welchen, auf den Ruf des Papstes und unter seinem Vorsitze, alle Bischöfe des Erdkreises teilnehmen. Bisher wurden zwanzig solcher Konzilien gehalten, nämlich an folgenden Orten:

1) Nicäa I. 325 (Arius).
2) Konstantinopel I. 381 (Macedonius).
3) Ephesus 431 (Nestorius).
4) Chalcēdon 451 (Eutyches).
5) Konstantinopel II. 553 (Dreikapitelstreit).
6) Konstantinopel III. 680 (Monotheleten).
7) Nicäa II. 787 (Bilderstreit).
8) Konstantinopel IV. 869 (Photius).
9) Lateran in Rom I. 1123 (Investiturstreit).
10) Lateran II. 1139 (Kirchenzucht).
11) Lateran III. 1179 (Albigenser).
12) Lateran IV. 1215 (Sittenverbesserung, Kreuzzug).
13) Lyon I. 1245 (Friedrich II.).
14) Lyon II. 1274 (Kreuzzug, griech. Schisma).
15) Vienne 1311 (Tempelherren).
16) Konstanz 1414—18 (Schisma, Huß).
17) Basel-Florenz 1439 (Griechen).
18) Lateran V. 1511—17 (Reform).
19) Trient 1545—63 (Neuere Irrlehren).
20) Vatikan in Rom 1869—70 (Neue Irrtümer, kirchliches Lehramt).

Priester oder Seelsorger.

**204.** Die Bischöfe können ihr Amt nicht überall persönlich verwalten. Sie üben daher dasselbe in den einzelnen Gemeinden

(Pfarreien) ihres Bistums aus durch die von ihnen gesandten Priester oder Seelsorger.

**205.** Der Priester ist demnach nur dann berechtigt, die Seelsorge auszuüben, wenn er von seinem Bischofe eigens dazu gesandt und bevollmächtigt ist. Berechtigung derselben.

Von Gott selbst also durch die rechtmäßigen Oberhirten, nicht aber von den Gemeinden oder durch eine weltliche Macht empfängt der Priester Weihe und Sendung. Nur so ist der Zusammenhang mit den Aposteln und mit Christus hergestellt. So sind die Priester „Gesandte an Christi Statt, indem gleichsam Gott durch sie ermahnt" (2. Kor. 5, 20). Von ihnen gilt das Wort Jesu: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat" (Luk. 10, 16).

**206.** In der ganzen Kirche Gottes wird demnach Einheit und gute Ordnung dadurch aufrecht erhalten, daß alle, die nicht Priester sind, den Priestern, die Priester den Bischöfen, die Bischöfe dem Papste in willfährigem Gehorsam stets untergeben bleiben. Kirchliche Ordnung.

Christus hat also nicht allen Gliedern der Kirche gleiches Recht und gleiche Gewalt erteilt, sondern „einem jeden Gliede am Leibe (der Kirche) seine Stelle angewiesen, wie es ihm wohlgefiel .... Sind etwa Alle Apostel, Alle Lehrmeister" (1. Kor. 12, 18. 29)? — Darum vergleicht der hl. Klemens, Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, die Kirche mit einem Kriegsheere, dessen Stärke im Gehorsam liegt, indem die gemeinen Krieger den Hauptleuten, die Hauptleute den Obersten, und diese dem Feldherrn untergeordnet sind.

## § 3. Die Kennzeichen der Kirche.

**207.** Christus hat nur eine Kirche gestiftet, wie er nur einen Glauben gelehrt, eine Taufe eingesetzt, ein Lehr- und Hirtenamt für alle Völker aufgestellt hat. Eine Kirche.

Christus sprach: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche (nicht Kirchen) bauen" (Matth. 16, 18). „Es wird ein Schafstall und ein Hirt sein" (Joh. 10, 16). Und die Apostel nennen die Kirche den Leib Christi (1. Kor. 12, 27 u. ö.); Christus hat aber nur einen Leib, also ist auch seine Kirche nur eine.

**208.** Diese eine von Christus gestiftete Kirche ist leicht zu erkennen (1), denn sie ist sichtbar und hat wahrnehmbare Kennzeichen (2). Leicht zu erkennen.

1) „Man zündet kein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf einen Leuchter, damit es allen leuchte" (Matth. 5, 15).

2) Hätte Christus nicht eine wahrnehmbare Kirche gewollt, dann hätte er nicht unter Androhung ewiger Verdammnis befehlen können, daß wir uns an die Kirche wenden und sie hören sollen.

„Hat sich dein Bruder wider dich verfehlt, so sag' es der Kirche; wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17).

Sichtbarkeit der Kirche.

**209.** Die Kirche Christi ist sichtbar 1) in ihren Vorstehern und Gliedern, 2) in der Verkündigung und im Bekenntnisse ihrer Lehre, 3) in dem Opfer und in der Ausspendung der Sakramente.

Wäre die Kirche unsichtbar, wie manche meinten, so wäre es nicht möglich, nach Vorschrift Christi und der Apostel (Hebr. 13, 17; Mark. 16, 15. 16 u. s. w.) den Vorstehern der Kirche zu gehorchen, ihre Lehrer zu hören, an ihrem Opfer, ihren Sakramenten, ihrem Gottesdienste teilzunehmen.

Kennzeichen der Kirche.

**210.** Die wahre Kirche Christi erkennt man daran, daß sie 1) einig, 2) heilig, 3) katholisch und 4) apostolisch ist.

Schon im Nicänischen Glaubensbekenntnisse heißt es: „Ich glaube eine (darum auch eine einige) heilige katholische und apostolische Kirche".

Einig muß die wahre Kirche Christi sein, weil kein Reich bestehen kann, „das wider sich selbst uneins ist" (Luk. 11, 17); heilig, weil ihr Stifter heilig, und weil es ihr Zweck ist, die Menschen zu heiligen; katholisch oder allgemein, weil sie für alle Völker und alle Zeiten gestiftet ist (Matth. 28, 19), und nach der Verheißung Christi und der Propheten sich über den ganzen Erdkreis verbreiten soll; apostolisch, weil ihr Ursprung und ihre Lehre apostolisch ist (Eph. 2, 20), und ihre Vorsteher rechtmäßige Nachfolger der Apostel sein müssen.

Nur die römisch-katholische Kirche ist

**211.** Diese vier Kennzeichen hat offenbar keine andere, als die römisch-katholische Kirche, d. h. jene, welche den Papst zu Rom als ihr Oberhaupt anerkennt.

einig,

**212.** Die römisch-katholische Kirche ist einig, weil sie allezeit und überall denselben Glauben, dasselbe Opfer, dieselben Sakramente und ein gemeinsames Oberhaupt hat.

heilig,

**213.** Die römisch-katholische Kirche ist heilig, 1) weil ihr Stifter und ihre Lehre heilig sind; 2) weil sie alle von Christus eingesetzten Heiligungsmittel treu bewahrt und ausspendet; 3) weil in ihr immer Heilige waren und noch sind, deren Heiligkeit auch von Gott selbst wunderbar bestätigt wurde.

Mißbräuche und Gebrechen einzelner Glieder können der Kirche selbst nicht zugeschrieben werden, weil sie nicht aus ihrer Lehre oder Einrichtung entstanden und niemals von ihr gebilligt worden sind. Ärgernisse und tadelhafte Vorsteher gab es schon in der Zeit der Apostel (1. Kor. 5 u. 11; Off. 2 u. 3). Christus selbst hat dies vorhergesehen und angedeutet, indem er seine Kirche mit einem Acker verglich, worauf Weizen und Unkraut wächst, und mit einem Netze, worin gute und schlechte Fische sind (Matth. 13).

**214.** Die römisch-katholische Kirche heißt mit Recht katholisch oder allgemein: 1) weil sie von Christus an allezeit bestand mit dem nämlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamte wie heute; 2) weil sie fast über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, und 3) sich noch immerfort ausbreitet gemäß dem göttlichen Auftrage: „Gehet hin, prediget das Evangelium allen Geschöpfen" (Mark. 17, 15). katholisch.

Die Erfolge der katholischen Missionen übersteigen weit die aller andern Religionsgesellschaften, welche hierin mit der katholischen Kirche wetteifern wollen. Zur Heranbildung von Missionären dient besonders die Propaganda in Rom.

Von jeher wurde die vom Papste geleitete Kirche die katholische genannt, sogar von den Abtrünnigen und Ungläubigen, und bis auf den heutigen Tag heißt sie in aller Welt die katholische Kirche. „Mögen (die Gegner) wollen oder nicht, wenn sie verstanden werden wollen, so können sie unsere Kirche nicht anders als die katholische nennen". So der hl. Augustin (de vera relig. 7, 12).

Die Zahl der Katholiken ist ungefähr 220 Millionen; jene der von Rom getrennten morgenländischen Christen 75 Millionen. Die Protestanten machen etwa 80 Millionen (in ungefähr 150 Gesellschaften) aus.

**215.** Die römisch-katholische Kirche ist endlich apostolisch, 1) weil ihr Ursprung unbestreitbar bis zu den Aposteln hinaufreicht; 2) weil ihre Lehre auf die apostolische Überlieferung sich gründet; 3) weil ihre Vorsteher, Papst und Bischöfe, rechtmäßige Nachfolger der Apostel sind. (S. oben Nr. 198 u. 201.) apostolisch.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß manche in unseren Tagen (z. B. die Puseyiten in England) sich um so mehr der katholischen Lehre nähern, je mehr und je aufrichtiger sie in den Schriften der hl. Väter nach den apostolischen Überlieferungen forschen.

Dagegen fehlen den nichtkatholischen Religionsgesellschaften, die sich selbst Kirchen nennen, diese sämtlichen Merkmale.

Sie sind vor allem nicht einig, 1) weil sie kein gemeinsames Oberhaupt haben; 2) weil bei ihnen jedem das Recht zusteht, die heilige Schrift auszulegen, wie er will, und daher zu glauben, was er will.

Keine von ihnen kann sich heilig nennen, 1) weil ihre Stifter nicht heilig waren; 2) weil sie viele Glaubensartikel und Heiligungsmittel (z. B. das hl. Meßopfer und die meisten Sakramente) verworfen, hingegen Grundsätze aufgestellt haben, die der Heiligkeit widerstreiten; 3) weil sie keinen einzigen durch Wunder bestätigten Heiligen aus ihrer Mitte aufzuweisen haben.

Keine von ihnen ist allgemein, weil sie erst lange nach Christus entstanden sind, und nicht aufgehört haben, sich wieder in eine Menge von Sekten zu spalten, von denen keine einzige allgemein verbreitet ist oder sich auf die von Christus verordnete Weise immerfort verbreitet.

Endlich kann keine von ihnen apostolisch heißen, 1) weil sie nicht von den Aposteln herstammen, sondern durch Losreißung von der alten, apostolischen Kirche entstanden sind; 2) weil ihre stets schwankende und veränderliche Lehre offenbar nicht apostolisch sein kann; 3) weil sie keine rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, darum auch keine von Christus gesandten Lehrer oder Hirten haben.

Folgerung.

**216.** Da nur die römisch-katholische Kirche und keine andere Religionsgesellschaft die Kennzeichen der einen Kirche Christi nachweisen kann, so folgt daraus, daß die römisch-katholische Kirche allein die wahre von Christus gestiftete Kirche ist.

## § 4. Die besonderen Eigenschaften der Kirche.

Drei Eigenschaften der Kirche.

**217.** Christus hat die Kirche gestiftet, um durch sie alle Menschen aller Zeiten zur ewigen Seligkeit zu führen; daher kommen ihr folgende zu ihrem Zwecke notwendige Eigenschaften zu: 1) sie dauert fort bis zum Ende der Welt; 2) sie ist irrtumsfrei in ihrer Lehre; 3) sie allein kann die Menschen zur Seligkeit führen.

### I. Dauer der Kirche.

Dauer der Kirche.

**218.** Christus hat der Kirche seinen Beistand und den des hl. Geistes für immer verheißen; er hat versprochen, daß die Kirche nie von der Macht der Hölle überwältigt werden könne; er hat versichert, daß das Evangelium in der ganzen Welt verkündigt werden müsse und dann erst das Ende kommen werde. Daraus ergibt sich, daß die Kirche dauern muß bis zum Ende der Welt (Matth. 28, 20; Joh. 14, 16; Matth. 16, 18; Matth. 24, 14).

### II. Unfehlbarkeit der Kirche.

Begriff der Unfehlbarkeit.

**219.** Die Kirche ist in der Verkündigung der Heilswahrheiten unfehlbar, d. h. sie ist durch den Beistand des heiligen Geistes geschützt, so daß sie weder in ihrer Glaubenslehre noch in ihrer Sittenlehre irren kann.

Beweis der kirchl. Unfehlbarkeit.

**220.** Daß die Kirche in ihrer Lehre unfehlbar ist, ergibt sich aus denselben Verheißungen Christi, durch welche ihr die unvergängliche Dauer versprochen ist. Denn wenn die Kirche jemals in ihrer Lehre irren könnte, so müßte sie von Christus und dem

hl. Geiste verlassen sein, und die Macht der Hölle würde sie überwältigen; damit aber wäre sie gegen die Verheißung Christi zerstört.

**221.** Die Unfehlbarkeit kommt aber nicht den Gläubigen überhaupt, sondern nur dem Lehramte zu, d. h. dem römischen Papste und den mit ihm in Verbindung stehenden Bischöfen. Denn den Aposteln (und ihren Nachfolgern) hat Christus seinen und des hl. Geistes Beistand verheißen. Träger derselben.

Darum unterscheidet man die lehrende und die hörende Kirche. Da übrigens die lehrende Kirche, bestehend aus dem Papste und den Bischöfen, der hörenden Kirche, bestehend aus den übrigen Gläubigen, die christliche Wahrheit irrtumsfrei mitteilt, so können allerdings auch die Gläubigen überhaupt nicht in Irrtum verfallen.

**222.** Wegen ihrer Unfehlbarkeit wird die Kirche vom hl. Paulus „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" genannt (1. Tim. 3, 15). „Die Säule und Grundfeste der Wahrheit."

**223.** Zwar sind auch in der katholischen Kirche einzelne Lehrer in Irrtum geraten, aber nur weil sie anders lehrten, als der gesamte Lehrkörper. Die Unfehlbarkeit ist nämlich nicht jedem einzeln verliehen, sondern den Bischöfen insgesamt in Verbindung mit dem Papste. Irrende Lehrer in der Kirche.

Die Nichtkatholiken wollen behaupten, das gesamte Lehramt der Kirche sei im Verlaufe der Zeit von der göttlichen Lehre abgewichen und in Irrtümer verfallen. Allein damit 1) widersprechen sie den Verheißungen des Heilandes; 2) verdammen sie alle heiligen Kirchenväter, die ganz dasselbe lehrten, was die katholische Kirche lehrt; 3) geraten sie mit sich selber in Widerspruch, da sie selbst niemals darüber einig waren, was eigentlich göttliche Lehre sei; 4) müßten sie, wenn die Völker durch das katholische Lehramt wären irre geführt worden, die Schuld auf Gott legen, welcher die katholische Kirche mit ihrem Lehramte augenscheinlich beschützte, trotz aller Verfolgungen aufrecht hielt, über die ganze Welt verbreitete, durch zahllose Wunder verherrlichte und ihre Wirksamkeit gedeihen ließ; während andererseits die Sekten niemals durch irgend ein Wunder ihre Lehren beglaubigen konnten, hingegen in viele offenbare Widersprüche und verderbliche Irrtümer gerieten, wodurch die Welt nur schlimmer geworden ist.

**224.** Wenn nun in Glaubenssachen ein Zweifel oder eine Streitigkeit entsteht, so muß man sich an die Aussprüche des kirchlichen Lehramtes halten, welches seine Entscheidungen entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung kundgibt. Pflicht des Christen in Glaubensstreitigkeiten.

**225.** Demnach sind alle Christen schuldig, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen, so oft derselbe als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet; denn dann sind seine Entscheidungen unfehlbar. Pflicht, den Entscheidungen des Papstes sich zu unterwerfen.

Als die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes von mehreren bestritten wurde, entschied das vatikanische Konzil (1870) auf Grund der hl. Schrift und der kirchlichen Tradition: „daß der römische „Papst, wenn er vom Lehrstuhle aus redet, d. h. wenn er als Hirt „und Lehrer aller Christen vermöge seiner höchsten apostolischen „Auktorität von einer Glaubens- oder Sittenlehre erklärt, daß sie „von der ganzen Kirche festzuhalten sei, vermöge des göttlichen Bei- „standes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser „seine Kirche ausstatten wollte; und daß demnach solche Entscheid- „ungen des Papstes aus sich, nicht aber erst durch die Beistimmung „der Kirche unabänderlich sind".

Beweis der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes.

**226.** Die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren ergibt sich 1) aus den Worten Christi, daß er den Petrus zum Grundstein der Kirche machen, und daß die auf Petrus gegründete Kirche nie von der Macht der Hölle werde überwältigt werden (Matth. 16, 18); 2) aus den Worten Christi an Petrus: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (Joh. 21, 15); 3) aus dem Gebete Christi für Petrus, daß sein Glaube nicht wanke, und aus dem Auftrage, er solle seine Brüder (d. h. die andern Apostel) im Glauben stärken (Luk. 22, 32).

Gleiches ergibt sich aus der kirchlichen Überlieferung. So sagt schon der hl. Augustinus in Betreff der Irrlehre der Pelagianer: „Es sind in dieser Sache schon zwei Synoden gehalten, und ihre Beschlüsse nach Rom geschickt worden. Von dort ist auch die Antwort gekommen. Die Sache ist zu Ende; möchte nun auch der Irrtum ein Ende nehmen" (Serm. 31. 10).

Quellen der Glaubensentscheidungen.

**227.** Die Quellen der kirchlichen Glaubensentscheidungen sind die heilige Schrift und die Erblehre, d. h. wenn die Kirche durch ihr Lehramt bei entstandenen Streitigkeiten entscheidet, was zu glauben sei, so lehrt sie nichts Neues, sondern sie erklärt bloß das ihr in der Schrift und Erblehre anvertraute Wort Gottes und verwirft die entgegengesetzten Irrtümer und Neuerungen.

## III. Die alleinseligmachende Kirche.

Pflicht, der katholischen Kirche sich anzuschließen.

**228.** Wenn die katholische Kirche alle Menschen zur Seligkeit führen soll und deshalb von Christus Lehre, Gnadenmittel und Gewalt empfangen hat; so ist seinerseits jeder Mensch unter Verlust der Seligkeit verpflichtet, ein Mitglied der katholischen Kirche zu werden, ihre Lehre zu glauben, ihre Gnadenmittel zu gebrauchen und ihrer Gewalt sich zu unterwerfen.

Aussprüche Christi hierüber.

**229.** Diese Verpflichtung lehrt Jesus Christus selbst ausdrücklich mit den Worten: „Wenn jemand die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17);

ebenso mit den Worten: „Verkündet das Evangelium allen Geschöpfen; wer glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mark. 16, 15. 16).

**230.** Darum heißt mit Recht die katholische Kirche die alleinseligmachende. Sie verachten ist soviel als Christus und seine Aufträge und Gnaden verachten; sich von ihr trennen heißt soviel als sich von Christus trennen und der Verdammnis schuldig machen. Alleinseligmachende Kirche

Dies war von jeher kirchliche Lehre. Schon im Jahre 412 that der hl. Augustin mit den übrigen Bischöfen Afrikas auf der Synode von Cirta den Ausspruch: „Wer von der katholischen Kirche getrennt ist, der wird, weil er damit auch von der Einheit Christi getrennt ist, wenn er auch noch so löblich zu leben vermeint, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm".

**231.** Ein Glied der Kirche ist jeder Getaufte, der weder freiwillig sich von ihr getrennt hat, noch von ihr ausgestoßen ist. Glied der Kirche ist jeder Getaufte,

**232.** Freiwillig haben sich von der Kirche getrennt: der sich nicht freiwillig von ihr getrennt hat

1) alle diejenigen, die aus eigener Schuld ungläubig oder irrgläubig sind, d. h. die gar keinen christlichen Glauben mehr haben und bekennen oder die einer von der Kirche verworfenen Lehre anhangen;

2) alle, die aus ihrer Schuld Schismatiker sind, d. h. zu denjenigen gehören, die sich zwar nicht von der Lehre der Kirche, aber vom Gehorsam gegen sie oder gegen ihr Oberhaupt, den Papst, losgesagt haben.

**233.** Ausgestoßen sind von der katholischen Kirche die Exkommunizierten, d. h. solche, die als entartete Glieder mit dem Kirchenbanne belegt sind. und nicht ausgestoßen ist.

**234.** Dagegen sind jene, die gültig getauft, aber ohne ihre Schuld irrgläubig sind, von der katholischen Kirche nicht getrennt. Denn wenn solche aufrichtig die Wahrheit suchen und indessen nach bestem Wissen den Willen Gottes thun, so bleiben sie, wenn auch der sichtbaren Verbindung nach von der Kirche getrennt, doch dem Geiste nach mit ihr vereinigt und haben Anteil an ihren Gnaden. Die schuldlos Irrgläubigen gehören unsichtbar zur Kirche.

Immerhin entbehren auch die schuldlos Irrenden zwar nicht aller, aber doch vieler Gnaden und Segnungen, z. B. des allerheiligsten Meßopfers, der wahren Kommunion, der priesterlichen Lossprechung, der hl. Sterbsakramente, der Ablässe u. s. f. Darum ist es ein Unglück, auch nur äußerlich von der katholischen Kirche getrennt zu sein, weil es so viel schwerer ist, selig zu werden. Daher

sollen wir durch Gebet, aufrichtige Liebe und gute Beispiele zur Bekehrung der Irrenden beitragen.

Irrgläubige aus eigener Schuld.

**235.** Irrgläubig aus eigener Schuld ist

1) derjenige, der die katholische Kirche kennt und von ihrer Wahrheit überzeugt ist, aber in dieselbe nicht eintritt;

2) der sie, wenn er redlich forschen wollte, zu erkennen vermöchte, aber aus Gleichgültigkeit oder Abneigung zu forschen unterläßt.

Urteil über verschuldeten oder unverschuldeten Irrglauben.

**236.** Ob jemand in verschuldetem oder unverschuldetem Irrglauben sei, darüber steht nicht uns, sondern Gott das Urteil zu, der allein die Herzen ergründet und das Verborgene der Menschen richtet (Ps. 7, 10; Röm. 2, 16).

Hinsichtlich derjenigen, welche ohne ihre Schuld den christlichen Glauben nie kennen gelernt haben, gilt gleichfalls: „Gott will, daß alle Menschen selig werden“ (1. Tim. 2, 4). Wenn sie guten Willens sind und Gott dienen, soweit sie es verstehen und können, so gehören sie der Kirche Christi der Begierde nach an und können daher, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, zum Heile gelangen.

Faule und tote Glieder der Kirche.

**237.** Zur Erlangung der Seligkeit reicht es jedoch nicht hin, ein Glied der katholischen Kirche zu sein. Denn es gibt auch in der Kirche faule und tote Glieder, welche die Heiligungsgnaden nicht benützen und sich durch Sünden die Verdammnis zuziehen (Off. 3, 1).

* * *

**238.** Indem wir also die Worte sprechen: „Ich glaube eine heilige katholische Kirche“, bekennen wir: 1) daß Christus eine Kirche zum Heile der Menschen gestiftet, 2) daß er ihr Vorsteher für alle Zeiten gegeben hat; 3) daß diese Kirche sichtbar und leicht zu erkennen ist; 4) daß sie, in ihrer Lehre unfehlbar, fortdauert bis zum Ende der Welt und die einzige Anstalt zur Rettung der Menschen ist; 5) daß dies keine andere als die römisch-katholische Kirche ist.

Mit Recht nennen wir die katholische Kirche unsere Mutter; denn 1) sie hat uns in der Taufe das geistige Leben gegeben und zu Kindern Gottes gemacht; 2) sie nährt uns mit dem göttlichen Worte und dem Leibe Christi; 3) sie erzieht uns in der Furcht Gottes; 4) sie steht uns jederzeit, selbst in und nach dem Tode, liebevoll bei. Als Mutter müssen wir sie daher lieben und ehren. „Der wird Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter haben will“ (Hl. Cyprian [† 258] de unit. eccl. c. 19).

## § 5. „Gemeinschaft der Heiligen."

**239.** Mit den Christgläubigen auf Erden sind auch die Seligen im Himmel und die Seelen im Fegfeuer geistiger Weise vereinigt. Diese Vereinigung heißt man: Gemeinschaft der Heiligen. Verbindung der lebenden und verstorbenen Christen.

**240.** Die Glieder dieser Vereinigung werden insgesamt Heilige genannt, weil alle zur Heiligkeit berufen (1. Thess. 4, 3), durch die Taufe geheiligt und viele von ihnen schon zur vollendeten Heiligkeit gelangt sind. Grund der Benennung „Heilige".

Die Christgläubigen auf Erden, die zur katholischen Kirche gehören, bilden die streitende, die Seelen im Fegfeuer die leidende und die Seligen im Himmel die triumphierende Kirche. Doch sind diese drei Kirchen eigentlich nur eine Kirche in einem dreifachen Zustande.

**241.** Diese geistige Vereinigung besteht darin, daß alle, welche derselben angehören, Glieder eines Leibes sind, von dem Christus das Haupt ist, und daß deswegen an den geistlichen Gütern des einen Gliedes auch die andern Glieder teilnehmen (Röm. 12, 4. 5; Kol. 1, 18). Wesen dieser Vereinigung.

Der Tod löst die Verbindung der Gläubigen nicht auf, da er nur die Leiber trifft. Wie die Gläubigen nach dem Tode noch zu Christus gehören, so bleiben sie auch miteinander verbunden als Glieder des einen Leibes Christi.

**242.** Die Gemeinschaft der Heiligen hat für alle Glieder derselben erfreuliche Wirkungen. Nutzen dieser Gemeinschaft

Für uns, die wir auf Erden leben, hat die Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel die Wirkung, daß die Verdienste, die sie sich hinieden erworben haben, und ihre Fürbitte bei Gott uns zu nutzen kommen. mit den Seligen,

Den leidenden Seelen im Fegfeuer gewährt unsere Verbindung mit ihnen den Vorteil, daß wir ihnen zu Hilfe kommen durch Gebet, Almosen und andere gute Werke, besonders durch das hl. Meßopfer und durch Zuwendung der Ablässe, damit ihre Leiden gelindert und abgekürzt werden. mit den Seelen im Fegfeuer,

„Judas (der Machabäer) sandte zwölftausend Drachmen Silbers nach Jerusalem, damit ein Opfer für die Sünden der Verstorbenen dargebracht würde . . . Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" (2. Mach. 12, 43. 46). — Daß in der christlichen Kirche von jeher für die Verstorbenen gebetet wurde, bezeugen schon die ältesten Kirchenväter und Gottesdienstordnungen (Liturgien). Die schismatischen Griechen üben den Gebrauch gleichfalls. (Tag Allerseelen.)

mit den Christgläubigen auf Erden.

Aus der gegenseitigen Gemeinschaft mit den Christgläubigen auf Erden folgt, daß wir Anteil haben an allen Meßopfern, Gebeten und guten Werken, welche in der katholischen Kirche verrichtet werden, und überhaupt an allen geistlichen Gütern derselben (1. Kor. 12, 24 ff.).

Die Sünder, die von der Kirche nicht förmlich ausgeschlossen sind, gehen zwar als erstorbene Glieder der meisten geistlichen Güter verlustig. Doch haben sie kraft ihrer Verbindung mit der Kirche noch immer viele Mittel und Gnaden, daß sie leichter als andere zur Bekehrung gelangen.

Man versäume nicht, täglich sich der Fürbitte der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, zu empfehlen und für die notleidenden Seelen im Jenseits zu beten, namentlich für die eigenen Verwandten, Freunde und Wohlthäter.

## Zehnter Glaubensartikel.

### „Ablaß (Nachlaß) der Sünden".

Inhalt des zehnten Glaubensartikels.

**243.** Der zehnte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß man in der katholischen Kirche kraft der Verdienste Jesu Christi Nachlassung der Sünden und ihrer Strafen erlangen kann.

„Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, in dem wir Erlösung haben durch sein Blut, die Vergebung der Sünden" (Eph. 1, 3. 7). — Dieser Glaubensartikel ist ein mächtiger Trost auch für den größten Sünder.

Alle Sünden können vergeben werden.

**244.** In der katholischen Kirche können alle Sünden ohne Ausnahme nachgelassen werden, und zwar durch die heiligen Sakramente der Taufe und der Buße.

„Was immer ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein" (Matth. 18, 18). Zwar sagt der Heiland (Matth. 12, 32), daß die Sünden gegen den hl. Geist nicht vergeben werden. Er meint aber damit nur die boshafte Zurückweisung jeder Bußgnade, wodurch freilich jede Vergebung unmöglich wird.

Vollmacht der Sündenvergebung.

**245.** Die Vollmacht, die Taufe zu spenden, hat jeder Mensch. Dagegen können nur die Bischöfe und die von ihnen verordneten Priester das hl. Sakrament der Buße gültig spenden; denn Christus hat nur zu den Aposteln und ihren Nachfolgern gesprochen: „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen" (Joh. 20, 23).

Bedingungen der Nachlassung.

**246.** Um Nachlassung der Sünden zu erhalten, muß der Sünder 1) wahre Buße thun, weil Christus sagt: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle zu Grunde gehen" (Luk. 13,3); 2) er muß die von Christus eingesetzten Sakramente würdig empfangen.

## Elfter Glaubensartikel.

„Auferstehung des Fleisches".

**247.** Der elfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß Gott die nach dem Tode der Verwesung verfallenen Leiber am jüngsten Tage wieder auferwecken und mit ihren Seelen für immer vereinigen wird. Diese Auferweckung nennt man die Auferstehung des Fleisches.

Inhalt des elften Glaubensartikels.

**248.** Eine solche Wiederherstellung der menschlichen Leiber ist freilich durch die Naturkräfte nicht möglich; aber durch Gottes Allmacht können unsere in Staub zerfallenen Leiber ebenso leicht wieder zum Leben erweckt werden, als sie einst aus dem Nichts hervorgerufen wurden.

Möglichkeit der Auferstehung.

Analogien zeigen sich immerhin auch im Naturleben, z. B. Raupe und Schmetterling; auf das Gleichnis vom Samenkorn hat schon der hl. Paulus die Leugner der Auferstehung hingewiesen (1. Kor. 15, 35 ff.).

Bei der Auferstehung wird die Seele nicht etwa einen andern, völlig neuen, sondern den nämlichen Leib wieder erhalten, mit dem sie im Erdenleben verbunden war. Denn das kirchliche Dogma kennt nur ein Wiedererstehen des Leibes (Job 19, 25). Dieses ist aber möglich, weil kein Teilchen des Stoffes, aus dem der Leib bestand, vernichtet wird; daher kann Gottes Allmacht denselben Leib aus demselben Stoffe wieder herstellen.

**249.** Der Zweck der Auferweckung der Leiber ist ein doppelter: 1) es soll mit der Seele auch der Leib teilnehmen an Lohn oder Strafe, wie er teilnahm an den guten oder bösen Werken; 2) es soll die Vollständigkeit der Erlösung Christi in dem Siege über den Tod offenbar werden (2. Kor. 5, 10; 1. Kor. 15, 54).

Zweck der Auferstehung

**250.** Die Auferstehung ist allgemein, d. h. es werden alle, die guten und die bösen Menschen auferstehen. Jedoch die Leiber der Bösen werden elend, die Leiber der Guten aber verklärt und dem verherrlichten Leibe Christi ähnlich sein.

Allgemeinheit der Auferstehung, Unterschied der Leiber.

„Es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichtes", d. h. um das Urteil der Verdammung zu vernehmen (Joh. 5, 28. 29).

„Jesus Christus wird den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten, daß er gleich gestaltet sei dem Leibe seiner Herrlichkeit" (Phil. 3,21). Daher die Ehre, die wir den Leibern der Verstorbenen erzeigen.

Nach 1. Kor. 15, 42—44 unterscheidet man vier Eigenschaften der verklärten Leiber: 1) Unverweslichkeit, 2) Klarheit, 3) Kraft, 4) Geistigkeit. Denn es heißt: „Gesäet wird

(der Leib) in Verwesung, auferstehen wird er in Unverweslichkeit" (d. h. der Verwesung und des Leidens unfähig); „gesäet wird er in Unehre, auferstehen wird er in Herrlichkeit" (d. h. unscheinbar oder häßlich in die Erde gelegt, ersteht er im Glanze der Schönheit); „gesäet wird er in Schwäche, auferstehen wird er in Kraft" (d. h. starr ohne Kraft und Bewegung begraben, erhebt er sich in Lebensfülle); „gesäet wird ein tierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib" (d. h. verfeinert und vergeistigt).

Früchte des Glaubens an die Auferstehung.

**251.** Der Glaube an die Auferstehung des Fleisches soll in uns bewirken, daß wir 1) unsern Leib in Ehren halten und ihn nie zur Sünde mißbrauchen; 2) alle körperlichen Leiden und selbst den Tod geduldig ertragen; 3) uns trösten bei dem Tode unserer Freunde.

1) „Verherrlichet und traget Gott in eurem Leibe" (1. Kor. 6, 20). 2) Die Machabäischen Brüder (2. Mach. 7, 9 ff.). 3) „Wir wollen euch, Brüder, nicht in Unwissenheit lassen über die Entschlafenen, damit ihr nicht betrübt seid, wie die übrigen, die keine Hoffnung haben" (1. Thess. 4, 12 ff.).

## Zwölfter Glaubensartikel.

„Und ein ewiges Leben".

Inhalt des zwölften Glaubensartikels.

**252.** Der zwölfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, 1) daß auf dieses kurze Erdenleben ein anderes, ewig dauerndes Leben folgt; 2) daß in demselben die Gerechten eine ewige Glückseligkeit genießen werden (Matth. 25, 46).

Die vier letzten Dinge.

**253.** Das diesseitige Leben wird abgeschlossen mit dem Tode, welchem sogleich das Gericht und dann auf ewig entweder die Hölle oder der Himmel folgt. Tod, Gericht, Hölle und Himmel heißen darum die vier letzten Dinge des Menschen.

Die stete Erinnerung an die letzten Dinge schützt vor der Sünde und darum auch vor der Verdammnis. „In allen deinen Werken gedenke deiner letzten Dinge, dann wirst du in Ewigkeit nicht sündigen" (Sir. 7, 40).

### I. Vom Tode.

Begriff des Todes.

**254.** Der Tod ist die Trennung der Seele vom Leibe. Die Seele scheidet nämlich aus dem Leibe und erscheint vor Gottes Gericht, der Leib aber kehrt zur Erde zurück (Pred. 12, 7).

Die heidnisch-römische Sitte, die Leichen zu verbrennen, hat in der Kirche keine Nachahmung gefunden. Sie verstößt gegen die Ehrfurcht, die dem Leibe des Christen wegen seiner Verbindung mit

Christus gebührt, und tritt dem Verwesungsprozesse entgegen, den der Schöpfer angeordnet hat (1. Mos. 3, 19).

Früher pflegte man die Leichname vor der Beerdigung in die Kirche zu bringen. Ergreifend ist der ernste Begräbnisritus mit dem Erlösungsgesange Benediktus. Das Begräbnis der Kinder aber, die in der Taufunschuld gestorben sind, zeigt einen fast freudigen Charakter; für solche wurde auch das hl. Opfer nie dargebracht, während für Erwachsene seit den ältesten Zeiten am Begräbnistage, ferners am 3., 7. und 30. Tage und am Jahresgedächtnistage das Meßopfer gefeiert wurde.

**255.** Alle Menschen müssen sterben, weil alle in Adam gesündigt haben. *Ursache des Todes.*

„Durch die Sünde ist der Tod in die Welt gekommen" (Röm. 5, 12). (Vgl. Weish. 1, 13. 2, 23.)

**256.** Die Zeit des Todes hat uns Gott verborgen, 1) damit wir ihn um so mehr als den Herrn über Leben und Tod fürchten; 2) damit wir jederzeit die Sünde meiden und uns so zum Tode bereit halten; 3) auch um das Grauen zu mildern, das den Gedanken an unsere nahe bevorstehende Auflösung begleitet. *Ungewißheit der Zeit des Todes.*

„Seid bereit; denn der Menschensohn wird zu einer Stunde kommen, da ihr es nicht meinet" (Luk. 12, 40). Gleichnis von den zehn Jungfrauen (Matth. 25).

## II. Vom Gerichte und Fegfeuer.

**257.** Außer dem allgemeinen Gerichte über die ganze Welt und Menschheit (S. 62) gibt es noch ein besonderes Gericht, in welchem jeder Mensch sogleich nach seinem Tode gerichtet wird. *Beweis des besonderen Gerichtes.*

„Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben; darnach aber ist das Gericht" (Hebr. 9, 27). Beispiel: Der reiche Prasser und der arme Lazarus (Luk. 16).

**258.** Der Richter wird wie beim allgemeinen, so auch beim besonderen Gerichte Jesus Christus sein, welchem Gott alles Gericht übertragen hat (Joh. 5, 22). *Richter ist Jesus Christus.*

**259.** In diesem Gerichte wird über das Schicksal des Menschen für alle Ewigkeit entschieden, und die Seele kommt dann entweder in die Hölle, oder in den Himmel, oder (zeitweise) in das Fegfeuer. *Entscheidung für die Ewigkeit.*

**260.** In das Fegfeuer kommen 1) die Seelen, die zwar nicht mit schweren, aber doch läßlichen Sünden aus dem Leben geschieden sind; 2) auch jene, die zwar ohne Sünde gestorben sind, aber noch Sündenstrafen abzubüßen haben. *Seelen, die dem Fegfeuer verfallen.*

Beweis des Fegfeuers.

**261.** Daß es ein Fegfeuer gibt, wissen wir 1) aus der hl. Schrift, 2) aus der Erblehre der Kirche, 3) einigermassen auch aus der Vernunft.

1) In der hl. Schrift, und zwar schon im A. T. heißt es: „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" (2. Mach. 12, 46). Im N. T. deutet Christus an, daß in der künftigen Welt noch Sünden vergeben werden (Matth. 12, 32); und der hl. Paulus erklärt, daß am Gerichtstage einige, deren Werke nicht völlig tadellos sind, „zwar gerettet werden, aber so wie durch Feuer" (1. Kor. 3, 15).

2) Die Erblehre zeigt sich in dem steten Gebrauche der Kirche, für die Vestorbenen zu beten und zu opfern, welchen Gebrauch der hl. Joh. Chrysostomus von den Aposteln herleitet (4. Hom. zum Br. an d. Phil.). Die hl. Väter und die Konzilien reden oft von diesem Gebrauche.

3) Auch die Vernunft erkennt das Passende eines solchen Mittelzustandes. Denn da niemand in den Himmel kommt, als wer vollkommen rein ist (Offb. 21, 27), und in die Hölle nur, wer in schwerer Sünde unbußfertig stirbt, so müssen wir noch einen Ort zwischen Himmel und Hölle annehmen, wo die nicht ganz reinen, aber doch in der Gnade verschiedenen Seelen büßen, bis sie gereinigt und des Himmels würdig sind.

Aufhören des Fegfeuers.

**262.** Das Fegfeuer wird nach dem allgemeinen Gerichte aufhören, und es wird dann nur noch Himmel und Hölle geben (Math. 25, 46).

## III. Von der Hölle.

Begriff der Hölle.

**263.** Die Hölle ist nach dem Ausspruche Christi „ein Ort der Qual, eine ewige Pein, ein unauslöschliches Feuer", zugleich aber tiefe „Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen ist" (Luk. 16, 28; Matth. 25, 46 u. 8, 12; Mark. 9, 44).

Auch alle heidnischen Völker wissen von der Hölle.

Die Leiden der Hölle im allgemeinen,

**264.** Das Leben in der Hölle wird daher ein Leben ohne Gnade und Freude sein, ein Leben voll der Qual, weswegen es in der hl. Schrift der zweite Tod genannt wird (Offenb. 21, 8).

im besonderen.

Insbesondere müssen die Verdammten leiden:

1) innere Qual und Verzweiflung bei dem Gedanken an all das Böse, das sie gethan, und an die vielen Gnaden, die sie mißbraucht haben (Weish 5, 1 ff.; Matth. 8, 12);

2) unaussprechliche Betrübnis und Trostlosigkeit, weil sie die Glückseligkeit des Himmels durch eigene Schuld verloren haben (Luk. 13, 25 ff.);

3) die häßliche Gesellschaft der Teufel und aller Verdammten (Matth. 25, 41);

4) die unerträglichste Pein ohne Hoffnung auf Linderung oder ein Ende; denn „ihr Feuer wird nicht erlöschen und ihr Wurm nicht sterben“ (Mark. 9, 45; Offb. 20, 9. 10).

„Es starb der Arme, und er wurde von den Engeln in den Schoß Abrahams getragen. Es starb auch der Reiche, und er wurde in die Hölle begraben. Da er nun in den Qualen war, erhob er seine Augen und sah den Abraham von ferne und den Lazarus in seinem Schoße. Und er rief und sprach: Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge abkühle, denn ich leide großen Schmerz in diesen Flammen“ u. s. f. (Luk. 16, 22—24).

Man unterscheidet die Strafe der Empfindung und des Verlustes. Erstere wird namentlich durch das Feuer verursacht.

**265.** Die Strafen der Verdammten sind ewig. Dies wissen wir 1) aus dem klaren Zeugnisse des Heilandes und der Apostel; 2) aus der ausdrücklichen Lehre der unfehlbaren Kirche, welche den Irrtum, als hätten die Strafen der Teufel und der Verdammten einmal ein Ende, feierlich verworfen hat. Ewigkeit der Höllenstrafen.

1) „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer . . . und sie werden gehen in die ewige Pein“ (Matth. 25, 41. 46). (Vgl. Mark. 9, 44. 45; Offb. 14, 11 u. a. m.).

2) Den Irrtum von einem Ende der Höllenstrafen hegte u. a. der gelehrte Alexandriner Origenes. Die Kirche hat diese Lehre im 5. allg. Konzil (553) verworfen.

**266.** Die Strafen der Verdammten müssen ewig sein: Gründe hiefür.

1) weil die Beleidigung der unendlichen Majestät Gottes eine Strafe fordert, die ohne Ende ist;

2) weil alle, die in der Sünde sterben, ewig in der Sünde verstockt bleiben;

3) weil Gott vermöge seiner Heiligkeit das Böse nicht minder haßt, als er das Gute liebt, und deshalb das Laster ewig straft, wie er die Tugend ewig belohnt;

4) weil nur die Ewigkeit der Höllenstrafen ein hinlängliches Mittel ist, die Menschen vom Bösen auch im Verborgenen abzuschrecken.

**267.** Zu den Höllenstrafen wird jeder verdammt, der in der Feindschaft Gottes, d. h. in einer Todsünde dahin stirbt. Demnach liegt die Ursache der Verdammnis nicht etwa in einer göttlichen Vorherbestimmung, sondern stets in der eigenen Schuld; denn alle Menschen können selig werden, wenn sie nur die Gnaden Gottes recht gebrauchen wollen. Ursache der Verdammnis ist die Todsünde.

„Gott will, daß alle Menschen selig werden“ (1. Tim. 2, 4). „Der Mensch hat vor sich Leben und Tod; was er will, wird ihm

gegeben werden" (Sir. 15, 18). — Die Lehre Calvins, daß einige Menschen zur Hölle bestimmt seien, so daß sie ihr nicht entgehen können, wurde von der Kirche verworfen (Konzil von Trient, Sitz. 6., Kan. 17).

Unterschiede in der Strafe.

**268.** Die Verdammten leiden nicht alle gleich viel, sondern das Maß der Strafe entspricht dem Maße der Sünden eines jeden und dem Mißbrauche der einem jeden verliehenen Gnaden.

## IV. Vom Himmel.

Begriff des Himmels.

**269.** Der Himmel ist der Ort der Herrlichkeit Gottes, wo die Gerechten eine ewige, vollkommene Glückseligkeit genießen.

Natur der ewigen Seligkeit.

**270.** Diese ewige Glückseligkeit der Gerechten begreift folgendes in sich: 1) Die Gerechten schauen Gott, wie er ist, und sind mit ihm in der innigsten Liebe vereinigt; 2) damit ist der Besitz und Genuß alles Guten, ewige Freude und Glückseligkeit in der Gemeinschaft aller Engel und Heiligen verbunden.

1) „Jetzt sehen wir durch einen Spiegel im Dunkeln, dann aber von Angesicht zu Angesicht" (1. Kor. 13, 12). (Vgl. 1. Joh, 3, 2.) 2) „Gott wird abtrocknen alle Thränen von ihren Augen. Der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz" (Offb. 21, 4). „Sie werden empfangen ein herrliches Reich und eine zierliche Krone aus der Hand des Herrn" (Weish. 5, 17).

Unfaßbare Größe derselben.

**271.** Die Größe der himmlischen Glückseligkeit übersteigt alles, was sich sagen oder denken läßt.

„Kein (irdisches) Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1. Kor. 2, 9).

Abstufungen in der Glückseligkeit.

**272.** Die himmlische Glückseligkeit ist ein Lohn für die auf Erden erworbenen Verdienste. Daher werden die Gerechten nicht alle in gleichem Maße glückselig sein, sondern „jeder wird seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit", d. h. gemäß dem Eifer und der Mühe, die er sich im Dienste Gottes gegeben hat (1. Kor. 3, 8).

„Wer sparsam säet, wird auch sparsam ernten, und wer reichlich säet, wird auch reichlich ernten" (2. Kor. 9, 6).

## Schluß.

**273.** Wir schließen das Glaubensbekenntnis mit dem hebräischen Worte Amen, d. h. „so ist es", oder „es geschehe", oder „wahrhaftig". Damit wollen wir bekräftigen, daß wir alles fest glauben, was das Glaubensbekenntnis enthält, und daß wir nach diesem Glauben leben und in demselben sterben wollen.

# Zweites Hauptstück.

# Von den Geboten.

## Einleitung.

**1.** Zur Erlangung der Seligkeit ist es nicht genug, daß wir alles glauben, was Gott geoffenbart hat, sondern wir müssen auch seine Gebote halten. Die Gebote zu halten ist 1) notwendig,

„Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19, 17). „Nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen" (Matth. 7, 21).

**2.** Obwohl Gott die Haltung seiner Gebote auch ohne Belohnung von uns hätte verlangen können, so wollte er doch in seiner Güte, daß die Erfüllung derselben uns zeitlichen und ewigen Nutzen bringen soll. 2) nützlich,

Wenn auch dem treuen Diener Gottes nicht immer sichtbare Vorteile in diesem Leben zukommen, so genießt er doch stets den innern Frieden, der dem Gottlosen fehlt, und nach diesem Leben wird ihm ewiger Lohn zu teil. „Selig, die in Unschuld dahin gehen, die da wandeln im Gesetze des Herrn" (Ps. 118, 1). „Großen Frieden haben, die dein Gesetz lieben" (Ps. 118, 165). „Die Gottseligkeit ist zu allem nützlich und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens" (1. Tim. 4, 8).

**3.** Die Gebote Gottes so zu halten, wie es zum Heile notwendig ist, geht zwar über unsere natürlichen Kräfte hinaus; es wird uns aber möglich mit Hilfe der göttlichen Gnade, die Gott keinem versagt, der ihn darum bittet. Dies ersehen wir daraus, 1) daß Gott die Übertretung seiner Gebote mit ewiger Pein 3) möglich.

bestraft; 2) daß es zu jeder Zeit viele gab, welche die Gebote treu einhielten.

„Seine Gebote sind nicht schwer" (1. Joh. 5, 3). „Mein Joch ist süß und meine Bürde leicht" (Matth. 11, 30).

Unverständig oder grausam ist derjenige, der von seinen Untergebenen das Unmögliche verlangt. Gott aber ist die höchste Weisheit und Güte und kann deswegen vom Menschen nicht unmögliches fordern.

Von Zacharias und Elisabeth heißt es: „Sie wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos" (Luk. 1, 6).

## A. Von dem Hauptgebote.

Wortlaut des Hauptgebotes.

4. Das Hauptgebot, das alle übrigen Gebote in sich schließt, ist das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten. Es lautet so:

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Dies ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst" (Deut. 6, 5; Lev. 19, 18; Matth. 22, 37; Mark. 12, 30).

Das Gebot, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, wird dem Gebote der Liebe Gottes **gleich** genannt, weil die Liebe zu sich selbst und die Liebe zum Nächsten auf die Liebe Gottes sich gründen und aus derselben hervorgehen muß.

Inhalt des Hauptgebotes.

5. Das Hauptgebot verlangt also von uns: 1) daß wir Gott als das höchste Gut über alles und um seiner selbst willen lieben, und 2) daß wir uns und den Nächsten in Gott und wegen Gott lieben.

### § 1. Von der Liebe Gottes.

Begriff der Liebe Gottes.

6. Die Liebe Gottes ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm als dem höchsten Gute von Herzen hingeben, um durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen.

Beweggründe der Liebe Gottes.

7. Die **Beweggründe**, die uns zur Liebe Gottes antreiben sollen, sind besonders folgende:

1) Gottes **Wesen**, weil er das höchste, vollkommenste Gut ist;

2) Gottes **Güte**, weil er uns zuerst geliebt und uns unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat;

3) Gottes **Wille**, weil er uns befiehlt, ihn zu lieben;

4) Gottes **Lohn**, weil er uns die ewige Seligkeit versprochen hat.

8. Die Liebe Gottes muß 1) übernatürlich sein, 2) über alles gehen und 3) wirksam sein. Eigenschaften der Liebe Gottes:

9. Unsere Liebe ist übernatürlich, wenn sie aus der Gnade und dem Glauben hervorgeht, d. h. wenn wir mittels der Gnade Gott lieben, wie er nicht nur durch die Vernunft, sondern durch den Glauben von uns erkannt wird. übernatürlich,

Natürlich und daher zur Erlangung der übernatürlichen Glückseligkeit nicht zureichend wäre z. B. die Gottesliebe eines heidnischen Philosophen, der ohne Kenntnis der Offenbarung nur durch Betrachtung der Welt und ihrer weisen Einrichtung sich angeregt fühlen würde, den Schöpfer und Erhalter der Welt zu lieben.

Durch den Glauben dagegen erheben wir uns über das, was schon die Vernunft von Gott zu erkennen vermag, und betrachten Gott in Folge seiner Offenbarung als unsern Vater, der uns an Kindesstatt annimmt und seinen Sohn für uns hingegeben hat, um uns zu erlösen und ewig glücklich zu machen, und in dieser Erkenntnis lieben wir Gott (Hebr. 10, 38).

10. Wir lieben Gott über alles, wenn wir ihn mehr als alles andere lieben, so daß wir eher alles verlieren, als uns durch die Sünde von ihm trennen wollen (Röm. 8, 38. 39). über alles,

Wenn die Liebe Gottes über alles gehen muß, so ist damit nicht der höchste Grad von Liebesglut verlangt, sondern die höchste Wertschätzung, nämlich daß wir Gott höher als alle übrigen Güter und seinen Verlust höher als alle anderen Übel schätzen und darnach handeln. Jene Stufe der Liebe, auf der wir eher alles verlieren, als eine schwere Sünde begehen wollen, ist zum Seelenheil notwendig. Höher steht die Liebe, wenn wir nicht nur keine schwere, sondern auch nicht die geringste Sünde begehen wollen, und noch höher, wenn wir allezeit das Gottwohlgefälligste zu thun uns vornehmen.

11. Unsere Liebe ist wirksam, wenn wir thun, was Gott wohlgefällig ist, d. h. wenn wir seine Gebote halten. wirksam.

„Wer meine Gebote hat und sie hält, der ists der mich liebt" (Joh. 14, 31). „Darin besteht die Liebe gegen Gott, daß wir seine Gebote halten" (1. Joh. 5, 3).

12. Die Liebe Gottes ist entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommene,

Vollkommen ist unsere Liebe, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, d. h. ihn lieben, weil er unendlich gut ist sowohl in sich als gegen uns.

„Lasset uns Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat" (1. Joh. 4, 19). Von dieser vollkommenen Liebe heißt es: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (1. Joh. 4, 16). Die mit der vollkommenen Liebe verbundene Reue tilgt die Sünden. Beisp. Magdalena. „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat" (Luk. 7, 47).

unvollkommene Liebe.

Unsere Liebe ist unvollkommen, wenn wir Gott hauptsächlich darum lieben, weil wir Gutes von ihm hoffen.

Beisp.: Der verlorne Sohn, der sich nicht durch die Güte seines Vaters und seine Liebe gegen ihn zur Rückkehr bewegen ließ, sondern durch die Hoffnung auf Befreiung von Hunger und Elend. „Wie viele Taglöhner im Hause meines Vaters haben Brot im Überflusse, ich aber sterbe hier vor Hunger. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen" (Luk. 15, 17. 18).

Mittel zum Wachstum in der Liebe Gottes.

**13.** Mittel zur Vermehrung und Vervollkommnung der Liebe Gottes sind: 1) der öftere würdige Empfang der hl. Sakramente; 2) die Betrachtung der Vollkommenheiten und Wohlthaten Gottes, besonders des Leidens und Sterbens des Sohnes Gottes; 3) Selbstverleugnung und Geduld in Trübsalen; 4) Ausübung guter Werke.

Ursache des Aufhörens der Liebe Gottes.

**14.** Dagegen wird die Liebe Gottes durch die Todsünde aus unserm Herzen verdrängt, und durch die läßliche Sünde ihr Eifer geschwächt.

## § 2. Von der Liebe des Nächsten.

### I. Im allgemeinen.

Nächstenliebe überhaupt.

**15.** Nach Gott müssen wir besonders den Nächsten, d. h. alle Menschen ohne Ausnahme, lieben.

Als Nächster gilt nicht nur jeder Christ, sondern auch jeder Irrgläubige, Jude, Heide, Freund und Feind. (Luk. 10, 25—37: Der barmherzige Samariter.)

Pflicht der Nächstenliebe.

**16.** Daß die Nächstenliebe strenge Pflicht ist, ergibt sich 1) aus der Pflicht der Gottesliebe: „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott, und haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner" (1. Joh. 4, 20); 2) aus dem deutlichen Gebote: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (Mark. 12, 31), und: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe" (Joh. 13, 34).

Es ist jedoch nicht Pflicht, alle Menschen in gleichem Maße zu lieben, sondern wir müssen 1) jene mehr lieben, welche durch engere Bande mit uns verbunden sind, nämlich durch Verwandtschaft, Freundschaft, Amt, Zusammenleben u. s. w., 2) in Ausübung der Nächstenliebe jene vorziehen, welche in einer größeren Hilfsbedürftigkeit sich befinden.

Beweggründe der Nächstenliebe.

**17.** Die Beweggründe der Nächstenliebe sind besonders drei: 1) weil Christus der Herr uns die Nächstenliebe gebietet und an der Erfüllung dieses Gebotes seine wahren Jünger

erkennen will; 2) weil er selbst im Leben und im Sterben sie uns durch sein Beispiel gelehrt hat; 3) weil jeder Mensch ein Kind und Ebenbild Gottes, mit Christi Blut erlöst und zur ewigen Seligkeit berufen ist.

„Dies ist mein Gebot, daß ihr einander liebet“ (Joh. 15, 12). „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zu einander habt“ (Joh. 13, 35). „Seid Nachahmer Gottes als die lieben Kinder und wandelt in Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat“ (Eph. 5, 12). „Haben wir denn nicht alle Einen Vater? Hat nicht Ein Gott uns geschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern“? (Mal. 2, 10; Eph. 4, 6.)

**18.** Unsere Nächstenliebe muß 1) aufrichtig, 2) uneigennützig, 3) allgemein sein. Eigenschaften der Nächstenliebe:

**19.** Unsere Liebe ist aufrichtig, wenn wir den Nächsten nicht zum Scheine, sondern so lieben, wie wir uns selbst lieben. Dies thun wir, wenn wir das Gebot Christi beobachten: „Alles was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt ihr ihnen auch thun“ (Matth. 7, 12). (Vgl. Tob. 4, 16.) aufrichtig,

**20.** Unsere Liebe ist uneigennützig, wenn wir dem Nächsten Gutes erweisen wegen Gott, nicht aber um irgend eines zeitlichen Vorteils willen. uneigennützig,

Wer bei den Werken der Nächstenliebe nur das Lob der Menschen anstrebt, der „hat seinen Lohn schon empfangen“ (Matth. 6, 2; Luk. 14, 13. 14).

**21.** Unsere Liebe ist allgemein, wenn wir keinen Menschen, sei er Freund oder Feind, von unserer Liebe ausschließen. allgemein.

„Wenn ihr nur die liebet, die euch lieben, was sollt ihr da für einen Lohn haben? Thun dies nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr da mehr? Thun dies nicht auch die Heiden?“ (Matth. 5, 46. 47.)

## II. Von der Feindesliebe insbesondere.

**22.** Ihren Triumph erreicht die Nächstenliebe in der Feindesliebe. Nach dem ausdrücklichen Befehle Christi genügt es nicht, daß der Christ an seinen Feinden keine Rache übe, sondern er muß seine Feinde lieben, d. h. ihnen Gutes wünschen und bereit sein, ihnen in der Not nach Kräften zu helfen. Pflicht der Feindesliebe.

Im alten Testamente hieß es: „Wer seinen Mitmenschen verwundet, dem soll geschehen, wie er gethan: Wunde um Wunde, Aug um Aug, Zahn um Zahn“ (3. Mos. 24, 19. 20). Christus dagegen, welcher gekommen ist, um das alte Gesetz zu vervollkommnen, befahl: „Liebet eure Feinde, thuet Gutes denen, die euch hassen,

betet für die, welche euch verfolgen und verleumden, damit ihr Kinder eures Vaters seid, der im Himmel ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte" (Matth. 5, 44. 45). (Beisp. Der hl. Stephanus, Apg. 7, 59.)

Beweggründe der Feindesliebe.

**23.** Die Beweggründe, weshalb wir unsere Feinde lieben sollen, sind folgende:

1) der Sohn Gottes hat es uns durch Wort und Beispiel gelehrt;

2) auch wir bedürfen der Verzeihung Gottes.

1) „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde" u. s. f. (Matth. 5, 44). Selbst seinem Verräter begegnete Jesus auf das liebreichste, und am Kreuze betete er für seine Mörder (Matth. 26, 50; Luk. 23, 34). 2) „Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern." Gleichnis von dem unbarmherzigen Knechte (Matth. 18, 23—35).

Folge des Nichtverzeihens.

**24.** Wenn jemand seinem Beleidiger nicht verzeihen will, so hat er ein Gericht ohne Erbarmen zu erwarten.

„Ein Gericht ohne Erbarmen wird über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit erweist" (Jak. 2, 13). „Wenn ihr nicht vergebet, so wird euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben" (Mark. 11, 26).

Pflicht und Weise der Wiederversöhnung.

**25.** Aus vorkommenden Beleidigungen erwächst die Pflicht der Wiederversöhnung. Diese muß in folgender Weise geschehen:

1) Wenn wir jemanden beleidigt haben, so sollen wir hingehen und den Frieden herzustellen suchen;

2) wenn wir von jemanden beleidigt worden sind, so sollen wir gerne die Hand zum Frieden bieten, von Herzen verzeihen und lieber Unrecht leiden, als Böses mit Bösem vergelten;

3) wenn die Beleidigung eine gegenseitige war, so soll in der Regel derjenige die Versöhnung anbahnen, der zuerst beleidigt oder die größere Beleidigung zugefügt hat.

Matth. 5, 23. 24. 39—41. Beisp.: Jakob und Esau, David und Saul.

## III. Von den Werken der Barmherzigkeit.

Liebeserweise gegen besonders Dürftige

**26.** Obwohl wir alle Menschen lieben müssen, so werden in der hl. Schrift unserer Nächstenliebe doch besonders empfohlen die Armen, die Witwen und die Waisen und überhaupt alle, die in leiblicher oder geistiger Not sind. Ihnen sollen wir helfen durch die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit.

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen" (Matth. 5, 7).

**27.** Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind folgende sieben: 1) die Hungrigen speisen, 2) die Durstigen tränken, 3) die Nackten kleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen erlösen, 6) die Kranken besuchen, 7) die Toten begraben. durch die leiblichen

**28.** Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind: 1) die Sünder zurechtweisen, 2) die Unwissenden lehren, 3) den Zweifelnden recht raten, 4) die Betrübten trösten, 5) das Unrecht geduldig leiden, 6) denen die uns beleidigen, gerne verzeihen, 7) für die Lebendigen und Toten Gott bitten. und geistlichen Werke der Barmherzigkeit.

**29.** Leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben ist eine so strenge Pflicht, daß Christus die Unbarmherzigen zum ewigen Feuer verdammt. Pflicht der leiblichen Werke.

„Weichet von mir, ihr Verfluchten in das ewige Feuer. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich nicht getränkt; ich war ein Fremdling und ihr habt mich nicht beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnisse, und ihr habt mich nicht besucht .... Denn wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht gethan. So werden diese in die ewige Pein gehen" (Matth. 25, 41—46). In Betreff der Toten sagt die hl. Schrift: „Mein Sohn, weine über einen Toten und vernachlässige sein Begräbnis nicht" (Sir. 38, 16).

**30.** Um zur Spendung des Almosens uns anzueifern, hat Gott dafür reichlichen Lohn verheißen, nämlich zeitlichen Segen und vornehmlich geistliche Gnaden, um Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu erlangen. Lohn des Almosens.

„Wer dem Armen gibt, dem wird nichts mangeln; wer aber von dem Bittenden wegsieht, wird Mangel leiden" (Spr. 28, 27). (Beisp. Tobias).

„Das Almosen errettet vom Tode und reinigt von Sünden und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde" (Tob. 12, 9). „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, nehmet in Besitz das Reich, das euch von Grundlegung der Welt an bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr" u. s. w. (Matth. 25, 34). Beisp.: Zachäus; der Hauptmann Cornelius. Aus neuerer Zeit: die hl. Elisabeth v. Thüringen; der hl. Vinzenz v. Paul. (Vinzentiusvereine.)

**31.** Geistliche Werke der Barmherzigkeit zu üben ist man schuldig, sofern man dazu verständig genug ist und Gelegenheit hat; denn die geistliche Wohlfahrt des Nächsten soll uns noch weit mehr als die leibliche am Herzen liegen. Pflicht der geistlichen Werke,

„Wer einen Sünder von seinem Irrwege zurückbringt, der wisse, daß er dessen Seele vom Tode errettet und eine Menge von Sünden zudeckt" (Jak. 5, 20).

insbesondere der Zurechtweisung.

**32.** Die brüderliche Zurechtweisung ist die liebevolle Mahnung des Nächsten, seine Fehler zu bessern. Sie ist dann Pflicht, wenn sie zur Besserung des Nächsten notwendig erscheint und wenn man hoffen kann, sie werde Erfolg haben. Sie muß aber mit möglichster Klugheit, Liebe und Sanftmut geschehen.

„Stelle deinen Nächsten zur Rede, daß er es nicht wieder thue" (Sir. 19, 14). „Hat sich dein Bruder vergangen wider dich, so gehe hin und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein. Gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen", nämlich für das ewige Leben (Matth. 18, 15—17). (Vgl. Gal. 6, 1.)

* Wollte die Menschheit unserer Tage das christliche Gebot der Nächstenliebe allgemein erfüllen, so wäre die schwierige soziale Frage bald gelöst.

## § 3. Von der christlichen Selbstliebe.

Pflicht der Selbstliebe.

**33.** Der Christ darf und soll sich selbst lieben; denn Christus sagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst".

Mit diesen Worten ist die Selbstliebe als Vorbild und Maßstab für die Nächstenliebe erklärt und daher gleich dieser geboten. Außerdem gelten die Beweggründe, welche uns zur Nächstenliebe verpflichten (s. o. Nr. 17 S. 90), großenteils auch von der Liebe zu uns selbst.

Die natürliche Selbstliebe ist an sich nicht sündhaft, sondern erlaubt, jedoch nicht verdienstlich für den Himmel. Soll die Selbstliebe wahrhaft gut und verdienstlich sein, so muß sie aus übernatürlichen Beweggründen hervorgehen, wie sie das Christentum lehrt.

Wesen der christlichen Selbstliebe.

**34.** Die christliche Selbstliebe besteht nun darin, daß wir 1) vor allem für das Heil unserer Seele besorgt seien; 2) auch unsern Leib und die zeitlichen Güter auf eine übernatürliche Weise lieben.

Die Seele ist zum Genusse der ewigen Seligkeit bestimmt. Der Leib soll daran ebenfalls einst teilnehmen. Die zeitlichen Güter sind Mittel zur Erlangung derselben. Sie alle können wir also aus übernatürlichen Gründen lieben.

Sorge für das Seelenheil.

**35.** Für das Heil der Seele müssen wir vor allem besorgt sein, weil 1) die Seele nach Gottes Ebenbild erschaffen, mit dem kostbaren Blute Christi erkauft und durch die Gnade des heiligen Geistes geheiligt ist; 2) weil von dieser Sorge unser ewiges Heil abhängt. „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber seine Seele einbüßt?" (Matth. 16, 26.)

Weise, für das Seelenheil zu sorgen.

**36.** Die Sorgfalt für das Heil der Seele zeigt sich namentlich darin, daß wir 1) die Sünde und böse Gelegenheit meiden;

2) wenn wir dennoch gesündigt haben, uns sogleich zur Buße wenden; 3) uns eifrig der Tugend und guter Werke befleißen.

„Alle die Sünde thun, sind Feinde ihrer Seele" (Tob. 12, 10). — „Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren, und verschiebe es nicht von einem Tag zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur Zeit der Rache dich verderben" (Sir. 5, 8. 9). — „Befleißet euch, durch gute Werke euern Beruf und eure Auserwählung gewiß zu machen" (2. Petr. 1, 10).

**37.** Die Liebe des Leibes ist eine christliche, wenn wir ihn lieben, 1) weil er die Wohnung der Seele und ihr Werkzeug zum Dienste Gottes ist; 2) weil auch er durch die Taufe geheiligt und zur ewigen Herrlichkeit bestimmt ist. Christliche Liebe des Leibes

**38.** Ebenso ist die Liebe zu den zeitlichen Gütern, als Gesundheit, Vermögen, guter Name, eine christliche, wenn wir sie lieben, 1) insoferne sie wie alles Erschaffene in Gott ihren Ursprung haben und Gottes Gabe sind; 2) insoferne sie uns dienen, Gottes Ehre zu befördern, den Notleidenden beizustehen und die Pflichten unseres Standes zu erfüllen. und der zeitlichen Güter.

**39.** Der christlichen Selbstliebe entgegengesetzt ist die ungeordnete Selbstliebe oder die Eigenliebe. Diese besteht darin, 1) daß der Mensch seine Ehre und seinen Willen der Ehre und dem Willen Gottes vorzieht; 2) daß er mehr für den Leib und das Zeitliche, als für die Seele und das Ewige besorgt ist; 3) daß er sein eigenes Wohl zum Nachteile seiner Mitmenschen sucht. Eigenliebe.

Die verkehrte Selbstliebe oder der Egoismus ist die Quelle aller Sünden. (Vgl. 2. Tim. 3, 2—4.) Wo der Egoismus herrschend wird, da werden die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zerstört, die auf gegenseitiger Hilfeleistung beruht. Staat und Familie können mit dem Egoismus nicht bestehen. Voll des Segens ist dagegen der christliche Opfersinn, der gerne um Gottes und des Nächsten willen auf eigene Vorteile verzichtet. Das unerreichte Muster hierin ist Jesus Christus.

## B. Von den zehn Geboten Gottes.

**40.** Die Weise, wie wir Gott und den Nächsten lieben sollen, ist näher ausgeführt und erklärt in den zehn Geboten, welche Gott am Sinai verkündet und auf zwei steinerne Tafeln geschrieben dem Moses übergeben hat. Bedeutung der zehn Gebote.

Wie das apostolische Glaubensbekenntnis der kurze Inbegriff dessen ist, was wir glauben müssen, so enthalten die zehn Gebote in Kürze das, was wir thun müssen, um selig zu werden.

Wortlaut der zehn Gebote.

**41.** Die zehn Gebote, auch oft Dekalóg genannt, lauten:

1) Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bild, machen, dasselbe anzubeten.

2) Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht eitel nennen.

3) Gedenke, daß du den Sabbat heiligest.

4) Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

5) Du sollst nicht töten.

6) Du sollst nicht ehebrechen.

7) Du sollst nicht stehlen.

8) Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

9) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

10) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles was sein ist (Exod. 20, 2—17).

Kürzer lauten die zehn Gebote:

1) Du sollst an Einen Gott glauben.
2) Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.
3) Du sollst den Sabbat heiligen.
4) Du sollst Vater und Mutter ehren.
5) Du sollst nicht töten.
6) Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.
7) Du sollst nicht stehlen.
8) Du sollst kein falsches Zeugnis geben.
9) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau.
10) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

Verpflichtung im Neuen Bunde.

**42.** Diese Gebote sind zwar im Alten Bunde gegeben worden, aber auch die Christen im Neuen Bunde sind schuldig, sie zu halten. Denn 1) Christus ist nicht gekommen, „das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen“, d. h. es zu bestätigen und dessen vollkommene Beobachtung zu lehren (Matth. 5, 17—48); 2) die zehn Gebote enthalten jenes Gesetz, das ohnehin alle Menschen verpflichtet, indem dasselbe in der Natur des Menschen gegründet und von Gott allen Herzen eingeprägt ist (Röm. 2, 15).

Obgleich der Dekalog eigentlich nichts anderes enthält, als das Naturgesetz, das allen Menschen eingeprägt ist, so war doch die feierliche Gesetzgebung am Sinai nicht überflüssig. Denn durch die Sünde ist unsere Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu wollen, geschwächt worden. Durch die ausdrückliche Darlegung der einzelnen Gebote wird nun das Naturgesetz sicherer erkannt und der Wille zu dessen Beobachtung stärker angetrieben.

**43.** Zur treuen Haltung der göttlichen Gebote soll uns insbesondere bewegen: 1) die Achtung, Liebe und Dankbarkeit, die wir Gott schuldig sind; 2) die Furcht der ewigen Strafe und die Hoffnung der ewigen Belohnung. Beweggründe, sie zu halten.

Auch die zeitlichen Folgen der Haltung oder Nichthaltung dieser Gebote sind wohl zu beachten. Man denke sich das erste oder vierte, siebente... Gebot aufgehoben: sofort müßte die menschliche Gesellschaft sich auflösen. Deshalb hatten und haben selbst heidnische Völker nur Bestand, so lange wenigstens die Grundzüge des Dekalogs als Naturgesetz eingehalten werden.

## Erstes Gebot Gottes.

„Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten".

**44.** Das erste Gebot Gottes ist teils gebietend, teils verbietend. Inhalt des ersten Gebotes.

Es gebietet, daß wir Gott dem Allerhöchsten die schuldige Verehrung und Anbetung leisten;

es verbietet, die Verehrung, die Gott allein gebührt, einem andern Wesen zu erzeigen.

Dieses Gebot steht an der Spitze, weil es das weitaus wichtigste ist. Denn die Hingabe an Gott ist das Ziel der ganzen Schöpfung, und nur darin findet insbesondere der Mensch sein Glück. — Ausdrücklich und zunächst wird die Verehrung der Götzen untersagt, wozu die Israeliten große Neigung hatten, da der Götzenkult mit seinen sinnlichen Reizen rings um Palästina herrschte. Eine Art Götzendienst ist es aber auch und darum durch das erste Gebot verwehrt, sein Herz übermäßig an Geld und Gut, an irdische Genüsse oder an irgend ein Geschöpf zu hängen.

**45.** Es gibt eine unmittelbare und eine mittelbare Gottesverehrung, je nachdem wir Gott selbst oder auch Personen und Sachen verehren, welche in besonderer Beziehung zu Gott stehen. Unmittelbare und mittelbare Gottesverehrung

### § 1. Von der unmittelbaren Gottesverehrung.

**46.** Die unmittelbare Gottesverehrung ist, entsprechend der Doppelseitigkeit unserer Natur, innerlich und äußerlich. Beide Arten zusammen heißen Religion. (Vgl. oben S. 2.) Innere und äußere Gottesverehrung.

#### I. Innerliche Gottesverehrung.

**47.** Wir verehren Gott innerlich 1) durch Ehrfurcht, Anbetung und Danksagung; 2) durch Eifer für seine Ehre; 3) durch Begriff der innerl. Gottesverehrung.

Ergebung in seinen Willen; 4) vorzüglich durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Über Begriff, Beweggrund, Gegenstand und Pflicht des christlichen Glaubens siehe S. 4.

Sünden gegen den Glauben.

48. Man versündigt sich gegen den Glauben:

1) durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel;

2) durch Reden gegen den Glauben oder geflissentliche Anhörung derselben, auch durch Lesung oder Verbreitung irreligiöser Bücher, Zeitungen und Schriften;

3) durch Gleichgültigkeit im Glauben, Verleugnung des Glaubens und Abfall vom Glauben.

Man unterscheidet einen dreifachen Unglauben: 1) den der schuldlos Unwissenden, die nie von der wahren Religion etwas gehört haben und deshalb durch den Unglauben, weil schuldlos, nicht sündigen; 2) den Unglauben derjenigen, welche die Glaubenswahrheiten zwar hinreichend kennen, aber sie verwerfen; 3) den Unglauben derjenigen, die Gelegenheit haben, die christliche Wahrheit kennen zu lernen, aber es vernachlässigen. Die beiden letzten Arten sind sündhaft. S. S. 77. 78.

Irrglaube (Häresie, Ketzerei s. S. 23) ist der Irrtum bezüglich einer von der Kirche vorgestellten Glaubenswahrheit. Ist dieser Irrtum unverschuldet (materieller Irrglaube), so ist er an sich nicht sündhaft. Ist er dagegen freiwillig und hartnäckig (formeller Irrglaube), so ist er eine sehr schwere Sünde. Denn da der Glaube die Grundlage der Rechtfertigung ist, so kann bei freiwilliger Verwerfung von Glaubenswahrheiten die Rechtfertigung und das ewige Heil nicht verlangt werden. Vgl. S. 21 Nr. 32.

Glaubenszweifel und Versuchungen wider den Glauben sind nicht sündhaft, so lange man ihnen widerstrebt und den Willen hat, alles zu glauben, was die Kirche lehrt. Dagegen sind freiwillige Glaubenszweifel sündhaft, weil dadurch auch die Wahrhaftigkeit Gottes bezweifelt wird. Sie entstammen gleich dem Unglauben gewöhnlich einem sündhaften Leben. Das sicherste Mittel gegen alles Schwanken im Glauben ist das thatkräftige christliche Leben. „Wenn jemand den Willen Gottes thut, wird er erkennen, ob meine Lehre von Gott ist oder ob ich von mir selbst rede“ (Joh. 7, 17).

Die Lesung und Verbreitung irreligiöser Bücher und Schriften galt selbst im alten Heidentum als verderblich, und nicht selten wurden solche auf Befehl der Obrigkeit öffentlich verbrannt, weil mit der Gottlosigkeit keine Staatsordnung bestehen kann. Die Kirche hat solche Schriften von jeher verboten (Apg. 19, 19), und sie hält dieses Verbot bis heute aufrecht (Index verbotener Bücher, s. S. 23).

Die Gleichgültigkeit im Glauben oder der Indifferentismus, der alle Religionen für gleich gut hält, ist unvernünftig und sündhaft; nach ihm wäre die Unwahrheit ebensoviel wert, als die von Gott geoffenbarte Wahrheit. Besonders versündigen sich

dadurch Eltern oder Vormünder, welche zugeben, daß die Kinder den Religionsunterricht vernachlässigen oder daß sie im Irrglauben oder Unglauben erzogen werden. — Sehr verschieden vom Indifferentismus ist die Toleranz oder Duldsamkeit. Obgleich wir nämlich den Irrtum niemals billigen dürfen, sondern ihn verwerfen und bekämpfen müssen, so sollen wir dennoch die Person des Irrenden wahrhaft lieben. Diese pflichtmäßige Nächstenliebe muß uns dann auch antreiben, den Irrenden durch Belehrung und Gebet womöglich auf den Pfad der Wahrheit zu geleiten.

**49.** Die christliche Hoffnung ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles erwarten, was uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat. *Begriff der Hoffnung.*

Die Hoffnung ist ebenso pflichtmäßig wie der Glaube, weil sie sich naturgemäß aus dem Glauben ergibt. „Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Belohner ist" (Hebr. 11, 6). Es wäre eine Beleidigung Gottes, wenn man das nicht erwarten würde, was der allmächtige, barmherzige und getreue Gott verheißen hat. Auch läge darin eine Mißachtung der Verdienste Christi.

**50.** Wir sollen nun von Gott hoffen: 1) vor allem das ewige Leben; 2) die Verzeihung der Sünden und die göttliche Gnade, weil dies zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist; 3) auch zeitliche Güter, soferne sie uns zur Erlangung der Seligkeit nützlich sind. *Gegenstand der Hoffnung.*

So fest aber auch unsere Hoffnung sein soll, so darf doch das Vertrauen auf Gott nicht das Mißtrauen auf uns selbst ausschließen. Wir sollen uns daher nicht übertrieben ängstigen, aber auch nie alle Furcht und Besorgnis für unser Seelenheil ablegen. „Wer meint, daß er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle" (1. Kor. 10, 12). „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern" (Phil. 2, 12).

**51.** Gegen die christliche Hoffnung kann man sich versündigen durch zuviel und durch zuwenig, nämlich 1) durch falsches Vertrauen und Vermessenheit; 2) durch Mißtrauen und Verzweiflung. *Sünden gegen die Hoffnung.*

Falsches Vertrauen hatte Petrus (Matth. 26, 35). (Vgl. die Versuchung Jesu, Matth. 4, 6. 7.) — Vermessenheit wäre es z. B., wenn man sündigte, weil Gott langmütig und barmherzig ist. — Mißtrauen gegen Gott zeigten die Israeliten in der Wüste (4. Mos. 20, 12). — Beispiele der Verzweiflung sind Kain und Judas. Auch der größte Sünder darf und soll Verzeihung hoffen, wenn er nur von ganzem Herzen sich bekehren und Buße thun will. Beisp.: Niniviten, Maria Magdalena, Schächer am Kreuze; Gleichnis vom verlornen Schafe, vom verlornen Sohne.

**52.** Über die Liebe Gottes siehe S. 88.

**53.** Der Liebe Gottes widerstreiten überhaupt alle Todsünden, insbesondere 1) Gleichgültigkeit und Abneigung gegen Gott *Sünden gegen die Liebe.*

und göttliche Dinge; 2) Haß und Widerwille gegen Gott und seine väterlichen Anordnungen.

## II. Äußerliche Gottesverehrung.

Begriff der äußeren Gottesverehrung.

**54.** Die äußerliche Gottesverehrung besteht darin, daß wir unsere innere ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen Gott durch äußerliche Handlungen an den Tag legen. Solche sind: gemeinsames Gebet, Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste, Gebrauch der hl. Sakramente und Sakramentalien, Beobachtung der katholischen Gebräuche (Kniebeugung, Händefalten u. dgl.).

Pflicht derselben.

**55.** Neben der innern ist auch die äußerliche Gottesverehrung notwendig, 1) weil nicht bloß die Seele, sondern auch der Leib von Gott erschaffen ist und ihm mit der Seele Ehre und Huldigung erweisen soll; 2) weil es in der Natur des Menschen liegt, daß die innere Gottesverehrung sich auch äußerlich kundgebe; 3) weil die innere Gottesverehrung durch die äußere befördert wird; 4) weil die äußere Gottesverehrung zur gemeinsamen Erbauung, zur Bestärkung im Glauben, zur Erhaltung und Verbreitung der Religion nützlich und notwendig ist.

Daniel wollte lieber in die Löwengrube geworfen werden, als die äußere Gottesverehrung unterlassen (Dan. 6).

Sünden gegen dieselbe.

**56.** Gegen die äußere Gottesverehrung versündigt man sich besonders, wenn man den Gottesdienst vernachlässigt oder sich unehrerbietig bei demselben beträgt.

Strafe der Bethsamiter, welche aus bloßer Neugierde ohne Ehrfurcht die Bundeslade betrachteten (1. Kön. 6, 19). — Die das Haus Gottes nicht in Ehren halten, verunehren sehr häufig auch den lebendigen Tempel Gottes, d. h. den eigenen Leib durch Sünden (Is. 61, 8; Jer. 48, 10).

## III. Sünden gegen die Gottesverehrung.

Sünden gegen die Gottesverehrung:

**57.** Außer den schon angeführten Sünden gegen die Gottesverehrung wird gegen dieselbe auch schwer gefehlt durch Abgötterei, Aberglauben, Wahrsagerei, Zauberei, Gottesraub und geistlichen Wucher.

Abgötterei,

**58.** Die Abgötterei oder der Götzendienst besteht darin, daß man einem Geschöpfe göttliche Ehre erweist, wie die Heiden thun (Is. 44, 10—20; Jer. 10, 1—16; Weish. 13, 1 ff.).

Aberglaube,

**59.** Mit der Abgötterei verwandt ist der Aberglaube. Man macht sich desselben schuldig,

1) wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist, z. B. nach Weise der Muhammedaner;

2) wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche oder vermöge göttlicher Anordnung haben können.

Aberglaube ist es z. B., wenn man gewissen Tagen oder Zahlen oder der Begegnung gewisser Personen Glück oder Unglück zuschreibt. Solche Anschauungen sind ein Überrest des Heidentums, das durchaus vom Aberglauben beherrscht war. — Manchmal werden zu abergläubischen Zwecken auch geweihte Sachen oder Orte (Kirchen, Friedhöfe) oder heilige Namen und kirchliche Gebete mißbraucht. Hierbei kommt zum Aberglauben noch die Verunehrung des Heiligen, die zum Gottesraube (Sakrilegium) werden kann. Solcher Aberglaube ist, im Ernste getrieben, eine sehr schwere Sünde, namentlich wenn etwa gar dabei eine Hilfe vom bösen Feinde erwartet wird. Dagegen ist es nicht Sünde, sondern sehr löblich, wenn man geweihte Sachen, Medaillen, Bilder von Heiligen u. dgl. mit frommer Gesinnung bei sich trägt, nämlich mit Vertrauen auf Gott, auf die Fürbitte der Heiligen oder auf das Gebet und den Segen der Kirche.

**60.** Wahrsagerei ist die Erforschung verborgener Dinge mit ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung böser Geister. Wahrsagerei.

Die Hauptarten der Wahrsagerei sind: die Nekromantie oder Berufung der Toten, die man über die Zukunft befragen will (dazu gehört auch der Spiritismus oder die Geisterbeschwörung); die Astrologie oder geheime Sternkunde, die aus der Stellung oder dem Aussehen der Gestirne Geheimnisse, besonders die Lebensschicksale eines Menschen erforschen will; die Oneiromantie oder Traumdeuterei; die Chiromantie, welche durch Beobachtung der Linien der Hand Verborgenes entdecken will; das Loswerfen und Kartenlegen, wodurch die Zukunft enthüllt werden soll. Auch der sogenannte „animalische Magnetismus", durch welchen eine menschliche Person in einen Zustand des „Hellsehens" versetzt wird, in welchem sie nie gelernte Sprachen versteht, entfernt liegende oder ihr bisher unbekannte Dinge weiß, die Zukunft vorhersieht und auf derartige Fragen Aufschlüsse erteilt, beruht großenteils auf sündhaftem Aberglauben. Zwar kennen wir die Naturkräfte nicht vollständig und dürfen darum nicht sogleich alles als abergläubisch verurteilen, was wir nicht zu erklären vermögen. Aber da eine magnetisierte Person unmöglich aus sich Aufschlüsse geben kann über Dinge, die ihr selbst gänzlich unbekannt sind, Gott aber zur Befriedigung der menschlichen Neugier sicher nicht mitwirkt, da ferners in den erteilten Antworten oft Glaubenswahrheiten (z. B. die Ewigkeit der Höllenstrafe) geleugnet werden, so läßt sich nur auf einen Einfluß des Lügengeistes schließen. Die Teilnahme an solchen Arten der Wahrsagerei wäre höchst sündhaft.

**61.** Zauberei begeht man, wenn man mit Hilfe der bösen Geister wunderbare Dinge wirken will. Zauberei.

Solche Dinge wären z. B. die Auffindung verborgener Schätze, die geheimnisvolle Anstiftung eines Schadens u. dgl. Der böse Feind kann zwar wirkliche Wunder nicht vollbringen, weil er die Naturgesetze nicht aufheben kann; doch kann er die göttlichen Wunder nachäffen und trügerische Zeichen wirken, die dem Menschen wunderbar erscheinen. (Vgl. 2. Mos. 7, 22 ff. über die ägypt. Zauberer; 2. Theff. 2, 9 über den Antichrist.)

Man darf jedoch in der Annahme teuflischer Einwirkungen nicht zu leichtgläubig sein und nicht sogleich dem bösen Geiste zuschreiben, was vielleicht nur natürliche Ursachen hat, wenn es uns auch nicht völlig klar ist. Hiergegen wurde seit dem Ende des Mittelalters bis in das vorige Jahrhundert herein in bedauernswerter Weise gefehlt, indem man meinte, außergewöhnliche Naturereignisse und Unglücksfälle seien durch „Hexen“, d. h Personen, die mit dem Teufel im Bunde stehen sollten, herbeigeführt. Diese Meinung gab Anlaß zu den sogenannten Hexenprozessen, deren Handhabung im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Deutschland in eine förmliche Zeitkrankheit ausartete, die viele unschuldige Personen der Folter und dem Tode überlieferte. Diesem Unwesen traten u. a. die Jesuiten Spee (1631) und Tanner (1632) entgegen. Aber noch 1750 wurde in Quedlinburg eine „Hexe“ verbrannt. Die Möglichkeit einer Verbindung böser Menschen mit den Dämonen läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen.

Gottesraub.

**62.** Gottesraub oder Sakrilegium ist die Verunehrung Gott geheiligter Sachen, Personen oder Orte, z. B. der unwürdige Empfang eines heiligen Sakramentes, Mißhandlung eines Geistlichen, Entheiligung einer Kirche oder hl. Gefäße u. s. w.

Beisp.: Strafe des Baltassar (Dan. 5); des Heliodorus (2. Mach. 3); Zurechtweisung der Tempelschänder (Joh. 2, 15).

Simonie.

**63.** Simonie oder geistlicher Wucher wird begangen, wenn man geistliche Sachen, Ämter u. dgl. um Geld oder Geldeswert kauft oder verkauft, wie Simon der Zauberer thun wollte (Apg. 8, 18).

Diese Sünde ist von der Kirche unter den schärfsten Strafen, auch unter dem Banne verboten. Damit sind jedoch nicht zu verwechseln die Gaben, welche den Dienern der Kirche von den Gläubigen gereicht werden (Meßstipendien, Stolgebühren). Sie gelten nämlich nicht etwa als ein Preis für das Heilige, sondern als eine Art Almosen, als ein Beitrag zum Lebensunterhalte. „Die dem Altare dienen, empfangen vom Altare ihren Teil“ (1. Kor. 9, 13).

## § 2. Von der mittelbaren Gottesverehrung.

Verehrung und Anrufung der Heiligen.

**64.** Nach Gott und wegen Gott müssen wir auch seinen getreuen Dienern und Freunden, die er selbst durch Aufnahme in den Himmel geehrt hat, die gebührende Huldigung erweisen. Darum lehrt die katholische Kirche, daß es recht und heilsam

ist, die Heiligen zu verehren und anzurufen. (Konzil v. Trient, Sitz. 25; Trid. Glaubensbekenntnis.)

## I. Verehrung der Heiligen.

**65.** Zwischen der Ehre, die wir Gott, und der Ehre, die wir den Heiligen zu erweisen haben, besteht ein großer Unterschied. Denn 1) Gott allein ehren wir und beten wir an als unsern höchsten Herrn und den Urheber alles Guten; die Heiligen aber ehren wir nur als seine getreuen Diener und Freunde. 2) Gott ehren wir wegen seiner selbst d. i. wegen der unendlichen Vollkommenheiten, die er von sich selbst hat; die Heiligen aber wegen der Gaben und Vorzüge, die sie von Gott haben. Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und der Heiligen.

Gegen die Verehrung der Heiligen wird vorgebracht, daß wir vor ihnen, wie vor Gott selbst niederknien, ihnen Kirchen und Altäre errichten und ihnen das hl. Meßopfer darbringen. Aber wenn wir auch niederknien, so beten wir die Heiligen so wenig gleich Gott an, als ein Diener seinen Herrn für Gott hält, wenn er ihn kniefällig um eine Gnade bittet. Kirchen und Altäre weihen wir nur Gott, und Gott allein bringen wir das hl. Meßopfer dar, wenn wir auch dabei das Andenken der Heiligen ehren und sie um ihre Fürbitte anrufen.

Demnach ist die Verehrung der Heiligen nicht gegen das erste Gebot Gottes. Denn wir erweisen den Heiligen keine göttliche Ehre, sondern wir ehren und preisen in den Heiligen Gott selbst, der sich in ihnen so mächtig und gnadenreich erwiesen hat.

**66.** Bei der Verehrung der Heiligen müssen wir vorzüglich Acht haben, daß wir durch Nachahmung ihrer Tugenden ihnen ähnlich werden und dadurch einst auch teilnehmen an ihrer ewigen Glückseligkeit. Nutzen der Heiligenverehrung.

Hierzu ist erfahrungsgemäß das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen von großem Nutzen.

## II. Anrufung der Heiligen.

**67.** Wie die Verehrung, so ist auch die Anrufung der Heiligen wesentlich verschieden von dem Gebete, welches wir an Gott richten. Zu Gott nämlich beten wir, damit er uns helfe durch seine Allmacht; zu den Heiligen aber, damit sie uns helfen durch ihre Fürbitte bei Gott. Unterschied des Gebetes zu Gott und zu den Heiligen.

Gelangt aus irgend einer Gemeinde ein Mann zu Ehre und Ansehen am königlichen Hofe, so ist es natürlich, daß seine Gemeinde sich seines Einflusses bedient, um von dem Könige etwas zu erlangen. Dabei weiß jedermann, daß nicht dieser Mittler, sondern der König der eigentliche Helfer ist.

Möglichkeit einer Hilfe durch die Heiligen.

**68.** Die Heiligen konnten schon, als sie noch auf Erden lebten, durch ihr Gebet vieles von Gott erhalten. Um so mehr können sie es jetzt im Himmel; denn der Tod löst das Band zwischen uns und ihnen nicht auf. (S. 9. Glaubensartikel S. 79.)

„Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten" (Jak. 5, 16). Nur der hartnäckigste Unglaube kann die Wunder leugnen, welche die Anrufung der Heiligen gewirkt hat und noch wirkt. Der sehr sorgfältig und umständlich geführte Selig- und Heiligsprechungsprozeß (Beatifikation, Kanonisation) gründet sich stets auf den Nachweis heroischer Tugenden und mehrerer, auf natürliche Weise nicht zu erklärender Vorkommnisse, d. h. Wunder.

Bezeugung dieser Fürbitte durch die hl. Schrift.

**69.** Die heilige Schrift bezeugt, 1) daß die Engel für die Menschen beten; 2) daß der längst verstorbene Prophet Jeremias „viel für das Volk (Israel) und die Stadt Jerusalem betete"; 3) daß die vierundzwanzig Ältesten vor dem Throne Gottes die Gebete der Heiligen darbringen.

1) „Der Engel des Herrn sprach: Herr der Heerscharen! wie lange willst du dich nicht erbarmen über Jerusalem und die Städte Juda's" (Zach. 1, 12)? (Vgl. Tob. 12, 12.) 2) 2. Mach. 15, 14. 3) Offenb. 5, 8.

Wissen der Heiligen von uns.

**70.** Daß die Heiligen im Himmel von uns wissen, lehrt gleichfalls die heilige Schrift. Das Buch Tobias (12, 12) erzählt, daß der Erzengel Raphael das Gebet des Tobias vor Gott brachte; und der Heiland erklärt, daß die Engel sich freuen über einen Sünder, der Buße thut (Luk. 15, 10). Die Heiligen stehen uns aber noch näher als die Engel; als Mitherrscher mit Christus müssen sie durch göttliche Mitteilung Kenntnis von der Kirche auf Erden haben.

Keine Zurücksetzung Christi.

**71.** Wenn wir uns an die Heiligen wenden, um durch ihre Fürbitte Wohlthaten von Gott zu erlangen, so liegt darin keine Zurücksetzung Jesu Christi und seiner Verdienste. Denn 1) erwarten wir Gnade und Seligkeit nur von Gott allein um der Verdienste Jesu Christi willen; 2) läge darin eine Verachtung des Herrn, so hätte sich der hl. Paulus nicht an die Christen gewendet, „damit sie ihm bei Gott mit ihrem Gebete helfen möchten" (Röm. 15, 30).

Gerade dadurch, daß wir von den Heiligen durch ihren Einfluß bei Gott Hilfe erhoffen, kommen die Verdienste Christi recht zur Anerkennung; denn ohne Christus wären die Heiligen nicht zu solcher Höhe gelangt.

Gott selbst hat ehemals den Freunden Jobs befohlen, sie sollten den Job um seine Fürbitte angehen: „Job, mein Diener, soll für

euch bitten" (Job 42, 8). Wir sehen also, daß Gott auf die Fürbitte von Heiligen manche Wohlthaten gewährt, indem er will, daß wir unsere Unwürdigkeit und das Verdienst seiner treuen Diener anerkennen.

## III. Verehrung und Anrufung der seligsten Jungfrau.

**72.** Vor allen Engeln und Heiligen sollen wir die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria ganz besonders 1) verehren, weil sie die Mutter Gottes ist und daher alle Engel und Heiligen an Gnade und Herrlichkeit weit übertrifft; 2) anrufen, weil sie eben deswegen durch ihre Fürbitte bei Gott am meisten vermag. Verehrung und Anrufung Mariä.

Die Würde der Mutter ist zu bemessen nach der Würde des Sohnes. Da Maria als Mutter der zweiten Person der Gottheit Mutter Gottes ist, so besitzt sie die höchste Würde, die nach Gott denkbar ist. Dadurch steht sie auch in engster Verbindung mit Gott dem Vater, der sie zur Mutter seines Sohnes erkor, und mit dem hl. Geiste, der das Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes in ihr vollzog. Dieser Würde entsprechend war auch die Gnadenfülle, die ihr von ihrer unbefleckten Empfängnis an während ihres Lebens bis zur Verherrlichung im Himmel zu teil wurde und um deren willen sie der Engel begrüßte als die Gnadenvolle (Luk. 1, 28).

Diese Würde gilt auch als Maßstab zur Bemessung der Macht ihrer Fürsprache. Hatte sie einen ganz hervorragenden Anteil an dem Erlösungswerke auf Erden, so kommt ihr auch eine besondere Teilnahme an dem Fürsprecheramte ihres Sohnes im Himmel und damit an der Zuwendung und Austeilung der Erlösungsgnaden an die Menschheit zu.

Darum hat die Verehrung der seligsten Jungfrau von jeher eine hervorragende Stelle im christlichen Leben eingenommen. Die Kirchenväter und Kirchenlehrer wetteifern in ihrem Lobe und in dem Preise der Macht ihrer Fürbitte. (Marienfeste, Rosenkranzgebet, lauretanische Litanei.)

## IV. Verehrung der Bilder.

**73.** Nach katholischer Lehre ist auch die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen recht und heilsam. (Konzil v. Trient, Sitz. 25; Trid. Glaubensbekenntnis S. 18.) Katholische Lehre von der Bilderverehrung.

Die Verehrung der Bilder ist sehr verschieden von jener, welche wir Gott und den Heiligen selbst darbringen. Gott beten wir an wegen der unendlichen Vollkommenheit, die er in sich und von sich hat. Die Heiligen verehren wir wegen der Vorzüge, die sie von Gott, jedoch in sich haben. Die Bilder dagegen verehren wir nicht wegen einer Kraft, die sie in sich haben, sondern weil sie uns diejenigen vorstellen, welche wir ehren wollen. So geht die den Bildern gezollte Ehre auf die Dargestellten über. — Daraus ist auch klar, in welchem Sinne wir zu den Bildern wallfahrten.

Wir besuchen die Wallfahrtsorte nicht aus Vertrauen zu den Bildern, sondern um diejenigen zu ehren, die durch die Bilder dargestellt sind, und weil wir wissen, daß Gott auf deren Fürsprache dort schon viele Wohlthaten gespendet hat. Dadurch ist das Bild und der Ort ehrwürdig geworden, und fühlen wir uns zum vertrauensvollen Gebete angetrieben.

Erlaubtheit der Verehrung der Bilder.

**74.** Daß die Verehrung der Bilder recht ist, erhellt

1) daraus, daß Gott selbst dem Moses befahl, zwei Cherubim an der Bundeslade anzubringen, auch eine eherne Schlange als Vorbild des Gekreuzigten zu errichten (2. Mos. 25, 18; 4. Mos. 21, 8);

2) aus dem beständigen Gebrauche der Kirche;

3) aus der Vernunft. Wenn nämlich schon ein Kind die Bildnisse seiner Eltern und ein Unterthan das Bild seines Fürsten ehrt, so müssen wir um so mehr die Bilder des Herrn und seiner Heiligen in Ehren halten.

Den Israeliten war allerdings verboten, sich ein religiöses Bild zu machen, aber es war beigesetzt, „um es anzubeten“ (2. Mos. 20, 4; 3. Mos. 26, 1). Es war zu fürchten, daß das Volk Gottes, rings von Heiden umgeben, mit den Bildern auch den Götzendienst der Heiden annehmen, die Bilder selbst für etwas Göttliches halten und sie anbeten möchte, wie die Heiden thaten. Die Christen dagegen, welche den Götzendienst verabscheuten, hatten schon in den ältesten Zeiten Bilder, wie die Überreste in den römischen Katakomben aus dem 2. Jahrhunderte beweisen. Als die Verfolgungen aufhörten und seit Konstantin d. Gr. sich überall Kirchen erhoben, kam auch die christliche Kunst in Skulptur und Malerei zur Entwicklung. Im 8. Jahrhunderte erhob sich im Morgenlande ein heftiger Sturm gegen die christlichen Bilder, der über hundert Jahre dauerte (726 bis 842). Die griechischen Kaiser, zuerst Leo der Isaurier, wollten nämlich durch ein Verbot der Bilder die Juden und Muhammedaner gewinnen. Damals wurden sehr viele Bilder zerstört, manche auch nach dem Abendlande geflüchtet. Das christliche Volk aber ließ nicht von der Verehrung der Bilder und litt deswegen oft schwere Mißhandlungen, selbst Marter und Tod. Die zweite allgemeine Synode von Nicäa (787) erklärte den Gebrauch der Bilder für recht und gut und verwarf die Irrlehre der Bilderstürmer (Ikonoklasten), indem es aussprach, daß „die Ehre, welche dem Bilde erwiesen wird, auf den Dargestellten übergehe“. Stets hat die Kirche die Anbetung der Bilder als Götzendienst verurteilt, die Verehrung derselben aber gebilligt, weil ja nicht Holz oder Stein, sondern derjenige geehrt wird, der im Bilde dargestellt ist. — Die Reformation erregte einen neuen Bildersturm. Unzählige Denkmäler der Kunst wurden in den deutschen Reichsstädten, in der Schweiz und in den Niederlanden als „Götzen“ zerstört.

Nutzen der Bilderverehrung.

**75.** Es ist nützlich, Bildnisse Christi und der Heiligen in den Kirchen und Häusern aufzustellen. Denn indem sie uns die

Geheimnisse unserer Religion, die Geschichte unserer Erlösung und den frommen Wandel der Heiligen vor Augen stellen, unterrichten und stärken sie uns im Glauben und ermuntern uns zum Guten.

Die Katholiken pflegen daher ihre Wohnungen durch religiöse Bilder, mindestens durch ein Bild des Gekreuzigten, zu schmücken.

## V. Verehrung der Reliquien.

**76.** Wie die Verehrung der Bilder, so ist auch die Verehrung der **Reliquien** oder Überreste der Heiligen gut und heilsam (Konzil v. Trient, Sitz. 25; Trid. Glaubensbek. S. 18). Wir verehren nämlich die Reliquien der Heiligen, weil ihre Leiber lebendige Glieder Jesu Christi, Tempel des hl. Geistes und Werkzeuge der Tugenden waren, und weil sie einst wieder vom Tode zur ewigen Herrlichkeit auferstehen werden. Die Verehrung der Reliquien ist recht

Zu allen Zeiten sind die Reliquien in der Kirche in Ehren gehalten worden. Schon im 2. Jahrhundert verehrten die Christen in Antiochien und Smyrna die Gebeine ihrer hl. Bischöfe Ignatius und Polykarpus, die für Christus den Tod erlitten hatten. — Übrigens gehören nicht nur die Leiber, sondern auch Gebrauchsgegenstände, Leidenswerkzeuge Christi und der Heiligen u. s. w. zu den Reliquien.

**77.** Daß die Verehrung der Reliquien Gott auch wohlgefällig ist, erkennen wir deutlich daraus, daß Gott häufig durch dieselben große Wunder gethan hat, wie die hl. Schrift und die Kirchengeschichte bezeugen. und Gott wohlgefällig.

„Da der Mann (den sie begraben wollten) mit den Gebeinen des Elisäus in Berührung kam, ward er wieder lebendig" (4. Kön. 13, 21). Und vom hl. Paulus „legte man die Schweißtücher und Gürtel auf die Kranken, und die Krankheiten wichen von ihnen, und die bösen Geister fuhren aus" (Apg. 19, 12). — Von den Wundern, welche bei den Gräbern des hl. Stephanus, Felix von Nola, Gervasius u. a. geschahen, erzählen der hl. Augustinus, Ambrosius u. s. f. — Daß jede Reliquie, welche der Verehrung ausgesetzt wird, ächt sei, gehört nicht zur Glaubenslehre, sondern gründet sich nur auf menschliche, jedoch glaubwürdige Zeugnisse.

# Zweites Gebot Gottes.

„Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht eitel nennen".

**78.** Das zweite Gebot Gottes
**verbietet** jede Entheiligung des göttlichen Namens; Inhalt des zweiten Gebotes.
es **gebietet**, daß wir den Namen Gottes verehren, indem

wir ihn dankbar preisen, andächtig anrufen, standhaft bekennen und für seine Ehre eifern.

Unter dem göttlichen Namen versteht man zunächst den Namen Gott, dann jede Bezeichnung des göttlichen Wesens. Gott selbst hatte sich Jehova oder Jahve = der Seiende genannt (2. Mos. 3, 14). Auf diesen Namen bezog man im alten Bunde besonders das zweite Gebot und wagte es daher nicht, ihn auszusprechen, sondern sagte dafür Adonai (Herr), wie die Juden noch jetzt thun. (Vgl. S. 28 Nr. 47.)

Entheiligung des göttlichen Namens:

**79.** Der Name Gottes wird entheiligt

1) durch unehrerbietiges Aussprechen desselben,
2) durch Religionsspötterei,
3) durch Gotteslästerung,
4) durch Fluchen,
5) durch sündhaftes Schwören,
6) durch Brechen der Gelübde.

durch unehrerbietiges Aussprechen,

**80.** Man sündigt durch unehrerbietiges Aussprechen des göttlichen Namens, wenn man ihn aus Scherz oder im Zorne oder sonst leichtsinniger Weise ausspricht.

Dies ist es zunächst, was man unter eitel nennen versteht. Eitel oder vergeblich heißt, was ohne Grund und Nutzen geschieht. Die leichtfertige Nennung des Namens Gottes ist ein Beweis, daß man vor der furchtbaren Größe Gottes zu wenig Ehrfurcht hat (2. Mos. 20, 7). Ähnliches gilt auch von anderen heiligen Namen und Dingen, die Gott nahestehen, z. B. vom Namen Jesus, Maria, Sakrament, Himmel, Kreuz, auch von Worten und Stellen aus der hl. Schrift (Konzil v. Trient, Sitz. 4; vgl. S. 13).

Religionsspötterei,

**81.** Noch mehr versündigt man sich durch Religionsspötterei. Dies geschieht, wenn man über Religion, kirchliche Gebräuche oder Zeremonien leichtsinnig scherzt oder sie lächerlich macht. Dadurch kann man sich auch einer Gotteslästerung schuldig machen (2. Petr. 3, 3. 17).

Gotteslästerung,

**82.** Unter Gotteslästerung (Blasphemie) versteht man verächtliche Reden oder Schimpfworte wider Gott, wider Heilige oder heilige Dinge.

Diese Sünde ist so groß, daß im Alten Bunde die Todesstrafe darauf gesetzt war. „Wer den Namen Gottes lästert, soll des Todes sterben; steinigen soll ihn die ganze Gemeinde“ (3. Mos. 24, 16; 4. Kön. 19).

Fluchen.

**83.** Fluchen heißt sich oder andere verwünschen, wobei oft der Name Gottes verunehrt wird.

Oft wird das Fluchen für gleichbedeutend mit Gotteslästerung genommen. Hier aber ist das Fluchen als Wunsch gefaßt, daß Gott dem Nächsten Übles möge begegnen lassen. Die Gewohnheit, Flüche auszustoßen, ist sehr häßlich und verrät ein rohes, zorniges Gemüt. Aus dem Munde eines Christen sollte nur Segen hervorgehen (1. Petr. 3, 9). — Der Fluch ist zugleich ein Schwur, so oft man Gott, wofern man die Unwahrheit sage, zur Strafe auffordert. Man soll sich vor Verwünschungen um so mehr hüten, da Gott dieselben oft in schrecklicher Weise in Erfüllung gehen läßt. Doch gibt es auch gerechte Flüche; z. B. Noe und Cham (1. Mos. 9, 25).

**84.** Schwören heißt Gott den Allwissenden zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage oder sein Versprechen halten wolle. *Begriff des Eides.*

Es gibt also einen doppelten Eid: Aussageeid und Versprechungseid. — Man ruft Gott auch zum Zeugen an, wenn man beim Himmel, auf das heilige Kreuz oder das Evangelium u. dgl. schwört (Matth. 23, 20—22).

**85.** Der Eid ist an sich gut und erlaubt; denn er ist ein Bekenntnis des Glaubens an die Allwissenheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes und somit ein Akt der Gottesverehrung. *Erlaubtheit des Eides.*

Der Heiland sagt zwar: „Ihr sollt gar nicht schwören . . . Euere Rede sei Ja, ja; Nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Bösen“ (Matth. 5, 34—37). Aber damit ist der Eid nicht schlechthin verboten, sondern nur gesagt, man solle ihn möglichst vermeiden, weil er, wenn auch an sich gut, doch vom Bösen herstamme. Wäre nämlich die Menschheit, wie sie sein sollte, so würde die einfache Versicherung Ja oder Nein genügen. Jesus selbst nahm die Beschwörung des Hohenpriesters an (nach Matth. 26, 63), und Gott selbst hat wiederholt geschworen (1. Mos. 22, 16.; Ps. 109, 4); ebenso der Apostel (Phil. 1, 8). (Vgl. 1. Mos. 50, 24.)

**86.** Jedoch ist der Eid nur erlaubt, wenn er in Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit geleistet wird (Jer. 4, 2). *Bedingungen der Erlaubtheit des Eides.*

In Wahrheit schwört man, wenn man die wirkliche innere Überzeugung oder den wirklichen Willen ausspricht; in Recht, wenn man mit Ehrfurcht und nicht ohne wichtigen Grund schwört; in Gerechtigkeit, wenn man nur solches beschwört, was auszusagen oder zu versprechen erlaubt ist. Der Schwur Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen, wäre demnach sündhaft; und es wäre abermals Sünde, einen solchen Schwur zu halten. Beisp. Herodes (Mark. 6, 23—28).

**87.** Man versündigt sich mit Schwören: 1) wenn man falsch oder im Zweifel schwört; 2) wenn man ohne Not schwört oder zum Schwören verleitet; 3) wenn man schwört, Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen; 4) wenn man den Schwur nicht hält, obschon man ihn halten kann. *Sünden dagegen.*

Falsch oder im Zweifel schwören heißt 1) unter einem Eide versichern, daß etwas wahr sei, obschon man weiß, daß es unwahr, oder nicht sicher weiß, ob es wahr sei; 2) unter einem Eide etwas versprechen, was man nicht zu halten gedenkt oder nicht sicher halten kann.

Sünde des Meineides.

88. Ein falscher Eid oder Meineid, besonders vor Gericht, ist eines der größten Verbrechen, weil man 1) der Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes spottet; 2) das letzte Mittel, Treue und Glauben unter den Menschen zu erhalten, vernichtet; 3) sich gleichsam feierlich von Gott lossagt und dessen Rache auf sich herabruft (Zach. 5, 3. 4). (Vgl. Ezech. 17, 19.)

Begriff des Gelübdes.

89. Ein Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst nicht dazu verpflichtet ist.

Ein Gelübde ist also 1) nicht ein bloßer Vorsatz, sondern ein wirkliches Versprechen; 2) ein Gott gemachtes Versprechen; 3) der Gegenstand des Gelübdes muß etwas sittlich Gutes sein.

Lehre der Kirche von den Gelübden.

90. Die Kirche lehrt von den Gelübden, 1) daß sie Gott gefallen, weil sie freiwillige Opfer sind, die wir ihm darbringen; 2) daß es heilige Pflicht ist, sie zu halten, wenn nicht eine Unmöglichkeit eintritt.

1) Gott nahm das Gelübde des Patriarchen Jakob und der frommen Anna wohlgefällig auf und erhörte ihre Bitten. 2) Gelübde sollen stets mit ruhiger Überlegung gemacht werden und nicht leicht ohne den Rat eines verständigen Beichtvaters oder Seelsorgers. — Die Verpflichtung, das gemachte Gelübde zu erfüllen, kann aufhören, wenn die Erfüllung unmöglich oder zwecklos wird; oder wenn derjenige das Gelübde aufhebt, in dessen Gewalt der Wille des Gelobenden oder der Gegenstand des Gelübdes steht; auch durch Dispense oder durch Umwandlung in ein anderes gutes Werk von Seite der kirchlichen Obern kann die Verpflichtung erlöschen. Die Umwandlung in ein besseres Werk kann vom Gelobenden selbst geschehen.

## Drittes Gebot Gottes.

„Gedenke, daß du den Sabbat heiligest".

Inhalt des dritten Gebotes.

91. Das dritte Gebot Gottes

gebietet, den Tag des Herrn durch Ausübung gottseliger Werke zu heiligen;

es verbietet, denselben durch knechtliche Arbeiten oder durch Ausgelassenheit zu entheiligen.

Tag des Herrn.

92. Der Tag des Herrn war im alten Bunde der siebente Wochentag oder der Sonnabend zum Andenken an die von Gott

vollbrachte Schöpfung. Im neuen Bunde ist es der erste Wochentag oder der Sonntag zum Andenken an die Erlösung, die eine neue geistige Schöpfung ist. Am Sonntage nämlich ist unser Heiland von den Toten auferstanden, und am Sonntage hat er seiner Kirche den hl. Geist gesendet.

Gott selbst hat den siebenten Tag ausgezeichnet, indem er ihn nach Vollendung der Schöpfung segnete und heiligte (1. Mos. 2, 3). Die Segnung sollte diesen Tag zum erquickenden Ruhetag für die Geschöpfe machen; die Heiligung sollte ihn als besonderes Eigentum Gottes erklären. Die Segnung verpflichtet zur Unterlassung der Arbeit, die Heiligung zur besondern Gottesverehrung. Am Sinai wurde dann speziell das Sabbatgebot ausgesprochen mit den Worten: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest". Damit ist gefordert, daß der Tag des Herrn durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und durch Ausübung gottgefälliger Werke gefeiert werde.

Der hebräische Name Sabbat bedeutet: besondere, feierliche Ruhe. Schon die Apostel feierten statt des siebenten den ersten Wochentag (Apg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2). (Soziale Bedeutung des Ruhetages.)

**93.** Die guten Werke, durch deren Verrichtung wir den Sonntag heiligen sollen, bestehen in religiösen Übungen, nämlich: 1) unter einer schweren Sünde sind wir verpflichtet, die hl. Messe zu hören; 2) nach Möglichkeit sollen wir auch dem übrigen Gottesdienste, besonders der Predigt und Christenlehre beiwohnen; 3) ebenso nach Möglichkeit die hl. Sakramente empfangen, frommer Lesung oder Betrachtung und christlichen Liebeswerken obliegen (Jak. 1, 27). Dessen Heiligung durch gute Werke.

**94.** Knechtliche und deshalb am Sonntag verbotene Arbeiten sind jene körperlichen Beschäftigungen, welche gewöhnlich von Dienstboten, Taglöhnern, Handwerkern und Fabrikarbeitern verrichtet werden. Verbotene Arbeiten.

Zu den am Sonntage verbotenen Arbeiten gehören auch alle jene Geschäfte, welche die stille religiöse Feier hindern, z. B. Gerichtsverhandlungen, Getreide- oder Viehmärkte. In manchen Ländern sind auch alle Jahrmärkte und selbst Eisenbahnfahrten an Sonn- und Festtagen durch bürgerliches Gesetz verboten. Die Kaufleute sollten wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes ihre Läden geschlossen halten. Erlaubt sind dagegen die geistigen Arbeiten, z. B. Studium, Musizieren, Zeichnen; ebenso jene körperlichen Arbeiten, welche für den täglichen Lebensbedarf notwendig sind.

**95.** Gegen das Verbot der knechtlichen Arbeiten sündigen aber nicht bloß diejenigen, welche selbst solche verrichten, sondern auch jene, welche von ihren Untergebenen solche Arbeiten ohne Not fordern oder verrichten lassen. Versündigung hierin.

Gott hat ausdrücklich gesagt: „Dein Knecht oder deine Magd soll ruhen, wie du" (5. Mos. 5, 14). — Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge sind schuldig, einen Dienst zu suchen, in welchem es ihnen gestattet ist, die Sonn- und Festtage nach göttlicher und kirchlicher Vorschrift zu feiern.

Ausnahmen.

**96.** In manchen Fällen ist die Verrichtung knechtlicher Arbeiten am Sonntage erlaubt, nämlich 1) wenn die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten oder dringende Not es fordern; 2) wenn die kirchlichen Obern aus wichtigen Gründen dispensieren.

Die pharisäisch-heuchlerische Strenge in dieser Sache wurde vom Heilande getadelt. „Der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbates willen" (Matth. 12, 1—13; Mark. 2, 27). — Das Recht der kirchlichen Obern zu dispensieren ergibt sich daraus, daß sie Stellvertreter des Erlösers sind, der sich als Herrn des Sabbates erklärt hat (Matth. 12, 8; Mark. 2, 28).

Weitere Entheiligung des Sonntages.

**97.** Der Tag des Herrn wird überdies entheiligt durch Ausschweifungen, durch übermäßiges Trinken, ausgelassene Spiele und Tänze, welche den Tag des Herrn zu einem Tage der Schwelgerei und des öffentlichen Ärgernisses machen.

Gleicher Sünde machen sich jene schuldig, welche solche Entheiligung veranlassen oder zugeben. — Es ist eine uns Christen beschämende Thatsache, daß die meisten Verbrechen und Ausgelassenheiten eben an den Tagen vorkommen, welche zur Ehre Gottes und zum zeitlichen und ewigen Wohle des Menschen eigens eingesetzt sind.

Abschreckungsgründe.

**98.** Von der Entheiligung des Sonntags soll uns besonders abschrecken: 1) die Furcht vor den zeitlichen und ewigen Strafen, welche Gott den Sabbatschändern androht; 2) der Gedanke, daß es ein unverantwortlicher Leichtsinn ist, wenn man, nach einer sechstägigen Sorge für den Leib, nicht einmal *einen* Tag der Sorge für die unsterbliche Seele widmet; 3) die Erwägung, daß die Feier des Sonntages ein öffentliches Bekenntnis unseres christlichen Glaubens ist, daß folglich dessen Schändung der Religion zur Schmach und den Mitchristen zum Ärgernisse gereicht.

Im Alten Bunde war auf Entheiligung des Sabbates die Todesstrafe gesetzt (2. Mos. 31, 14; 35, 3; 4. Mos. 15, 32). Nach 2. Mach. 6, 11 wollten die Juden im Kriege lieber umkommen, als den Sabbat verletzen. Die Christen sollten sich in der rechten Sonntagsfeier von den Juden nicht übertreffen lassen. Hat auch der Heiland sich gegen die übertriebene Strenge der Pharisäer erklärt, so hat er doch das Gesetz des Alten Bundes nicht aufgehoben, sondern noch vervollkommen wollen. Die Erfahrung zeigt auch, daß die Verletzung dieses Gebotes stets große geistige und zeitliche Nachteile mit sich führt. Wo die rechte Sonntagsfeier aufhört, da kommen nach und nach auch alle anderen Gebote außer Übung. (Vgl. Jer. 17, 19—27; Neh. 13, 18.)

# Viertes Gebot Gottes.

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden".

**99.** Das vierte Gebot Gottes gebietet, daß die Kinder ihren Eltern und die Untergebenen ihren Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen. Inhalt des vierten Gebotes.

Wie die Kinder Pflichten haben gegen die Eltern, so haben auch die Eltern Pflichten gegen die Kinder. Und da die Familie Vorbild und Grundlage aller menschlichen Ordnung ist, so sind auch die gegenseitigen Pflichten der Untergebenen und Vorgesetzten im vierten Gebote eingeschlossen.

## § 1. Pflichten der Kinder und der Eltern.

### I. Verhalten der Kinder gegen die Eltern.

**100.** Die Kinder sind ihren Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig, weil die Eltern 1) Gottes Stelle an ihnen vertreten, und 2) nach Gott ihre größten Wohlthäter sind. Gründe des rechten Verhaltens.

**101.** Diese dreifache Pflicht gegen die Eltern haben die Kinder in folgender Weise zu erfüllen. Sie sollen ihren Eltern Ehre erweisen dadurch, daß sie dieselben als Gottes Stellvertreter im Herzen hochachten und ihnen deshalb mit Wort und That allezeit ehrerbietig begegnen. Ehre,

„Mit Wort und That und in aller Geduld ehre deinen Vater" (Sir. 3, 9). (Vgl. das Verhalten Josephs in Ägypten gegen seinen Vater Jakob und Salomons gegen seine Mutter 1. Mos. 46, 29; 3. Kön. 2, 19.)

**102.** Die Kinder sollen ferner ihren Eltern Liebe erweisen, und zwar dadurch, daß sie 1) ihnen dankbar sind und von Herzen wohlwollen; 2) ihnen durch gutes Betragen Freude machen; 3) sie in der Not unterstützen und im Alter pflegen; 4) ihre Fehler oder Schwächen geduldig ertragen. Liebe,

Die Liebe wird die Kinder auch antreiben, für ihre lebenden oder verstorbenen Eltern zu beten. „Ehre deinen Vater von deinem ganzen Herzen und vergiß nicht die Schmerzen deiner Mutter" (Sir. 7, 29). Beispiel Jesu, der am Kreuze sterbend noch für seine Mutter sorgte (Joh. 19, 26).

**103.** Gehorsam sollen sie ihnen dadurch erzeigen, daß sie 1) alles thun, was die Eltern gebieten, und unterlassen, was sie verbieten, insofern sie nichts Böses oder Widerrechtliches befehlen; Gehorsam.

2) auch ihren Rat und ihre Ermahnungen willig annehmen und gern befolgen.

Beispiel Jesu in Nazareth. (Vgl. Eph. 6, 2; Kol. 3, 20.)

Lohn dafür.

**104.** Für die treue Beobachtung des vierten Gebotes haben die Kinder in diesem Leben Gottes Schutz und Segen und im andern die ewige Seligkeit zu erwarten.

„Ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme, und sein Segen bis ans Ende dauere. Der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser, der Fluch der Mutter aber reißt sie nieder“ (Sir. 3, 9—11). Beisp.: Sem, Isaak, Ruth, Samuel, Tobias.

Verletzung der Pflicht: der Ehre,

**105.** Der dreifachen Pflicht gegen die Eltern steht eine dreifache Verletzung dieser Pflicht gegenüber.

Die Kinder sündigen nämlich gegen die den Eltern schuldige Ehrerbietung, wenn sie 1) ihre Eltern im Herzen verachten oder geringschätzen; 2) schlecht von ihnen reden; 3) sich ihrer schämen; 4) ihnen grob und trotzig begegnen (Spr. 30, 17).

der Liebe,

**106.** Gegen die Liebe sündigen sie, wenn sie 1) ihren Eltern Übles wünschen oder anthun; 2) ihnen durch schlechtes Betragen Kummer und Schande machen oder sie sonst betrüben und erzürnen; 3) wenn sie ihnen in der Not oder im Alter nicht beistehen; 4) ihre Gebrechen nicht geduldig ertragen; 5) für ihre lebenden oder verstorbenen Eltern nicht beten.

Sehr streng ahndete das Gesetz des Alten Bundes derartige Sünden. Mißhandlung oder Verwünschung der Eltern mußte mit dem Leben gesühnt werden (2. Mos. 21, 15. 17). „Nimm dich deines Vaters an, wenn er alt wird, und betrübe ihn nicht, so lange er lebt. Nimmt er an Verstand ab, so halte es ihm zu gute und verachte ihn nicht in deiner Kraft. Die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigst, wird nicht in Vergessenheit kommen“ (Sir. 3, 14. 15).

des Gehorsams.

**107.** Gegen den schuldigen Gehorsam sündigen die Kinder, wenn sie 1) ihren Eltern schlecht oder gar nicht gehorchen; 2) ihren Ermahnungen kein Gehör geben; 3) ihren Bestrafungen sich widersetzen.

Auch in dieser Beziehung war das mosaische Gesetz sehr strenge. Ein widerspenstiger, lasterhafter Sohn konnte auf Antrag der Eltern vor Gericht gerufen und nach Befund gesteinigt werden (5. Mos. 21, 18—21).

Strafe der Pflichtverletzung.

**108.** Die Kinder, welche ihre Pflichten gegen die Eltern nicht erfüllen, haben in diesem Leben Gottes Fluch samt Schmach und Schande und im andern Leben die ewige Verdammnis zu erwarten (5. Mos. 27, 16; Sir. 23, 18. 19).

Pflichtvergessene Kinder waren Cham, Absalon, die Söhne Helis.

### II. Verhalten der Eltern gegen die Kinder.

**109.** Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in geordneter Weise zu lieben und daher für ihr ewiges und zeitliches Wohl zu sorgen. Pflichten der Eltern: Liebe und Sorgfalt.

**110.** Es ist die heiligste Pflicht der Eltern, daß sie ihre Kinder für Gott und das ewige Leben erziehen. Daher sollen sie dieselben 1) in der katholischen Religion wohl unterrichten oder unterrichten lassen; 2) sie frühzeitig zur Gottesfurcht und zum Gebete anhalten; 3) ihnen in der Haltung der Gebote Gottes und der Kirche ein gutes Beispiel geben; 4) sie vor Verführung bewahren; 5) ihre Fehler mit christlicher Liebe bestrafen. Christliche Erziehung.

„Der Knabe, der seinem Willen gelassen wird, bringt seiner Mutter Schande" (Spr. 29, 15). „Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht. Schlägst du es mit der Rute, so wird es davon nicht sterben, und du wirst seine Seele von der Hölle retten" (Spr. 23, 13. 14).

Schwer würden sich die Eltern versündigen, wenn sie ihre Kinder in schlechte, d. i. solche Schulen schicken würden, in welchen die Kinder der Gefahr ausgesetzt sind, Glauben oder Sittlichkeit zu verlieren. Ist es den Eltern unmöglich, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, so sollen sie ihre Seelsorger um Rat fragen. Das Gleiche gilt auch von den Erziehungshäusern.

**111.** Die Eltern müssen auch für das zeitliche Wohl und Fortkommen der Kinder sorgen. Sie sollen daher 1) das elterliche Vermögen zu erhalten und zu vermehren suchen; 2) für die Nahrung, Kleidung und Gesundheit der Kinder gehörig Vorsorge treffen; 3) sie frühzeitig an Arbeit gewöhnen und etwas Nützliches lernen lassen. Sorge für das zeitliche Wohl.

Die Eltern, welche ihre Pflichten gegen die Kinder vernachlässigen, versündigen sich dadurch schwer und machen sich überdies zu Mitschuldigen an den Sünden ihrer Kinder. Beisp. Heli.

## § 2. Pflichten der Untergebenen und der Vorgesetzten.

Das gegenseitige Verhältnis der Kinder und der Eltern dient als Vorbild für die Dienstuntergebenen und Herrschaften, sowie für die Unterthanen und die Obrigkeiten.

### I. Pflichten der Dienstuntergebenen.

**112.** Die Pflichten der Dienstuntergebenen bestehen vorzüglich darin, daß sie ihren Herrschaften oder Arbeitgebern Gottes wegen Achtung, Liebe, Gehorsam und Treue erweisen. Pflichten der Dienstuntergebenen.

„Ihr Diener, gehorchet in allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes" (Kol. 3, 22).

Versündigungen der Dienstboten.

**113.** Die Dienstboten versündigen sich gegen ihre Herrschaften: 1) durch Ungehorsam, Trotz, mürrisches und feindseliges Betragen; 2) durch Trägheit, Naschhaftigkeit, Verschwendung und Veruntreuung; 3) durch Verleumdungen und Klatschereien; 4) am allermeisten dadurch, wenn sie die Kinder des Hauses zum Bösen verführen, ihnen dazu helfen oder darüber schweigen.

## II. Pflichten der Herrschaften.

Pflichten der Herrschaften.

**114.** Die Herrschaften haben gegenüber ihren Dienstuntergebenen die Pflicht, daß sie 1) dieselben liebevoll behandeln; 2) ihnen den verdienten Lohn und hinlängliche Nahrung geben; 3) sie zur Erfüllung ihrer Christenpflichten anhalten; 4) sie von aller Gelegenheit zur Sünde fernhalten.

„Hast du einen treuen Diener, so . . halte ihn wie deinen Bruder" (Sir. 33, 31). „Wenn jemand für die Seinigen und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, so hat er den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger" (1. Tim. 5, 8).

Sünden dagegen.

**115.** Gegen diese ihre Pflicht sündigen also die Herrschaften, 1) wenn sie für ihre Dienstleute in der Krankheit nicht Sorge tragen; 2) wenn sie ihnen den verdienten Lohn ganz oder teilweise entziehen; 3) wenn sie dieselben von der Erfüllung ihrer Christenpflichten abhalten oder ihnen die dazu nötige Zeit nicht gewähren; 4) wenn sie ihnen ein sündhaftes Leben gestatten.

## III. Pflichten der Unterthanen.

Ursprung der Obrigkeit.

**116.** Die obrigkeitliche Gewalt kommt von Gott. Nach der Lehre des Apostels gibt es „keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet" (Röm. 13, 1).

Die Behauptung, daß die obrigkeitliche Gewalt vom Volke ausgehe, verstoßt also gegen eine geoffenbarte Glaubenswahrheit. Stete Veränderung, Unordnung und Verwirrung wäre die Folge davon. Hinsichtlich des Ursprunges ist es gleich, ob die Obrigkeit durch Erbrecht oder Wahl zu ihrer Würde gelangt; ihre G e w a l t stammt von G o t t.

Träger der obrigkeitlichen Gewalt.

**117.** Die obrigkeitliche Gewalt hat 1) in g e i s t l i c h e n Sachen der Papst, die Bischöfe und sonstigen Seelsorger; 2) in w e l t l i c h e n Dingen das Oberhaupt des Staates und alle jene, die

von ihm mit der Obsorge für das Wohl der Staatsangehörigen betraut sind.

Dem Staatsoberhaupte gebührt vorzügliche Ehrfurcht. „Fürchtet Gott, ehret den König" (1. Petr. 2, 17.) (Vgl. 1. Petr. 2, 13. 14.)

*Pflichten gegen die geistlichen Obern.*

**118.** Gegen die geistlichen Obern haben wir insbesondere die Pflicht: 1) sie als Stellvertreter Gottes und unsere geistlichen Väter zu ehren und zu lieben; 2) uns ihren Verordnungen zu unterwerfen; 3) für sie zu beten; 4) für ihren Unterhalt nach Gesetz und Herkommen zu sorgen.

„Fürchte den Herrn, und halte seine Priester in Ehren" (Sir. 7, 31). „Gehorchet euern Vorstehern und seid ihnen unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dies mit Freude thun und nicht mit Seufzen" (Hebr. 13, 17). „Der Herr hat verordnet, daß die, welche das Evangelium verkünden, vom Evangelium leben sollen" (1. Kor. 9, 14). (Vgl. Luk. 10, 7; 1. Tim. 5. 17. 18; Gal. 4, 14. 15.)

*Versündigung dagegen.*

**119.** Gegen diese Pflicht versündigt man sich, 1) wenn man die der geistlichen Obrigkeit gebührende Ehrfurcht mit Wort oder That verletzt oder ihr Ansehen durch üble Nachrede schwächt; 2) wenn man sich ihr widersetzt, wodurch Spaltung und Ärgernis entstehen kann; 3) wenn man sich weigert, den schuldigen Beitrag zu ihrem Unterhalte und zur Besorgung des Gottesdienstes zu leisten.

„Wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16). (Vgl. 2. Petr. 2, 1 ff.; Jud. 11; Kore, Dathan und Abiron 4. Mos. 16.)

*Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit.*

**120.** Der weltlichen Obrigkeit sind wir schuldig, 1) ihr Achtung, Treue und Gehorsam zu leisten und eher alles zu ertragen, als Aufruhr zu stiften; 2) ihr die gebotenen Abgaben zu entrichten; 3) in Not und Gefahr ihr beizustehen und sie gegen die Feinde des Vaterlandes mit Gut und Blut zu verteidigen.

„Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu. Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Gebet also jedem, was ihr schuldig seid, Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt" (Röm. 13, 1—7). Beispiel Jesu und der ersten Christen; Beispiel Davids gegen Saul (1. Kön. 24). Pius IX. hat ausdrücklich den Satz verworfen, es sei erlaubt, den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam zu verweigern und gegen dieselben sich zu empören.

Versündigung dagegen.

**121.** Man versündigt sich gegen die weltliche Obrigkeit 1) durch Haß und Verachtung; 2) durch freches Tadeln und Lästern; 3) durch Verweigerung der schuldigen Abgaben; 4) durch Widersetzlichkeit und Empörung (aktiver Widerstand); 5) durch jede Art von Verrat oder Verschwörung gegen Fürst und Vaterland. (Vgl. Jud. 16.)

Schranke des Gehorsams.

**122.** Nur in solchen Fällen darf man den Eltern, Vorgesetzten und Obrigkeiten nicht gehorchen, wenn sie etwas befehlen, was vor Gott unerlaubt ist (passiver Widerstand).

„Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist“ (Matth. 22, 21). „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg. 5, 29). Beispiel: Joseph im Hause Putiphars, Susanna, die Jünglinge in Babylon, die machabäischen Brüder, die Apostel vor dem hohen Rate, die christlichen Martyrer.

Auch ältere Leute stehen der Jugend wie Vater und Mutter gegenüber und haben etwas von elterlicher Würde an sich. Darum war es schon im Alten Bunde Vorschrift, daß man Greise zu ehren habe. „Vor einem weißen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises ehren“ (3. Mos. 19, 32). Selbst unter den Heiden wurde dies eingehalten, namentlich in Ägypten, Athen, Sparta, Rom. Umsomehr ist es Pflicht unter den Christen, daß man ältere Leute achte, auf ihren guten Rat höre und ihnen die Beschwerden des Alters nach Kräften erleichtere.

## IV. Pflichten der Obrigkeit.

Pflichten der Obrigkeit.

**123.** Die Obrigkeit, von Gott mit Gewalt zum Besten der Unterthanen ausgestattet, ist verpflichtet: 1) die Wohlfahrt des Volkes nach Kräften zu befördern; 2) ihr Amt mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verwalten; 3) das Böse zu strafen und das Gute zu fördern; 4) allen durch christlichen Wandel voranzuleuchten (Röm. 13, 4).

In der Auswahl zu öffentlichen Ämtern ist vor allem auf Gottesfurcht, Einsicht und einen redlichen kräftigen Willen zu sehen.

# Fünftes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht töten“.

Inhalt des fünften Gebotes.

**124.** Das fünfte Gebot Gottes

verbietet alle Sünden, wodurch man dem Nächsten oder sich selbst am Leben des Leibes oder der Seele schadet;

es gebietet, in Frieden und Eintracht mit dem Nächsten zu leben, dessen Wohl zu fördern und auch für das eigene Leben und die eigene Gesundheit vernünftige Sorge zu tragen.

## § 1. Sünden wider das Leben des Nächsten.

### I. Sünden gegen das leibliche Leben.

**125.** Man versündigt sich gegen das leibliche Leben des Nächsten, 1) wenn man ihn ungerechter Weise tötet, schlägt oder verwundet; 2) wenn man ihm durch Kränkung oder harte Behandlung das Leben verbittert und verkürzt; 3) wenn man durch Zorn, Haß, Neid, Zank die Gefahr herbeiführt, zur bösen That verleitet zu werden. Weise der Versündigung.

„Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder" (1. Joh. 3, 15).

**126.** Wer den Nächsten ungerechter Weise tötet, begeht eine entsetzliche, himmelschreiende Sünde; denn 1) greift er frevelhaft in die Rechte Gottes ein; 2) untergräbt er die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft; 3) stürzt er den Nächsten in das tiefste zeitliche und vielleicht in das ewige Verderben. Der Mord.

„Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden" (1. Mos. 9, 6). Beisp. an Kain (1. Mos. 4, 10), an Achab und Jezabel (3. Kön. 21; 4. Kön. 9).

**127.** Einen Menschen zu töten ist nur erlaubt 1) der Obrigkeit zur Bestrafung der Verbrechen (Röm. 13, 4); 2) den Kriegern zur Verteidigung des Vaterlandes; 3) den einzelnen Menschen aus gerechter Notwehr. Erlaubte Tötung.

**128.** Niemals ist es erlaubt, zur Verteidigung der Ehre zum Duell (Zweikampf) herauszufordern oder die Herausforderung anzunehmen. In jedem Falle, auch wenn es nicht auf Leben und Tod ausgeht, ist das Duell ein großes Verbrechen, das aller göttlichen und weltlichen Ordnung, der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft widerstreitet. Darum verfallen alle Teilnehmer, Begünstiger und sogar alle freiwilligen Zeugen in die Strafe des Kirchenbannes. Duell.

Gott ist der Herr des Lebens; der Mensch kann weder über das eigene, noch über das fremde Leben gebieten. Ordnung und Sicherheit der Menschheit würde untergraben, wenn jeder seine Ehre durch Tötung oder Verwundung des Angreifers schützen wollte. Die Ehre, um die es sich handelt, ist jedenfalls ein geringeres Gut als das eigene und fremde Leben. Auch wird durch das Duell nicht die Ehrenhaftigkeit, sondern nur die größere Stärke oder Gewandtheit im Waffengebrauche bewiesen. Das Duell ist eine rohe Verleugnung christlicher Gesittung und ein Stück Barbarei. Daran ändert die sog. Bildung der Teilnehmer nicht das geringste; das Duell erscheint um nichts besser als ein gemeiner Raufexzeß. Ist ein Unterschied vorhanden, so ist er zu gunsten des letzteren, welcher weniger über-

legte Bosheit und Rachsucht erkennen läßt. — Der Abscheu der Kirche gegen das Duell spricht sich nicht nur in dem Kirchenbanne aus, dem die Teilnehmer verfallen, sondern auch darin, daß jenen, die im Duell ihr Leben einbüßen, das kirchliche Begräbnis versagt wird. — Nur in dem einzigen Falle wäre ein Zweikampf erlaubt, wenn er im Kriege zur Vermeidung größeren Blutvergießens als Entscheidungsmittel gewählt würde. Denn er wäre dann ein möglichst beschränkter Krieg.

Ersatz des zugefügten Schadens.

**129.** Hat man dem Nächsten am Leben des Leibes geschadet, so genügt es nicht, diese Sünde zu bereuen und zu beichten, sondern man muß auch den zugefügten Schaden nach Kräften wieder gut machen.

## II. Sünden gegen das geistliche Leben.

Begriff des Ärgernisses.

**130.** Man schadet dem Nächsten am Leben der Seele, wenn man ihm Ärgernis gibt, d. h. wenn man ihn absichtlich zur Sünde verführt oder ihm freiwillig Anlaß und Gelegenheit dazu gibt.

Von dem eigentlichen Ärgernis ist wohl zu unterscheiden das sogenannte Ärgernis der Schwachen und das pharisäische Ärgernis, das nicht beabsichtigt ist und nur in der geringen Einsicht oder in der Bosheit des Ärgernis Nehmenden seinen Grund hat.

Art und Weise des Ärgernisses.

**131.** Der Sünde des Ärgernisses machen sich alle schuldig, die auf irgend eine Weise zum Bösen reizen, raten, helfen, es gebieten oder gutheißen, insbesondere diejenigen, 1) welche gottlose oder unzüchtige Reden führen oder sich unehrbar kleiden; 2) welche schlechte Bücher und Bilder verbreiten; 3) welche lasterhaften Menschen (z. B. Dieben, Säufern, Spielern) zu unerlaubten Zusammenkünften ihr Haus öffnen; 4) die Vorgesetzten, welche schlechtes Beispiel geben oder das Böse nicht pflichtgemäß hindern.

Gründe der Abschreckung.

**132.** Vom Ärgernisgeben soll uns besonders abschrecken:

1) der Gedanke, daß der Ärgernisgeber ein Gehilfe des Satans ist, der durch Verführung zur Sünde die Seelen mordet, welche Jesus mit seinem Blute erkauft hat;

2) die schrecklichen Folgen der Verführung, indem die Verführten gewöhnlich wieder andere verführen, so daß die Sünde sich immer weiter fortpflanzt;

3) der furchtbare Ausspruch des Heilandes: Wer Ärgernis gibt, „dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde . . . . Wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt!" (Matth. 18, 6. 7.)

Beisp.: Eleazar wollte lieber sterben, als der Jugend Ärgernis geben (2. Mach. 6, 18 ff.); der hl. Paulus (1. Kor. 8, 13).

Der Ärgernisgeber und Verführer muß durch Widerruf, gutes Beispiel und Gebet für die Verführten das angerichtete Übel wieder möglichst gutmachen.

## § 2. Sünden wider das eigene Leben.

**133.** Man versündigt sich an dem eigenen Leibe und Leben, 1) wenn man sich selbst das Leben nimmt, 2) seine Gesundheit schwächt oder sein Leben abkürzt durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, heftigen Zorn, übermäßige Traurigkeit u. dgl. Weise der Versündigung am eigenen Leben.

**134.** Wer sich selbst vorsätzlich das Leben nimmt, der begeht ein dreifaches schauerliches Verbrechen: 1) ein Verbrechen gegen die göttliche Majestät, der allein die Herrschaft über Leben und Tod zusteht; 2) gegen die eigene Seele, welche er ohne Erbarmen in die ewige Verdammnis stürzt; 3) gegen die bürgerliche Gesellschaft und namentlich gegen die Seinen, denen er unbeschreibliche Trauer und Schmach bereitet. Die Sünde des Selbstmordes.

Deswegen bestraft die Kirche den Selbstmord damit, daß sie dem Selbstmörder, sowohl ihm zur Strafe als andern zur Abschreckung, das kirchliche Begräbnis versagt.

Der Selbstmörder hat keinen Anspruch darauf, tapfer genannt zu werden; vielmehr gebührt ihm der Vergleich mit dem Soldaten, der aus Feigheit den ihm angewiesenen Posten verläßt.

**135.** Da der Mensch nicht Herr über sein Leben ist, so darf er sein Leben oder seine Gesundheit niemals unnötiger Weise einer Gefahr aussetzen; wohl aber darf oder soll er es thun, wenn eine höhere Pflicht es gebietet. Gefährdung des Lebens.

Die Sorge für Leben und Gesundheit verpflichtet uns auch, bei Erkrankung die geeigneten Heilmittel anzuwenden. Ebenso ist es erlaubt, im Notfalle sich einer gefährlichen Operation zu unterziehen, wenn dadurch das Leben gerettet werden kann; denn das Leben des ganzen Leibes gilt mehr, als ein einzelnes Organ. — Wenn aber höhere Rücksichten die Einsetzung des Lebens oder der Gesundheit verlangen, so gilt eine solche Hingabe nicht als sündhaft, sondern als edler Heldenmut. Solche selbstlose Hingabe findet sich z. B. bei Missionären, bei Kriegern, bei Ärzten, Priestern, Krankenwärtern. — Der Wunsch, aus dem Leibesleben befreit zu werden, ist erlaubt, wenn er nicht aus Mißmut oder Verzweiflung hervorgeht, sondern aus dem Verlangen, Gott nicht mehr zu beleidigen und seine Anschauung zu genießen. Denn dies ist ein höheres Gut als das irdische Dasein. So sagte der hl. Paulus: „Ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein" (Phil. 1, 23).

## Sechstes und neuntes Gebot Gottes.[1]

„Du sollst nicht ehebrechen". — „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib".

Inbegriff des sechsten und des neunten Gebotes.

**136.** Das sechste Gebot Gottes verbietet zunächst den Ehebruch, dann alle unkeuschen äußern Handlungen und was dazu verleitet; das neunte Gebot auch alle derartigen Gedanken und Begierden.

Beide Gebote gebieten, stets ehrbar und sittsam zu sein.

Dem Wortlaute des Gesetzes nach, das möglichst kurz gehalten ist, scheint nur der Ehebruch verboten. Allein aus den schweren Strafen, mit welchen das Gesetz des Alten Bundes mehrere Sünden der Unzucht, die vom Ehebruche verschieden sind, belegte, ersieht man, daß jede Art der Unzucht durch die obigen Worte untersagt ist. Im neuen Testamente verbietet der Heiland u. a. jeden lüsternen Blick (Matth. 5, 28). Paulus sagt: „Unreinigkeit soll unter euch nicht einmal genannt werden" (Eph. 5, 34). „Die Unzüchtigen und Ehebrecher wird Gott richten" (Hebr. 13, 4). — Ferner verbietet Gott nicht nur die Handlungen, sondern auch die Gedanken und Begierden, weil auch sie, wenn sie freiwillig sind, das Herz verunreinigen und endlich zu bösen Handlungen verleiten. „Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Totschlag, Ehebruch" u. s. w. (Matth. 15, 19).

### I. Sünde der Unkeuschheit.

Sünden der Unkeuschheit.

**137.** Gegen die Keuschheit versündigt man sich durch unreine Gedanken, Begierden, Blicke, Reden, Scherze, Berührungen an sich oder an andern, und durch alles, was sonst noch die Schamhaftigkeit verletzt.

Man versündigt sich mit unkeuschen Gedanken durch freiwillige Vorstellung unzüchtiger Dinge oder Werke und durch freiwilliges Wohlgefallen an denselben.

Mit unkeuschen Begierden versündigt man sich durch freiwilles Verlangen, etwas zu sehen, zu hören oder zu thun, was die Keuschheit verletzt. „Wer ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen" (Matth. 5, 28).

Da jedoch die Sünde im Willen liegt und nur das sündhaft ist, was mit freiem Willen geschieht, so sind solche Gedanken und Begierden nicht Sünde, so lange sie uns mißfallen und wir uns bemühen, sie aus dem Sinne zu schlagen.

Wird man von solchen Gedanken oder Begierden versucht, so soll man sogleich ernsten Widerstand leisten und Gott um Beistand anrufen. Hält die Versuchung länger an, so soll man nicht kleinmütig werden, sondern im Kampfe ausharren und sich zu beschäftigen suchen. „Da ich wußte, daß ich anders nicht enthaltsam sein könnte,

außer es würde mir von Gott gegeben, so trat ich vor den Herrn und bat ihn aus meinem ganzen Herzen" (Weisheit 8, 21). „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er bewährt worden ist, wird er die Krone des Lebens empfangen" (Jak. 1, 12).

**138.** Jede Sünde der Unkeuschheit, die man mit Wissen und Willen an sich selber oder mit andern begeht, auch jedes freiwillige Wohlgefallen an unreinen Gedanken, jede unlautere Begierde ist eine Todsünde. Jedoch sind nicht alle Sünden der Unkeuschheit gleich schwer, sondern die eine ist schwerer als die andere, je nach den Umständen, unter denen sie begangen wird. Alle Sünden der Unkeuschheit sind schwere.

Es gibt also hier nichts Geringfügiges. „Das wisset und erkennet, daß kein Wollüstiger ein Erbteil an dem Reiche Gottes und Christi habe" (Eph. 5, 5). Nur dann können solche Sünden läßliche sein, wenn sie nicht ganz freiwillig sind. Ist man im Zweifel, ob man schwer oder läßlich gesündigt habe oder ob etwas überhaupt eine Sünde gegen die Keuschheit sei, so soll man im ersteren Falle die Sünde beichten, im letzteren Falle aber den Beichtvater um Belehrung bitten und einstweilen das, worüber man zweifelt, sorgfältig meiden. — Rücksichtlich der Schwere der Sünden kommt es darauf an, wer und mit wem man sündigt, wie viele etwa dadurch verführt werden, wie frech und widernatürlich die Sünde ist und welche traurigen Folgen sie nach sich zieht. Jemehr solche Umstände zutreffen, desto schwerer ist die Sünde.

**139.** Die Veranlassungen, welche gewöhnlich zu Sünden der Unkeuschheit verleiten, sind: 1) Vorwitz der Augen, 2) unehrbare Kleidung, 3) Schmeichler und Verführer, 4) schlüpfrige Lektüre und schändliche Bilder, 5) unanständige Schauspiele und Tänze, 6) nächtliche Zusammenkünfte und zu freier Umgang mit dem andern Geschlechte, 7) Trunkenheit und Müßiggang. Veranlassungen zur Unkeuschheit.

**140.** Vor der Unkeuschheit soll man sich ganz besonders hüten, weil 1) keine Sünde schändlicher, 2) keine so schrecklich in ihren Folgen ist. Abschreckungsgründe.

Keine Sünde ist so schändlich, wie diese, weil sie den Menschen, der Gottes Geschöpf und Ebenbild, durch das Blut Christi erkauft, ein Tempel des hl. Geistes und darum zu einem heiligen Leben berufen ist, zum unreinen Tiere herabwürdigt. Darum wird sie auch mit dem Namen „Unreinigkeit" bezeichnet. Selbst in den Augen der Menschen hat sie jederzeit als schändlich gegolten; darum sucht auch dieses Laster stets die Verborgenheit und die Finsternis.

Ferners ist keine Sünde so schrecklich in ihren Folgen, wie diese. Denn 1) sie raubt dem Menschen die Unschuld und verpestet ihn an Leib und Seele; 2) sie verleitet ihn zu vielen andern Sünden und Lastern, nicht selten zu Mord und Verzweiflung; 3) sie stürzt ihn in Elend, Schmach und Schande und endlich in die ewige Verdammnis.

„Wer sich zu Wollüstlingen gesellt, wird ein Bösewicht; Fäulnis und Würmer werden sein Lohn“ (Sir. 19, 3). „Der Anteil der Unzüchtigen wird sein im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt“ (Off. 21, 8).

Beispiele: David; Salomon; die Richter (Dan. 13); Herodes und Herodias. Sündflut; Sodoma und Gomorrha.

## II. Tugend der Keuschheit.

Wert der Keuschheit.

**141.** So häßlich und verderblich die Sünde der Unkeuschheit ist, so schön und segensvoll ist die Tugend der Keuschheit. Denn 1) sie ist die schönste Zierde für Seele und Leib; 2) sie erwirbt uns die besondere Freundschaft Jesu und macht uns ihm ähnlich; 3) sie verschafft uns schon in diesem und noch mehr im andern Leben einen herrlichen Lohn.

Die Tugend der Keuschheit besteht nicht bloß in der Enthaltung von aller Unreinheit, sondern ihr positiver Wert liegt in der liebenden Hingabe an Gott und Christus. Vor Christus war diese schöne Blume des menschlichen Lebens sehr selten; seit Christus ist sie den edelsten Gemütern eigen und wird von der Kirche besonders gehütet (Klöster). Sie hat verschiedene Grade. Am höchsten steht die immerwährende Jungfräulichkeit, wenn man nämlich aus Liebe zu Gott selbst auf die Ehe verzichtet. Davon ist die Rede bei den evangelischen Räten.

Die Keuschheit findet in der hl. Schrift das besondere Lob des hl. Geistes. „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! Denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und bei Menschen ist es in Ehren . . . Ewig prangt es mit der Siegeskrone, weil es den Preis für die Kämpfe der Unbeflecktheit errungen hat“ (Weish. 4, 1). In der That findet die Reinheit Ehre bei den Menschen und bei Gott selbst. Bei den Menschen: selbst das Heidentum, das dem Laster Altäre baute, konnte doch dieser Tugend die Bewunderung nicht versagen (Vestalinen). Im Christentum gewann die Reinheit, besonders um der Mutter Jesu willen, noch viel mehr Ansehen. Tausende haben das Beispiel Mariä nachgeahmt; in allgemeiner Verehrung stehen die Namen Alexius, Aloisius, Katharina, Agnes u. a. Bei Gott: Jesus Christus, der Sohn Gottes, wollte als Mensch der Sohn der reinsten Jungfrau sein, wie er auch selbst das Bild der höchsten Reinheit darstellte. Er heißt darum auch der Bräutigam der reinen Seelen. In diesem Leben schon erhört Gott mit Vorliebe das Gebet der Reinen (1. Kor. 7, 5), belohnt ihre Tugend mit Heiterkeit und innerm Glücke, oft auch mit Gesundheit und Leibeskraft. Aber höhern Lohn haben sie zu erwarten im Jenseits, wie der Heiland verheißen hat: „Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen“ (Matth. 5, 8). In der geheimen Offenbarung hörte der hl. Johannes, wie die reinen Seelen im Himmel „ein neues Lied sangen und niemand konnte dieses Lied singen“, als diese Unschuldigen (Offb. 14, 3. 4).

Zur Liebe und Pflege dieser herrlichen Tugend, welche den Menschen fast bis zu den Engeln erhebt, will auch die Kirche aneifern, indem sie der Jugend den hl. Aloisius, diesen „Engel im Fleische", als Vorbild und Patron vorstellt, und noch mehr, indem sie die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria immer besonders empfiehlt. Erfahrungsgemäß hat auch dieser Kult stets die heilsamsten Folgen für die Bewahrung der Unschuld.

**142.** Die Mittel, welche wir zur Bewahrung der Unschuld gebrauchen sollen, sind vornehmlich diese: Wir sollen 1) unsere Sinne, besonders die Augen, wohl bewachen; 2) böse Gesellschaft und Gelegenheit fliehen; 3) die heiligen Sakramente öfters empfangen (Aloisius-Sonntage); 4) in der Versuchung uns Gott und der seligsten Jungfrau empfehlen; 5) denken, daß Gott alles sieht, und daß wir jeden Augenblick sterben können (Sir. 7, 40); 6) uns fleißig in der Demut, Abtötung und Selbstverleugnung üben (Gal. 5, 24). Mittel zur Bewahrung der Unschuld.

## Siebentes und zehntes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht stehlen". — „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles was sein ist".

**143.** Das siebente Gebot verbietet, dem Nächsten an seinem Eigentum zu schaden; das zehnte verbietet auch alle Begierde nach ungerechtem Gute. Inhalt des siebenten und zehnten Gebotes.

Beide Gebote gebieten, daß wir jedem das Seinige geben und gönnen und mit dem Unsrigen zufrieden sind.

### § 1. Von dem Eigentumsrechte.

**144.** Der eigentliche Herr aller Dinge ist Gott. Denn von Gott allein haben alle Wesen ihr Dasein, ihre Kräfte und Fähigkeiten, und ihm verdanken sie ihre Erhaltung. (Vgl. S. 35 Nr. 69 u. S. 36 Nr. 72). Gottes höchstes Eigentumsrecht.

„Des Herrn ist die Erde und was sie erfüllt; der Erdkreis und alle, die darauf wohnen" (Ps. 23, 1).

**145.** Als Ebenbild Gottes hat auch der Mensch ein Eigentumsrecht über die irdischen Dinge, wie es ihm Gott in der Schöpfung zuerkannt hat; doch ist dasselbe dem göttlichen untergeordnet und nicht unbeschränkt. Eigentumsrecht des Menschen.

„Gott sprach: Lasset uns machen den Menschen nach unserem Bilde und Gleichnisse, daß er herrsche . . . über die Tiere und über die ganze Erde" (1. Mos. 1, 26). „Erfüllet die Erde und unterwerfet

sie euch und herrschet über die Fische des Meeres und über das Geflügel des Himmels und über alle Tiere, die sich regen auf der Erde“ (1. Mos. 1, 28). — Da der Mensch sein Eigentumsrecht nur von Gott hat, so kann er über die irdischen Güter nicht nach Willkür, sondern nur nach dem Willen und Gesetze Gottes verfügen.

Privateigentum, Begriff und Notwendigkeit.

**146.** Neben diesem allgemeinen Anrechte der Menschen auf die irdischen Dinge gibt es auch ein Privateigentum des einzelnen Menschen. Darunter versteht man die vollkommene Herrschaft und Gewalt über eine Sache, die jemand durch persönliche Mühe oder sonst auf redliche Weise erworben hat und die ihm deswegen von anderen Menschen nicht weggenommen werden darf. — Das Privateigentum ist zum Bestande der Menschheit notwendig. Denn wenn jeder das, was ein anderer rechtmäßig erworben hat, ihm wegnehmen dürfte, so würde ein Kampf aller gegen alle entstehen, und die menschliche Gesellschaft müßte sich auflösen. Daher ist das Privateigentum von Gott selbst im siebenten Gebote anerkannt.

Gegen das Privateigentum treten besonders die Kommunisten und Sozialisten auf, indem sie entweder eine vollkommene Gütergemeinschaft unter allen Menschen wollen, oder verlangen, der Staat solle Eigentümer aller Güter werden und dann alle Arbeiten und deren Ertrag an die Einzelnen verteilen.

Allein eine gleiche Verteilung aller Erdengüter unter alle Menschen ist unmöglich. Und auch wenn sie einmal geschehen wäre, würde sie nicht lange dauern, weil der eine das ihm Zugewiesene durch Geschick und Fleiß verbessern, der andere es durch Unverstand und Trägheit verschlechtern oder zu Grunde richten würde. Es müßte also bald eine neue Verteilung vorgenommen werden. Eine immerwährende Teilung müßte aber allen Fleiß lähmen, allen Frieden zerstören und alle Ordnung aufheben.

Auch durch Zuteilung allen Eigentumes an den Staat wäre nichts gewonnen. Eine solche allgemeine Änderung ließe sich nur mit Gewalt durchführen; aber der Staat hat zur gewaltsamen Aufhebung des Privateigentums kein Recht, da er vielmehr das wohlerworbene Eigentum schützen soll und es dem Einzelnen nicht gegen dessen Willen wegnehmen darf. Sodann könnte auch der Staat keine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten und Erträgnisse vornehmen, weil seine Diener nicht die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Einzelnen wissen können. Wäre aber dennoch eine gleichmäßige Verteilung erfolgt, so würde sie nicht von Bestand sein; denn die Klagen wegen Übervorteilung würden kein Ende nehmen, Fleiß und Strebsamkeit würden gehemmt, und blutige Kämpfe würden die Folge sein.

Möglich ist die Gütergemeinschaft nur da, wo der Einzelne um Gottes und des Nächsten willen freiwillig auf Eigentum verzichtet. So war die Gütergemeinschaft der ersten Christen in Jerusalem (Apg. 4, 34), und von dieser Art ist sie auch in den kirchlichen Orden, deren Mitglieder freiwillig das Gelübde der Armut ablegen.

Aber von einer solchen religiösen Ordnung, die eine strenge Beherrschung der Leidenschaften voraussetzt, wollen die heutigen Gegner des Privateigentums nichts wissen.

Die Gegensätze zwischen Reichen und Armen lassen sich übrigens nur durch die christliche Religion ausgleichen. Denn nach der Lehre des Christentums sind Reiche und Arme vor Gott völlig gleichberechtigt. Der Reiche darf daher den Armen nicht verachten, er ist vielmehr strenge verpflichtet, ihn zu lieben und ihm nach Kräften von seinem Überflusse mitzuteilen. Jede ungerechte Anhäufung des Reichtums ist schwer sündhaft, jede Unterdrückung des Armen ist als himmelschreiende Sünde gebrandmarkt und zieht göttliche Strafen nach sich. Werden diese christlichen Lehren anerkannt und befolgt, so wird der Wohlhabende vor Übermut bewahrt bleiben, und das Los des Dürftigen wird erträglich sein. Völlige Beseitigung der Armut ist unmöglich. „Arme habet ihr immer bei euch" (Matth. 26, 11).

**147.** Die Arten, auf welche wir in rechtmäßiger Weise Eigentum erwerben können, sind vornehmlich: 1) Besitznahme von einer herrenlosen Sache; 2) Auffinden einer Sache; 3) Verjährung; 4) verschiedene Verträge. *Arten des Erwerbs des Eigentums.*

Durch Besitznahme ist das erste Eigentum erworben worden; schon Abel opferte von den Erstlingen seiner Herde (1. Mos. 4, 4). Es kann aber der rechtmäßige Besitzer einer Sache auf sein Eigentumsrecht auch verzichten, und dann wird die Sache wieder herrenloses Gut und kann von einem anderen erworben werden. — Bezüglich der Güter, welche jemand verloren und ein anderer gefunden hat, obliegt dem Finder die Pflicht, den rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln und ihm die Sache zurückzustellen. Ist der Eigentümer nicht zu ermitteln, so darf der Finder die Sache behalten; doch thut er besser, wenn er sie für Arme oder sonst zu wohlthätigen Zwecken verwendet. — Verjährung ist die Erlangung des Eigentumsrechtes durch längeren Besitz einer Sache. Die Zeit, welche das Gesetz zur Verjährung fordert, ist im allgemeinen um so länger, je wichtiger der Gegenstand ist. — Die hauptsächlichsten Verträge, durch welche Eigentum erworben wird, sind: Schankungen, Erbschaften, Arbeitsverträge, Kauf und Verkauf.

## § 2. Von der Verletzung des Eigentumsrechtes.

**148.** Man macht sich einer sündhaften Verletzung des Eigentumsrechtes schuldig *Arten der Verletzung.*

1) durch unbefugte Aneignung fremden Gutes,
2) durch ungerechte Zufügung von Schaden am fremden Gute,
3) durch Mitwirkung dazu.

**149.** Fremdes Gut eignet man sich ungerechter Weise an durch Diebstahl, Raub, Betrug und Wucher. *Aneignung fremden Gutes.*

Diebstahl ist die heimliche Wegnahme fremden Gutes, Raub die offene und gewaltsame. Wird dabei die Gott

schuldige Verehrung verletzt, so begeht man einen **Gottesraub**. Diebstahl und Raub werden in der hl. Schrift zu jenen Sünden gezählt, die vom Reiche Gottes ausschließen (1. Kor. 6, 10). Der Gottesraub ist außerdem eine besondere Sünde gegen das erste Gebot Gottes. (Vgl. S. 102 Nr. 62.)

Der Diebstahl ist zwar nicht in jedem Falle eine schwere Sünde, da die entwendete Sache auch eine nur geringfügige sein kann. Jedoch kann man auch durch kleine Entwendungen schwer sündigen, nämlich 1) wenn man sie öfter **wiederholt**, so daß das Entwendete allmählich etwas Bedeutendes ausmacht; 2) wenn mehrere nach **Verabredung** einzeln einen kleinen, insgesamt aber einen großen Betrag entwenden; 3) wenn der Verlust der an sich geringfügigen Sache dem Nächsten großen **Nachteil** verursacht.

Durch **Betrug** versündigt man sich, wenn man 1) den Nächsten im Handel hintergeht, z. B. mit falschem Maß, Gewicht, Geld oder schlechten Waren; 2) für seine Arbeit oder Ware zu viel fordert; 3) die Grenzsteine in den Feldern verrückt; 4) Feuer anlegt, um Geld aus Brandversicherungskassen zu erhalten; 5) falsche Scheine oder Urkunden anfertigt u. s. w.

Des **Wuchers** macht man sich schuldig, 1) wenn man für das Geliehene unerlaubte Zinsen fordert; 2) wenn man Getreide oder Waren zusammenkauft, um den Preis in die Höhe zu treiben; 3) überhaupt, wenn man die Not oder Unwissenheit des Nächsten zu seinem eigenen Vorteil oder Gewinn mißbraucht.

Wer ein Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, dasselbe zur festgesetzten Zeit zurückzuerstatten. Der Darleiher darf für das Darlehen an sich nichts verlangen. Da er jedoch aus dem geliehenen Gute in der Zwischenzeit sich einen erlaubten Gewinn hätte verschaffen können, so darf er zur Schadloshaltung einen Ersatz (landesübliche Zinsen) fordern.

*Begriff der Zufügung von Schaden.*

**150.** Die ungerechte **Zufügung von Schaden** unterscheidet sich dadurch von der Aneignung fremden Gutes, daß man dem Nächsten freiwillig einen Nachteil an seinen Gütern zufügt, ohne selbst einen Gewinn oder Vorteil hierbei zu haben.

Solche Handlungen gegen die Gerechtigkeit sind folgende: 1) wenn man fremde Wiesen, Saaten oder Bäume verderbt; 2) fremdes Vieh verwundet oder tötet; 3) wenn man durch Spiel oder Verschwendung seine Familie in Not bringt; 4) wenn man die schuldige Arbeit vernachlässigt; 5) wenn man Handwerker oder Kaufleute verschreit, um ihnen die Kunden zu entziehen; 6) wenn Dienstboten vom Vermögen ihrer Herrschaft Almosen geben, ohne daß die Herrschaft es weiß und gutheißt.

*Begriff der Mitwirkung.*

**151.** Ungerechte Beschädigung des Nächsten an seinem Eigentum wird auch verübt durch **Mitwirkung**. Solche geschieht, indem man entweder 1) an einer Beschädigung wirklichen Anteil nimmt, oder 2) dieselbe nicht hindert, obgleich man dies könnte und dazu verpflichtet wäre.

Einer solchen sündhaften Mitwirkung machen sich demnach jene schuldig, 1) die denen, welche die That verüben, raten oder beistehen; 2) die gestohlenes Gut kaufen, verkaufen, verbergen oder behalten; 3) die gefundene oder entlehnte Sachen nicht zurückgeben; 4) die ihre Schulden nicht bezahlen; 5) die ohne Not betteln und so die wahrhaft Armen um das Almosen bringen.

## § 3. Von der Wiederherstellung des verletzten Eigentumsrechtes.

**152.** Wer fremdes Gut besitzt oder den Nächsten ungerechter Weise beschädigt hat, der ist schuldig, das fremde Gut wieder zu erstatten und den Schaden nach Kräften zu ersetzen. Ohne dieses erhält man keine Verzeihung bei Gott.

Begriff der Wiedererstattung (Restitution).

Luk. 19, 8. 9: Beispiel des Zachäus.

**153.** Wiedererstattung oder Schadenersatz zu leisten ist schuldig: 1) derjenige, der das fremde Gut oder dessen Wert besitzt, oder der den Schaden wirklich zugefügt hat; 2) wenn dieser es nicht thut, so sind es diejenigen schuldig, welche an der Sünde durch Rat oder That teilnahmen oder welche dieselbe nicht hinderten, obwohl sie es konnten und dazu verpflichtet waren.

Verpflichtete Personen.

**154.** Bezüglich des Betrages der Entschädigung ist zu unterscheiden, ob man dem Nächsten freiwillig, oder ohne Wissen und Willen geschadet hat.

Betrag der Entschädigung

Hat man wissentlich und widerrechtlich fremdes Gut an sich gebracht, zurückbehalten oder beschädigt, so muß man dessen Eigentümer vollkommen schadlos halten. Darum muß man 1) das fremde Gut selbst oder, wenn es nicht mehr vorhanden ist, dessen Wert erstatten; 2) auch dasjenige erstatten, was es inzwischen eingetragen hat, doch mit Abzug der Kosten, die auch der Eigentümer hätte aufwenden müssen; 3) ihm überhaupt allen Gewinn ersetzen, um den man ihn gebracht, und allen Schaden, den man ihm verursacht hat.

bei freiwilliger

Geschah dagegen die Beschädigung ohne Wissen und Willen, so ist man bei bloßer Zufügung von Schaden nur zu dem verpflichtet, wozu man etwa vom Gerichte verurteilt wird; bei Aneignung fremden Gutes aber muß man 1) alles erstatten, was von dem fremden Gute und dessen Ertrage, nach Abzug der Kosten, noch vorhanden ist; 2) überhaupt so viel zurückgeben, als man durch dessen Besitz und Nutznießung reicher geworden ist.

und bei unfreiwilliger Beschädigung.

Zu entschädigende Personen.

**155.** Die Entschädigung muß jenen geleistet werden, welchen man den Schaden zugefügt hat, oder ihren Erben. Wenn aber dies nicht möglich ist, so muß man das fremde Gut den Armen geben oder zu frommen Zwecken verwenden.

Zeit der Entschädigung.

**156.** Die Entschädigung ist zu leisten, sobald man weiß, daß man fremdes Gut besitzt oder Schaden verursacht hat. Ist die Wiedererstattung nicht sogleich möglich, so muß man doch den aufrichtigen Willen haben, es sobald als möglich zu thun, und darf unterdessen nichts vernachlässigen, um sich in den Stand zu setzen, diese Pflicht zu erfüllen.

Hinsichtlich der Weise der Entschädigung ist es im allgemeinen nicht notwendig, daß sie öffentlich geschehe, oder daß der Eigentümer etwas davon merke, oder daß der Schuldner in Person sie leiste, sondern er kann es auch durch Vermittelung einer andern verlässigen Person, z. B. des Beichtvaters, thun.

Damit wir uns nicht an fremdem Gute vergreifen oder dessen Wiedererstattung unterlassen, sollen wir bedenken: 1) daß es uns der Tod doch entreißen wird, und wohl früher, als wir erwarten; 2) daß fremdes Gut nicht Glück und Segen bringt, sondern Unheil, Fluch, Angst und ein unseliges Ende; 3) daß es unsinnig ist, um eines vergänglichen Gutes willen den Himmel zu verscherzen und seine Seele in das unauslöschliche Feuer zu stürzen. „Wer Unrecht säet, wird Unglück ernten" (Spr. 22, 8). „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?" (Matth. 16, 26.)

## Achtes Gebot Gottes.

„Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten".

Inhalt des achten Gebotes.

**157.** Das achte Gebot Gottes verbietet vor allem, falsches Zeugnis abzulegen, d. h. etwas vor Gericht auszusagen, was nicht wahr ist; sodann alle Sünden, welche gegen die Wahrheit verstoßen, oder durch welche man dem Nächsten an seiner Ehre oder an seinem guten Namen schadet.

Es gebietet, allezeit die Wahrheit zu sagen und für Ehre und guten Namen gehörig zu sorgen.

Zeugnis vor Gericht.

**158.** Hat man vor Gericht Zeugnis abzulegen, so muß man die reine Wahrheit sagen, wie man sie weiß, nicht mehr und nicht weniger.

Da der Richter an Gottes Stelle nach Recht und Wahrheit urteilen soll, so sind die Zeugen strenge verpflichtet, die reine Wahrheit zu sagen, auch wenn ihnen kein Eid abgenommen wird. Nur

so wird dem Richter das gerechte Urteil möglich. „Zwei Männer, Kinder des Teufels, sprachen ein (falsches) Zeugnis gegen Naboth" (3. Kön. 21, 13).

## I. Sünden gegen die Wahrheit.

**159.** Gegen die Wahrheit verstoßen zunächst Lüge und Heuchelei. Sünden gegen die Wahrheit.

**160.** Lügen heißt wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit sagen, um andere in Irrtum zu führen. Lüge.

**161.** Man darf niemals lügen, weder zum eigenen noch zum fremden Vorteil, nicht einmal aus Scherz oder Not; denn jede Lüge widerstrebt der Wahrhaftigkeit Gottes, sowie der Ordnung der menschlichen Gesellschaft, welche durch Lügenhaftigkeit zerstört würde. Sündhaftigkeit derselben.

„Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Gräuel" (Spr. 12, 22). „Ein häßlicher Schandfleck an dem Menschen ist die Lüge" (Sir. 20, 26). Strafe des Ananias und der Saphira (Apg. 5).

Obwohl es niemals erlaubt ist, die Unwahrheit zu sagen, so ist man doch nicht schuldig, jedem Beliebigen die Wahrheit zu gestehen, namentlich wenn der Fragende kein Recht hat, dieselbe zu erfahren. Zuweilen ist man aus Nächstenliebe oder von Amtswegen sogar verpflichtet, die Wahrheit zu verschweigen (anvertrautes Geheimnis, Amtsgeheimnis, Beichtsiegel).

**162.** Die Heuchelei besteht darin, daß man sich besser stellt, als man wirklich ist, um dadurch andere zu hintergehen. Heuchelei.

Die heuchlerischen Schriftgelehrten und Pharisäer vergleicht der Heiland mit übertünchten Gräbern (Matth. 23, 27. 28).

## II. Sünden gegen die Ehre des Nächsten.

**163.** Die Ehre oder der gute Name des Nächsten wird verletzt durch Ehrabschneidung, Verleumdung, Beschimpfung, falschen Argwohn und freventliches Urteil. Arten der Verletzung der Ehre des Nächsten.

**164.** Ehrabschneidung ist die unnötige Aufdeckung der zwar wahren, aber verborgenen Fehler des Nächsten. Ehrabschneidung.

Man sündigt dadurch, weil man dem Nächsten den guten Namen raubt, der „besser ist als viele Reichtümer" (Spr. 22, 1).

**165.** Man darf und soll die Fehler des Nächsten nur dann offenbaren, wenn es 1) zum Nutzen des Offenbarenden oder Fehlenden, oder 2) zur Verhütung eines größeren Übels notwendig ist. Erlaubte Aufdeckung fremder Fehler.

Hiebei ist jedoch zu beobachten: 1) daß man den Fehler nur in guter Absicht offenbare; 2) nur solchen davon sage, die guten Rat geben oder dem Übel abhelfen können; 3) daß man den Fehler nicht vergrößere oder einen ungewissen nicht für gewiß ausgebe.

Verleumdung. **166.** Durch **Verleumdung** sündigt man, wenn man dem Nächsten Fehler andichtet, die er gar nicht hat, oder seine wirklichen Fehler vergrößert.

„Wer heimlich verleumdet, thut nicht weniger als die Schlange, die in der Stille sticht" (Pred. 10, 11). Beisp. Aman (Esther 3, 8).

Beschimpfung. **167.** Die **Beschimpfung** besteht darin, daß man die Ehre des Nächsten offen in seiner Gegenwart verletzt durch Worte, Handlungen oder Zeichen der Verachtung.

Der Unterschied der Beschimpfung von Ehrabschneidung und Verleumdung liegt darin, daß jene gegen Anwesende sich richtet, während diese Abwesende treffen. — „Wer zu seinem Bruder sagt: Raka! verfällt dem hohen Rate; wer aber sagt: Du Narr! verfällt dem höllischen Feuer" (Matth. 5, 22).

Die Ehrabschneidung, Verleumdung und Beschimpfung sind nicht immer von gleicher Schwere. Die Sünde ist nämlich um so größer, 1) je wichtiger der Fehler und je ansehnlicher die Person ist, von der man ihn aussagt, 2) je größer der Schaden und Nachteil ist, welcher dem Nächsten dadurch entsteht, 3) je mehr Personen die Aussagen hören, 4) je schlimmer die Absicht ist, die man dabei hat. — Besonders fluchwürdig und schädlich ist die **Ohrenbläserei**, wenn man nämlich jemanden erzählt, was ein anderer über ihn gesagt hat, und dadurch Haß und Zwietracht stiftet (Sir. 28, 15).

Auch schon das Anhören übler Nachreden ist Sünde, wenn man dieselben 1) mit Wohlgefallen anhört, 2) sie nicht hindert, obgleich man es könnte, 3) sie durch Fragen oder Beifall veranlaßt und unterhält. „Umzäune deine Ohren mit Dornen und höre nicht auf die verleumderische Zunge" (Spr. 25, 23).

Vor Zungensünden werden wir uns am leichtesten hüten, 1) wenn wir nicht reden ohne Überlegung, und bedenken, daß der Mensch von jedem nichtswerten Worte Rechenschaft geben muß; 2) wenn wir unser Herz frei erhalten von Ehrgeiz, Haß, Neid, Rachbegierde. „Wer seinen Mund bewahrt, der bewahrt seine Seele; wer aber unbedachtsam ist im Reden, dem wird es übel ergehen" (Spr. 13, 3). „Wie könnt ihr Gutes reden, da ihr böse seid? denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund" (Matth. 12, 34).

Falscher Argwohn und freventliches Urteil. **168.** Durch **falschen Argwohn** versündigt man sich, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten etwas Böses vermutet; durch **freventliches Urteil**, wenn man ohne hinreichenden Grund Böses für wahr und gewiß hält.

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet . . . Was siehst du aber einen Splitter im Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?" (Matth. 7, 1. 3.)

### III. Wiederersatz der verletzten Ehre.

**169.** Wer die Ehre des Nächsten ungerechter Weise verletzt hat, ist verpflichtet, 1) Widerruf oder Abbitte zu leisten, 2) allen zugefügten Schaden zu ersetzen. Wiederersatz bei Verleumdung oder Beschimpfung.

**170.** Hat man nur wahre, jedoch verborgene Fehler des Nächsten aufgedeckt (Ehrabschneidung), so ist zwar kein Widerruf möglich; aber man soll den Nächsten zu entschuldigen und auf sonst erlaubte Weise ihm die Ehre zu ersetzen suchen. bei Ehrabschneidung.

### IV. Sorge für die eigene Ehre.

**171.** Wir dürfen und sollen auch für unsere eigene Ehre Sorge tragen, nicht sowohl wegen der Ehre an sich, als vielmehr sofern die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächsten und die Pflichten unseres Standes dies fordern. Pflicht bezüglich der eigenen Ehre.

Da die Ehre nur ein zeitliches Gut ist, so dürfen wir, wie auf andere irdische Güter, auf dieselbe auch verzichten, um dafür höhere Güter zu erlangen. Dies empfiehlt uns Christus mit den Worten: „Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die andere" (Matth. 5, 39). Beispiel der Apostel (Apg. 5, 41). Aber wo die Ehre und der gute Name ein unentbehrliches Mittel ist, um die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten zu fördern und seine Pflichten gehörig zu erfüllen, darf man darauf nicht verzichten.

Am besten sorgen wir für die eigene Ehre, wenn wir allezeit einen christlichen Wandel führen und auch den Schein des Bösen meiden. „Habet ein gutes Gewissen, damit die, welche euern guten Wandel in Christus verleumden, darin zu Schanden werden, daß sie euch übel nachreden" (1. Petr. 3, 16). „Vermeidet jeden Schein des Bösen" (1. Thess. 5, 22).

## C. Von den fünf Geboten der Kirche.

**172.** Außer den Geboten Gottes haben die Christen auch die Gebote der Kirche zu halten, d. h. jene Anordnungen über das christliche Leben, welche die Kirche durch ihre Vorsteher für alle Gläubigen erlassen hat. Begriff der Kirchengebote.

Die Kirchengebote wurzeln in der Lehre und dem Beispiele Christi, sowie in der apostolischen Überlieferung. Als förmliche Gesetze wurden sie erst erklärt, als sie im Laufe der Zeit da und dort nimmer genügend eingehalten wurden.

**173.** Das Recht, Gebote für das christliche Leben aufzustellen, hat die Kirche von Christus selbst erhalten; denn er hat die Kirche beauftragt, die Gläubigen in seinem Namen zu leiten. Recht der Kirche, Gebote zu geben.

und zu regieren (S. 66 Nr. 191), und hat dem Petrus und den Aposteln die Schlüsselgewalt, d. h. das Recht zu binden und zu lösen übertragen (S. 67 Nr. 195).

Die Kirche hat daher diese Gewalt auch immer ausgeübt. Schon auf dem ersten Konzil sprachen die Apostel: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese Stücke" u. s. w. (Apg. 15, 28). Die Kirchengebote verachten heißt daher, Christus selbst verachten. „Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16).

über Haltung derselben zu wachen, davon zu dispensieren und sie aufzuheben.

**174.** Aus der Gewalt der Kirche, Gebote zu geben, folgt auch das Recht, über deren Beobachtung zu wachen und die Übertreter zu strafen, z. B. ihnen die heiligen Sakramente zu entziehen, sie aus der Kirche auszuschließen und ihnen nach dem Tode das kirchliche Begräbnis zu versagen (Matth. 18, 18; 1. Kor. 5, 3—5). Desgleichen kann die Kirche diese Gebote nach den Bedürfnissen der Zeiten und Orte abändern, davon dispensieren und sie ganz oder teilweise aufheben.

Die Lehre der Kirche muß immer und überall dieselbe sein, weil sie von Gott stammt. Aber in den Anordnungen, welche die Kirche für das religiöse Leben trifft, müssen die Orts- und Zeitumstände in Betracht kommen und kann daher eine Verschiedenheit stattfinden.

Wortlaut der Kirchengebote.

**175.** Die allgemeinen oder Hauptgebote der Kirche sind folgende fünf:

1) Du sollst die gebotenen Feiertage halten.

2) Du sollst an allen Sonn- und Festtagen die heilige Messe ehrerbietig anhören.

3) Du sollst die vierzigtägige Fasten, die vier Quatember und andere gebotene Fasttage halten, auch am Freitage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.

4) Du sollst jährlich wenigstens einmal einem verordneten Priester beichten und zur österlichen Zeit das heilige Sakrament des Altars empfangen.

5) Du sollst zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit halten.

Diese Gebote hat die Kirche gegeben, um uns zu einem bußfertigen und gottseligen Leben anzuhalten und dadurch unser ewiges Heil zu befördern. Sie sind auch nichts anderes, als eine genauere Erklärung der göttlichen Gebote und eine nähere Bestimmung, wie sie zu halten seien. Das erste und zweite Kirchengebot ist eine auf apostolischer Überlieferung beruhende Erklärung des Gebotes von der Sabbatruhe, indem einige Festtage den Sabbaten gleichgestellt und als passendste Sabbatfeier die Teilnahme am hl. Opfer erklärt wird. Das dritte ordnet das von Gott selbst anbefohlene Fasten. Das vierte regelt den Empfang der von Christus eingesetzten Sakramente.

Das fünfte ergibt sich aus dem dritten, indem es eine Anordnung gibt für die Zeit der Buße und des Fastens.

**176.** Die Gebote der Kirche verpflichten uns gleich den Geboten Gottes strenge, d. h. unter schwerer Sünde. „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17). Verpflichtung.

Die Kirchengebote sind nämlich mittelbar auch Gebote Gottes, weil sie von der Kirche kraft der von Gott ihr verliehenen Gewalt gegeben sind. (Vgl. 5. Mos. 17, 12. 13.)

## Erstes Gebot der Kirche.

**177.** Das erste Gebot der Kirche befiehlt, die Festtage, welche die Kirche zur Ehre unsers Herrn, seiner jungfräulichen Mutter und seiner Heiligen eingesetzt hat, auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern. Inhalt des ersten Gebotes.

Schon im Alten Bunde wurden bei verschiedenen Anlässen Festtage eingesetzt, z. B. nach dem Siege über Holofernes (Judith 16, 31), über Aman (Esther 9, 17), bei Wiedereinweihung des Tempels (1. Mach. 4, 59).

### § 1. Die Festtage.

**178.** Die Zahl der gebotenen Festtage ist bei uns auf nachstehende festgesetzt: Zahl der Festtage.

1) Feste des Herrn: Weihnachtsfest, Fest der Beschneidung des Herrn, Fest der Erscheinung des Herrn, Osterfest mit Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstfest mit Pfingstmontag, Dreifaltigkeitsfest und Fronleichnam.

2) Feste Mariä: Unbefleckte Empfängnis, Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt.

3) Feste anderer Heiligen: Stephanus, Joseph, Johannes der Täufer, Petrus und Paulus, Allerheiligen. Dazu kommt noch das Fest des Landes- oder Diözesanpatrones und das Fest des Geheimnisses oder des Heiligen, zu dessen Ehre die Pfarrkirche geweiht ist (Titularfest oder Patrozinium).

In der bayerischen Pfalz wurden seit 1801 nur die Feste Weihnacht, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen an den Wochentagen gefeiert, auf welche sie fallen; alle übrigen Feste sind auf Sonntage verlegt. Doch ist es seit 1824 Vorschrift, daß auch der zweite Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, sowie das Fronleichnamsfest an dem treffenden Wochentage begangen werde.

Die Feste des Herrn sind eingesetzt, damit wir die Geheimnisse unserer Erlösung beherzigen, Gott für seine Gnaden danken,

unsern Eifer in seinem Dienste erneuern und uns so der Früchte der Erlösung würdig machen.

Die Feste Mariä und der übrigen Heiligen sind eingesetzt, damit wir 1) den Herrn preisen für die Gnaden, welche er ihnen und durch sie auch uns erwiesen hat, 2) ihre Tugendbeispiele und ihre Seligkeit im Himmel uns vor Augen stellen und den Entschluß fassen, ihnen nachzufolgen, 3) sie um ihre Fürbitte bei Gott anrufen.

Abschaffung. **179.** Wie die Kirche die Vollmacht hat, Festtage einzusetzen, so hat sie auch das Recht, dieselben wieder abzuschaffen, zu verlegen oder auf gewisse Orte zu beschränken, wenn Zeit und Umstände es erfordern. (Vgl. oben Nr. 174.)

In der That waren die gebotenen Festtage früher viel zahlreicher, und auch jetzt werden nicht in allen Ländern dieselben Feste als gebotene Feiertage gehalten.

## § 2. Ordnung der Feste zum Kirchenjahre.

Entstehung des Kirchenjahres. **180.** Durch die Festtage, welche die Kirche zu Ehren des Herrn eingesetzt hat, wird uns im Zeitraume eines Jahres das ganze Erlösungswerk in seinen Hauptzügen vorgestellt. Die Festtage der seligsten Jungfrau erinnern uns an den großen Anteil, welchen Maria bei unserer Erlösung hatte, und die Festtage der übrigen Heiligen an die Frucht der Erlösung. So entsteht das christliche Kirchenjahr.

Wie der ganze alte Bund ein Vorbild des neuen war, so hat auch das christliche Kirchenjahr mit seinen heiligen Zeiten sein Vorbild in den alttestamentlichen Festen.

Als Zeitmesser hatten die Israeliten (wie noch jetzt die Mohammedaner) nicht die Sonne, sondern den Mond. Die einzelnen Monate des, mit dem Frühling beginnenden, Jahres heißen: Nisan, Ijar, Sivan, Tammus, Ab, Elul, Tisri, Marchesvan, Kislev, Tebet, Schebat, Adar. Zur Ausgleichung des nur 354 Tage umfassenden Mondjahres mit dem Sonnenjahre wurde von Zeit zu Zeit ein 13. Monat, Veadar genannt, eingefügt. Seit dem Exil wurde bürgerlich das Jahr mit dem 1. Tisri im Herbste angefangen. Die Tage wurden nicht von Mitternacht zu Mitternacht, sondern von Abend zu Abend gerechnet (3. Mos. 23, 32), ein Gebrauch, der sich in der Kirche insoferne erhalten hat, als die Feste von Vesper zu Vesper gefeiert werden.

Die Israeliten hatten einen täglichen Gottesdienst. Jeden Morgen und jeden Abend wurde ein Lamm als Brandopfer zugleich mit einem Speise- und Trankopfer von Weizenmehl und Wein dargebracht und dann noch ein Rauchopfer aufgelegt. Nach dem Morgenopfer wurde stets von dem Priester der Segen über das Volk gesprochen.

Jeder siebente Tag der Woche war Sabbat, d. h. Ruhetag. Vom Sonnenuntergang des sechsten bis zum Sonnenuntergang des siebenten Tages mußte jede Arbeit unterlassen werden, auch die

leichteste. In den Synagogen wurden Gebete und Lesungen aus den hl. Schriften gehalten, im Tempel neue Schaubrote aufgelegt, auch das tägliche Opfer verdoppelt.

Auch jeder Neumondstag galt als religiöses Fest.

Immer nach sechs Jahren mußte das ganze hl. Land ein Sabbatjahr feiern; es durfte nämlich im siebenten Jahre nichts gesäet und geerntet werden. Nach Ablauf von siebenmal sieben Jahren folgte dann im 50. Jahre eine besonders feierliche Ruhe, das Jubeljahr, in welchem alle veräußerten Grundstücke dem ursprünglichen Besitzer oder seinen Erben wieder zufielen und alle Personen, die in Dienstbarkeit gekommen waren, wieder frei wurden.

Die folgenden Feste kehrten jährlich wieder.

Das Osterfest, bestehend aus dem Paschamahl am Abende des 14. Nisan und dem siebentägigen Feste der ungesäuerten Brote vom 15. bis 21. Nisan. Das Paschamahl (pascha = Übergang oder Verschonung) bestand in dem Genusse eines Lammes und wurde gehalten zum Andenken daran, daß beim Auszuge aus Ägypten die Häuser der Israeliten, die mit dem Blute des Lammes bezeichnet waren, verschont wurden, während in den Häusern der Ägypter Tote lagen. (Vorbild des Erlösungstodes Christi.) An den Auszug aus Ägypten erinnerte auch das Essen der ungesäuerten Brote, da die Israeliten damals keine Zeit mehr fanden, das Brot zu säuern. Am 16. Nisan wurde mit Opferung einer Gerstengarbe die Ernte eröffnet. Sieben Wochen darnach wurde (am 50. Tage) ein neues Fest gefeiert,

das Pfingstfest, zunächst als Erntedankfest, dann auch zur Erinnerung an die Gesetzgebung am Sinai. Es wurde ein feierliches Schlachtopfer und außerdem ein Speiseopfer (Brot von der nun vollendeten Ernte) dargebracht.

Der Versöhnungstag am 10. Tisri galt als Bußtag des ganzen Volkes. Alle Arbeit ruhte, und das ganze Volk enthielt sich der Nahrung vom Abende des 9. bis zum Abende des 10. Die Hauptfunktion dieses Tages hatte der Hohepriester; an diesem einzigen Tage betrat er mit Opferblut das Allerheiligste zur Sühnung der während eines Jahres vorgekommenen Vergehungen. — Fünf Tage später begann am 15. Tisri das freudige

Laubhüttenfest, welches sieben Tage dauerte und an das Wohnen der alten Israeliten in Zelten erinnerte. Man hielt sich während der Festtage zeitweise im Freien in eigens errichteten Laubhütten auf.

Am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste mußten alle männlichen Erwachsenen sich beim Heiligtume einfinden.

Die Kirche rechnet die Zeit nach Sonnenjahren, d. h. nach dem Zeitraume eines Umlaufes der Erde um die Sonne. Die Einteilung des Jahres in Monate, Wochen und Tage und die Anordnung der Kirchenfeste heißt Kalender. Unser jetziger Kalender ist der gregorianische, während man früher den julianischen gebrauchte. Julius Cäsar ordnete nämlich die vorher verwirrte Zeitrechnung dadurch, daß er das Jahr auf 365 Tage und 6 Stunden festsetzte; jedes vierte Jahr erhielt durch Einfügung eines Schalttages 366 Tage. Da indes das Sonnenjahr um 11 Minuten 15 Sekunden weniger zählt, als Julius Cäsar annahm, so schaltete man stets zu viel ein;

alle 134 Jahre betrug der Überschuß etwa einen Tag, und im 16. Jahrhundert war der Überschuß bereits auf 10 Tage gestiegen. Nun verbesserte Papst Gregorius XIII. den Kalender, indem er 10 Tage auswarf und anordnete, es solle auf den 4. Oktober 1582 sogleich der 15. Oktober folgen; ferners solle in Zukunft jedes Jahr, mit dem ein Jahrhundert schließt (z. B. 1700, 1800, 1900), ein gemeines Jahr und immer erst das vierte solche Jahr (z. B. 1600, 2000) ein Schaltjahr sein. Diese Änderung wurde in den meisten Ländern angenommen. Nur die Russen und die Neugriechen haben noch jetzt den julianischen Kalender und sind daher gegenwärtig um 12 Tage zurück.

Einteilung des Kirchenjahres.

**181.** Das Kirchenjahr ist in drei Festkreise geteilt. Es beginnt mit der Vorbereitung auf das Geburtsfest des Erlösers und setzt sich fort im Weihnachtsfeste und seiner Nachfeier, — Weihnachtskreis; es erreicht seine Höhe im Feste der Auferstehung mit seiner Vor- und Nachfeier, — Osterkreis; es schließt mit der Vollendung des Erlösungswerkes in der Sendung des heiligen Geistes, d. i. mit dem Pfingstfeste und seiner Vor- und Nachfeier — Pfingstkreis.

## I. Der Weihnachtskreis.

Vorfeier.

**182.** Die vier Wochen vor dem Weihnachtsfeste heißen Advent (Ankunft), weil wir uns während derselben auf eine würdige Feier der Ankunft des Erlösers vorbereiten sollen.

Die vier Wochen erinnern an die 4000 Jahre, welche die unerlöste Menschheit von Adam bis Christus durchlebte. Sie sind eine Bußzeit; darum trägt der Priester am Altare, wenn nicht ein Fest einfällt, die violette Farbe der Buße. In dieser Zeit sind die sogenannten Roratemessen (Is. 45, 8) oder Engelämter (Luk. 1, 26 ff.) üblich. In die Adventzeit (8. Dezember) fällt das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä. Vgl. S. 43 Nr. 101. — Der Übergang der Weihnachtsvigilie am 24. Dezember in das Weihnachtsfest hat das Eigentümliche, daß um Mitternacht feierlicher Gottesdienst stattfindet, weil in dieser Nacht der Heiland geboren wurde. (Solchen nächtlichen Gottesdienst hatten die alten Christen an allen Vigilien. Daher schreibt sich auch der Name vigilia = Nachtwache. Nur diese einzige Vigilie hat sich in der alten Bedeutung erhalten.)

Weihnacht.

**183.** Das Weihnachtsfest, so genannt, weil die Nacht dieses Festes durch die Geburt des Erlösers geweiht oder geheiligt ist, wird von der Kirche dadurch ausgezeichnet, daß den Priestern gestattet ist, drei heilige Messen zu feiern.

Wie andere hohe Feste hat auch das Geburtsfest des Herrn eine achttägige kirchliche Feier, genannt Oktave.

Nachfeier.

**184.** Die zur Nachfeier des Weihnachtsfestes gehörigen wichtigeren Feste sind: das Fest des hl. Stephanus am

26. Dezember, der Oktavtag des Weihnachtsfestes oder das Fest der Beschneidung des Herrn am 1. Januar (dem bürgerlichen Neujahrstage), das Fest der Erscheinung des Herrn oder der heiligen drei Könige am 6. Januar und das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß am 2. Februar.

Andere Feste sind: am 27. Dezember das Fest des hl. Apostels Johannes, an welchem gesegneter Wein zum Trinken gereicht wird mit dem Wunsche, man möge dadurch ähnliche Gottesliebe wie Johannes empfangen; am 28. Dezember das Fest der unschuldigen Kinder, welche Herodes um Jesu willen in Bethlehem töten ließ, und welche in ihrem Blute getauft Heilige wurden. — Am Feste der Erscheinung des Herrn feiert man das Andenken 1) an die Anbetung der Magier aus dem Morgenlande; 2) an die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana; 3) an die Taufe Jesu, bei welcher der Herr zuerst den Menschen als Gottes Sohn dargestellt wurde (daher der Name Epiphanie = Erscheinung, Offenbarung). In vielen Gegenden findet am Vorabende eine feierliche Wasserweihe statt; sie erinnert an die Weihe des Wassers des Jordan durch die Taufe Jesu. Auch Weihrauch, zum Andenken an die Gaben der Magier, wird gesegnet (früher segnete man auch Gold und Myrrhen). Ferners findet mit Anwendung des eben geweihten Wassers und Weihrauches eine Segnung der Häuser statt. Dabei pflegt man die Thüren mit CMB zu bezeichnen, da nach der Tradition die Weisen Kaspar, Melchior und Balthasar hießen. — Das Fest Mariä Reinigung erinnert an das Reinigungsopfer, welches Maria dem jüdischen Gesetze gemäß am 40. Tage nach der Geburt Jesu darbrachte. Da hiebei Jesus als „Licht zur Erleuchtung der Heiden" gepriesen wurde, findet vor dem Gottesdienste eine Weihe der Kerzen statt, welche dann auch während der Messe im Chor brennend erhalten werden; daher der Name Lichtmeß. — Am 3. Februar, als am Feste des hl. Blasius, werden in manchen Gegenden zwei Kerzen kreuzweise verbunden und mit einer Segensformel über den Hals der Gläubigen gehalten. Der hl. Bischof Blasius rettete nämlich einst durch Kreuzzeichen und Gebet einen Knaben vom Erstickungstode.

## II. Der Osterkreis.

**185.** Die Vorbereitung für das Osterfest beginnt mit den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Vorfeier.

Fortan zeigen die kirchlichen Gewänder die Farbe der Buße, und es verstummt das Gloria und Alleluja. Die Namen dieser Sonntage (der 70., 60., 50. Tag, nämlich vor Ostern) erinnern daran, daß früher manche Gläubige schon früher zu fasten anfingen, als es jetzt Gebrauch und Vorschrift ist.

Der Mittwoch nach Quinquagesima heißt der Aschermittwoch, weil an diesem Tage Asche geweiht und zum Zeichen der Buße und zur Erinnerung an den durch die Sünden herbeigeführten Tod den Gläubigen auf das Haupt gestreut wird. Mit

diesem Tage nimmt die vierzigtägige Fastenzeit ihren Anfang und dauert bis zum Osterfeste.

In der Fastenzeit sollen wir durch Buße an dem Leiden Jesu teilnehmen und der Sünde absterben, um dann zu Ostern geistiger Weise mit ihm aufzuerstehen. Das Fasten war in früheren Zeiten bedeutend strenger als gegenwärtig. — In die Fastenzeit fallen gewöhnlich die Feste des hl. Joseph (19. März) und Mariä Verkündigung (25. März). — Vom fünften Fastensonntage (Passions- oder Leidens-Sonntage) an sind zum Zeichen der Trauer die Kreuze und Bilder auf den Altären verhüllt.

Mit dem sechsten Fastensonntage oder Palmsonntage beginnt die Karwoche, d. h. die Trauer- oder Klagewoche.

Der Palmsonntag gilt der Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem. Darum werden Palm- oder andere Baumzweige geweiht und mit denselben eine Prozession gehalten.

Der Donnerstag in der Karwoche heißt bei uns Gründonnerstag, wahrscheinlich deshalb, weil früher an diesem Tage die ersten Frühlingskräuter genossen wurden. Der Tag erinnert an die Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes. Der Karfreitag ist der große Trauertag, an welchem die Kirche das Leiden und den Tod des Sohnes Gottes beklagt. Der Karsamstag ist vorzüglich der Erinnerung an die Grabesruhe Jesu geweiht.

Am Gründonnerstag läßt es die Trauer über das Leiden Jesu nicht zu, ein freudiges Dankfest wegen der hl. Eucharistie zu feiern; daher folgt erst am zweiten Donnerstage nach Pfingsten das frohe Fronleichnamsfest nach. Beim Gloria der feierlichen Messe ertönen Orgel und Glocken, um dann zum Zeichen der Trauer auf zwei Tage völlig zu verstummen. In den Kathedralkirchen weiht der Bischof die hl. Öle für das folgende Jahr, nämlich das Tauf- oder Katechumenen-Öl, das Krankenöl und den Chrisam. In den bischöflichen Kirchen und an den Höfen der katholischen Fürsten wird an zwölf Männern die Fußwaschung vollzogen zur Erinnerung an diesen Demutsakt, den der Herr beim letzten Abendmahle an den Aposteln vornahm.

Am Karfreitag findet keine eigentliche Meßfeier statt, sondern es wird nur eine tagsvorher konsekrierte Hostie dem Volke zur Anbetung gezeigt und nach einigen Gebeten vom Priester genossen. Am Schlusse der Zeremonien wird eine hl. Hostie feierlich zum hl. Grabe getragen und dort nach deutschem Gebrauche zur Anbetung ausgesetzt.

Die Zeremonien des Karsamstages wurden früher großenteils erst in der Nacht gefeiert. Die wichtigsten sind: die Weihe des neuen Feuers, das vor der Kirche aus einem Stein geschlagen wird und ein Sinnbild des Christentums und der Auferstehung ist; die Weihe der Osterkerze, welche uns an Christus den Auferstandenen erinnert; die Weihe des Taufwassers, weil früher an diesem Tage

gewöhnlich die Neubekehrten getauft wurden. Beim Gloria ertönen wieder Orgel und Glocken, und nach der Epistel erschallt der Jubelruf Alleluja (= Lobet den Herrn). Am Abende findet bei uns noch eine besondere Auferstehungsfeier statt.

**186.** Das Osterfest, das höchste aller Jahresfeste, ist der Hauptgedenktag der Auferstehung und der Vollendung unserer Erlösung. Osterfest.

Die Erlösung wurde nämlich noch nicht durch den Kreuzestod, sondern erst durch die Auferstehung vollendet; denn da erst zeigte sich der volle Sieg Jesu über Tod und Sünde. Das Osterfest wird stets am Sonntage nach dem ersten Frühlingsvollmonde gefeiert. Die ersten Speisen, welche nach der Fastenzeit wieder genossen werden, pflegt man am Ostermorgen zu weihen. Darunter sind namentlich Eier, ein Sinnbild der Auferstehung.

**187.** Der erste Sonntag nach dem Osterfeste wird der weiße Sonntag mit Bezug auf die früher gebräuchlichen weißen Kleider der Täuflinge genannt. Nachfeier.

An diesem Tage legten nämlich die am Karsamstag Getauften, welche zum Zeichen der Taufunschuld während der Osteroktave weiße Kleider getragen hatten, dieselben wieder ab.

Mit dem Feste der Himmelfahrt Christi am vierzigsten Tage nach Ostern schließt die Nachfeier des Osterfestes.

In die Zeit nach Ostern fallen die Bittprozessionen am Feste des hl. Markus (25. April) und an den drei Tagen vor dem Feste der Himmelfahrt Christi (Bittwoche). Der Zweck dieser Bußgänge (Litaneien) ist die Bitte an Gott um Abwendung der großen Drangsale des Krieges, der Krankheiten und der Hungersnot, sowie um das Gedeihen der Feldfrüchte.

## III. Der Pfingstkreis.

**188.** Die zehn Tage nach dem Feste der Himmelfahrt Christi dienen zur Vorbereitung auf das dritte Hauptfest des Jahres, das Pfingstfest. Vorfeier.

Diese Vorbereitung soll namentlich in dem Verlangen nach den Gnadengaben des heiligen Geistes bestehen. Die Apostel verharrten nach der Rückkehr vom Ölberge einmütig im Gebete mit Maria der Mutter Jesu und erwarteten den verheißenen hl. Geist.

Die Pfingstvigilie war in der alten Kirche gleich dem Karsamstag ein Tauftag für Erwachsene. Daher findet noch jetzt an diesem Tage eine zweite Weihe des Taufwassers statt.

**189.** Das hohe Pfingstfest wird gefeiert zur Erinnerung an die Sendung des heiligen Geistes. Pfingstfest.

**190.** Die Nachfeier des Pfingstfestes dauert bis zum Advent. Am ersten Sonntage nach Pfingsten feiert die Kirche ein eigenes Nachfeier.

Fest zu Ehren des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit. Am Donnerstag darnach begehen wir das Triumphfest unseres Glaubens an die Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakramente, das Fronleichnamsfest.

Dieses Fest wurde erst durch Papst Urban IV. 1264 eingesetzt. — Die Hauptfeste Mariä, welche nach Pfingsten fallen, sind Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September). Andere gebotene Feste sind das des hl. Johannes des Täufers (24. Juni), der hl. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) und das Fest Allerheiligen (1. November). Diesem Feste folgt am 2. November der Gedächtnistag aller christgläubigen Verstorbenen. — Die Sonntage nach Pfingsten sind höchstens 28 und mindestens 23, je nachdem das Osterfest früher oder später fällt. Sind ihrer mehr als 24, so werden die vor Septuagesima ausgefallenen Sonntage vor dem letzten Sonntage nach Pfingsten eingeschaltet.

## Zweites Gebot der Kirche.

Inhalt des zweiten Gebotes.

**191.** Im zweiten Kirchengebote wird befohlen, daß wir an allen Sonn- und Festtagen dem heiligen Meßopfer mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beiwohnen.

Der Grund, weshalb die Kirche an Sonn- und Festtagen hauptsächlich die Anhörung der hl. Messe befiehlt, liegt darin, weil diese Tage besonders der Verehrung Gottes geweiht sind, das Meßopfer aber der heiligste und heilsamste Gottesdienst ist.

Ausdehnung der Verpflichtung.

**192.** Zur Anhörung der hl. Messe an Sonn- und Festtagen sind unter einer schweren Sünde alle verpflichtet, welche den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft erreicht haben, sofern nicht wichtige Ursachen sie entschuldigen.

Solche Ursachen sind z. B. Krankheit, Krankenpflege, sehr große Entfernung. Der hinlängliche Vernunftgebrauch ist etwa um das siebente Lebensjahr anzunehmen.

Um dem Gebote zu genügen, ist erforderlich, 1) daß man ununterbrochen vom Anfange der Messe bis zum Schlusse zugegen sei; 2) daß man der heiligen Handlung auch die gebührende innere und äußere Aufmerksamkeit zuwende, d. h. auf das achte, was geschieht, und nichts thue, wodurch der Geist abgelenkt würde.

Versündigung dagegen.

**193.** Man versündigt sich gegen das zweite Kirchengebot, 1) wenn man die hl. Messe aus eigner Schuld ganz oder teilweise versäumt; 2) wenn man während derselben sich freiwilliger Zerstreuung hingibt, vorwitzig umhersieht, schwätzt, lacht oder sich sonst unehrerbietig beträgt.

Ort der Erfüllung.

**194.** Rücksichtlich des Ortes wünscht die Kirche, die Gläubigen möchten wo möglich in der Pfarrkirche dem Gottesdienste beiwohnen. Jedoch kann auch in jedem andern öffentlichen Gotteshause dem Gebote Genüge geschehen.

In einer Privatkapelle kann dem Kirchengebote nur dann Genüge geleistet werden, wenn vom apostolischen Stuhle eine eigene Erlaubnis dazu gegeben ist.

**195.** Dem Buchstaben des Gesetzes wird schon dadurch genügt, daß man eine stille heilige Messe anhört. Nach dem Geiste desselben sollen wir aber, wo möglich, dem feierlichen Gottesdienste und insbesondere auch der Predigt anwohnen. Predigt.

In den ältesten Zeiten wurde gewöhnlich nach dem Evangelium die Predigt gehalten; daher brauchte die Kirche, welche die Anhörung der hl. Messe befiehlt, kein besonderes ausdrückliches Gebot über Anhörung der Predigt zu geben.

Die Gründe, weshalb wir auch eine Predigt anhören sollen, sind insbesondere: 1) weil das göttliche Wort für alle ein höchst kräftiges und von Gott selbst angeordnetes Mittel des Heiles ist; 2) weil es für alle Bedürfnis ist, an die Glaubenswahrheiten wieder erinnert und zum Guten ermahnt zu werden; 3) weil alle schuldig sind, durch das Beispiel christlicher Frömmigkeit sich gegenseitig zu erbauen. „Wer aus Gott ist, hört Gottes Wort. Darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid" (Joh. 8, 47). Es ist daher ein schlimmes Zeichen, wenn man die Anhörung des göttlichen Wortes vernachlässigt.

Die Teilnahme am Nachmittagsgottesdienste ist zwar nicht unter einer Sünde vorgeschrieben, ist aber herkömmliche christliche Sitte, da der ganze Tag Gott geweiht ist.

## Drittes Gebot der Kirche.

**196.** Durch das dritte Kirchengebot wird den Christen befohlen, die gebotenen Fasten und die vorgeschriebene Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten. Inhalt des dritten Gebotes.

### I. Fastengebot.

**197.** An einem Fasttage im Sinne des Kirchengebotes sind wir verpflichtet, 1) mit einer einzigen Mahlzeit, d. h. einer einmaligen Sättigung, uns zu begnügen; 2) diese nicht vor der Mittagszeit einzunehmen; 3) von Fleischspeisen uns zu enthalten. Begriff des Fasttages.

Außer der Mahlzeit ist auch noch eine kleine Stärkung (Kollation) am Abend erlaubt. Aus vernünftigen Gründen darf die Mahlzeit mit der Stärkung vertauscht, d. h. diese um Mittag und jene am Abend genommen werden. Außerdem sollte nichts gegessen werden; jedoch Flüssigkeiten zur Stillung des Durstes sind erlaubt.

Unter Fleischspeisen versteht man jene, welche von Landtieren stammen, jene von Wassertieren gehören also nicht zu den an Fasttagen verbotenen. Dagegen sollte man sich an Fasttagen eigentlich nicht bloß von Fleisch, sondern auch von den sogenannten Laktizinien (d. h. von Eiern, Milch, Schmalz, Käse) enthalten; aber bei uns

wird dies in der Regel nicht gefordert. Auch ist in manchen Diözesen der Gebrauch des Tierfettes zur Bereitung der Speisen an Fasttagen gestattet.

Gebotene Fasttage.

**198.** Die gebotenen (eigentlichen) Fasttage sind nun folgende:

1) Die vierzigtägige Fasten, d. h. alle Tage vom Aschermittwoch bis Ostern, mit Ausnahme der Sonntage;

2) die Quatembertage (Fronfasten), d. h. der Mittwoch, Freitag und Samstag zu Anfang der vier Jahreszeiten;

3) die Vigiltage, d. h. die Vorabende hoher Feste.

Die vierzigtägige Fastenzeit ist angeordnet zur Nachahmung des vierzigtägigen Fastens Jesu, zum Andenken an sein bitteres Leiden und Sterben und zur Vorbereitung auf das Osterfest. Die Quatembertage fallen auf die Woche 1) nach dem dritten Adventsonntage; 2) nach dem ersten Fastensonntage; 3) nach dem Pfingstfeste und 4) nach dem Feste der Kreuzerhöhung (14. Sept). Die Quatemberfasten sind eingesetzt, um Gott für die in jedem Vierteljahre empfangenen Wohlthaten zu danken und für die begangenen Fehltritte einige Buße zu leisten, auch um von Gott würdige Priester zu erbitten, da in der Regel an solchen Tagen die hl. Weihen erteilt werden. Die Vigilfasten sollen zur Vorbereitung auf die Feier hoher Feste dienen. Die Vigilfasttage sind in den verschiedenen Diözesen verschieden. In vielen Diözesen sind sie bis auf wenige aufgehoben und dafür zwei Fasttage (Mittwoch und Freitag) in jeder Woche des Adventes festgesetzt worden.

Ausdehnung des Fastengebotes.

**199.** In der dargelegten Weise zu fasten, ist jeder Christ verpflichtet, der das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat und durch keinen gültigen Grund entschuldigt ist.

Entschuldigung von demselben.

**200.** Vom Fasten entschuldigt sind Kranke und Genesende, Altersschwache, dann solche, die schwere körperliche Arbeiten zu verrichten haben, und überhaupt alle, die durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen.

Als Altersgrenze pflegt man das sechzigste Lebensjahr anzunehmen. — Die Entschuldigung vom Fasten bezieht sich aber nur auf das Maß, nicht auch auf die Auswahl der Speisen. Man ist daher z. B. auch vor dem 21. und nach dem 60. Lebensjahre zur Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet.

Dispense.

**201.** Eine große Milderung ist bezüglich der Auswahl der Speisen dadurch eingetreten, daß jetzt die Bischöfe kraft päpstlicher Vollmacht für viele Fasttage alljährlich vom Verbote der Fleischspeisen dispensieren. Doch ist der Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei einer und derselben Mahlzeit an Fasttagen niemals erlaubt.

Diese Dispense wird in den Fastenverordnungen (Fastenpatenten oder -mandaten) erteilt. Sie erstreckt sich auf den Bereich der betreffenden Diözese und ist in den verschiedenen Bistümern mehr

oder minder verschieden, da die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse nicht überall die gleichen sind. Jeder hat sich nach der Fastenverordnung jenes Bistums zu richten, in welchem er sich aufhält.

## II. Abstinenzgebot.

**202.** Außer den eigentlichen Fasttagen ist die Enthaltung von Fleischspeisen (Abstinenz) geboten 1) an allen Freitagen und Samstagen (jedoch niemals am Weihnachtsfeste), 2) an den Sonntagen der vierzigtägigen Fasten. Abstinenztage.

**203.** Zur Enthaltung von Fleischspeisen sind an den genannten Tagen alle Christen vom siebenten Jahre an verpflichtet, wenn nicht eine rechtmäßige Ursache (z. B. Armut, Krankheit) sie entschuldigt. Ausdehnung des Abstinenzgebotes.

**204.** Auch bezüglich des bloßen Abstinenzgebotes ist eine *Milderung* eingetreten, indem für die Sonntage der Fastenzeit und für die Samstage in vielen Diözesen dispensiert ist. Dispense.

Hinsichtlich des bloßen Abstinenzgebotes hat sich gleichfalls jeder nach dem Gebrauche zu richten, der in seinem Bistume von der geistlichen Obrigkeit gebilligt ist. Wer für sich einer noch größeren Milderung bedarf, der soll durch seinen Seelsorger oder Beichtvater beim Bischofe um weitere Dispense nachsuchen. Die Dispense wäre aber ungültig, wenn die angegebenen Gründe unwahr wären.

## III. Gründe des Fasten- und Abstinenzgebotes.

**205.** Die Kirche gebietet das Fasten hauptsächlich aus zwei Gründen, nämlich weil es *Gott wohlgefällig* und *uns sehr heilsam* ist. Gründe des dritten Kirchengebotes:

**206.** Daß das Fasten Gott wohlgefällig ist, erhellt daraus, 1) weil Gott öfters das Fasten empfohlen und wegen desselben Gnade und Barmherzigkeit erwiesen hat; 2) weil Jesus Christus, die Apostel und die Heiligen aller Zeiten gefastet haben; 3) weil das Fasten eine Demütigung unseres Stolzes und eine Bezähmung unserer sinnlichen Gelüste ist. Fasten Gott wohlgefällig,

1) „Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen" (Joel 2, 12). „Diese Gattung Teufel wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten" (Matth. 17, 20). Beisp.: 5. Mos. 9, 18. 19; 2. Chr. 20, 3; Judith 4, 7—12 u. s. w. 2) Matth. 4, 2; Apg. 13, 3; 14, 22. So Moses, Samuel, David, Daniel, Judith, Esther, die Witwe Anna u. s. f. 3) „Ich demütigte meine Seele mit Fasten" (Ps. 34, 13).

uns heilsam. **207.** Das Fasten ist auch uns selbst nützlich und heilsam; denn durch dasselbe

1) leisten wir Gott für die begangenen Sünden Genugthuung und wenden so die verdiente Strafe von uns ab (Niniviten, Jonas 3);

2) erringen wir die Herrschaft über unsere Sinnlichkeit und werden deshalb gegen den Rückfall in die Sünde gestärkt;

3) wird uns die Übung der Tugend und des Gebetes erleichtert, und erlangen wir um so sicherer Gottes Gnade und die ewige Seligkeit.

Die Gegner des Fastens wenden ein, es sei Aberglaube, sich von gewissen Speisen zu enthalten, da ja alles von Gott Geschaffene gut sei. Aber wir enthalten uns der Speisen nicht, als hielten wir sie für böse und unrein, sondern wir thun es im Geiste des Gehorsams und der Buße, wie die katholische Kirche vorschreibt. Gott selbst untersagte im Paradiese, um den Gehorsam zu prüfen, den Genuß einer Speise und im Gesetze des Moses den Israeliten mehrere Nahrungsmittel. Eleazar und die machabäischen Brüder mit ihrer Mutter wollten lieber den peinlichsten Tod erleiden, als das Gesetzesverbot übertreten. Auch die Apostel erließen für die ersten Christen ein derartiges Speisegesetz (Apg. 15, 29). Es hat allerdings Irrlehrer gegeben (z. B. die Manichäer), welche behaupteten, manche Dinge seien an sich böse; aber die Kirche hat solche Meinungen allezeit bekämpft und verworfen.

Man beruft sich auch auf das Wort des Heilandes: „Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht" (Matth. 15, 11). Aber der Ungehorsam, der aus dem Herzen kommt, verunreinigt ihn, wie Christus gleichfalls andeutet (Matth. 15, 18) und wie der Sündenfall der Stammeltern beweist. — Man glaube jedoch nicht, die Verletzung des Fastengebotes sei nur dann eine schwere Sünde, wenn sie ihren Grund in der Verachtung des Gebotes oder in absichtlicher Widersetzlichkeit gegen die Kirche hat. Diese Meinung ist falsch und von der Kirche ausdrücklich verworfen (Alexander VII. Satz 23). Es ist schon ein strafbarer Ungehorsam, mit Wissen und Willen zu thun, was die Kirche verbietet.

Die Absicht der Kirche ist aber mit der bloßen Enthaltung von Speisen noch nicht vollends erreicht, sondern wir sollen die Fasttage überdies im Geiste der Buße zubringen und sie heiligen durch Gebet und Ausübung guter Werke (Is. 58, 6. 7). — Leo d. Gr. sagt: „Die Enthaltung des Fastenden werde zur Erquickung des Armen" (Sermo 2. de jejun. 10. mensis).

Heutzutage ist Fasten und Abstinenz ganz vorzüglich ein Kennzeichen des guten Katholiken. Darum sollte man die Beobachtung desselben sich zur Ehre rechnen.

# Viertes Gebot der Kirche.

**208.** Das vierte Gebot der Kirche befiehlt, 1) wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester gültig zu beichten und 2) um Ostern die heilige Kommunion würdig zu empfangen. Inhalt des vierten Kirchengebotes.

**209.** Unter einem „verordneten Priester“ versteht man jeden Priester, der von seinem Bischofe zum Beichthören Vollmacht hat. Der „verordnete Priester“.

Ehemals war es von der Kirche geboten, einmal im Jahre dem eigenen Pfarrer zu beichten. Diese Beschränkung ist später beseitigt worden.

**210.** Die Gründe, weshalb die Kirche die heilige Kommunion für die Osterzeit angeordnet hat, sind: 1) weil Christus in dieser Zeit das heilige Altarssakrament eingesetzt hat; 2) weil er in dieser Zeit gestorben und auferstanden ist, und auch wir deshalb der Sünde absterben und ein neues Leben führen sollen. Gründe der Osterkommunion.

Die Osterzeit dauert nach dem allgemeinen kirchlichen Rechte vom Palmsonntage bis zum weißen Sonntage. Jedoch haben die Bischöfe vom apostolischen Stuhle die Vollmacht, dieselbe nach den Bedürfnissen ihrer Diöcesen mehr oder weniger zu verlängern.

Das Gebot, zu kommunizieren, ist von Christus selbst gegeben. „Wahrlich, wahrlich sag' ich euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben“ (Joh. 6, 54). Die Kirche erläutert diese Pflicht dahin, daß dies mindestens einmal im Jahre und zwar um Ostern geschehen solle. Wer also die Erfüllung der Osterpflicht mit oder ohne Schuld versäumt, ist damit nicht vom Empfange der hl. Sakramente auf ein Jahr entbunden, sondern er muß sie möglichst bald empfangen.

**211.** Die Osterkommunion muß man nach kirchlicher Vorschrift in der Pfarrkirche empfangen, wofern nicht Unmöglichkeit oder eine allgemeine oder besondere Erlaubnis entschuldigt. Ort des Empfanges.

**212.** Die Verpflichtung des vierten Kirchengebotes beginnt, sobald man „zu den Jahren der Unterscheidung gelangt ist“, d. h. sobald man hinreichend verständig und genug unterrichtet ist, um diese hl. Sakramente mit Nutzen zu empfangen. Die Entscheidung hierüber steht dem Seelsorger zu. Beginn der Verpflichtung.

**213.** Wenn wir auch dem Buchstaben des Gesetzes durch jährlich einmalige Beicht und Kommunion genügen, so ist es doch der sehnlichste Wunsch der Kirche, daß wir uns der unaussprechlichen Gnade der hl. Kommunion recht oft teilhaftig machen. Häufiger Empfang.

Einen ausdrücklichen Befehl der öfteren Kommunion wollte die Kirche nicht geben, 1) weil die Liebe zu Gott und die Sorge für

das Seelenheil uns hierzu schon genugsam antreiben sollen; 2) weil sie nur verordnen wollte, was jeder Christ zum allerwenigsten thun muß, wenn er nicht aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen werden will. In dem Worte „wenigstens" ist aber der Wunsch der Kirche hinlänglich angedeutet. Die Erfahrung lehrt, daß der häufige (etwa monatliche) Empfang der hl. Kommunion, besonders in der Jugendzeit, ein vorzügliches Mittel ist, um die Versuchungen der Welt zu überwinden und die Reinheit des Herzens zu bewahren. Dieser wird daher von den erfahrensten Seelsorgern besonders empfohlen.

* Über das fünfte Gebot der Kirche, zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit zu halten, wird bei dem hl. Sakramente der Ehe gehandelt werden.

## D. Von der Übertretung der Gebote.

### § 1. Von der Sünde überhaupt.

#### I. Begriff der Sünde.

Begriff der Sünde: **214.** Die Sünde ist eine freiwillige Übertretung des göttlichen Gesetzes.

freiwillige **215.** Nur eine freiwillige Handlung kann Sünde sein. Freiwillig ist aber eine Handlung, wenn 1) der Verstand die Sündhaftigkeit derselben erkennt, und 2) der freie Wille derselben zustimmt.

1) Ohne Erkenntnis kann man nicht sündigen. Daher sind Kinder vor dem Vernunftgebrauche und vollständig Irrsinnige keiner Sünde fähig. Auch was aus schuldloser Unwissenheit oder Vergeßlichkeit geschieht, ist nicht Sünde. Ist die Unwissenheit eine verschuldete, so ist die verkehrte Handlung in dem Grade Sünde, als jene schuldbar ist.

2) Wo der Wille nicht zustimmt, da ist keine Sünde; denn jede Sünde liegt nur im Willen. Darum bleiben an sich sündhafte Gedanken und Regungen so lange schuldlos, als der Wille ihnen widerstrebt; und sie sind wenigstens keine schwere Sünde, wenn der Wille ihnen nicht völlig zustimmt.

Übertretung **216.** Einer freiwilligen Übertretung des göttlichen Gesetzes machen wir uns schuldig, wenn wir ungeachtet des Bewußtseins, daß wir das göttliche Gesetz verletzen, etwas thun, was es verbietet, oder etwas unterlassen, was es gebietet.

Das Bewußtsein, welches in jedem einzelnen Falle uns sagt, ob eine Handlung durch das göttliche Gesetz befohlen oder verboten oder erlaubt sei, heißt das Gewissen. Dasselbe wird mit Recht die Stimme Gottes genannt. Denn diese innere Mahnung macht sich auch gegen unsern Willen in uns geltend und verkündet uns mit solcher Gewalt Gottes heiligen Willen, daß wir sie nicht zurückweisen

können. Ebenso ist das Lob oder der Tadel im Innern nach vollbrachter That so gewaltig, daß davon großenteils das irdische Glück oder Unglück des Menschen abhängt. Als die Stimme Gottes ist das Gewissen an sich unfehlbar; aber weil das Gewissen in den einzelnen Fällen durch unsere fehlbare Vernunft zu uns redet, kann es auch dem Irrtum unterliegen. Daher unterscheidet man das richtige und das irrige Gewissen. Im Fall eines Irrtums kommt es darauf an, ob derselbe ein schuldbarer oder ein schuldloser ist. Im ersteren Falle muß er berichtigt werden; im letzteren Falle ist das irrige Gewissen dem richtigen gleich zu erachten.

**217.** Unter göttlichem Gesetze versteht man nicht bloß die zehn Gebote und das Naturgesetz, sondern überhaupt alles, was Gott entweder selbst oder durch seine Stellvertreter uns befiehlt oder verbietet. des göttlichen Gesetzes.

**218.** Man kann sich nun versündigen: 1) durch böse Gedanken, Begierden, Worte und Werke; 2) auch durch Unterlassung des Guten, das man zu thun schuldig ist. Arten der Versündigung.

## II. Schwere der Sünde.

**219.** Nicht alle Sünden sind gleich groß, sondern es gibt schwere Sünden, die man auch Todsünden nennt; und es gibt geringere, die auch läßliche Sünden heißen. Schwere und läßliche Sünden.

In der hl. Schrift werden einige Sünden mit Splittern, andere mit Balken verglichen (Matth. 7, 3). Einerseits zählt die Schrift Sünden auf, die den Tod verdienen und vom Reiche Gottes ausschließen (Röm. 1, 32; 1. Kor. 6, 9. 10); andererseits lehrt Christus auch die Apostel, die doch gerecht waren, beten: „Vergib uns unsere Schulden", und Jakobus sagt: „In vielen Dingen fehlen wir alle" (Jak. 3, 2).

**220.** Eine schwere Sünde oder Todsünde begeht man, wenn man das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt. Begriff der schweren

Die schweren Sünden werden auch Todsünden genannt, weil die Seele durch sie das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht. „Die Sünde, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod" (Jak. 1, 15). „Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot" (Offb. 3, 1).

**221.** Eine läßliche Sünde begeht man, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache oder nicht ganz freiwillig übertritt. und der läßlichen Sünde.

Die Übertretung ist nicht ganz freiwillig, wenn von Seite des Verstandes die genugsame Erkenntnis des Bösen, oder von Seite des Willens die volle Zustimmung oder Einwilligung fehlt.

Die geringeren Sünden werden läßliche genannt, weil man leichter und auch ohne die Beicht Nachlassung derselben erlangen kann.

## III. Verwerflichkeit der Sünde.

Die Sünde das größte Übel.

**222.** Jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, sollen wir als das größte Übel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden. Denn jede Sünde enthält eine große Bosheit gegen Gott und zieht für uns schlimme Folgen nach sich.

„Wie sollte ich ein so großes Übel thun und sündigen wider meinen Gott!" sprach der ägyptische Joseph (1. Mos. 39, 9). — Alle andern sog. Übel, wie Krankheit, Hungersnot u. a. sind unendlich geringer als die Sünde. Denn jedes Übel ist um so größer, je höher das Gut ist, dessen es uns beraubt. Nun können uns aber alle andern Übel des höchsten Gutes, des ewigen Heiles, nicht verlustig machen, während uns dasselbe durch eine einzige schwere Sünde geraubt, durch die läßliche Sünde aber gefährdet wird.

Bosheit der Todsünde.

**223.** Die Bosheit der Todsünde insbesondere ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Sie ist

1) ein schwerer Ungehorsam gegen Gott unsern höchsten Herrn;

2) der schändlichste Undank gegen Gott, unsern größten Wohlthäter und besten Vater;

3) eine unbegreifliche Verachtung Gottes, des höchsten, liebenswürdigsten Gutes;

4) eine Vereitelung der Verdienste des Erlösers und eine Treulosigkeit gegen ihn.

„Du hast mein Joch zerbrochen und gesagt: Ich will nicht dienen" (Jer. 2, 20). — „Höret ihr Himmel und horche o Erde! denn der Herr redet: Söhne habe ich erzogen und emporgebracht, sie aber haben mich verachtet" (Js. 1, 2). — Von denjenigen, „welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe und teilhaftig geworden sind des hl. Geistes und wieder (durch schwere Sünde) abgefallen sind", sagt der hl. Paulus, „daß sie, ein jeder für sich, den Sohn Gottes aufs neue kreuzigen und verspotten" (Hebr. 6, 4—6). „Wenn jemand unsern Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sei gebannt", d. h. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und damit dem Fluche verfallen (1. Kor. 16, 22).

Unbegreiflichkeit derselben.

**224.** Die ganze Bosheit einer Beleidigung Gottes können wir nicht völlig erfassen, weil wir nicht begreifen, wie unendlich groß und gütig Gott der Herr ist, der durch die Sünde beleidigt wird.

Maßstab für dieselbe.

**225.** Einigermaßen können wir die Bosheit der Sünde erkennen: 1) aus der schweren Strafe der abtrünnigen Engel

und unserer Stammeltern; 2) aus der ewigen Strafe der Hölle, welche jede Todsünde verdient; 3) aus dem so bittern Leiden und Sterben, welches der eingeborne Sohn Gottes unserer Sünden wegen erduldet hat.

**226.** Die traurigen Folgen der Todsünde sind: 1) Die Todsünde trennt den Menschen von Gott und beraubt ihn seiner Liebe und Freundschaft; 2) sie entstellt in ihm das göttliche Ebenbild und bringt ihn um die Ruhe des Gewissens; 3) sie raubt ihm alle Verdienste und das Erbrecht zum Himmel; 4) sie zieht ihm Gottes Strafgerichte und zuletzt die ewige Verdammnis zu. Folgen der Todsünde.

„Alle, die Sünde thun, sind Feinde ihrer Seele" (Tob. 12, 10). Beisp.: Kain, Antiochus, Judas. Gleichnis vom reichen Prasser.

**227.** Auch die läßliche Sünde ist ein sehr großes Übel und darum sorgfältig zu meiden. Denn Bosheit und Folgen der läßlichen Sünde.

1) auch die läßliche Sünde ist eine Beleidigung Gottes und deshalb nach der Todsünde das allergrößte Übel;

2) sie schwächt das Leben der Seele und verhindert viele Gnadengeschenke Gottes;

3) auch sie zieht Gottes Strafen nach sich und führt nach und nach zu schweren Sünden.

„Wer im Kleinen untreu ist, der ist auch untreu im Großen" (Luk. 16, 10). „Sieh', ein kleines Feuer, welch' großen Wald zündet es an!" (Jak. 3, 5.)

## § 2. Von den verschiedenen Gattungen der Sünde.

**228.** Jede Sünde hat eine ihr eigentümliche Bosheit, durch welche sie sich von andern Sünden der Gattung nach unterscheidet. Gattung der Sünde.

So ist z. B. die Bosheit, welche im Diebstahle liegt, eine andere, als die, welche dem Morde, dem Unglauben, dem Meineide u. s. w. eigen ist. Deshalb sind diese Sünden der Gattung nach verschieden.

**229.** Außer den Gattungen, welche auf dem Unterschiede der Bosheit beruhen, gibt es noch andere besondere Gruppierungen von Sünden, nämlich 1) die sieben Hauptsünden, 2) die sechs Sünden wider den heiligen Geist, 3) die vier himmelschreienden Sünden, 4) die neun fremden Sünden. Gruppierungen von Sünden.

### I. Die sieben Hauptsünden.

**230.** Die sieben Hauptsünden heißen: 1) Hoffart, 2) Geiz, 3) Unkeuschheit, 4) Neid, 5) Unmäßigkeit im Essen und Trinken, 6) Zorn, 7) Trägheit. Aufzählung der Hauptsünden.

Grund der Benennung.

**231.** Diese Sünden werden Hauptsünden genannt, weil aus ihnen, wie aus ebenso vielen Hauptquellen die anderen Sünden entspringen.

Die Benennung Todsünden ist minder genau, weil diese Sünden nicht immer schwere sind. Todsünden sind sie, wenn durch sie eine schwere Pflicht, sei es gegen Gott oder den Nächsten oder auch gegen uns selbst verletzt wird.

Versündigung durch Hoffart,

**232.** Man sündigt durch Hoffart, wenn man sich selbst unordentlich überhebt, Gott die schuldige Ehre nicht gibt und den Nächsten verachtet.

Aus der Hoffart entspringen vornehmlich Eitelkeit, Ehrgeiz, Gleisnerei, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Kälte und Härte gegen Untergebene, Herrschsucht, Zank und Streit, Undank, Mißgunst, Grausamkeit, Unglaube und Ketzerei (indem man die eigene Einsicht der Lehre der Kirche vorzieht), Haß Gottes. — Beisp.: Luzifer, Nabuchodonosor, Holofernes, Aman, Herodes, der Pharisäer im Tempel u. s. w. „Die Hoffart ist vor Gott und den Menschen verhaßt. Sie ist der Anfang aller Sünde; wer darin verharrt, wird mit Fluch überhäuft und zuletzt gestürzt“ (Sir. 10, 7. 15).

Geiz,

**233.** Man versündigt sich durch Geiz, wenn man Geld und Gut unordentlich sucht und liebt und gegen den Notleidenden hartherzig ist.

Der Geiz verleitet zu übertriebener Sorge für das Zeitliche, zu Hartherzigkeit, Lüge, Meineid, Betrug, Diebstahl, Wucher, Simonie, Verräterei, Mord und Totschlag. — Beisp.: Achan, Achab, Giezi, Judas, Ananias und Saphira. „Es gibt kein größeres Unrecht, als das Geld lieb haben; denn wer solches thut, hat selbst seine Seele feil“ (Sir. 10, 10). „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen“ (1. Tim. 6, 9).

Unkeuschheit,

**234.** Durch Unkeuschheit sündigt man, wenn man sich unehrbare Gedanken, Begierden, Worte oder Werke erlaubt, welche die heilige Schamhaftigkeit verletzen.

Aus der Unkeuschheit entsteht Unlust am Gebete und an allem Guten, Vergnügungs- und Zerstreuungssucht, Vernachlässigung der Berufspflichten, Gefallsucht, Gefühllosigkeit und Grausamkeit, alle Gattungen schamloser Ausschweifungen und unnatürlicher Laster, Verführung der Unschuld, falsche Versprechungen und Eidschwüre, Diebstahl, Zerstörung der Gesundheit und des häuslichen Glückes, Feindschaft, Zweikampf, Mordthaten (auch Selbstmord), auch Gottesleugnung, Sakrilegien, Teufelsdienst, Wahnsinn und Verzweiflung. (S. das 6. Gebot Gottes.)

Neid,

**235.** Man sündigt durch Neid, wenn man dem Nächsten das Gute mißgönnt und traurig ist, wenn es ihm gut geht, oder sich freut, wenn es ihm übel geht.

Der Neid erzeugt Undankbarkeit und Murren wider Gott, Gotteslästerung, Verblendung, Ohrenbläserei und Verläumdung, Haß, Rachgierde, List und Tücke, Verfolgungssucht und Mord. — Beisp.: der Teufel, Kain, die Brüder Josephs, Saul, die Pharisäer. „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen, und die ihm angehören, ahmen ihm nach“ (Weish. 2, 24. 25).

**236.** Man sündigt durch Unmäßigkeit, wenn man zu viel ißt und trinkt, oder zur Unzeit und unordentlicher Weise nach Speise und Trank verlangt. Unmäßigkeit

Daher Naschhaftigkeit, Verschwendung, Müßiggang, Zerstörung des häuslichen Friedens und Wohlstandes, unehrbare Scherze und Possen, Unzucht, Ehebruch, Fluchen, Schimpfen, Schlägerei und Mord. „Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa beschwert werden durch Völlerei, Trunkenheit, . . . und jener Tag (des Gerichtes) euch nicht plötzlich überrasche“ (Luk. 21, 34). „Ihr (der Unmäßigen) Gott ist der Bauch“ (Phil. 3, 19). Beisp.: Nabal, Baltassar, der reiche Prasser. — Die Trunkenheit untergräbt das Wohl des Leibes und der Seele. Als schwere Sünde gilt sie, wenn man durch sie den Vernunftgebrauch verliert und sich so zeitweise zum Tiere herabwürdigt.

**237.** Durch Zorn sündigt, wer über das, was ihm zuwider ist, sich erbittert, ungebührlich aufbraust, sich zur Rachsucht hinreißen läßt. Zorn.

Der Zorn verleitet zu Haß, Feindschaft, Streit, zu Fluchen, Lästern, Schimpfen und zu allen Sünden und Lastern gegen das fünfte Gebot Gottes. — Beisp.: Esau will im Zorne seinen Bruder Jakob töten; Absalom tötet seinen Bruder Amnon.

**238.** Man versündigt sich endlich durch Trägheit, wenn man dem natürlichen Widerwillen gegen Mühe und Anstrengung nachgibt und so seine Pflichten vernachlässigt. — Eine von Gott besonders verabscheute Gattung ist die Lauigkeit, d. h. die Trägheit in dem, was den Dienst Gottes oder das Seelenheil betrifft. Trägheit.

Gott spricht: „O daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde“ (Offb. 3, 15. 16).

Aus der Trägheit überhaupt entspringt Versäumnis der Standespflichten, Zerrüttung des Vermögens, Lüge, Betrug, Verweichlichung und sehr viele Sünden gegen das sechste und siebente Gebot. „Der Müßiggang lehrt viel Böses“ (Sir. 33, 29). „Geh hin zur Ameise, du Fauler, und betrachte ihre Wege und lerne Weisheit“ (Spr. 6, 6). Aus der geistlichen Trägheit oder Lauigkeit entsteht Abscheu vor allen Religionsübungen, Verachtung des göttlichen Wortes und aller Gnadenmittel, Erbitterung gegen heilsame Ermahnung, Weltliebe, Kleinmut, Unbußfertigkeit, Unglaube. — Beisp.: Der faule Knecht, der sein Talent vergrub; die thörichten Jungfrauen (Matth. 25).

Die Hauptsünden stellen sich somit als fruchtbare Wurzeln von Sünden und Übeln jeglicher Art dar. Darum müssen wir sorgfältig die in unserer Natur liegende Neigung zu denselben bewachen und unterdrücken und uns bestreben, die entgegengesetzten Tugenden zu erwerben.

Mittel gegen diese Sünden: Fromme Lesung und Betrachtung, Selbstüberwindung, öftere Beicht und Kommunion.

## II. Sünden wider den hl. Geist.

Aufzählung der Sünden wider den hl. Geist.

**239.** Die sechs Sünden wider den hl. Geist sind:

1) Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen,
2) an der Gnade Gottes verzweifeln,
3) der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben,
4) seinen Nächsten um der göttlichen Gnade willen beneiden,
5) gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben,
6) in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren.

Beisp.: Pharao, Judas, die Pharisäer, Elymas (Apg. 13).

Grund dieser Benennung.

**240.** Diese Sünden heißen Sünden gegen den hl. Geist, weil man durch dieselben dem hl. Geiste als dem Gnadenspender ganz besonders widerstrebt, indem man seine Gnade mit Wissen und Willen verachtet, zurückstößt oder freventlich mißbraucht.

„Ihr Halsstarrigen! ... Ihr widerstrebt allezeit dem heiligen Geiste, wie eure Väter, so auch ihr" (Apg. 7, 51).

Von diesen Sünden sagt Christus, daß sie „weder in dieser, noch in der künftigen Welt vergeben werden" (Matth. 12, 32). Sie verschließen nämlich der göttlichen Gnade das Herz, so daß die Bekehrung verhindert oder sehr erschwert wird. Die Ursache des Nichtvergebens liegt also nicht in Gott, der ja alle selig machen will, sondern in der Unbußfertigkeit des Menschen.

## III. Die himmelschreienden Sünden.

Aufzählung der himmelschreienden Sünden.

**241.** Folgende Sünden werden himmelschreiende genannt:

1) Der vorsätzliche Todschlag,
2) die sodomitische Sünde,
3) die Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen,
4) die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes.

1) „Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde her" (1. Mos. 4, 10). 2) „Das Geschrei von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehrt, und ihre Sünde ist sehr schwer geworden. Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei groß geworden ist vor dem Herrn" (1. Mos. 18, 20 u. 19, 13). 3) „Fließen nicht

die Thränen der Witwe die Wangen herab, schreit sie nicht wider den, der sie ihr auspreßt? Von ihren Wangen steigen sie bis zum Himmel empor" (Sir. 35, 18. 19). 4) „Der Lohn der Arbeiter, welcher von euch ist vorenthalten worden, schreit, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerscharen gekommen" (Jak. 5, 4).

**242.** Man nennt diese Sünden die himmelschreienden, weil sie durch ihre entsetzliche Bosheit gleichsam um Rache schreien und die göttliche Gerechtigkeit zur Strafe auffordern. Grund dieser Benennung.

### IV. Die fremden Sünden.

**243.** Die neun fremden Sünden heißen: Aufzählung der fremden Sünden.

1) Zur Sünde raten, 2) andere sündigen heißen, 3) in anderer Sünde einwilligen, 4) andere zur Sünde reizen, 5) ihre Sünde loben, 6) zur Sünde stillschweigen, 7) die Sünde nicht strafen, 8) zur Sünde helfen, 9) anderer Sünde verteidigen.

**244.** Diese Sünden heißen fremde Sünden, weil sie zwar von anderen begangen, aber auch uns als Mitschuldigen zugerechnet werden. Grund dieser Benennung.

Heli sündigte, „weil er wußte, daß seine Söhne Schändliches thaten und sie nicht strafte" (1. Kön. 3, 13). „Wenn du es ihm (dem Gottlosen) nicht sagst, daß er von seinen bösen Wegen sich bekehre, so wird derselbe Gottlose in seiner Missethat sterben, sein Blut aber will ich von deiner Hand fordern", d. h. du bist Schuld an seinem Verderben und verdienst die gleiche Strafe (Ezech. 3, 18). „Nicht allein jene, die solches (Böses) thun, sind des Todes würdig, sondern auch, die denen Beifall geben, die es thun" (Röm. 1, 32).

## E. Von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit.

**245.** Der Christ darf sich nicht damit begnügen, von schweren Sünden und Lastern frei zu sein, sondern er soll sich bestreben, in der Tugend stets voranzuschreiten und die seinem Stande angemessene Vollkommenheit zu erreichen. Pflicht des Strebens nach Vervollkommnung.

„Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger" (Offb. 22, 11).

Man unterscheidet drei Abschnitte des christlichen Tugendweges: den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung.

**246.** Dieses Streben sollen wir uns angelegen sein lassen, weil der Mensch nur insoferne gut und Gott wohlgefällig ist, als er tugendhaft ist. Grund dieses Strebens.

## § 1. Von der Tugend.

Begriff der Tugend.

247. Die christliche Tugend besteht überhaupt in dem beharrlichen Willen und Streben, zu thun, was Gott wohlgefällig ist.

Der Begriff Tugend (verwandt mit „Taugen" und „Tüchtigkeit") bezeichnet einen dauernden Zustand, einen festen Willen und eine Gewandtheit in der Ausübung des Guten. Eine einzelne gute Handlung ist noch nicht Tugend, wie eine einzelne Sünde noch nicht Laster ist.

Es ist hier durchaus die Rede von der christlichen Tugend, nicht von der natürlichen. Erstere kann man auch übernatürlich heißen, weil sie um Gottes Willen mit Hilfe der Gnade geübt und mit der übernatürlichen Seligkeit belohnt wird. Dagegen hat die natürliche Tugend nur ein natürliches Endziel, wird mit natürlichen Kräften geübt und erlangt nur natürlichen Lohn. (Vgl. S. 89 Nr. 9.)

Einteilung der Tugend.

248. Die christliche Tugend wird eingeteilt:

1) nach ihrem Ursprunge in eingegossene und erworbene Tugend;

2) nach dem Gegenstande, auf den sie sich bezieht, in göttliche und sittliche Tugend;

3) nach dem Grade in heroische und gewöhnliche Tugend.

Eingegossene

249. Eingegossen heißt die Tugend, insoferne sie eine göttliche Gabe ist, welche der Seele zugleich mit der heiligmachenden Gnade erteilt wird, und zwar zu dem Zwecke, um sie zu übernatürlichen Tugendübungen fähig und geneigt zu machen, d. h. zu solchen gottgefälligen Handlungen, die der ewigen Seligkeit würdig sind.

und erworbene Tugend.

250. Erworben heißt die Tugend, insofern sie eine Fertigkeit ist, welche der Mensch mit Gottes Beistand durch fortgesetztes Bemühen und beharrliche Übung erlangt.

Darf man einen Vergleich mit der natürlichen Ordnung anstellen, so entspricht die eingegossene Tugend etwa der angebornen Rednergabe, die erworbene aber der durch Übung erlangten Redegewandtheit.

Die göttlichen Tugenden.

251. Zunächst werden der Seele eingegossen die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Grund dieser Benennung.

252. Glaube, Hoffnung und Liebe heißen göttliche (theologische) Tugenden, weil sie unmittelbar von Gott herkommen, und sich unmittelbar auf Gott beziehen.

Öftere Erweckung.

253. Die göttlichen Tugenden sollen wir oft im Leben erwecken, vorzüglich aber 1) in schweren Versuchungen gegen diese

Tugenden, 2) beim Empfange der hl. Sakramente, 3) in Lebensgefahr und auf dem Todbette.

**254.** Man kann sie auf folgende Weise erwecken: Weise der Erweckung.

O mein Gott, ich glaube fest alles, was du uns durch deine heilige katholische Kirche zu glauben lehrst, weil du, die ewige unfehlbare Wahrheit, solches geoffenbart hast.

O mein Gott, ich hoffe um der Verdienste Jesu Christi willen von dir Verzeihung meiner Sünden, deine Gnade und das ewige Leben zu erlangen, weil du, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, solches versprochen hast.

O mein Gott, ich liebe dich von ganzem Herzen und über alles, weil du mein bester Vater und das höchste, liebenswürdigste Gut bist. Deinetwegen liebe ich auch meinen Nächsten, Freund und Feind, wie mich selber. Amen.

**255.** Jene Tugenden, welche unser sittliches Betragen so ordnen, wie es Gott wohlgefällig ist, heißen **sittliche Tugenden**, weil sie zunächst nicht Gott, sondern die gute Ordnung der Sitten zum Gegenstande haben. Sittliche Tugenden.

Mittelbar beziehen sich jedoch auch die sittlichen Tugenden auf Gott, weil der Christ überall vom Willen Gottes sich leiten läßt und Gottes Wohlgefallen anstrebt.

**256.** Unter den sittlichen Tugenden werden vier die **Grund-** oder die **Haupttugenden** genannt, weil sie die übrigen sittlichen Tugenden in sich schließen. Sie sind 1) die Klugheit, 2) die Mäßigkeit, 3) die Gerechtigkeit, 4) die Starkmut (Weish. 8, 7). Grundtugenden.

**257.** Die **Klugheit** ist die Fertigkeit, stets zu erkennen, was wahrhaft gut und Gott wohlgefällig ist. Klugheit.

„Hütet euch vor den falschen Propheten, welche in Schafskleidern zu euch kommen, innerlich aber reißende Wölfe sind“ (Matth. 7, 15). Es gibt auch eine verwerfliche, fleischliche Klugheit, welche alle Mittel zur Erreichung irdischer Vorteile zu finden weiß. Sie ist im Grunde Thorheit, weil sie das Zeitliche dem Ewigen, die Erde dem Himmel vorzieht. — Beisp.: Die klugen Jungfrauen (Matth. 25).

**258.** Die **Mäßigkeit** besteht in der Bezähmung der sinnlichen Neigungen und Begierden, die uns vom Guten abhalten. Mäßigkeit.

**259.** Die **Gerechtigkeit** ist der feste und beharrliche Wille, jedem sein Recht, d. h. das, was ihm zukommt oder gebührt, zu gewähren. Gerechtigkeit.

In Bezug auf **Gott** besteht demnach die Gerechtigkeit in der treuen Haltung seiner Gebote; in Bezug auf **Eltern** und **Kinder** in der Erfüllung des vierten Gebotes Gottes; in Bezug auf **jeden**

Menschen in der Heilighaltung seines Rechtes auf zeitliche Güter. Sie schließt also viele andere Tugenden in sich. „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist" (Matth. 22, 21). Beisp.: Tobias (2, 21); Joseph; Zacharias und Elisabeth.

Starkmut.

**260.** Die Starkmut ist die Entschlossenheit, sich durch keine Beschwerden und Verfolgungen von der Ausübung des Guten abhalten zu lassen.

Beisp.: Die sieben machabäischen Brüder und ihre Mutter.

Den Hauptsünden entgegengesetzte Tugenden.

**261.** Unter den übrigen sittlichen Tugenden verdienen vorzüglich jene eine besondere Beachtung, welche den sieben Hauptsünden entgegengesetzt sind. Diese sind 1) die Demut, 2) die Freigebigkeit, 3) die Keuschheit, 4) die wohlwollende Liebe, 5) die Mäßigkeit im Essen und Trinken, 6) die Sanftmut, 7) der Eifer im Guten.

Die Demut besteht darin, daß wir in Anerkennung unserer Schwachheit und Sündhaftigkeit alles Gute Gott zuschreiben, uns selbst aber für gering achten. — Beisp.: Abraham (1. Mos. 18, 27); der Zöllner (Luk. 18, 13); Paulus (1. Kor. 15, 8, 9). „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen" (Matth. 18, 3).

Freigebigkeit ist die Bereitwilligkeit, mit seinem Vermögen den Hilfsbedürftigen beizustehen oder zu anderen löblichen Zwecken beizutragen. Beisp.: Tobias (1, 19. 20); die ersten Christen (Apg. 2, 45).

Die Keuschheit besteht in der Bezähmung aller unreinen Lüste und Begierden, welche die Schamhaftigkeit verletzen. Beisp.: Der ägypt. Joseph, Susanna und vor allen die heiligste Jungfrau Maria und der heilige Joseph.

Die wohlwollende Liebe besteht darin, daß wir allen Menschen Gutes gönnen und an Freud und Leid des Nächsten aufrichtig teilnehmen. Beisp.: Ruth; Tobias. „Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden" (Röm. 12, 10. 15).

Die Mäßigkeit im Essen und Trinken, ein Bestandteil der Grundtugend der Mäßigkeit, ist die Beherrschung der Gaumenlust oder der Gier nach Speise und Trank. Beisp.: Daniel, Ananias, Azarias und Misael (Dan. 1); Johannes der Täufer (Matth. 3, 4). (Vgl. Röm. 13, 13.)

Die Sanftmut besteht in der Unterdrückung aller Rachbegierde und aller Regungen von ungerechtem Zorn und Unwillen. Beisp.: David (1. Kön. 24 u. 26); Stephanus (Apg. 7, 50). „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen" (Matth. 11, 29).

Der Eifer im Guten besteht darin, daß wir willig und freudig Gott dienen, seine Ehre nach Kräften befördern und alle unsere Pflichten getreu erfüllen. Beisp.: Mathathias (1. Mach. 2); Paulus (Phil. 3, 13. 14).

Heroische Tugend.

**262.** Unsere Tugend kann durch beharrliches, von der Gnade unterstütztes Streben fort und fort zunehmen. Erreicht

4) Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden.

5) Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

6) Selig sind, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen.

7) Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.

8) Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich (Matth. 5, 3—10).

Geist der Welt und Geist Christi.

**267.** Wer demnach zur christlichen Vollkommenheit gelangen will, der darf nicht nach dem Geiste der Welt, sondern nur nach dem Geiste Christi leben, wie er in den acht Seligkeiten sich kundgibt.

Der Geist der Welt steht nämlich mit dem Geiste Christi im hellen Widerspruche. Denn die Welt preist den Ruhm, den Reichtum und die sinnlichen Freuden als die Quellen des Glückes und hält also diejenigen für elend und thöricht, die Christus der Herr selig preist.

Um nun den Geist Christi uns anzueignen und so zur Vollkommenheit zu gelangen, stehen uns sowohl allgemeine als auch besondere Mittel zu Gebote. Die allgemeinen Mittel muß jeder Christ anwenden, der nach standesgemäßer Vollkommenheit streben will; die besonderen Mittel anzuwenden, ist für den einzelnen nicht Pflicht, sondern nur Rat.

## I. Allgemeine Mittel zur Vollkommenheit.

Allgemeine Mittel:

**268.** Die allgemeinen Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit sind: 1) Gebet, Anhörung des göttlichen Wortes und häufiger Empfang der heiligen Sakramente; 2) Selbstüberwindung und Selbstverleugnung; 3) gottgefällige Verrichtung der täglichen Handlungen.

Gebet,

**269.** Das mündliche Gebet und das innerliche Gebet oder die Betrachtung sind besonders wirksame Mittel, uns im Gnadenstande zu erhalten und zu fördern, weil sie uns zu Gott erheben und den Geist Jesu Christi immer mehr erkennen und nachahmen lehren.

Ebenso sind die tägliche Gewissenserforschung und die Lesung in frommen Büchern, besonders in den Lebensbeschreibungen der Heiligen, sehr zu empfehlen.

Selbstverleugnung,

**270.** Die von Christus geforderte Selbstverleugnung besteht darin, daß wir uns manches versagen, was uns lieb und

angenehm ist, und auch in erlaubten Dingen uns Abbruch thun, damit wir uns von unerlaubten um so leichter enthalten.

„Will jemand mir nachkommen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Matth. 16, 24).

**271.** Um unsere täglichen Handlungen auf eine gottgefällige Weise zu verrichten, sollen wir uns vorstellen, wie Jesus Christus dieselben verrichtet hat, und uns befleißen, ihn aus Liebe nachzuahmen. — gottgefällige Verrichtung der täglichen Handlungen:

Der Heiland erklärte: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu thun, der mich gesandt hat“ (Joh. 4, 34). Die Absicht, in allem den Willen Gottes zu erfüllen, Gott zu dienen und ihn zu ehren, heißt man die gute Meinung. Es ist sehr heilsam, dieselbe öfters im Tage, besonders jeden Morgen, zu erwecken. Dies kann geschehen mit den Worten: „O mein Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deiner Ehre und Verherrlichung“, oder kürzer: „Mein Gott und Herr, alles zu deiner Ehre“!

**272.** Jede geistige und leibliche Arbeit sollen wir nach dem Beispiele Jesu emsig, geduldig und in der Absicht, Gott zu gefallen, verrichten. — Arbeit,

**273.** Unsere Mahlzeit sollen wir dadurch Gott wohlgefällig machen, daß wir vor und nach derselben das Tischgebet verrichten und während derselben uns mäßig und eingezogen verhalten. — Mahlzeit,

Auch eine ehrbare Erholung darf man sich zur rechten Zeit gestatten; doch soll man sie heiligen durch eine gute Meinung und durch das Andenken an Gott und sich hüten, die Schranken der Sittsamkeit zu übertreten.

**274.** Im Umgange mit dem Nächsten soll Christus, der Sanftmütige und Demütige, unser Vorbild sein. Daher sollen wir 1) freundlich, teilnehmend und zuvorkommend sein, damit wir niemanden beleidigen; 2) vorsichtig, damit wir nicht zum Bösen verführt werden. — Umgang mit dem Nächsten,

Die wahre Höflichkeit gründet sich auf die christliche Liebe. Die bloß äußere Höflichkeit ist meistens Heuchelei und daher ohne sittlichen Wert.

**275.** In der Widerwärtigkeit soll man sich überzeugen, daß dieselbe von Gott kommt, sie daher willig hinnehmen und sie mit Gottes Beistand zu seinem Heile gebrauchen. — Ertragung der Widerwärtigkeit.

## II. Besondere Mittel zur Vollkommenheit.

Die evangelischen Räte: **276.** Außer den allgemeinen hat Christus uns noch besondere Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit angeboten. Dies sind die evangelischen Räte, nämlich 1) die freiwillige Armut, 2) die immerwährende Keuschheit, 3) der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obern.

Der Ausdruck Rat sagt schon, daß die Anwendung dieser Mittel an sich keine Pflicht ist. Doch würde derjenige, der sich von Gott hierzu berufen fühlte und dem Rufe nicht folgte, sich einer großen Gefahr des Heiles aussetzen. Denn er würde, ungehorsam gegen den Ruf Gottes, die besonderen Gnaden zurückweisen, welche Gott zur Überwindung der Gefahren der Welt für ihn bereit gehalten hatte. Darum sah der Heiland jenen edlen Jüngling (Matth. 19, 16—26) ungern von sich scheiden.

Armut, **277.** Die freiwillige Armut ist die freiwillige Verzichtleistung auf die zeitlichen Güter, um desto ungestörter nach den ewigen zu trachten.

„Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach" (Matth. 19, 21).

Keuschheit, **278.** Die angeratene immerwährende Keuschheit ist die freiwillige lebenslängliche Enthaltung nicht nur von allen unreinen Lüsten, sondern auch von der Ehe, um Gott ungeteilt dienen zu können.

(S. Matth. 19, 10—12). „Was die Jungfrauen betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn, einen Rat aber gebe ich: . . . Wer seine Jungfrau (d. h. Tochter) verheiratet, thut wohl, wer sie aber nicht verheiratet, thut besser" (1. Kor. 7, 25. 38). (Vgl. Konzil von Trient, Sitz. 24. Kan. 10.)

Gehorsam. **279.** Der vollkommene Gehorsam besteht darin, daß der Mensch seinem eigenen Willen entsagt, um desto sicherer unter einem Obern, der die Stelle Gottes vertritt, den göttlichen Willen zu vollziehen (Matth. 16, 24).

Die drei evangelischen Räte sind ganz vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit, 1) weil durch sie das Haupthindernis der christlichen Vollkommenheit entfernt wird, nämlich die unordentliche Liebe und Begierde nach irdischen Gütern, sinnlichen Lüsten und nach Ungebundenheit; 2) weil durch sie der Mensch sich und alles, was er hat, Gott dem Herrn zum Opfer bringt: die äußeren Güter durch das Gelübde der Armut, den Leib durch das Gelübde der Keuschheit, und die Seele oder den Willen durch das Gelübde des Gehorsams. — Von den evangelischen Räten gilt übrigens das Wort des Herrn: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur

die, denen es gegeben ist" (Matth. 19, 11). Es ist ein besonderer Ruf Gottes notwendig, und dieser Ruf ist eine besondere Gnade Gottes.

**280.** Zur Beobachtung der evangelischen Räte sind verpflichtet: 1) die Ordenspersonen; 2) alle, die sich durch ein Gelübde dazu verbunden haben. Verpflichtung hierzu.

1) Der Ordensstand ist vorzugsweise der Stand der christlichen Vollkommenheit, welche durch Einhaltung einer bestimmten und von der Kirche bestätigten Regel angestrebt und möglichst erreicht werden soll. Die Grundzüge jeder Ordensregel bilden die drei evangelischen Räte. In den Ordensstand tritt man durch Anlegung des Ordenskleides (Einkleidung), auf welche das meist einjährige Noviziat und dann die Profeß oder die Ablegung der Ordensgelübde folgt. Der Ort des gemeinsamen geregelten Lebens der Ordensleute heißt Kloster (claustrum = Schranke, Einschluß) mit mehr oder minder strenger Abgeschiedenheit von der Welt (Klausur).

Die einzelnen Orden haben neben ihrer gemeinsamen Aufgabe des Strebens nach der christlichen Vollkommenheit stets noch besondere Zwecke zum Nutzen der Menschheit verfolgt: Landeskultur, Erziehung und Unterricht der Jugend, Pflege der Wissenschaft und Kunst, Obsorge für Arme und Kranke u. s. w. Unendlich viel verdankt die Welt dem Ordensstande.

Man unterscheidet eigentliche Orden und ordensähnliche Kongregationen, je nachdem sie feierliche oder nur einfache Gelübde haben.

Zu den ältesten Orden gehören die Basilianer im Morgenlande und die Benediktiner im Abendlande. Von den Benediktinern haben sich abgezweigt die Karthäuser, Cistercienser und Trappisten. Andere Orden sind die Karmeliter, die Augustiner (Abzweigung: die Prämonstratenser), die Dominikaner und Franziskaner; zu letzteren gehören auch die Kapuziner, ebenso der Frauenorden der Clarissen (Stifterin: die hl. Clara) und der dritte Orden der Weltleute. Aus der neueren Zeit sind zu erwähnen die Orden der Jesuiten und der barmherzigen Brüder, sowie die Kongregation der Redemtoristen. Die meisten der genannten Orden sind auch für Frauen. Doch gibt es auch eigene Frauenorden, wie die der Ursulinerinnen und Salesianerinnen, sowie die Kongregationen der barmherzigen Schwestern und der armen Schulschwestern; jene sind für Krankenpflege, diese für Unterricht und Erziehung bestimmt. Letztern Zweck hat auch die Genossenschaft der englischen Fräulein.

2) An den Ordensstand schließt sich in Bezug auf die Forderung der Vollkommenheit der geistliche Stand an. Denn auch die Weltgeistlichen entsagen beim Empfange der Tonsur aller Anhänglichkeit an die Welt und verpflichten sich beim Empfange der höhern Weihen zum Gehorsam gegen den Bischof und zur immerwährenden Keuschheit (Cölibat). Ehelos lebend können sie sich vollkommen und ungeteilt dem Dienste Gottes und des Nächsten widmen. Der innerste Grund der Ehelosigkeit der Geistlichen liegt indes darin, daß der Priester im Namen der Kirche, der jungfräulichen Braut Christi,

Gott, dem reinsten Geiste, das hochheilige Opfer darzubringen hat. Besonders darum verlangt die Kirche ein ganz reines Priestertum. — In den ersten Zeiten der Kirche wurden wohl Verheiratete zu Priestern geweiht, aber kein Priester trat nach der Weihe in eine Ehe. Allmählich verloren sich in der abendländischen Kirche die verheirateten Priester ganz, und seit dem 3. Jahrhunderte galt der Cölibat als anerkannte Pflicht. Papst Gregor VII. hat also nicht, wie manchmal behauptet wird, den Cölibat eingeführt, sondern nur das alte Gebot neu eingeschärft (1075).

## Schluß der Sittenlehre.

„Diene Gott mit vollkommenem Herzen und willigem Gemüte; denn alle Herzen erforscht der Herr, und alle Gedanken der Seele versteht er. Wenn du ihn suchest, wirst du ihn finden; wenn du ihn aber verlässest, wird er dich verwerfen in Ewigkeit" (1. Chron. 28, 9).

# Drittes Hauptstück.

# Von den Gnadenmitteln.

## A. Von der Gnade überhaupt.

**1.** Um selig zu werden, müssen wir glauben und die Gebote halten. Dies können wir aber nicht aus eigenen Kräften, sondern wir bedürfen dazu der göttlichen Gnade. Notwendigkeit der Gnade.

„Ohne mich könnt ihr nichts thun", spricht Christus (Joh. 15, 5). „Ich will meinen Geist in euch legen und machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt" (Ezech. 36, 27).

**2.** Unter göttlicher Gnade verstehen wir hier die innere, übernatürliche Hilfe, welche uns Gott um der Verdienste Jesu Christi willen zu unserem ewigen Heile verleiht. Begriff der Gnade.

Gott gibt uns auch mancherlei äußere Hilfsmittel zu unserem ewigen Heile, z. B. eine gute Erziehung, fromme Eltern, das Vorbild Christi und der Heiligen. Zu diesem Zwecke haben wir auch natürliche Gaben von Gott, z. B. die Sprache, das Augenlicht, die Gesundheit, den Verstand. Diese Hilfsmittel und Gaben sind ebenfalls Gnaden Gottes. Aber von diesen Gnaden ist hier nicht die Rede, sondern von jener Hilfe, welche Gott dem Menschen im Innern verleiht, und von jener Gabe Gottes, durch welche wir über unsere schwache Natur erhöht und befähigt werden, Leistungen zu vollbringen, welche unsere natürlichen Kräfte übersteigen. Auf diese Weise können wir dann jene übernatürliche Glückseligkeit erreichen, welche uns versprochen ist. — Diese Gnade verleiht uns Gott um der Verdienste willen, welche Jesus Christus durch sein Leben und Leiden uns erworben hat.

**3.** Die Gnade, welche uns Gott zu unserem ewigen Heile verleiht, ist zweierlei: Einteilung der Gnade.

1) die Gnade des Beistandes, auch vorübergehende Gnade genannt;

2) die Gnade der Rechtfertigung oder Heiligmachung, auch bleibende oder heiligmachende Gnade genannt.

Die Gnade des Beistandes heißt vorübergehend, weil sie in einer vorübergehenden, augenblicklichen Einwirkung Gottes auf die Seele besteht, während die heiligmachende Gnade in der Seele als ein Zustand verbleibt, sie ziert und ausstattet. Erstere heißt darum auch aktuelle, letztere habituelle Gnade.

## § 1. Von der Gnade des Beistandes.

Begriff der Gnade des Beistandes.

4. Die Gnade des Beistandes besteht darin, daß Gott unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, das Böse zu meiden, das Gute zu wollen und zu vollbringen.

„Gib mir Verstand, so will ich forschen in deinem Gesetze und es beobachten von meinem ganzen Herzen. Lenke mich auf den Weg deiner Gebote. Neige mein Herz zu deinen Zeugnissen" (Ps. 118, 34—36).

Notwendigkeit der Gnade des Beistandes.

5. Der Beistand der Gnade ist uns so notwendig, daß wir ohne die Gnade nicht das Geringste zu unserem ewigen Heile anfangen, fortsetzen oder vollenden können.

„Ohne mich könnt ihr nichts thun", spricht Christus (Joh. 15, 5). Und Paulus sagt: „Wir sind unvermögend, durch uns selbst etwas (zum Heile Führendes) zu denken; sondern unser Vermögen ist aus Gott" (2. Kor. 3, 5). „Gott ist es, der in euch sowohl das Wollen als das Vollbringen wirkt" (Phil. 2, 13).

Diese zu jedem heilsamen Gedanken, Worte und Werke notwendige Gnade des Beistandes wird unterschieden in die zuvorkommende, begleitende und nachfolgende Gnade. Gott nämlich ist es, der zu allem Guten den Menschen innerlich anregt und auffordert, dann den angeregten und mitwirkenden Willen unterstützt und ihm endlich zur Ausführung die nötige Kraft verleiht.

Die Notwendigkeit der übernatürlichen Gnade leugneten die Pelagianer, so genannt von dem Urheber der Irrlehre Pelagius um 400 n. Chr. Sie behaupteten, die natürlichen Kräfte des freien Willens des Menschen seien hinreichend, daß er das Böse meiden, das Gute thun und ohne jegliche Gnadenhilfe zur höchsten Vollkommenheit gelangen könne. Gegen diese Irrlehre verteidigte besonders der hl. Augustinus die katholische Wahrheit. — Die Semipelagianer leugneten wenigstens teilweise die Notwendigkeit der Gnade, indem sie meinten, der Anfang zum Guten und die Beharrlichkeit in der Tugend sei dem Menschen ohne übernatürliche Gnade möglich. Gegen sie wurden 529 und 530 n. Chr. Synoden gehalten.

Gründe dieser Notwendigkeit.

6. Die Gnade ist zu allem, was zum Heile führt, unumgänglich notwendig:

1) weil die ewige Glückseligkeit ein Gut übernatürlicher Ordnung ist, und folglich nur durch übernatürliche Kraft und Hilfe, d. h. durch die Gnade, erreicht werden kann;

die Gnade fehle, so handle der Mensch notwendig böse, und wenn sie vorhanden sei, so thue er notwendig das Gute; die Gnade sei also unwiderstehlich. Mit einer solchen Lehre würde allem freudigen Tugendstreben der Boden entzogen. Das Konzil von Trient hat diese Lehre ausdrücklich verworfen (Sitz. 6. Kan. 4).

Thätigkeit der Gnade und des Menschen.

**12.** Bei jedem Werke, das zum Heile führt, muß demnach sowohl die Gnade als der Mensch thätig sein. Die Gnade erleuchtet den Verstand, regt den Willen an und erhebt die natürliche Fähigkeit des Menschen zur übernatürlichen Ordnung. Nun kann und soll der Mensch das heilsame Werk ausführen; er kann aber auch wegen seines freien Willens der Gnade seine Zustimmung versagen und so ihre Wirkung vereiteln.

Man unterscheidet daher die wirksame und die bloß hinreichende Gnade, je nachdem das von Gott gewollte gute Werk zu stande kommt oder durch Schuld des Menschen nicht geschieht, während es doch geschehen könnte.

Oft verbindet Gott seine innere Gnade, um sie wirksamer zu machen, mit äußeren Ereignissen, mit plötzlichen Todesfällen, Krankheiten, Glück und Unglück. Man setze sich nicht leichtsinnig über dergleichen Warnungen Gottes hinweg; denn es ist sehr gefährlich, die göttliche Heimsuchung zu verkennen. „Heute wenn ihr seine Stimme höret, so verhärtet eure Herzen nicht" (Ps. 94, 8). Beisp.: Jerusalem (Luk. 19, 44).

## § 2. Von der Gnade der Heiligmachung.

Begriff der heiligmachenden Gnade.

**13.** Die Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung ist eine unverdiente übernatürliche Gabe des heiligen Geistes, durch welche wir aus Sündern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden.

Mit der heiligmachenden Gnade wird zugleich „die Liebe in unsere Herzen ausgegossen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5). Mit ihr kehrt Gott selbst in unser Herz ein nach den Worten Jesu: „Wenn jemand mich lieb hat, so wird ihn mein Vater lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen" (Joh. 14, 23). Durch sie werden wir wiedergeboren zu Kindern Gottes und empfängt unsere Seele ein neues übernatürliches Leben, so daß der hl. Petrus uns sogar „Teilnehmer an der göttlichen Natur" heißt (2. Petr. 1, 4). Johannes aber ruft aus: „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind!" (1. Joh. 3, 1). Daher haben wir auch Anspruch auf den Himmel als unser Erbteil. „Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Erben Gottes und Miterben Christi" (Röm. 8, 17). Dieser Zustand der Vereinigung mit Gott hat zur Folge, daß der Mensch eine Art göttlichen Lebens führt, d. h. denkt, begehrt und zu handeln sucht wie Gott. „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde . . ., und er kann nicht sündigen" (1. Joh. 3, 9).

Mit Recht wird die heiligmachende Gnade auch die Seele der Seele genannt. Wie nämlich der Leib ohne Seele tot, ohnmächtig und häßlich ist, durch die Seele aber Lebenskraft und Schönheit bekommt, so ist die Seele ohne die heiligmachende Gnade ein Abscheu erregendes Zerrbild im Vergleich mit jener Seele, in welcher mit der heiligmachenden Gnade Gott Wohnung genommen hat. Welcher Adel, welche Würde könnte höher sein, als der Gnadenstand!

„Unverdiente Gabe".

**14.** Die heiligmachende Gnade heißt eine unverdiente Gabe, weil sie ein ganz freies Geschenk der erbarmenden Liebe Gottes ist, das wir nicht aus uns selbst erwerben oder verdienen können.

„Alle werden gerechtfertigt ohne (ihr) Verdienst durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesus Christus ist" (Röm. 3, 24). — Wenn schon die Gnade des Beistandes ein freies Geschenk der göttlichen Liebe ist, so ist es die heiligmachende Gnade noch viel mehr, weil sie ein noch wertvolleres Gut ist und noch erhabenere Wirkungen mit sich bringt.

„Gnade der Rechtfertigung".

**15.** Die heiligmachende Gnade wird auch Gnade der Rechtfertigung genannt, weil durch sie der Mensch gerechtfertigt, d. h. vom Stande der Sünde in den Stand der Gerechtigkeit und Heiligkeit versetzt wird.

Wesen der Rechtfertigung.

**16.** Die Rechtfertigung des Sünders schließt demnach in sich:

1) Die Reinigung von allen, wenigstens den schweren Sünden nebst der Nachlassung der ewigen Strafe,

2) die Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen.

Daß bei der Rechtfertigung der Mensch von seinen Sünden wirklich gereinigt und völlig davon freigemacht wird, lehrt die hl. Schrift deutlich, indem sie erklärt, daß die Sünden weggenommen, getilgt und abgewaschen werden. „Der Herr hat deine Sünde hinweggenommen" (2. Kön. 12, 13). „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt" (Joh. 1, 29). „Thuet Buße und bekehret euch, damit eure Sünden getilgt werden" (Apg. 3, 19). „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unsers Herrn Jesu Christi und im Geiste unsers Gottes" (1. Kor. 6, 11).

Ebenso deutlich lehrt die hl. Schrift die wahre innere Heiligung und Erneuerung. „Ein reines Herz erschaffe in mir, o Gott, und den rechten Geist erneuere in meinem Innern" (Ps. 50, 12). „Die Liebe Gottes ist in unseren Herzen ausgegossen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5).

Demnach ist die Lehre Luthers falsch, daß bei der Rechtfertigung die Sünde nicht wahrhaft getilgt, sondern durch Anrechnung der Gerechtigkeit Christi nur zugedeckt werde, während sie im Innern vorhanden bleibe. Nach dieser Lehre würde der Mensch nur von Gott um Jesu willen als gerecht angesehen, während er in Wirklichkeit doch ein Sünder bliebe, dem nur die Gerechtigkeit Christi wie ein Mantel umgehängt würde (Konzil v. Tr. Sitz. 5. Kan. 5; Sitz. 6. Kan. 11. 12).

**17.** Die Rechtfertigung des Sünders vollzieht sich in der Regel auf folgende Weise: Gang der Rechtfertigung:

Von der zuvorkommenden Gnade des Beistandes wird der Sünder erleuchtet und angetrieben, daß er sich zu Gott wende. Gnade,

„Laßt uns Gott lieben, denn Gott hat uns zuerst geliebt" (1. Joh. 4, 19). (S. oben Nr. 5.)

Mit dem Beistande der Gnade erweckt nun der Sünder vor Allem den Glauben an Gott und seine Offenbarung, insbesondere an die Verheißung, daß wir durch Jesus Christus gerechtfertigt werden. Glaube,

Dieser Glaube, welcher der Anfang, die Wurzel und die Grundlage aller Rechtfertigung heißt, ist nicht, wie die Stifter des Protestantismus behaupteten, die feste Zuversicht, daß die Gerechtigkeit und die Verdienste Christi uns zugerechnet werden, sondern der Glaube an die gesamte Offenbarung Gottes, wie sie uns die Kirche zu glauben vorstellt.

Aus dem Glauben entspringt dann die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit, die den Sünder heilsam erschüttert, zugleich aber auch im Hinblick auf die göttliche Barmherzigkeit die Hoffnung auf Verzeihung der Sünden. Furcht, Hoffnung,

Der Sünder fängt hierauf an, Gott zu lieben, faßt Reue über seine Sünden samt dem Vorsatz, ein neues gottgefälliges Leben zu führen, und so vorbereitet empfängt er endlich das Sakrament der Taufe oder, wenn er getauft ist, der Buße. Dadurch erlangt er die heiligmachende Gnade und mit ihr die Nachlassung der Sünden und innere Heiligung, so daß er nun gerecht, Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes und Erbe des Himmels ist (Konzil v. Tr. Sitz. 6). Liebe, Reue und Vorsatz, Taufe oder Buße.

**18.** Die heiligmachende Gnade verbleibt nun in der Seele des Gerechtfertigten, so lange er keine Todsünde begeht. Durch die Todsünde geht sie wieder verloren, durch die läßliche Sünde aber wird sie geschwächt und ihr Verlust vorbereitet. Dauer des Gnadenstandes.

Luther behauptete, der Glaube an die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi sei die einzige Bedingung der Erlangung der Rechtfertigung, und infolgedessen meinte er auch, die einmal empfangene Gerechtigkeit könne nie mehr verloren werden, außer einzig durch den Unglauben. Daß aber der Glaube allein zur Rechtfertigung nicht genügt, sowie daß nicht durch den Unglauben allein die Gerechtigkeit verloren gehe, ersehen wir z. B. aus der Lehre des hl. Paulus, daß nicht nur die Ungläubigen, sondern auch „die Unzüchtigen, die Diebe, die Räuber" u. s. w. vom Reiche Gottes ausgeschlossen seien (1. Kor. 6, 9. 10; Konzil v. Tr. Sitz. 9).

## § 3. Von den guten Werken.

Fähigkeit zu guten Werken.

**19.** Ist der Mensch zur Rechtfertigung gelangt, so hat er damit auch die Fähigkeit erlangt, gute, d. h. Gott wohlgefällige und verdienstliche Werke zu vollbringen. Denn „es bringt jeder gute Baum gute Früchte" (Matth. 7, 17).

Verdienstlichkeit.

**20.** Diese unsere guten Werke sind verdienstlich, d. h. wir erlangen durch sie gerechten Anspruch auf Vergeltung bei Gott.

Grund der Verdienstlichkeit.

**21.** Dieser hohe Wert kommt unseren guten Werken nicht um ihrer selbst willen zu, sondern ihre Verdienstlichkeit stammt von Jesus Christus, dessen lebendige Glieder wir durch die heiligmachende Gnade sind.

Durch seine Genugthuung und durch seine unendlichen Verdienste hat uns nämlich Christus die Gnade der Rechtfertigung und damit die Fähigkeit zu guten Werken, die der übernatürlichen Seligkeit würdig sind, wieder erworben. Daß ferner Gott uns für unsere guten Werke die Seligkeit als Lohn verleiht, ist gleichfalls eine Folge der Verdienste Christi und der hiedurch erworbenen göttlichen Verheißung.

Die Verdienstlichkeit unserer guten Werke leugnete Luther, da er die Rechtfertigung als etwas bloß Äußerliches und die Sünde als noch immer vorhanden ansah. Er meinte sogar, die katholische Lehre sei eine Schmälerung der Verdienste Christi. Allein unsere guten Werke sind ja eben die Frucht der Verdienste Christi, und „wenn Gott unsere Verdienste krönt, so krönt er nichts anderes, als seine Geschenke" (St. Augustinus Brief 194, 19).

Bedingungen der Verdienstlichkeit.

**22.** Damit unsere Werke vor Gott verdienstlich seien, müssen sie 1) sittlich gut sein, 2) freiwillig geschehen, 3) aus übernatürlichem Beweggrunde, 4) mit den übernatürlichen Kräften der Gnade des Beistandes und 5) im Stande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden.

Gute Werke im Stande der Sünde.

**23.** Wer im Stande der Todsünde sich befindet, kann daher keine Werke vollbringen, die ein Verdienst für den Himmel begründen. Doch sind gute Werke, die im Stande der Todsünde geschehen, keineswegs unnütz oder verwerflich, sondern vielmehr sehr nützlich, um von der göttlichen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung, zuweilen auch Abwendung zeitlicher Strafen zu erlangen.

Daß man nur im Gnadenstande verdienstliche Werke verrichten kann, lehrt Christus bei Joh. 15, 4. 5: „Wie der Rebzweig aus sich keine Frucht tragen kann, wenn er nicht am Weinstocke bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibet. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Rebzweige. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun".

Daß jedoch gute Werke, die im Stande der Todsünde geschehen, auch noch nützlich sind, ersieht man aus mehreren Beispielen in der hl. Schrift: Achab demütigte sich vor Gott und wurde darum persönlich mit Strafe verschont (3. Kön. 21, 29). Manasses „that Buße vor dem Gotte seiner Väter; und dieser erhörte ihn und führte ihn zurück aus Assyrien nach Jerusalem in sein Reich" (2. Chron. 33, 12). Zu Nabuchodonosor sprach Daniel: „Kaufe dich los von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen" (Dan. 4, 24).

Gleichwohl sind solche Werke, weil ohne Verdienst für den Himmel und nicht aus dem übernatürlichen Leben der Seele entsprossen, tot im Vergleiche mit jenen, bei welchen alle Bedingungen der Verdienstlichkeit zutreffen und die darum lebendige Werke heißen.

Begeht der Gerechtfertigte eine schwere Sünde, so können ihm die im Stande der Gnade verrichteten guten Werke die ewige Seligkeit nicht mehr erwirken; da er sich der Verdammnis schuldig gemacht hat, so hat er sie ertötet. Doch leben sie wieder auf, sobald der Sünder die Rechtfertigung wieder erlangt hat.

Gegenstand des Verdienstes.

**24.** Durch die guten Werke, die wir im Stande der Gnade thun, verdienen wir

1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade,

2) die ewige Seligkeit.

In dem Gleichnisse von den Knechten und den Talenten erklärt der Heiland, daß „jedem, der (die Gnade) hat (und benützt), noch mehr gegeben wird, daß er im Überflusse habe" (Matth. 25, 29). — So sagt auch Johannes: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger" (Offb. 22, 11).

Die ewige Seligkeit wird in der hl. Schrift als ein Lohn dargestellt, den man sich durch treue Arbeit im Dienste Gottes erwerben kann und soll. „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit aufbewahrt, welche mir der Herr, der gerechte Richter geben wird" (2. Tim. 4, 7. 8). „Jeder wird seinen eigenen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit" (1. Kor. 3, 8).

„Wenn jemand behauptet, der Gerechtfertigte verdiene durch die guten Werke, die von ihm durch Gottes Gnade und das Verdienst Christi, dessen lebendiges Glied er ist, verrichtet werden, nicht in Wahrheit Vermehrung der Gnade und das ewige Leben: der sei im Banne" (K. v. Tr. Sitz. 6. Kan. 32).

Pflicht guter Werke.

**25.** Zur Ausübung guter Werke ist jeder Christ verpflichtet; denn „jeder Baum, der keine guten Früchte trägt, wird ausgehauen und in das Feuer geworfen" (Matth. 3, 10).

Vgl. d. Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum (Luk. 13, 6—9).

vorerst der gebotenen.

**26.** Vor allen übrigen guten Werken sollen wir diejenigen ausüben, 1) welche durch die Gebote Gottes und der Kirche vorgeschrieben, 2) welche zur Erfüllung unserer Standespflichten notwendig oder nützlich sind.

Besonders empfohlene Werke.

**27.** Unter den guten Werken werden in der hl. Schrift besonders empfohlen: Beten, Fasten, Almosengeben, worunter überhaupt die Werke der Andacht, der Abtötung und der Nächstenliebe verstanden werden.

„Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufhäufen" (Tob. 12, 8).

Gute Meinung.

**28.** Gott sieht aber bei unsern guten Werken vorzüglich auf die gute Meinung, d. h. auf die Absicht und den rechten Willen, ihm zu dienen und ihn zu ehren. Durch die gute Meinung können wir auch bei geringen Werken großen Lohn von Gott erlangen.

„Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht auf den Namen eines Jüngers hin, wahrlich sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren" (Matth. 10, 42). Das Beispiel der armen Witwe (Mark. 12, 41—44). Über die gute Meinung siehe S. 161 Nr. 271. Man hüte sich daher bei guten Werken besonders vor der Selbstsucht, durch welche Gottes Lohn geschmälert oder ganz genommen wird. Gott kann nur das anerkennen und belohnen, was in seinem Dienste geleistet wird.

* * *

Mittel zur Erlangung der Gnade.

**29.** Die Mittel, welche wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen müssen, sind die heiligen Sakramente und das Gebet.

Indes verleihen diese beiden Mittel die Gnade nicht auf dieselbe Weise und in demselben Maße. Denn 1) die Sakramente bewirken in uns die Gnade, das Gebet erfleht sie uns; 2) durch die Sakramente erlangen wir nur jene Gnaden, für welche sie eingesetzt sind, durch das Gebet aber Gnaden jeder Art, doch nicht jene, die man nur durch die Sakramente empfangen kann.

# B. Von den heiligen Sakramenten.

## Die Sakramente im allgemeinen.

Begriff eines Sakramentes

**30.** Ein Sakrament ist ein sichtbares von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, durch welches unsichtbare Gnade und innere Heiligung angedeutet und mitgeteilt wird.

Das Wort Sakrament stammt vom lateinischen sacramentum, womit die Römer eine unter Anrufung der Gottheit geheiligte Sache, besonders den Fahneneid, auch den Eid überhaupt bezeichneten. In der kirchlichen Sprache wurde dieses Wort ursprünglich in dem Sinne einer heiligen und geheimnisvollen Sache (Mysterium) gebraucht. Erst allmählich erhielt das Wort jenen engeren Sinn, den wir jetzt damit verbinden.

Auch im Alten Bunde gab es sichtbare von Gott eingesetzte Zeichen zur Andeutung der Gnade. Solche waren z. B. die Beschneidung, die religiösen Reinigungen, die verschiedenen Opfer, der Genuß des Osterlammes. Aber diese Sakramente des Alten Bundes sind von denen des Neuen Bundes wesentlich verschieden, da sie die Gnade, die erst durch Christus kommen sollte, zwar andeuten und auf dieselbe vorbereiten, aber sie nicht wirklich mitteilen konnten. Ihre Wirkung war nur eine äußerliche Gerechtigkeit vor dem mosaischen Gesetze. Darum nennt sie Paulus schwache und ärmliche Elemente und Schattendinge des Zukünftigen (Gal. 4, 9; Kol. 2, 16).

## § 1. Von dem Wesen der Sakramente.

**31.** Zu jedem Sakramente werden drei Stücke erfordert: *Bestandteile.*

1) ein sichtbares Zeichen,
2) eine unsichtbare Gnade,
3) die Einsetzung durch Jesus Christus.

### I. Das sichtbare Zeichen.

**32.** Unter dem sichtbaren Zeichen eines jeden Sakramentes verstehen wir jene mit den Sinnen wahrnehmbare Sache und Handlung, durch welche die im Sakramente enthaltene und mitgeteilte Gnade angedeutet wird. *Begriff des sichtbaren Zeichens.*

Ein Zeichen nennen wir das, wodurch uns etwas anderes angedeutet wird. Ein Zeichen wird daher nicht bloß an sich wahrgenommen, sondern es führt uns überdies zur Kenntnis einer andern Sache.

**33.** Die sichtbaren Zeichen der heiligen Sakramente bestehen aus zwei Teilen: aus den Sachen, welche bei der Spendung der Sakramente gebraucht werden, und aus den Worten, mit welchen die Sachen zur Anwendung kommen. Erstere heißen die Materie, letztere die Form des Sakramentes. *Materie und Form.*

Diese Ausdrücke stammen von dem griechischen Philosophen Aristoteles, dessen Philosophie auch im Christentume vielfach Verwendung fand. Aristoteles dachte sich jedes sinnlich wahrnehmbare Wesen aus zwei Teilen bestehend, aus einem Stoffe (Materie) und aus etwas, was den Stoff gestaltet, ihn zu einem bestimmten Gegenstande macht (Form). Diese Ausdrücke werden nun auch auf die Sakramente angewendet. So ist z. B. bei der Taufe das Wasser die Materie; kommen bei Ausgießung des Wassers die Worte: ich taufe dich u. s. w. als Form hinzu, so wird dadurch diese Ausgießung zu einer bestimmten heiligen Handlung, nämlich zu der von Christus eingesetzten Abwaschung, durch welche die Reinigung der Seele angedeutet wird. — Die Materie wird in eine entferntere und nähere unterschieden; jene ist die gebrauchte Sache selbst (z. B. Wasser, Öl), diese ihre Anwendung (z. B. Abgießung, Salbung).

Wirksamkeit des sichtbaren Zeichens.

**34.** Die sichtbaren Zeichen deuten aber bei den Sakramenten die Gnade nicht bloß an, sondern sie wirken auch die Gnade, welche sie andeuten. Darum werden die Sakramente auch kräftige und wirksame Zeichen der Gnade genannt.

Die Sakramente sind also nicht eingesetzt, um bloß den Bußgeist anzufachen und durch die Buße die Rechtfertigung vorzubereiten, wie etwa die Taufe des Johannes; auch nicht, wie Luther meinte, um den Glauben an die Anrechnung der Verdienste Christi zu wecken und zu nähren; sondern sie teilen die Gnade kraft des sichtbaren Zeichens wirklich und unmittelbar mit. Nicht die Gesinnung und Thätigkeit des Empfängers oder Spenders, sondern das von Christus eingesetzte Zeichen wirkt die Gnade. So lehrt die hl. Schrift, indem sie das sichtbare Zeichen als die Ursache der Gnade erklärt. Petrus z. B. sagt von der Taufe Christi: „Jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung eurer Sünden" (Apg. 2, 38). Paulus nennt die Taufe „das Bad der Wiedergeburt" (Tit. 3, 5). Die Apostel „legten den Gläubigen die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist" (Apg. 8, 18; Konzil v. Trient, Sitz. 7. Kan. 5. 6. 7).

Zweck der sichtbaren Zeichen.

**35.** Christus hätte die von ihm verdiente Gnade auf vielfache Weise uns mitteilen können. Er hat sie aber an sichtbare Zeichen gebunden,

1) damit wir ein Sinnbild und ein sichtbares Unterpfand der inneren unsichtbaren Gnade haben,

2) damit wir durch die Teilnahme an denselben sichtbaren Heilsmitteln unsere Gemeinschaft mit der Einen Kirche Christi kundgeben.

So hat Christus manchmal bei geistlichen und leiblichen Wohlthaten sich gewisser Zeichen bedient, z. B. bei Heilung des Taubstummen (Mark. 7, 33. 34); des Blindgebornen (Joh. 9, 6); bei Erteilung des hl. Geistes (Joh. 20, 22).

## II. Die unsichtbare Gnade.

Die Gnade der Sakramente.

**36.** Die Gnade, welche die Sakramente wirken, ist

1) die heiligmachende Gnade, welche durch sie erteilt oder vermehrt wird;

2) noch eine besondere Gnade, welche jedes Sakrament je nach seinem Zwecke hervorbringt.

Vorbereitung zum Empfange der Gnade.

**37.** Damit jedoch die heiligen Sakramente diese Gnaden in uns hervorbringen, müssen wir sie würdig, d. i. mit gehöriger Vorbereitung empfangen.

Diese Vorbereitung hat den Zweck, die Hindernisse der Wirksamkeit der Sakramente zu beseitigen. Die Hindernisse sind aber verschieden, und darum ist auch die notwendige Vorbereitung auf die

Sakramente eine verschiedene. Bei den Sakramenten, welche die heiligmachende Gnade erst erteilen, besteht das Hindernis in der Unbußfertigkeit; die nötige Vorbereitung besteht daher in der bußfertigen Gesinnung mit allem, was sie in sich schließt. „Thut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung der Sünden“ (Apg. 2, 38). „Wer glaubt und die Taufe empfängt, wird selig werden“ (Mark. 16, 16). Die Sakramente, welche die heiligmachende Gnade vermehren, setzen den Stand der Gnade bereits voraus, und deshalb besteht das Hindernis in dem wissentlichen Zustand der Todsünde, und die nötige Vorbereitung hat nur jener, der sich keiner schweren Sünde bewußt ist. — Mit der unbedingt notwendigen Vorbereitung sollen wir uns aber nicht begnügen. Die Sakramente wirken nämlich, weil sie ihre Kraft von den unendlichen Verdiensten Christi haben, um so mehr Gnade, je weniger Hindernisse ihnen entgegenstehen. Darum sollen wir uns bestreben, durch gute Vorbereitung möglichst alle Hindernisse hinwegzuschaffen und so eine recht reichliche Fülle von Gnaden zu erzielen.

**38.** Wer ohne die nötige Vorbereitung ein heiliges Sakrament empfängt und daher durch eigene Schuld die Wirkungen desselben vereitelt, begeht eine sehr schwere Sünde, einen Gottesraub, weil er etwas Heiliges in schmählicher Weise mißbraucht. Unwürdiger Empfang.

## III. Einsetzung durch Jesus Christus.

**39.** Die heiligen Sakramente sind von Christus dem Herrn eingesetzt, und zwar alle. Denn Gott allein kann äußerlichen Zeichen die Kraft geben, innere Gnade und Heiligung zu wirken. Alle Sakramente von Christus eingesetzt.

Die Kirche kann folglich keine Sakramente einsetzen, auch keine wesentliche Änderung an der von Christus bestimmten Materie und Form der Sakramente vornehmen.

**40.** Die Gewalt zur Ausspendung der Sakramente ist von Christus der Kirche übertragen worden. Deswegen liegt es auch in der Macht der Kirche, die Ausspendung derselben mit sinnvollen äußern Handlungen und Gebeten zu verbinden. Ausspendung durch die Kirche.

„Jedermann halte uns für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes“ (1. Kor. 4, 1). Von dieser Gewalt hat die Kirche Gebrauch gemacht, indem sie unter dem Beistande des heiligen Geistes zur Vermehrung der Andacht und Ehrfurcht jene Zeremonien anordnete, welche bei Spendung der hl. Sakramente üblich sind. (Vgl. Konzil v. Trient, Sitz. 21 Kap. 2.)

**41.** Weil die Sakramente von Christus der Kirche zur Ausspendung übertragen sind, aber von seinen Verdiensten ihre Kraft haben, so folgt von selbst, Spender der Sakramente.

1) daß der Spender eines Sakramentes zwar den Willen haben muß, das zu thun, was die Kirche dabei thut;

2) daß aber die Wirksamkeit des Sakramentes selbst von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit dessen, der es spendet, nicht abhängig ist.

Die Sakramente sind gleichsam Kanäle, durch welche uns die Gnaden, die Jesus uns durch sein bitteres Leiden und Sterben verdient hat, zufließen. Darum hat die Kirche selbst die von Un- und Irrgläubigen gespendete Taufe stets als gültig anerkannt, wenn nur feststand, daß sie dieselbe nach kirchlichem Gebrauche hatten spenden wollen. Diese Lehre, daß der Spender auf die Gnade des Sakramentes keinen Einfluß habe und das Sakrament gelte, wenn nur der Spender „das thun wolle, was die Kirche thut", hat das Konzil von Trient neuerdings ausgesprochen (Sitz. 7).

Zahl der Sakramente.

**42.** Christus hat sieben Sakramente eingesetzt: 1) die Taufe, 2) die Firmung, 3) das heiligste Sakrament des Altars, 4) die Buße, 5) die letzte Ölung, 6) die Priesterweihe, 7) die Ehe.

Christus hat gerade so viele Sakramente eingesetzt, als für das übernatürliche Gnadenleben der Menschheit nötig und ersprießlich sind. Denn wie der Mensch in der natürlichen Ordnung erst geboren wird, dann heranwächst und erstarkt, durch Nahrung das Leben forterhält u. s. f., so wird er 1) in der Taufe zum übernatürlichen Leben geboren, empfängt dann 2) in der Firmung Wachstum und Stärke, 3) in dem Sakramente des Altars göttliche Speise, 4) in der Buße Wiederherstellung der verlornen Gesundheit der Seele, 5) durch die letzte Ölung Kraft und Erquickung im letzten Kampfe; 6) in der Priesterweihe pflanzt sich die Gewalt fort, die zum übernatürlichen Leben erforderlichen Gnadenmittel auszuspenden, und 7) durch das Sakrament der Ehe wird die Verbindung des Mannes und Weibes geheiligt, damit sie selbst heilig auch ihre Kinder zu einem heiligen und ewig seligen Leben erziehen.

Beweis der Siebenzahl.

**43.** Daß es gerade sieben Sakramente gibt, wissen wir aus der immerwährenden Lehre der Kirche, „welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist" (1. Tim. 3, 15).

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts behaupteten, die katholische Kirche habe zu viele Sakramente. Sie selbst schwankten und nahmen bald zwei, bald drei Sakramente an („die Taufe, die Buße und das Brot" oder nur „die Taufe und das Brot"). Aber nicht nur die Katholiken aller Jahrhunderte, sondern auch die heutigen Griechen, Russen und alle Sekten, welche in den ersten Jahrhunderten von der katholischen Kirche abgefallen sind, haben sieben Sakramente. Das ist ein augenscheinlicher Beweis, daß die Lehre von den sieben Sakramenten so alt ist wie die Kirche.

## § 2. Von der Einteilung der Sakramente.

Unterschied der Sakramente.

**44.** Die Sakramente werden unterschieden:

1) in Sakramente der Lebendigen und Sakramente der Toten;

2) in solche, die man nur einmal im Leben, und solche, die man öfters empfangen kann.

**45.** Sakramente der Lebendigen sind: 1) die Firmung, 2) das Sakrament des Altars, 3) die letzte Ölung, 4) die Priesterweihe, 5) die Ehe. Die Sakramente der Lebendigen.

**46.** Man nennt sie Sakramente der Lebendigen, weil man zu ihrem würdigen Empfange das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade haben muß. Grund dieses Namens.

**47.** Sakramente der Toten heißen die Taufe und die Buße. Die Sakramente der Toten.

**48.** Der Grund dieser Bezeichnung liegt darin, daß man bei ihrem Empfange das Leben der Gnade noch nicht hat oder doch nicht haben muß. Grund dieser Bezeichnung.

**49.** Drei Sakramente können nur einmal im Leben empfangen werden, nämlich die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe. Sakramente, die nur einmal empfangen werden können.

**50.** Der Grund, weshalb diese drei Sakramente nur einmal empfangen werden können, liegt darin, daß sie der Seele ein unauslöschliches geistiges Merkmal (einen nie mehr verschwindenden Charakter) einprägen, nämlich eine Weihe und Würde, die ewig bleibt, entweder zum Gerichte oder zur Verherrlichung. Grund hiervon.

Durch die Taufe werden wir Glieder des Leibes Christi, Angehörige der Familie, deren Haupt Christus ist, Unterthanen des Königs Christus. Durch die Firmung werden wir dem höchsten Lehrer oder Propheten Christus geweiht, um für dessen Lehre einzustehen und „den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen" (2. Tim. 4, 7). Durch die Priesterweihe erlangt man eine besondere Gleichförmigkeit mit Christus als dem höchsten Priester, da der Priester mit Christus das Opfer des neuen Bundes darbringt. So erklärt es sich, warum gerade diese drei und nur diese drei Sakramente ein Merkmal eindrücken und daher nur einmal empfangen werden können. — Der sakramentale Charakter verleiht auch ein Anrecht auf die besonderen Gnaden, die zur Erfüllung der Pflichten notwendig sind, welche dieser dreifachen Würde entsprechen.

## Das heilige Sakrament der Taufe.

**51.** Das erste und notwendigste Sakrament ist die Taufe. Sie ist das erste Sakrament, weil man vor der Taufe kein anderes Sakrament gültig empfangen kann, und das notwendigste, weil ohne die Gnade der Taufe niemand selig werden kann. Das erste und notwendigste Sakrament.

Jesus sprach zu Nikodemus: „Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen" (Joh. 3, 5). Durch die Taufe wird

man nämlich mit Christus vereinigt; ohne Vereinigung mit Christus gibt es aber keine Seligkeit. Deshalb müssen auch die unmündigen Kinder getauft werden.

Wie es den Kindern ergeht, die ohne die Taufe, also mit der Erbsünde sterben, hat uns Gott nicht geoffenbart. Wir wissen nur, daß sie nicht zur Anschauung Gottes gelangen, aber auch nicht gestraft werden, wie diejenigen, die persönlich gesündigt haben. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß auch für sie das Leben eine Wohlthat Gottes ist.

## I. Wesen der Taufe.

Begriff der Taufe.

**52.** Die Taufe ist jenes Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von aller Sünde gereinigt und in Christus zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird.

Sichtbares Zeichen.

**53.** Das sichtbare Zeichen bei der Taufe ist „das Wasser und das Wort Gottes“. Man gießt nämlich bei Spendung der Taufe Wasser über das Haupt des Täuflings und spricht dabei die von Jesus angeordneten Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“.

Materie und Form.

**54.** Gültige Materie der Taufe ist jedes natürliche Wasser, Form der Taufe sind die eben angeführten Worte Christi.

Für die feierliche Taufe wird das Wasser am Karsamstage und Pfingstsamstage eigens geweiht und im Taufsteine oder Taufbrunnen aufbewahrt. Die Anwendung des Wassers kann durch Eintauchung, Besprengung oder Aufgießung geschehen. Gegenwärtig ist die dreimalige Aufgießung auf den Scheitel vorgeschrieben. Früher geschah die Taufe in der Regel durch Eintauchung, welche in der morgenländischen Kirche noch jetzt üblich ist (Taufen=Tauchen). Sie sinnbildet das Sterben und Begrabenwerden des alten sündhaften Menschen und die Auferstehung des neuen.

Die Taufe wäre ungültig, wenn eine andere Materie als natürliches Wasser oder eine andere als die von Christus vorgeschriebene Form gebraucht oder diese wesentlich abgeändert würde. (Vgl. S. 177 Nr. 39.)

Unsichtbare Gnade.

**55.** Die unsichtbare Gnade der Taufe besteht in der Reinigung von aller Sünde und in der Wiedergeburt zum ewigen Leben durch die heiligmachende Gnade in Christus.

Reinigung von Sünde und Nachlassung der Strafe,

**56.** Indem der Mensch in der Taufe von aller Sünde gereinigt wird, werden ihm die Erbsünde und alle vor der Taufe begangenen persönlichen Sünden samt allen zeitlichen und ewigen Strafen nachgelassen.

„Jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung der Sünden" (Apg. 22, 38). „Es gibt keinerlei Verdammnis mehr für jene, die in Christus Jesus sind" (Röm. 8, 1).

Obgleich aber alle Sünden und Sündenstrafen in der Taufe getilgt werden, so bleiben doch auch nach der Taufe noch einige Folgen der Sünde zurück, als: die Begierlichkeit (Concupiscenz), mancherlei Mühsale, endlich der Tod. Diese werden uns gelassen: 1) damit wir selbst erfahren, wie strafbar und verderblich die Sünde ist und dieselbe um so mehr hassen; 2) damit wir durch Kampf und Leiden unsere Verdienste für den Himmel vermehren.

**57.** Außer der Reinigung von aller Sünde erlangt der Mensch in der Taufe auch die Wiedergeburt zum ewigen Leben, indem er geistiger Weise umgeschaffen, neugeboren, ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches wird. Wiedergeburt

„Er (Gott) hat uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesus Christus, unsern Heiland; daß wir, gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben seien nach der Hoffnung des ewigen Lebens" (Tit. 3, 5—7).

**58.** Diese geistige Umschaffung und Heiligung geschieht durch die heiligmachende Gnade, welche der heilige Geist samt den göttlichen Tugenden der Seele eingießt. durch die heiligmachende Gnade

„Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5).

**59.** Alle diese Gnaden empfängt der Mensch in Christus, d. h. sie werden ihm gegeben, indem er durch die Taufe mit Christus vereinigt und seiner Kirche einverleibt wird. in Christus.

Die Vereinigung mit Christus und seiner Kirche wird durch Einprägung eines unauslöschlichen Merkmals besiegelt. Darum können jene, welche als entartete Glieder von der Kirche ausgestoßen werden, nie mehr so von der Lebensgemeinschaft mit Christus getrennt werden, wie sie es vor der Taufe waren. Auch die Exkommunizierten bleiben vermöge des sakramentalen Charakters noch Christen und können daher ohne neue Taufe in die Kirche wieder aufgenommen werden, wenn sie bußfertig werden.

**60.** Wann Jesus die Taufe eingesetzt hat, ist in der hl. Schrift nicht ausdrücklich berichtet; daß er sie aber einsetzte, ergibt sich aus seinem Gebote, welches er vor seiner Himmelfahrt den Aposteln gab mit den Worten: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" (Matth. 28, 19). Einsetzung durch Jesus Christus.

Eine Andeutung und Anbahnung des Taufsakramentes war schon die Taufe Jesu im Jordan. Mehrere hl. Väter sind der Ansicht, daß schon dort das Sakrament der Taufe eingesetzt wurde.

Spender. **61.** Weil die Taufe zur Seligkeit unumgänglich notwendig ist, so hat Gott gewollt, daß jeder Mensch gültig taufen könne. Doch soll außer dem Notfalle nur der Priester und zwar der Pfarrgeistliche taufen.

Christus hat zunächst den Aposteln den Auftrag zu taufen gegeben; daher sind die **Bischöfe** als Nachfolger der Apostel Spender der Taufe. Aber schon die Apostel haben im Drange der Geschäfte andere Spender bestellt (1. Kor. 1, 14—17). Der gewöhnliche Spender ist der **Priester**, dem Gewalt gegeben ist wie über den sakramentalen, so auch über den mystischen Leib Christi, der aus den Gläubigen besteht. Den **Pfarrgeistlichen** steht die Taufe zu, weil der Täufling nicht bloß der großen Kirche Christi, sondern auch einer Pfarrgemeinde eingegliedert wird.

Nichtkatholiken als Spender. **62.** Auch die Taufe der Nichkatholiken ist gültig, wenn sie dabei alles genau beobachten, was zur Taufe nötig ist.

Weil das Sakrament seine Kraft nicht vom Spender, sondern von Jesus Christus hat, so „wirkt die Taufe das Heil, von wem immer sie erteilt werden mag" (4. Konzil vom Lateran). Darum können Un- und Irrgläubige, Schismatiker, selbst Juden und Heiden, Männer und Weiber gültig taufen, wenn sie nur Materie und Form richtig anwenden und die Meinung haben zu thun, was die Kirche thut, oder was Christus angeordnet hat. Wenn nichtkatholische Christen zur Kirche zurückkehren, wird die Taufe nur dann wiederholt, wenn es zweifelhaft ist, ob der Spender die rechte Materie und Form gebrauchte und die erforderliche Meinung hatte.

Ersatz der Wassertaufe: **63.** Wenn der Empfang der Wassertaufe unmöglich ist, so kann dieselbe ersetzt werden durch die Begierdtaufe und durch die Bluttaufe.

Begierdtaufe, **64.** Die **Begierdtaufe** ist ein Verlangen und ernster Wille, die Taufe zu empfangen oder alles zu thun, was Gott zum Heile verordnet hat, verbunden mit einer vollkommenen Reue oder Liebe zu Gott.

Wer nämlich den Willen hat, alles zu thun, was Gott zum Heile verordnet hat, der hat auch den Willen, sich taufen zu lassen, falls er es könnte. Dieses Verlangen, verbunden mit einer vollkommenen Reue, genügt aber vor Gott, der will, daß alle Menschen selig werden.

Bluttaufe. **65.** Die **Bluttaufe** ist der Martyrertod um Christi willen.

„Wer seine Seele (sein Leben) meinetwegen verliert, der wird sie (es) finden" (Matth. 16, 39). Da dieser Ausspruch ganz allgemein lautet, so gilt er auch von den Kindern, z. B. den Knaben in Bethlehem.

## II. Zeremonien der Taufe.

**66.** Man unterscheidet eine feierliche Taufe und eine Nottaufe. Eine feierliche ist jene Taufe, welche mit allen von der Kirche vorgeschriebenen Gebeten und Zeremonien erteilt wird; bei der Nottaufe werden diese weggelassen. Feierliche Taufe und Nottaufe.

Nach kirchlicher Vorschrift soll die Taufe von einem Priester oder Diakon in der Kirche gespendet werden; Haustaufen sind nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Zur Nottaufe, welche nur bei Lebensgefahr des Täuflings erteilt wird und von jedem Menschen gültig gespendet werden kann, soll wo möglich Weihwasser gebraucht werden. Wird der Täufling gesund, so müssen die Zeremonien später nachgeholt werden.

**67.** Die wichtigeren Teile der feierlichen Taufhandlung sind folgende: Außerhalb der Kirche verlangt der Täufling oder an seiner Stelle der Pate den Glauben. Vom Priester in die Kirche eingeführt widersagt er dem Satan und seinen Werken (d. h. den Sünden) und seiner Pracht (d. h. dem Geiste und den Eitelkeiten der Welt), weil ohne diese Entsagung niemand Christus angehören kann. Darauf wird er mit Katechumenen-Öl gesalbt. Auch bekennt er ausdrücklich seinen Glauben an Gott den Dreieinigen und an die vorzüglichsten Wahrheiten des Glaubens. Taufritus.

Sodann wird ihm unter dreimaligem Aufgießen des Wassers auf das Haupt und gleichzeitigem Aussprechen der Worte: Ich taufe dich u. s. w. das hl. Sakrament der Taufe selbst gespendet. Endlich wird er am Haupte mit Chrisam gesalbt und empfängt ein weißes Kleid als Zeichen der erlangten Unschuld und eine brennende Kerze als Sinnbild des tugendhaften Lebens.

Die Tauf-Zeremonien sind uralt und voll tiefen Sinnes. 1) Der Täufling bleibt anfangs außer der Kirche, weil er erst durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wird. 2) Der Priester frägt nach dem Namen des Täuflings und nach seinem Begehren. 3) Auf die Antwort, daß der Glaube begehrt werde, mahnt der Priester zur Haltung der Gebote. 4) Dann fordert er den bösen Feind auf, zu weichen und dem Geiste Gottes Platz zu machen und bläst zu diesem Zwecke den Täufling dreimal an. 5) Es wird dem Täufling das Kreuzzeichen auf Stirne und Brust gemacht. 6) Es wird ihm geweihtes Salz in den Mund gegeben, wodurch christliche Weisheit und Bewahrung vor der Fäulnis der Sünde angedeutet wird. 7) Wiederholte Beschwörungen brechen die Macht des Teufels. 8) Unter Auflegung der Hand und der Stola führt der Priester nun den Täufling in die Kirche ein. 9) Beim Taufbrunnen werden Ohren und Nase des Täuflings nach dem Beispiele Jesu (Mark. 7, 23) mit Speichel berührt, daß die geistigen Sinne für die göttliche Wahrheit

geöffnet werden. 10) Nach der dreimaligen Widersagung werden Brust und Schulter mit Katechumenenöl gesalbt, weil der Täufling zu kämpfen hat gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch. 11) Nun wird er noch dreimal um seinen Glauben und dann darum befragt, ob er getauft werden wolle, und empfängt hierauf die hl. Taufe. 12) Nach der Taufe wird er auf dem Scheitel mit Chrisam gesalbt zum Zeichen, daß er ein Christ, d. h. ein Angehöriger Christi (des Gesalbten) geworden ist und an den Rechten desselben Anteil hat. 13) Dann wird ihm das weiße Kleid mit den Worten überreicht: „Nimm hin das weiße Kleid und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben erlangest“. 14) Die brennende Kerze empfängt er mit der Aufforderung, die Taufgnade zu bewahren und Gottes Gebote zu halten, damit er dem kommenden Richter wohlvorbereitet entgegenkommen und ewig leben möge. 15) Mit dem Wunsche: „Gehe im Frieden, und der Herr sei mit dir“, wird der Täufling entlassen.

Wenn Erwachsene getauft werden, so muß eine angemessene Vorbereitung durch Unterricht, Gebet und andere gute Werke vorhergehen. In den ersten Zeiten der Kirche dauerte diese Vorbereitung (Katechumenat genannt) lange, oft mehrere Jahre. Man unterschied drei Klassen von Katechumenen: Hörende, die nach der Predigt sich aus der Kirche entfernten; Knieende, die vor dem Offertorium weggehen mußten, vorher aber knieend den Segen empfingen; Zulässige oder Auserwählte, die der Taufe nahestanden. Die Taufe wurde regelmäßig am Karsamstage und am Pfingstsamstage erteilt.

Taufbund. **68.** In der Taufe widersagt der Mensch dem Satan und der Sünde und gelobt zu glauben und ein neues gottgefälliges Leben zu führen. Gott hingegen verheißt durch die Kirche dem Getauften seine Gnade und die ewige Seligkeit. Dieses wechselseitige Versprechen ist der Taufbund.

An diesen Taufbund sollen wir uns stets erinnern und ihn oft erneuern.

Taufname. **69.** Bei der heiligen Taufe empfängt der Täufling einen Namen. Nach christlicher Sitte soll er den Namen eines Heiligen erhalten, damit er an diesem einen Fürsprecher bei Gott und ein Vorbild zur Nachahmung habe.

Taufpate. **70.** Ebenso wird dem Täufling bei der feierlichen Taufe ein Pate beigegeben. Dieser muß im Namen des Täuflings, wenn derselbe noch unmündig ist, das Glaubensbekenntnis und die Taufgelübde ablegen und ihn bei dem Taufakte halten. Dadurch werden die Paten gleichsam die geistlichen Eltern des Getauften, weshalb auch eine geistliche Verwandtschaft zwischen den Paten und dem Täufling entsteht.

Diese geistliche Verwandtschaft begründet zugleich ein Ehehindernis, so daß Pate und Täufling sich nicht mit einander verehelichen können.

Dasselbe Ehehindernis entsteht auch zwischen dem Paten und den Eltern des Täuflings, und ebenso zwischen dem Taufenden, dem Täufling und den Eltern desselben.

Der Ursprung des kirchlichen Gebrauches, zur Taufe Paten beizuziehen, reicht bis in die apostolische Zeit zurück.

**71.** Die Paten müssen in Ermangelung der Eltern Sorge tragen, daß das Kind in der katholischen Religion unterrichtet und gut erzogen werde. Daher müssen sie selbst eifrige Katholiken sein. Pflichten der Taufpaten.

Ausgeschlossen sind von der Patenschaft: Die Eltern des Täuflings, alle nicht zur katholischen Kirche gehörigen Personen, öffentliche Sünder, sowie die Ordenspersonen, weil diese alle den Patenpflichten nicht wohl genügen könnten.

**72.** Die Kirche läßt in der Regel nur e i n e n eigentlichen Taufpaten, höchstens zwei von verschiedenem Geschlechte zu. Die übrigen, die etwa noch zugelassen werden, sind nur als Taufzeugen anzusehen, welche sonach nicht geistlich verwandt werden. Zahl der Paten.

## Das heilige Sakrament der Firmung.

### I. Wesen der Firmung.

**73.** Die F i r m u n g (d. h. Stärkung) ist jenes Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofes vom heiligen Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und demselben getreu nachlebe. Begriff der Firmung.

**74.** Das s i c h t b a r e Z e i c h e n bei der Firmung besteht in der Handauflegung, Salbung und dem Gebete des Bischofes. Handauflegung und Salbung mit Chrisam ist die M a t e r i e; die F o r m besteht in den Worten des Bischofes: „N., ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“. Sichtbares Zeichen.

Der Chrisam (von dem griechischen Worte chrisma = Salböl) ist eine Mischung von Olivenöl und Balsam. Das Öl deutet auf die Stärkung zum Kampfe gegen die Feinde des Heiles, der wohlriechende Balsam auf den Wohlgeruch der christlichen Tugenden. Der Chrisam wird jährlich am Gründonnerstage vom Bischofe geweiht. (Vgl. S. 140).

**75.** Die Gnadenwirkung der Firmung ist dreifach: Unsichtbare Gnade.

1) sie vermehrt in uns die heiligmachende Gnade;

2) sie erteilt uns den heiligen Geist zum Kampfe gegen das Böse und zum Wachstum im Guten;

3) sie drückt uns als Streitern Christi ein unauslöschliches geistiges Merkmal auf.

„Gott ist es, der uns samt euch in Christus befestigt, der uns gesalbt, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat" (2. Kor. 1, 21. 22).

Einsetzung durch Christus.

**76.** Daß Christus das Sakrament der Firmung wirklich eingesetzt hat, lehrt uns die unfehlbare katholische Kirche auf Grund der heiligen Schrift, in Übereinstimmung mit der Lehre der heiligen Väter und dem seit den ältesten Zeiten üblichen Gebrauche.

1) Die heilige Schrift zählt die Lehre von der Firmung ebenso wie die von der Taufe und von der Buße unter die Grundlehren des Christentums (Hebr. 6, 1. 2). Sie bezeugt, daß Christus den Gläubigen den heiligen Geist verheißen und daß die Apostel ihn durch Gebet und Auflegung der Hände erteilt haben. „Als die Apostel, die in Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Da diese gekommen waren, beteten sie für sie, daß sie den heiligen Geist empfangen möchten; denn er war noch über keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesus. Da legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist" (Apg. 8, 14—17). „Sie (die Jünger in Ephesus) wurden getauft im Namen des Herrn Jesus; und als Paulus ihnen die Hände auflegte, kam der heilige Geist auf sie, und sie redeten in Sprachen und weissagten" (Apg. 19, 5. 6). Die Apostel hätten mit der Auflegung der Hände keine solche Kraft verbinden können; also mußte Christus sie damit verbunden haben.

2) Die heiligen Väter bezeichnen dieses Sakrament mit dem Namen Firmung, Händeauflegung, Besiegelung, Salbung, Chrisam, Geheimnis des hl. Geistes. Der hl. Cyprian sagt von den Christen in Samaria, die Philippus getauft hatte: „Was noch fehlte, das geschah durch Petrus und Johannes, nämlich daß unter Gebet für sie und unter Handauflegung der heilige Geist herabgerufen und über sie ausgegossen wurde. So geschieht es auch jetzt noch bei uns; nämlich die in der Kirche Getauften werden den Obern der Kirche vorgestellt und empfangen durch unser Gebet und unsere Handauflegung den heiligen Geist und werden mit dem Siegel des Herrn vollendet" (Ep. 73).

3) Die Geschichte bezeugt, daß schon in den ältesten Zeiten die Bischöfe umherreisten, um den Getauften die Hände aufzulegen und den heiligen Geist über sie herabzurufen. Auch die orientalischen, von der kirchlichen Einheit getrennten Sekten anerkennen die Firmung als ein heiliges Sakrament.

Notwendigkeit der Firmung.

**77.** Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich notwendig. Dennoch wäre es Sünde, wenn man sie aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit nicht empfinge.

In der Vernachlässigung des Empfanges läge eine Geringschätzung und Undankbarkeit gegen den Erlöser, der dieses Mittel zur Stärkung

im Bekenntnisse des Glaubens und im sittlichen Kampfe eingesetzt hat.

78. Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel; doch kann der Papst in dringenden Fällen diese Gewalt auch einem einfachen Priester übertragen. Spender.

Der Bischof heißt darum der ordentliche Spender der Firmung, der Priester aber der außerordentliche (Konzil v. Trient, Sitz. 7. Kan. 3).

79. Die Firmung kann jeder getaufte Mensch empfangen. Empfänger.

Rücksichtlich der Zeit ist gewiß, daß die Firmung in jedem Alter gültig empfangen werden kann. In den ersten Jahrhunderten der Kirche pflegte man sie unmittelbar nach der hl. Taufe zu erteilen, was bei den Griechen noch jetzt üblich ist. Bei uns pflegt man des größeren Nutzens halber die Jahre des Vernunftsgebrauches abzuwarten.

## II. Zeremonien der Firmung.

80. Die Firmung wird in folgender Weise erteilt: Ritus der Firmung.

1) Der Bischof streckt die Hände über alle Firmlinge aus und ruft den heiligen Geist über sie herab;

2) dann legt er jedem Firmlinge seine rechte Hand auf das Haupt, salbt ihn mit dem in Chrisam getauchten Daumen in Kreuzesform auf die Stirne und spricht die sakramentale Form, worauf er ihm einen gelinden Backenstreich gibt;

3) am Schlusse erteilt er allen Gefirmten insgesamt den heiligen Segen.

Die Bezeichnung der Stirne mit dem Kreuze deutet an, daß sich der Christ des Kreuzes niemals schämen, sondern seinen Glauben an Jesus, den Gekreuzigten, ohne Scheu bekennen soll. Der Backenstreich erinnert den Firmling, daß er nun bereit sein soll, um des Namens Jesu willen alle Arten von Unbilden geduldig zu ertragen.

81. Zum Empfange der hl. Firmung soll man sich gehörig vorbereiten. Daher soll man 1) sein Gewissen von allen, wenigstens schweren Sünden reinigen; 2) sich in den Wahrheiten des Glaubens, namentlich in dem, was die Firmung angeht, wohl unterrichten lassen; 3) nach der Gnade des heiligen Geistes herzliches Verlangen tragen und deshalb Gebete und gute Werke verrichten. Verhalten der Firmlinge vor,

82. Bei der Firmung selbst soll der Firmling 1) um die Gaben des heiligen Geistes bitten; 2) Gott versprechen, als ein guter Christ zu leben und zu sterben; 3) sich nicht entfernen, bevor der Bischof den allgemeinen Segen gegeben hat. bei

und nach dem Empfange.

**83.** Nach der Firmung soll man Gott demütig danken, den Firmungstag gottselig zubringen und fortan gegen alle den Glauben und die Sitten bedrohenden Feinde eifrig kämpfen.

Firmpaten.

**84.** Wie bei der Taufe, so werden auch bei der Firmung Paten genommen, damit sie die Firmlinge zur Firmung führen und ihnen nachher im geistlichen Kampfe mit Rat und That beistehen.

Dazu verpflichten sich die Paten durch Auflegung ihrer rechten Hand auf die rechte Schulter des Firmlings. So werden sie dessen geistliche Eltern und Wächter zur Bewahrung der Firmgnade, und es entsteht dieselbe geistliche Verwandtschaft, mithin dasselbe Ehehindernis, wie bei der Taufe.

Eigenschaften der Firmpaten.

**85.** Die von der Kirche geforderten Eigenschaften der Firmpaten sind: Sie müssen katholisch, schon gefirmt, eines unsträflichen Wandels und von solchem Alter sein, daß sie ihre Pflichten als Paten erfüllen können. Auch soll der Firmpate ein anderer sein als der Taufpate.

In den ersten Zeiten der Kirche versah eine und dieselbe Person die Stelle des Paten sowohl bei der Taufe als bei der Firmung, weil beide Sakramente gleichzeitig gespendet wurden. Seit aber die Firmung von der Taufe getrennt und den Bischöfen vorbehalten wurde, bildete sich die Übung, bei der Firmung andere Paten zu nehmen als bei der Taufe. Übrigens sollen Tauf- und Firmpaten in der Obsorge für ihre Pflegling einander ergänzen und unterstützen.

## Das allerheiligste Sakrament des Altars.

Begriff des hl. Altarssakramentes

**86.** Das allerheiligste Sakrament des Altars ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brot und Wein zur Nahrung unserer Seele wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist.

Man nennt es Sakrament des Altares, weil es auf dem Altare vollbracht und aufbewahrt wird; Eucharistie oder Danksagung, weil der Herr bei dessen Einsetzung eine eigene Danksagung (eucharistia) sprach und weil es das beste Dankopfer bildet; Fronleichnam d. h. Leib des Herrn, weil es den hochheiligen Leib des Heilandes enthält; soferne es den Sterbenden gereicht wird, heißt es auch Wegzehrung (viáticum).

Ein wahres Sakrament.

**87.** Daß die hl. Eucharistie wirklich ein Sakrament ist, erhellt daraus, daß sich in ihr alles findet, was zu einem Sakramente erfordert wird, nämlich: 1) das sichtbare Zeichen: die Gestalten des Brotes und Weines; 2) die unsichtbare Gnade: Jesus Christus

selbst, der Urheber und Spender aller Gnaden; 3) die Einsetzung durch unsern Herrn.

**88.** Die Einsetzung geschah beim letzten Abendmahle, am Vorabende seines bittern Leidens. Zeit

**89.** Christus hat das allerheiligste Sakrament zu einem dreifachen Zwecke eingesetzt: und Zweck der Einsetzung.

1) um auch seiner Menschheit nach allezeit bei uns gegenwärtig zu sein;

2) um in der heiligen Messe sich für uns als Opfer, und

3) um in der heiligen Communion sich als Seelenspeise darzugeben.

## § 1. Von der Gegenwart Christi im Sakramente.

**90.** Daß in diesem allerheiligsten Sakramente der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi gegenwärtig ist, wissen wir: Beweis der Gegenwart Christi.

1) weil Jesus Christus seinen Jüngern verheißen hat, daß er ihnen sein Fleisch wahrhaft zu essen und sein Blut wahrhaft zu trinken geben werde;

2) weil er beim letzten Abendmahle ausdrücklich erklärte, daß das, was er ihnen als Speise und Trank darreiche, wirklich sein Leib und Blut sei;

3) weil die Apostel so gelehrt haben;

4) weil die katholische Kirche von jeher so geglaubt hat.

1) Johannes berichtet im 6. Kapitel seines Evangeliums, daß der Heiland nach der wunderbaren Brotvermehrung in der Synagoge zu Kapharnaum eine längere Anrede hielt, in welcher er, an das Wunder des vorigen Tages anknüpfend, erklärte: „Ich bin das Brot des Lebens. Eure Väter haben das Manna in der Wüste gegessen und sind gestorben. Dieses ist das Brot, welches vom Himmel herabkommt, damit, wer davon ißt, nicht sterbe. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brote ißt, der wird leben in Ewigkeit, und das Brot, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. Da stritten die Juden unter einander und sprachen: Wie kann dieser uns sein Fleisch zu essen geben? Jesus aber sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich sage ich euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut wahrhaft ein Trank" (Joh. 6, 48 ff.). Daß der Heiland diese Worte buchstäblich verstand, ergibt sich daraus, daß er die buchstäbliche

Auffassung der Juden nicht etwa zurückwies, sondern dieselbe noch bekräftigte, und daß er manche Jünger, welche an dieser Forderung, sein Fleisch zu essen, Anstoß nahmen und ihn deswegen verließen, nicht zurückhielt, sondern sie ziehen ließ.

2) Nachdem Jesus am Vorabende seines Leidens mit den Aposteln das vorbildliche Mahl des Osterlammes gehalten hatte, nahm er Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, segnete, brach es und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib". Dann nahm er den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Thut dieses zu meinem Andenken" (Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19. 20). Auch diese Worte Christi lassen sprachgesetzlich nur die buchstäbliche, nicht eine bildliche Deutung zu. Zudem sah Christus voraus, daß die Apostel und die ganze Kirche seine so klaren und bestimmten Worte in ihrem eigentlichen buchstäblichen Sinne verstehen werden. Hätte er nun figürlich verstanden sein wollen, so hätte er auch anders reden müssen, um nicht selbst Anlaß zu Mißverständnis und Irrtum zu geben.

3) Die Lehre der Apostel, namentlich des heiligen Paulus, erhellt aus 1. Kor. 10, 16: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blute Christi? und das Brot, das wir brechen, ist es nicht Teilnahme an dem Leibe des Herrn?" Ferners berichtet Paulus über die Einsetzung der Eucharistie in ganz demselben Sinne, wie die Evangelisten, und fügt hinzu: „Wer unwürdig von diesem Brote ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist" (weil er nicht etwa bloß ein Sinnbild verunehrt) „schuldig des Leibes und Blutes des Herrn" (1. Kor. 11, 23—29).

4) Die Lehre der gesamten Kirche ergibt sich aus ihren gottesdienstlichen Gebeten und Gebräuchen, aus den Aussprüchen der Konzilien, den zahlreichen Zeugnissen der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, auch aus den bildlichen Darstellungen der Eucharistie in den römischen Katakomben. „Gleichwie Jesus Christus Fleisch und Blut angenommen hat, so ist auch die durch sein Gebetswort gesegnete Speise Fleisch und Blut des fleischgewordenen Jesus". So Justin der Martyrer (1. Apol. 66). „Da Christus selbst erklärte und sprach: Das ist mein Leib, wer dürfte daran zweifeln? Da er geradezu versicherte: Das ist mein Blut, — wer möchte Bedenken tragen und meinen, es sei nicht sein Blut? Er hat ehemals Wasser in Wein verwandelt, und wir sollten anstehen zu glauben, daß er den Wein in Blut verwandle?" So Cyrillus von Jerusalem (Kat. 4, n. 1). Ebenso klar und bestimmt ist das Zeugnis des hl. Johannes Chrysostomus, Ambrosius, Augustin und vieler anderer Väter selbst der ersten Jahrhunderte. Ein gewichtiges Zeugnis für das Alter der katholischen Lehre liegt auch darin, daß die getrennte griechische Kirche ganz dasselbe glaubt und lehrt.

Die katholische Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie leugneten insbesondere Zwingli und Calvin. Zwingli meinte, Christus habe uns nur ein Sinnbild und Zeichen geben wollen, und die Eucharistie bedeute nur den Leib und das Blut Christi, sei es aber nicht wahrhaft. Calvin lehrte, die Eucharistie sei nichts als Brot und Wein, aber beim Genusse werde dem

Gläubigen eine aus dem Leibe Christi, der nur im Himmel sei, ausgehende Kraft mitgeteilt. Dagegen lehrt die Kirche, daß in der Eucharistie „der Leib und das Blut Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten sei“ (Konzil v. Trient, Sitz. 13. Kan. 1).

**91.** Christus hat aber beim letzten Abendmahl den Aposteln nicht nur seinen wahren Leib und sein wahres Blut dargereicht, sondern ihnen auch die Gewalt gegeben, Brot und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln, indem er ihnen sagte: „Thut dieses zu meinem Andenken“. Konsekrationsgewalt der Apostel

Diesem Auftrage haben die Apostel auch entsprochen, indem sie in den Versammlungen der Gläubigen „das Brot brachen“ und zum Genusse reichten (Apg. 2, 42. 46; 1. Kor. 10, 16; 11, 26).

**92.** Von den Aposteln ist dann diese Gewalt übergegangen auf ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester. und ihrer Nachfolger

**93.** Diese ihre Gewalt üben die Bischöfe und Priester aus in der heiligen Messe, indem sie über Brot und Wein die Worte sprechen: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“. bei der hl. Messe.

**94.** Als Jesus die Worte sprach: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“, da wurde unsichtbarer Weise das Brot in den wahren Leib und der Wein in das wahre Blut Christi verwandelt. Ebenso ist bei der hl. Messe nach der Wandlung nicht mehr Brot und Wein auf dem Altare, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi. Wesensverwandlung.

Die Worte Christi: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“, wären nicht richtig, wenn, wie vor, so auch nach dem Aussprechen dieser Worte noch Brot und Wein vorhanden wären; denn Brot und Wein sind ja nicht der Leib und das Blut Christi.

Diese Umwandlung leugnete Luther, indem er lehrte, Christus sei in oder mit dem Brote zugleich gegenwärtig. Dagegen hat die Kirche das Wort Transsubstantiation (Wesensverwandlung) als genauen Ausdruck der katholischen Lehre bezeichnet (Konzil von Trient, Sitz. 13. Kan. 2).

**95.** Von Brot und Wein bleibt demnach nichts mehr übrig, als deren Gestalten, d. h. das, was von Brot und Wein in die Sinne fällt, d. i. Form, Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w. Gestalten von Brot und Wein.

Die Materie der Eucharistie ist Weizenbrot und Wein vom Weinstocke. Die Form sind die Worte Jesu: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“ (Konsekrationsworte). — Das Brot ist nach abendländischem Gebrauche ungesäuert, weil Christus die Eucharistie beim Paschamahl einsetzte, für welches ungesäuertes Brot vorgeschrieben war. Die Griechen jedoch gebrauchen von jeher gesäuertes Brot. Dem Weine wird etwas Wasser beigemischt, weil die Juden ungemischten Wein in der Regel nicht tranken; auch wird dadurch das Wasser versinnbildet, welches am Kreuze mit dem Blute aus der Seitenwunde Jesu floß.

jene stellvertretende Genugthuung wirklich geleistet, welche durch die alttestamentlichen Opfer nur angedeutet, aber nicht bewirkt wurde (Hebr. 9, 14).

Fortdauer desselben.

**104.** Mit dem Opfer Jesu am Kreuze sollte indessen nicht alles Opfer aufhören, sondern es sollte auch im Neuen Bunde ein immerwährendes Opfer geben, um jenes Opfer, welches am Kreuze nur einmal vollbracht wurde, allezeit zu vergegenwärtigen und uns die Früchte desselben immerfort zuzuwenden.

## II. Opfer der heiligen Messe.

Das hl. Meßopfer,

**105.** Dieses immerwährende Opfer des Neuen Bundes ist das heilige Meßopfer, in welchem sich Christus der Herr unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutiger Weise opfert, wie er sich einst am Kreuze blutiger Weise geopfert hat.

im Alten Bunde verheißen,

**106.** Ein solches Opfer war von Gott schon im Alten Bunde in Aussicht gestellt worden. Durch das Opfer des Melchisedech wurde es vorgebildet und durch den Propheten Malachias ausdrücklich vorhergesagt.

Als Abraham von seinem Siege über vier heidnische Könige heimkehrte, trat ihm der Priesterkönig Melchisedech von Salem entgegen und opferte in seiner Gegenwart Brot und Wein. Daß Melchisedech damals wirklich opferte, ergibt der ganze Zusammenhang der Erzählung (1. Mos. 14, 18—20). So opfert auch Christus sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines bis zum Ende der Welt. Darum heißt es (Ps. 109, 4): „Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs". (Vgl. Hebr. 5, 10; 7, 1—11.)

Malachias, der letzte Prophet vor Johannes d. T., ruft den Juden zu: „Ich habe kein Wohlgefallen an euch, spricht der Herr der Heerscharen, und will kein Opfer von eurer Hand annehmen; denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name herrlich unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Speiseopfer dargebracht" (Mal. 1, 10. 11).

ist von Christus eingesetzt

**107.** Dieses von Malachias vorhergesagte Opfer, nämlich das heilige Meßopfer, hat sodann Jesus Christus beim letzten Abendmahl eingesetzt, indem er sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines dem himmlischen Vater aufopferte und auch seinen Aposteln dieses sein Opfer fortan zu feiern gebot.

Daß Christus wirklich beim letzten Abendmahle sich selbst opferte, erhellt 1) aus der Trennung seines Leibes und Blutes, welche für seine Gegenwart unter uns und für die Kommunion nicht nötig gewesen wäre, da hiezu eine Gestalt genügt hätte; ferners 2) aus seinen Worten: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird", „das ist der Kelch meines Blutes, das für euch

vergossen wird" (Luk. 22, 19. 20). Was aber Er gethan, das hat er den Aposteln für immer zu thun befohlen. Demnach ist die Feier der Eucharistie ein wahres, eigentliches Opfer.

**108.** Schon von den Zeiten der Apostel an wurde die Eucharistie als wahres Opfer von der Kirche stets geglaubt und gefeiert. Dieses wird bewiesen: und von der Kirche stets gefeiert worden.

1) aus den Worten des hl. Paulus: „Wir (Christen) haben einen Altar, vor welchem diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen", d. h. die Juden (Hebr. 13, 10; 1. Kor. 10, 18 ff.); wo ein Altar ist, da muß auch ein Opfer sein;

2) aus den Zeugnissen der Väter, aus den Beschlüssen der Konzilien, aus den uralten Meßgebeten (Liturgien) und aus vielen andern kirchlichen Denkmälern des Morgen- und Abendlandes, welche zeigen, daß die Feier der hl. Messe altchristlicher Gebrauch ist.

Cyrillus von Alexandrien schreibt (explic. anath. 11): „Wir feiern in den Kirchen das heilige, lebendigmachende und unblutige Opfer und glauben dabei, daß die Opfergabe der Leib nicht eines bloßen Menschen ist . . ." — Das erste Konzil von Nicäa (325) erklärt, es sei den Diakonen, die nicht opfern dürfen, nicht erlaubt, Priestern, welche opfern, die Eucharistie zu reichen. — In der sehr alten jerusalemischen Gottesdienstordnung, welche dem hl. Jakobus dem jüngeren zugeschrieben wird, heißt es: „Laßt uns anbeten das Lamm Gottes, welches auf dem Altare geopfert wird". — Die früh von der Kirche getrennten morgenländischen Sekten haben das hl. Opfer, ebenso die griechische Kirche. — Viele Denkmäler in den Katakomben zeigen, daß die alte Kirche das nämliche Opfer hatte, wie noch jetzt die katholische Kirche in der hl. Messe. — Luther hat daher, indem er das Meßopfer verwarf, sich mit der hl. Schrift und dem ganzen christlichen Altertum in Widerspruch gesetzt. (Vgl. Konzil von Trient, Sitz. 22. Kan. 1—4.)

**109.** Die hl. Messe steht in engster Beziehung zum Opfer Christi am Kreuze. Sie ist dem Wesen nach das nämliche Opfer wie das Kreuzesopfer, weil in beiden der Nämliche opfert und geopfert wird, nämlich Jesus Christus unser Herr. Die hl. Messe ist dasselbe Opfer wie das Kreuzopfer,

Der Priester, welcher die hl. Messe feiert, ist der Diener und sichtbare Stellvertreter Christi; aber der eigentlich Opfernde ist Christus selbst; denn er ist „Priester in Ewigkeit" und hat, „weil er ewig bleibt, ein ewiges Priestertum" (Ps. 109, 4; Hebr. 7, 24). Wie der Priester die hl. Sakramente nicht aus eigener Kraft, sondern im Namen Christi spendet, so spricht er bei der Wandlung nicht aus sich, sondern im Namen Christi: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut".

**110.** Obgleich die hl. Messe dasselbe Opfer ist, wie das Opfer am Kreuze, so besteht doch ein Unterschied in der Weise der Darbringung. Denn jedoch die Darbringung ist verschieden.

1) am Kreuze opferte sich Christus blutiger Weise, in der hl. Messe dagegen opfert er sich unblutiger Weise, da er nicht mehr leidet und stirbt;

2) am Kreuze opferte er sich, um die Genugthuung für unsere Sünden zu leisten; in der hl. Messe aber opfert er sich, um uns die geleistete Genugthuung und seine Verdienste zuzuwenden.

Die unblutige Erneuerung des Kreuzopfers auf unsern Altären geschieht selbstverständlich nicht, damit wir aufs neue erlöst werden, denn das Opfer Christi am Kreuze genügte zur Erlösung der ganzen Welt; sondern damit wir eine immerwährende Gedächtnisfeier und lebendige, wiewohl unblutige Darstellung des blutigen Kreuzopfers haben, wodurch Gott vollkommen verehrt wird und uns die gnadenreichen Früchte der Erlösung zufließen.

Sie wird Gott allein dargebracht

**111.** Das hl. Meßopfer bringen wir Gott allein dar; jedoch feiern wir dabei auch das Gedächtnis der Heiligen, indem wir Gott danken für die ihnen verliehene Gnade und Seligkeit und sie um ihre Fürbitte anrufen.

„Darum sagt der Priester nicht: Ich bringe dir das Opfer dar, o Petrus oder Paulus, sondern er dankt Gott für den ihnen verliehenen Triumph und ruft sie um ihre Fürbitte an" (Konzil von Trient, Sitz. 22. Kap. 3).

in vierfacher Beziehung.

**112.** Vier Beziehungen treten an diesem Opfer hervor. Wir bringen es nämlich Gott dar

1) als Lobopfer zu seiner Ehre und Verherrlichung;

2) als Dankopfer für alle von ihm empfangenen Gnaden und Wohlthaten;

3) als Sühnopfer für die vielen ihm zugefügten Beleidigungen;

4) als Bittopfer, um von ihm Hilfe in allen Nöten des Leibes und der Seele zu erflehen.

Als Sühnopfer insbesondere erlangt die heilige Messe von der göttlichen Barmherzigkeit 1) Gnaden der Reue und Buße zur Vergebung der Sünden, 2) Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen für Lebende und Verstorbene (Konzil von Trient, Sitz. 22. Kap. 2).

Früchte der hl. Messe.

**113.** Die Früchte der hl. Messe sind allgemeine und besondere. Die allgemeinen kommen der ganzen Kirche zu, den Lebenden und den Verstorbenen. Die besonderen Früchte kommen zu 1) dem Priester, welcher das hl. Opfer entrichtet, 2) jenen, für welche er es insbesondere darbringt, 3) allen, welche demselben andächtig beiwohnen.

## III. Ritus der hl. Messe.

**114.** Die abendländische Kirche feiert seit den ersten Jahrhunderten die hl. Messe in zwei Teilen: der Vormesse und der eigentlichen Opferhandlung. Letztere umfaßt wieder drei Hauptteile: die Opferung, die Wandlung und die Kommunion. Bestandteile des Ritus.

Der Name Messe kommt von dem lateinischen Worte missa oder missio, d. h. Entlassung, Verabschiedung. Da nämlich in den ersten Zeiten des Christentums nur die Getauften an der Opferfeier teilnehmen durften, so wurden vor der Opferung die Katechumenen (s. oben Nr. 67 S. 184) entlassen (und mit ihnen die Büßer); nach der Kommunion fand dann die allgemeine Entlassung statt mit den Worten: Ite, missa est (d. h. entfernet euch, nun ist die Entlassung). So wurde für die beiden Teile des Gottesdienstes, die Vorfeier und die Opferfeier, der Name missa üblich. Erstere nannte man auch Messe der Katechumenen, letztere Messe der Gläubigen.

Die Zeremonien der hl. Messe rühren aus den ältesten, viele aus den apostolischen Zeiten her, und ihr erhabener, geheimnisreicher Sinn soll das Herz mit Andacht und Ehrfurcht erfüllen.

Die einzelnen Teile der Vormesse sind: 1) Das Stufengebet, welches der Priester reumütig und tiefgebeugt am Fuße des Altares verrichtet; nach demselben besteigt er den Altar und küßt ihn. 2) Der Intróitus (Eingang), ein kurzes Gebet aus dem Meßbuche; nach dem ersten Worte des Introitus wird oft die ganze Messe oder auch der Tag bezeichnet, z. B. Roráte, Lätáre, Júdica, Réquiem. 3) Das neunmalige Kyrie eleison „Herr erbarme dich unser", aus dem Griechischen herübergenommen. 4) Das Gloria, der Lobgesang der Engel, woran sich der Segenswunsch an das Volk schließt. 5) Die Kollekten, d. h. Gebete für die Anliegen der Kirche und der Anwesenden, an der Seite des Altares gesprochen. 6) Die Epistel und das Evangelium, zwei Abschnitte aus der hl. Schrift; das Evangelium wird auf der anderen Seite des Altares gelesen, womit angedeutet ist, daß die Lehre Christi, von den Juden verworfen, zu den Heiden überging. 7) Das Credo, d. h. das nicänische Glaubensbekenntnis, welches jedoch an den Festen der Martyrer, Bekenner und Jungfrauen wegfällt.

Nun beginnt die eigentliche Opferfeier, zunächst als erster Teil die Opferung, welche folgende einzelne Teile enthält:

1) Die Darbringung des Brotes und Weines. Im christlichen Altertum brachte das Volk selbst diese Gaben in die Kirche mit; es wurde aber nicht alles konsekriert; der Rest gehörte der Kirche und dem Priester. Daran erinnern noch die Opfergänge und die Meßstipendien, ein Beitrag zum Lebensunterhalt des Priesters. 2) Die Handwaschung, vor Zeiten nach Empfangnahme der Opfergaben notwendig, jetzt ein Sinnbild des reinen Herzens, mit dem man am Altare erscheinen soll. 3) Das Gebet um gütige Annahme des Opfers und eine Aufforderung an das Volk (Orate fratres = Betet Brüder), im gleichen Sinne zu beten. 4) Die Stillgebete (secrétae); sie entsprechen an Inhalt und Zahl den Kollekten.

Der zweite Hauptteil der Messe, die Wandlung, wird eingeleitet 5) mit der Präfation, einer feierlichen Aufforderung zum Danke gegen Gott und zur Lobpreisung Gottes. Die Lobpreisung wird dann mit dem dreimal Heilig (Sanctus) gesprochen. 6) Nun beginnt der Kanon, d. h. Regel, Richtschnur, so genannt, weil diese Gebete die feststehende Norm des wichtigsten Teiles der Opferhandlung bilden. Sie stammen meist aus der ersten Zeit der Kirche und werden in ehrfurchtvoller Stille gesprochen. 7) Zunächst betet der Priester für die Kirche, den Papst, den Bischof und empfiehlt jene (lebenden) Gläubigen der Huld Gottes, denen er besonderen Anteil am hl. Opfer verschaffen will. 8) In den ferneren Gebeten ruft er die Fürbitte Mariä und aller Heiligen an und fleht zu Gott, daß er das Opfer gnädig annehmen, die Opfergaben selbst aber nun in den Leib und in das Blut Christi verwandeln möge. Jetzt spricht er die heiligen Worte der Wandlung, sinkt anbetend auf das Knie und hebt Leib und Blut Christi in die Höhe, damit auch das Volk sie sehen und anbeten möge. 9) Nach der Konsekration betet er tiefgeneigt, Gott möge das hochheilige Opfer durch Engelshände vor sein Angesicht gelangen lassen. 10) Es folgt das Memento für die Verstorbenen, die noch zu büßen haben; dann schließt der zweite Teil mit einem geheimnisvollen Gebete, in welchem die Bedeutung und Wirksamkeit des hl. Opfers zusammengefaßt erscheint.

Der dritte Hauptteil der hl. Messe, die Kommunion, beginnt 11) mit dem Pater noster (Vater unser) als dem Inbegriff aller unserer Anliegen und Bitten, worauf die Hostie gebrochen und ein Teil in den Kelch gelegt wird (Andeutung der Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Christi in der Auferstehung). 12) Das dreimalige Agnus Dei (Lamm Gottes) und die drei folgenden Gebete (samt dem Friedenskusse in der feierlichen Messe) bereiten auf den Genuß der Eucharistie vor. 13) Dem dreimaligen Rufe: „Herr, ich bin nicht würdig", folgt die Kommunion selbst, an welcher alle Anwesenden wenigstens geistlicher Weise teilnehmen sollen. 14) Den Schluß bilden Gebete, entsprechend den Kollekten und Sekreten des betreffenden Tages, dann der Segen des Priesters über das Volk bei der Entlassung und die Lesung eines evangelischen Abschnittes, gewöhnlich des Einganges des Johannesevangeliums.

Lateinische Sprache.

**115.** Die hl. Messe wird bei uns in lateinischer Sprache gelesen. Dies geschieht vornehmlich aus drei Gründen:

1) weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus der katholische Glaube und mit ihm die Gottesdienstordnung zu uns gelangte;

2) weil diese Sprache sich nicht mehr ändert, während die Volkssprachen einem steten Wechsel unterliegen;

3) weil durch diese Sprache auch im Gottesdienste die Einheit und Einigkeit der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt und befördert wird.

Der Einwand, daß das Volk dem Gottesdienste nicht mit Verständnis folgen könne, weil es die Sprache nicht kenne, ist gehoben

durch die Verordnung der Kirche, daß die Seelsorger häufig die hl. Messe erklären sollen. Durch den Religionsunterricht und gute Andachtsbücher ist jeder Katholik in den Stand gesetzt, der heiligen Handlung zu folgen. Daß alle jedes Wort verstehen, ist unnötig, da die hl. Messe keine Predigt ist.

In der griechischen Kirche ist das Altgriechische die gottesdienstliche Sprache. Außerdem gibt es noch zehn liturgische Sprachen, die aber nur kleine Bezirke umfassen und im Volksmunde meist erloschen sind.

**116.** Für den opfernden Priester hat die Kirche eine besondere Kleidung verordnet. Sie soll uns erinnern, daß der Priester am Altare nicht in seiner Person handelt, sondern der Stellvertreter Jesu ist und ein hochheiliges göttliches Geheimnis feiert. Kleidung bei der hl. Messe.

Im Alten Bunde hat Gott selbst die Priesterkleidung genau bestimmt. Sie bestand aus einem Leibrock, einer hutartigen Kopfbedeckung, einem Hüftkleid und einem Gürtel. Dazu kam für den Hohenpriester ein dunkelblaues Oberkleid (Meîl), ein Brustkleid (Ephod), ein Brustschildchen (Choschen) und eine blaue Binde an der Kopfbedeckung.

Auch die Farben der priesterlichen Kleider haben ihre Bedeutung. Weiß bezeichnet die Unschuld und die geistliche Freude, Rot ist die Farbe der Liebe und des Blutes, Grün deutet auf die Hoffnung, Violett auf Demut und Buße, Schwarz auf tiefe Trauer.

## § 3. Von der heiligen Kommunion.

**117.** Die heilige Kommunion ist der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi zur Nahrung der Seele. Begriff der hl. Kommunion.

Kommunion heißt Vereinigung. Den Opfern des Alten Bundes folgte, wenn sie freudige Bedeutung hatten, ein Opfermahl, wobei einige Teile des Opfertieres, die nicht in das Altarfeuer kamen, von den Priestern und den Opfernden verzehrt wurden. Sogar das Heidentum hatte die Opfermahle, durch welche man in Verbindung mit der (wenn auch falschen) Gottheit zu kommen glaubte; deswegen durften die ersten Christen daran nicht teilnehmen (1. Kor. 10, 20). Ähnlich ist auch mit dem eucharistischen Opfer ein Opfermahl, die hl. Kommunion, verbunden. Daher hat das Konzil von Trient den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Gläubigen, die der hl. Messe beiwohnen, auch zugleich mit dem Priester kommunizieren (Sitz. 22. Kap. 6). In den ersten Zeiten der Kirche geschah dies regelmäßig. Doch sind auch jene Messen, in welchen der Priester allein kommuniziert, „wahrhaft allgemein“, weil der Priester nie für sich allein, sondern für alle Gläubigen das Opfer feiert und weil die Gläubigen wenigstens geistig kommunizieren. Darum muß mit dem Opfer nicht notwendig die Kommunion der Gläubigen verbunden sein, und kann das eucharistische Mahl auch außer der hl. Messe gespendet werden.

Pflicht der hl. Kommunion.

**118.** Die hl. Kommunion ist uns nicht nur von der Kirche, sondern auch von Gott selbst geboten. Denn Christus der Herr sagt ausdrücklich: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben“ (Joh. 6, 54).

Die Kirche gebietet, alle Jahre mindestens einmal und zwar zur Osterzeit zu kommunizieren; damit erklärt sie, wie oft man wenigstens kommunizieren müsse, um das göttliche Gebot der Kommunion zu erfüllen. Der Wunsch der Kirche aber ist, daß wir recht oft zum Tische des Herrn gehen möchten, wie sich aus den Worten des Konzils von Trient ergibt: „es möchten die Gläubigen, die der hl. Messe beiwohnen, zugleich mit dem Priester kommunizieren“. (Vgl. oben S. 147, auch Röm. Katech. II. 58.) Das göttliche Gebot verpflichtet überdies insbesondere die Kranken, da beim Übertritt in die Ewigkeit eine Wegzehrung besonders notwendig ist, damit man „das Leben in sich habe“. Wie oft der einzelne Christ im Jahre kommunizieren soll, darüber soll er den Rat des Beichtvaters hören und befolgen.

Kommunion unter einer Gestalt.

**119.** Es ist aber, um aller Gnaden dieses Sakramentes teilhaftig zu werden, nicht notwendig, auch den Kelch zu trinken. Denn unter der Gestalt des Brotes empfangen wir auch das Blut des Herrn, da er unter jeder Gestalt ganz, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit zugegen ist.

Deswegen verspricht auch Christus denjenigen das ewige Leben, welche ihn nur unter Brotesgestalt empfangen. „Wer dieses Brot ißt, wird ewig leben“ (Joh. 6, 52. 59).

Grund der beiden Gestalten.

**120.** Die Ursache, warum Christus das heiligste Sakrament unter zwei Gestalten einsetzte, liegt darin, daß er es nicht nur als Seelenspeise, sondern auch als Opfer einsetzte, wozu beide Gestalten notwendig sind. (Vgl. oben Nr. 107 S. 194.)

Wenn Christus sagte: „Trinket alle daraus“, so galt dies nicht allen Christen, sondern nur den Aposteln und jenen, die ihnen im Priestertum nachgefolgt sind, als Opferpriestern. Außer dem Meßopfer kommunizieren daher auch die Priester nur unter einer Gestalt.

Gründe der Kommunion unter einer Gestalt.

**121.** Wichtige Gründe haben die Kirche bestimmt, den Gläubigen die Kommunion nur unter Einer Gestalt zu erteilen. Sie will nämlich

1) das heilige Blut vor Verunehrung bewahren, indem es unter der Gestalt des Weines leicht verschüttet und nur schwer aufbewahrt werden könnte; sie will

2) den Empfang des heiligsten Sakramentes allen erleichtern, da manche sich scheuen, aus einem gemeinschaftlichen Kelche zu trinken, auch in manchen Ländern Wein schwer zu beschaffen ist;

3) sie will den Irrlehrern gegenüber durch die That erklären, daß Christus unter jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist.

Schon in den ersten Zeiten der Kirche empfingen Kranke, Gefangene und alle, die zu hause kommunizierten, die Seelenspeise nur unter der Gestalt des Brotes. So wird selbst bei Luk. 24, 30 und Apg. 2, 42. 46 nur das „Brotbrechen" erwähnt. Zwar haben später die Päpste Leo und Gelasius den Empfang des Kelches geboten, allein nur, um die Irrlehre der Manichäer zu bekämpfen, welche den Wein als etwas Teuflisches verabscheuten.

**122.** Der Zweck, um dessen willen sich Christus uns als Speise mitteilen will, ist ein doppelter. Er will nämlich Zweck der Einsetzung als Speise.

1) sich auf das innigste mit uns vereinigen und uns so einen Beweis seiner zärtlichen, überschwenglichen Liebe geben. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm" (Joh. 6, 57).

2) Er will uns auch untereinander durch ein Band der Liebe und Eintracht aufs engste verbinden. „Ein Brot, Ein Leib sind wir viele, wir alle, die wir an Einem Brote teilnehmen" (1. Kor. 10, 17).

**123.** Da uns diese Seelenspeise der hl. Kommunion mit Christus, der göttlichen Gnadenquelle, aufs innigste vereinigt, teilt sie uns unzählige Gnaden mit. Insbesondere Wirkungen der hl. Kommunion.

1) erhält und vermehrt sie die heiligmachende Gnade;

2) schwächt sie unsere bösen Neigungen und gibt uns Lust und Kraft zum Guten;

3) reinigt sie uns von läßlichen Sünden und bewahrt uns vor Todsünden;

4) ist sie uns das Unterpfand unserer künftigen Auferstehung und ewigen Seligkeit (Joh. 6, 55).

Obgleich zunächst eine Seelenspeise, wirkt dieses Sakrament doch auch auf den Leib des Christen. Durch die Kommunion wird eine Art Verwandtschaft zwischen unserem Leibe und dem verherrlichten Leibe Christi angeknüpft, und der Heiland betrachtet unsern Leib als besonders ihm geheiligt. Darum macht er ihn möglichst seinem Leibe gleichförmig: in diesem Leben durch Schwächung der verkehrten Neigungen und durch Mitteilung von Kraft zur Besiegung der Versuchungen; im andern Leben durch eine Verherrlichung, welche der Glorie seines Leibes ähnlich ist. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" (Joh. 6, 55).

**124.** Um der Früchte der hl. Kommunion teilhaftig zu werden, muß man sich sorgfältig darauf vorbereiten. Diese Vorbereitung ist eine doppelte: der Seele nach und dem Leibe Vorbereitung.

nach. Erstere zerfällt wieder in eine notwendige und eine heilsame.

Notwendige Vorbereitung der Seele nach.

**125.** Die notwendige Vorbereitung besteht darin, daß man im Stande der Gnade sei. Wer daher eine schwere Sünde begangen hat, muß vor der hl. Kommunion eine gültige Beicht ablegen.

So erklärt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 7) auf Grund der hl. Schrift, welche sagt: „Der Mensch prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brote und trinke aus diesem Kelche" (1. Kor. 11, 28).

Unwürdige Kommunion.

**126.** Wer die Kommunion unwürdig, d. h. im Stande der Todsünde empfängt, der zieht sich die Verdammnis zu. Denn

1) er begeht einen entsetzlichen Gottesraub, weil er sich am Leibe und Blute des Herrn versündigt (1. Kor. 11, 27);

2) er macht sich des schwärzesten Undankes schuldig, weil er dem göttlichen Heilande die schrecklichste Schmach anthut in eben dem Augenblicke, wo er von ihm den größten Beweis der Liebe empfängt (Ps. 54, 13 ff.).

„Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, . . . der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet" (1. Kor. 11, 27—29). Ähnlich brachte die Bundeslade den Israeliten Glück und Segen, den gottlosen Philistäern aber Unglück und Fluch.

Folgen der unwürdigen Kommunion.

**127.** Die unwürdige Kommunion zieht häufig schon in diesem Leben traurige Folgen nach sich, nämlich Verblendung und Verstockung des Herzens, auch zuweilen plötzlichen Tod, Krankheiten und andere zeitliche Strafen.

„Darum sind unter euch viele Schwache und Kranke, und entschlafen viele" (1. Kor. 11, 30).

Heilsame Vorbereitung.

**128.** Die heilsame Vorbereitung besteht in dem Bemühen, 1) das Herz auch von läßlichen Sünden zu reinigen, und 2) Eifer und Andacht in demselben zu erwecken.

Läßliche Sünden.

**129.** Die läßlichen Sünden machen die Kommunion zwar nicht unwürdig, aber sie vermindern ihre Gnadenwirkungen.

Eifer und Andacht.

**130.** Eifer und Andacht kann man im Herzen erwecken durch gottselige Betrachtungen und fromme Übungen. Solche sind die Übungen 1) des Glaubens und der Anbetung, 2) der Demut und Reue, 3) der Hoffnung, der Liebe und des sehnlichen Verlangens.

Leibliche Vorbereitung.

**131.** Dem Leibe nach ist als Vorbereitung erfordert, daß man 1) nüchtern sei, d. h. von Mitternacht an nicht das Geringste von Speise oder Trank genossen habe, 2) ehrbar gekleidet erscheine.

Von dem Gebote nüchtern zu sein sind nur die schwer Kranken ausgenommen, wenn und so oft sie die hl. Kommunion als Wegzehrung empfangen.

**132.** Zum Tische des Herrn soll man mit größter Ehrerbietung, mit aufgehobenen Händen und niedergeschlagenen Augen hinzutreten. Weise des Empfanges.

Beim Empfange der hl. Hostie soll man das Speisetuch vor sich halten, das Haupt erheben, die Zunge auf die untere Lippe legen und dann die heilige Hostie ehrerbietigst genießen.

Nach dem Empfange der hl. Kommunion soll man sich mit größter Sittsamkeit an einen ruhigen Ort der Kirche begeben und dort noch einige Zeit in andächtigem Gebete verharren.

Die Zeit nach der hl. Kommunion ist besonders kostbar und gnadenreich. Die passendsten Gebete hierbei sind jene, wodurch man sich vor dem Herrn verdemütigt, ihm dankt, sich ihm aufopfert, ihm Liebe verspricht und um Gnaden bittet.

**133.** Den ganzen Tag der hl. Kommunion soll man, so viel als möglich, in christlichen Übungen zubringen und weltliche Vergnügungen und Lustbarkeiten meiden. Kommuniontag.

## Das heilige Sakrament der Buße.

### § 1. Vom Wesen des Bußsakramentes.

**134.** Die Buße ist jenes Sakrament, in welchem der Priester an Gottes Statt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, sich zu bessern und genugzuthun. Begriff des Bußsakramentes.

Unter Buße versteht man 1) die Tugend oder Gesinnung des Herzens, wodurch der Mensch seine Sünden bereut und sich zu Gott bekehrt; 2) die Strafe, wodurch er für seine Sünden Genugthuung leistet; 3) das Sakrament der Buße. Von letzterem ist hier die Rede.

**135.** Das sichtbare Zeichen beim hl. Sakramente der Buße sind die Handlungen des Büßers in Verbindung mit der Lossprechung des Priesters. Reue, Beicht und Genugthuung sind die Materie des Sakramentes. Die Form besteht aus den Worten des Priesters: „Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen". Sichtbares Zeichen.

**136.** Die Gnade dieses Sakramentes begreift folgende Wirkungen in sich: Innere Gnade.

1) Vergibt uns Gott die nach der Taufe begangenen Sünden;

2) läßt er uns die ewige Strafe und wenigstens einen Teil der zeitlichen nach;

3) gibt er uns die verlorene heiligmachende Gnade wieder, oder wenn sie nicht verloren war, vermehrt er dieselbe;

4) verleiht er uns noch andere besondere Gnaden zu einem frommen Leben.

Einsetzung.

**137.** Christus hat das hl. Sakrament der Buße eingesetzt, als er nach seiner Auferstehung die Apostel anhauchte und sprach: „Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22. 23).

Schon früher hatte Christus den Aposteln diese Gewalt versprochen. Dem Petrus sagte er, er wolle ihm die Schlüssel des Himmelreiches geben, und zu den Aposteln insgesamt sprach er: „Alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein" (Matth. 16, 19; 18, 18).

Im Sakramente der Buße wird also nicht bloß, wie Luther meinte, erklärt, daß die Sünden nachgelassen seien, sondern der Priester läßt die Sünden wirklich und wahrhaft nach kraft der ihm von Christus erteilten Gewalt.

Die Buße ist ein Gericht,

**138.** Das Sakrament der Buße ist von Christus als ein Gericht über die Sünden eingesetzt worden. Daher findet sich in demselben ein Richter, nämlich der Priester, und ein Ankläger, nämlich der Sünder, der sich selbst anklagt und dann das Urteil empfängt.

Die Gewalt, welche Christus den Aposteln übertrug, war nämlich eine doppelte: die Gewalt zu lösen oder nachzulassen und die Gewalt zu binden oder zu behalten. In der Ausübung dieser doppelten Gewalt liegt aber die Ausübung eines wahren Richteramtes. (Vgl. Konzil v. Trient, Sitz. 14. Kap. 6.) — Daraus ergibt sich, daß die Priesterweihe allein noch nicht hinreicht, um von Sünden lossprechen zu können. Denn wie ein Richter außer der Fähigkeit, Recht zu sprechen, auch noch eine Aufstellung über gewisse Bezirke oder Personen bedarf, so muß der Priester außer seiner Weihe auch eine Vollmacht vom Bischofe empfangen, das Bußgericht in seinem Sprengel zu verwalten.

eingesetzt für alle Zeiten

**139.** Diese Richtergewalt hat Christus nicht den Aposteln allein übertragen, sondern er hat sie allen erteilt, welche den Aposteln im Priesteramte nachfolgen sollten, wie die Kirche es immer geglaubt und gelehrt hat. Denn Christus hat seine Heilsmittel nicht bloß für die apostolische Zeit, sondern für alle Zeiten und alle Menschen, die derselben bedürfen, eingesetzt. (Vgl. S. 74 Nr. 218.)

**140.** Da Christus den Aposteln die Gewalt der Sündenvergebung ohne alle Einschränkung verliehen hat, so können durch das Bußsakrament alle Sünden, welche man nach der Taufe begangen hat, nachgelassen werden, wenn man sie mit der erforderlichen Bußgesinnung beichtet. zur Vergebung aller Sünden.

„Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott getreu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt" (1. Joh. 1, 9).

Die Montanisten im 2. Jahrhunderte lehrten, wer nach der Taufe wieder gefallen sei, könne nicht mehr zum Heile gelangen. Ähnlich behaupteten die Novatianer im 3. Jahrhunderte, wer vom Glauben abgefallen sei, dürfe nie mehr in die Kirche aufgenommen werden. Diese Lehren wurden allgemein als eine Neuerung erklärt und von der Kirche verworfen.

Wenn der Heiland erklärt, die Lästerung wider den hl. Geist werde nicht nachgelassen, so ist dies nur von der hartnäckigen Bosheit des Sünders zu verstehen. Solange dieser der Gnade widersteht und in der Sünde verharren will, kann ihm allerdings nicht verziehen werden, wohl aber, wenn er der Gnade Gehör gibt. (Vgl. S. 168 Nr. 9 und 10.)

Nach einem alten heilsamen Gebrauche pflegen der Papst und die Bischöfe gewisse sehr schwere Sünden sich selbst zur Lossprechung vorzubehalten, von denen demnach andere Priester nur kraft einer besondern Vollmacht lossprechen können (Reservatfälle). In der Todesgefahr jedoch kann jeder Priester jeden Büßer von allen Sünden lossprechen.

**141.** Um aber Nachlassung der Sünden durch den Priester zu erlangen, müssen wir ihm dieselben beichten. Denn so hat es Christus bei Einsetzung des Bußsakramentes verordnet. Notwendigkeit der Beicht.

Daß Christus wirklich die Beicht angeordnet hat, wird bewiesen:

1) durch seine Worte: „Welchen ihr die Sünden nachlasset" u. s. w.; denn wofern wir nicht dem Priester unsere Sünden und unsern ganzen Seelenzustand entdecken, kann er nicht wissen, ob er als Richter uns die Sünden nachlassen oder behalten soll;

2) durch das Zeugnis der hl. Kirchenväter, die einhellig lehren, daß wir von Gott keine Verzeihung unserer Sünden zu hoffen haben, wenn wir uns schämen, dieselben dem Priester zu bekennen;

3) durch den von jeher bestehenden Gebrauch, die Sünden zu beichten; denn gewiß würde man sich dazu niemals allgemein verstanden haben, wenn nur ein menschliches Gesetz und nicht Christus selbst die Beicht eingesetzt hätte.

„Wer sich scheut, dem Menschen seine Sünden zu entdecken und sie nicht beichten will, der wird am Tage des Gerichtes vor der

ganzen Welt beschämt werden." So der hl. Joh. Chrysostomus. Ähnlich Origenes, Cyprian, Basilius, Hieronymus, Gregor d. Gr. u. a.

Daß die Beicht schon in den apostolischen Zeiten üblich war, beweist die Überlieferung, und selbst die hl. Schrift bezeugt, daß, während Paulus in Ephesus war, „viele der Gläubigen kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten" (Apg. 19, 18).

Verkehrt ist die Meinung, man könne auch dadurch Nachlassung seiner Sünden erlangen, daß man sie Gott allein beichte; dann wäre ja die Vollmacht, welche Christus den Priestern gab, die Sünden nach ihrer Einsicht zu behalten oder nachzulassen, eitel und unnütz. „Bekennet einander (also nicht Gott allein) eure Sünden, damit ihr selig werdet" (Jak. 5, 16).

Heilsnotwendigkeit des Bußsakramentes.

**142.** Gemäß der Einsetzung Christi ist also das hl. Sakrament der Buße allen zur Seligkeit notwendig, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben.

Ersatz desselben.

**143.** Wenn man jedoch das Sakrament der Buße nicht empfangen kann, so kann es ersetzt werden durch eine vollkommene Reue und den festen Vorsatz die Sünden zu beichten, sobald man Gelegenheit hat.

Daß die vollkommene Reue auch ohne wirklichen Empfang des Bußsakramentes zur Rechtfertigung führt, ergibt sich daraus, daß sie stets mit der vollkommenen Liebe verbunden ist, welche den Sündenzustand aufhebt. Denn „die Liebe bedeckt die Menge der Sünden" (1. Petr. 4, 8). (Vgl. Luk. 7, 47.) Jedoch hat die vollkommene Reue die Kraft der Sündenvergebung nur insofern, als sie den Willen in sich schließt, die Sünden seinerzeit zu beichten. Denn Christus hat das Bußsakrament als das einzige Mittel zur Nachlassung der nach der Taufe begangenen schweren Sünden eingesetzt. Also gibt es keine Rechtfertigung ohne den Willen des Sünders, sich der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen. Daher muß er die schweren Sünden auch wirklich beichten, sobald dies möglich ist.

## § 2. Von dem Empfange des Bußsakramentes.

Die fünf Erfordernisse.

**144.** Zum würdigen Empfange des Sakramentes der Buße gehören fünf Stücke: 1) die Gewissenserforschung, 2) die Reue, 3) der Vorsatz, 4) die Beicht oder das Sündenbekenntnis, 5) die Genugthuung.

### I. Die Gewissenserforschung.

Begriff der Gewissenserforschung.

**145.** Sein Gewissen erforschen heißt über seine Sünden ernstlich nachdenken, damit man sie wohl erkennen möge.

Anrufung des hl. Geistes.

**146.** Der Gewissenserforschung soll noch vorhergehen die Anrufung des heiligen Geistes, damit er uns die Gnade verleihe, unsere Sünden recht zu erkennen und dann auch zu bereuen und zu beichten.

Folgendes oder ein ähnliches Gebet kann dazu dienen: „Komm, heiliger Geist! erleuchte meinen Verstand, damit ich meine Sünden recht erkenne; rühre auch mein Herz, damit ich sie gehörig bereuen, aufrichtig beichten und mich wahrhaft bessern möge“.

**147.** In der Gewissenserforschung ist folgende Ordnung zu empfehlen: 1) Man denke nach, wann man das letztemal gültig gebeichtet und ob man die auferlegte Buße verrichtet habe; 2) dann durchgehe man die Gebote Gottes und der Kirche, die verschiedenen Gattungen der Sünde, besonders die sieben Hauptsünden, auch die Standespflichten, und frage sich, wie man hierin gesündigt habe; 3) über die Zahl und Umstände der Sünden muß man sich wenigstens bei den Todsünden erforschen. Ordnung der Gewissenserforschung.

**148.** Auf die Gewissenserforschung muß man um so mehr Zeit und Fleiß verwenden, je leichtsinniger man gelebt, und je länger man nicht mehr gebeichtet hat. Zeit und Fleiß hiebei.

Jedem wird die Gewissenserforschung dadurch erleichtert, daß er sein Gewissen täglich erforscht und das Beichten nie lange anstehen läßt.

**149.** Vor folgenden Fehlern hat man sich bei der Gewissenserforschung besonders zu hüten: 1) daß man nicht flüchtig und obenhin sich erforsche; 2) seine Lieblingsfehler sich nicht verhehle; 3) nicht alles für gering achte, was die Menschen dafür ansehen, sondern sich im Geiste vor Gottes Richterstuhl hinstelle; 4) aber auch nicht allzu ängstlich sei. Fehler bei der Gewissenserforschung.

## II. Die Reue.

**150.** Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangenen Sünden. Begriff der Reue.

**151.** Die Reue ist zur Nachlassung der Sünden so notwendig, daß sie durch nichts und in keinem Falle ersetzt werden kann. Notwendigkeit der Reue.

**152.** Die Reue muß 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein. Eigenschaften der Reue:

**153.** Innerlich ist die Reue, wenn man seine Sünden nicht etwa bloß mit dem Munde bereut, sondern auch im Herzen als das größte Übel verabscheut und aufrichtig wünscht, sie nicht begangen zu haben. innerlich,

**154.** Die Reue ist allgemein, wenn man wenigstens alle schweren Sünden bereut. allgemein,

Wenn man nur läßliche Sünden zu beichten hat und nicht einmal eine derselben wahrhaft bereut, so ist die Beicht ungültig. Ist man, falls man nur läßliche Sünden zu beichten hat, im Zweifel, ob man über dieselben, da sie nicht bedeutend erscheinen, hinlängliche Reue habe, so ist es ratsam, irgend eine früher schon gebeichtete Sünde, über die man besondere Reue empfindet, nochmal in die Beicht einzuschließen, etwa mit den Schlußworten: „Diese und alle meine Sünden, besonders diese . . . . aus meinem früheren Leben, worüber ich mich neuerdings anklage, sind mir von Herzen leid" u. s. w. Dasselbe muß auch geschehen, wenn man sich keiner ganz gewissen Sünde seit der letzten Beicht erinnert.

übernatürlich.

**155.** Die Reue ist übernatürlich, wenn wir die Sünden nicht wegen ihrer natürlichen schlimmen Folgen bereuen, sondern aus übernatürlichen Gründen, wie sie der Glaube lehrt, nämlich weil wir Gott beleidigt, seine Gnade verloren, die Hölle verdient haben u. dgl.

Aus Beweggründen des Glaubens muß die Reue darum hervorgehen, 1) weil der Glaube Grund und Wurzel aller Rechtfertigung ist; 2) weil nur die aus dem Glauben stammende Reue uns antreibt, dem Bösen ganz zu entsagen und uns Gott zuzuwenden, während die aus anderen Motiven geschöpfte Reue uns nur dann die Sünde meiden läßt, wenn wir zeitlichen Nachteil zu fürchten haben.

Es wäre also nicht genug, wenn man seine Sünden nur deswegen bereuen würde, weil sie uns zeitlichen Schaden oder Schande u. dgl. verursacht haben; denn das wäre eine bloß natürliche Reue, welche zur Sündenvergebung nichts nützt. Eine solche natürliche Reue hatten der König Saul, Antiochus u. a. m; eine übernatürliche dagegen David, Magdalena, Petrus, Paulus u. a. m.

Mittel zur Erlangung übernatürlicher Reue.

**156.** Um eine übernatürliche Reue zu erlangen, sollen wir 1) Gott inständig um seine Gnade bitten, 2) uns ernstlich zu Gemüte führen, was der Glaube von der Bosheit der Sünde und ihren schlimmen Folgen lehrt; denn die übernatürliche Reue muß aus der Gnade und aus Beweggründen des Glaubens hervorgehen. (Vgl. S. 166 Nr. 6 und S. 150 Nr. 223.)

Übernatürlich

**157.** Die übernatürliche Reue ist doppelt: die vollkommene und die unvollkommene.

vollkommene

Vollkommen ist die Reue, wenn sie aus der vollkommenen Liebe entsteht, d. h. wenn wir die Sünde darum verabscheuen, weil durch sie Gott, das höchste Gut, beleidigt wird.

und unvollkommene Reue.

Dagegen ist die Reue unvollkommen, wenn sie aus der unvollkommenen Liebe entsteht, und deswegen die Furcht vor der Hölle und vor dem Verluste des Himmels oder die Häßlichkeit der Sünde uns antreiben muß, daß wir dieselbe über alles verabscheuen und Gott nicht mehr beleidigen wollen.

Um eine vollkommene Reue zu erwecken, überlege man, wie sehr Gott seiner unendlichen Herrlichkeit wegen als das höchste Gut von uns geliebt zu werden verdiene und wie wir ihn, das liebenswürdigste Wesen, den besten Vater, dennoch verachtet, aus dem Herzen verstoßen, seiner Liebe und Freundschaft auf ewig entsagt haben. Um mindestens eine unvollkommene Reue zu erwecken, betrachte man, wie schrecklich die Peinen der Hölle und selbst schon des Fegfeuers seien, die man verdient; wie schön der Himmel, den man verloren; wie fluchwürdig die Sünde sei, die den Sohn Gottes ans Kreuz geheftet, unsere Seele der Gnade beraubt, vor Gott und seinen Engeln häßlich gemacht hat u. dgl. m. Aus diesen oder ähnlichen Gründen muß die Sünde mehr als alle anderen Übel der Welt verabscheut werden.

**158.** Zur Gültigkeit der Beicht ist es nicht notwendig, daß die Reue vollkommen sei, sondern auch die unvollkommene Reue genügt zum würdigen Empfange des Bußsakramentes. Dennoch soll man sich bemühen, eine vollkommene Reue zu erwecken, weil unsere Buße um so verdienstlicher und gottgefälliger ist und um so sicherer Verzeihung erlangt, je vollkommener unsere Reue ist.

Die vollkommene Reue ist im Bußsakramente nicht schlechthin notwendig.

**159.** Auch außer dem Bußsakramente soll man eine vollkommene Reue besonders in zwei Fällen erwecken: 1) in einer Todesgefahr; 2) so oft man das Unglück hat, eine schwere Sünde zu begehen und nicht sogleich beichten kann.

Die vollkommene Reue außer dem Bußsakramente.

Sobald durch die vollkommene Reue mit dem Vorsatze der Beicht der Stand der Gnade wiederhergestellt ist, sind auch die guten Werke, die man verrichtet, wieder verdienstlich, während sie im Zustande der Sünde ohne Verdienst für den Himmel sind. (Vgl. oben S. 172 Nr. 22. 23.)

## III. Der Vorsatz.

**160.** Mit der Reue muß notwendig verbunden sein: 1) die Hoffnung der Verzeihung, 2) der gute Vorsatz, d. i. der ernstliche Wille, sein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen.

Hoffnung und Vorsatz.

Die Hoffnung gehört notwendig zur Rechtfertigung, s. oben S. 171 Nr. 17.) Der Vorsatz aber ergibt sich aus der Reue; wer die Sünde verabscheut, wird sie nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft von sich weisen.

**161.** Der Vorsatz muß wie die Reue 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein.

Eigenschaften des Vorsatzes.

**162.** Wer einen guten ernstlichen Vorsatz hat, der muß entschlossen sein: 1) wenigstens alle schweren Sünden um jeden Preis zu meiden; 2) die Gefahr und besonders die nächste Gelegenheit

Inbegriff des guten Vorsatzes.

der schweren Sünde zu fliehen; 3) die notwendigen Besserungsmittel anzuwenden; 4) Genugthuung und Schadenersatz zu leisten.

Begriff der nächsten Gelegenheit.

**163.** Unter nächster Gelegenheit der schweren Sünde versteht man eine Person, eine Sache, eine Gesellschaft, ein Spiel, ein Buch, ein Bild u. dgl., wodurch jemand zur Sünde heftig angereizt und in große Gefahr schwer zu sündigen gebracht wird.

Von der nächsten Gelegenheit unterscheidet man die entferntere, d. i. eine solche Gelegenheit, durch welche sich die Menschen gewöhnlich nicht zur Sünde verleiten lassen. Alle entfernteren Gelegenheiten zu meiden ist unmöglich, weil die Welt voll davon ist.

Pflicht, sie zu meiden,

**164.** Die nächste Gelegenheit der Sünde zu meiden ist strenge Pflicht; denn wer diese Gelegenheit zur Sünde nicht meiden will, hat nicht den aufrichtigen Willen, die Sünde selbst zu meiden.

„Wenn dich deine Hand ärgert, so haue sie ab; wenn dich dein Auge ärgert, so reiße es aus" (Matth. 18, 8. 9), d. h. entferne unnachsichtlich alles, was dich zur Sünde führen würde.

wenn man losgesprochen werden will.

**165.** Diejenigen, welche die nächste Gelegenheit nicht meiden, obwohl sie es können, oder ihre Gewohnheitssünden nicht aufgeben wollen, können nicht losgesprochen werden. Die Lossprechung würde ihnen nicht nützen, sondern ihre Schuld noch vergrößern.

* Die Erweckung der (unvollkommenen und vollkommenen) Reue samt dem Vorsatze kann in folgender Weise geschehen:

O mein Gott! alle meine Sünden reuen mich vom Grunde meines Herzens, weil ich mich durch dieselben deiner Gnade unwürdig und deiner gerechten Strafe in diesem und in jenem Leben schuldig gemacht habe. Am allermeisten aber reuen sie mich, weil ich dich, das höchste, vollkommenste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über alles liebe, beleidigt habe. Ich hasse und verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.

## IV. Die Beicht.

Begriff der Beicht.

**166.** Die Beicht ist das reumütige Bekenntnis der begangenen Sünden vor dem Priester, um von ihm die Lossprechung zu erhalten.

Der Ausdruck Beicht kommt von dem althochdeutschen bijiht = Bejahung, Bekenntnis.

Eigenschaften:

**167.** Die Beicht muß 1) vollständig, 2) aufrichtig, 3) deutlich sein.

**168.** Die Beicht ist vollständig, wenn man wenigstens alle schweren Sünden beichtet, deren man sich erinnert, samt der Zahl und den notwendigen Umständen. 1) Vollständig

**169.** Wenn man die Zahl nicht mehr genau weiß, so muß man sie so gut angeben, als man kann, und sagen: „Ich habe diese Sünde jeden Tag (jede Woche, jeden Monat) ungefähr . . . oft begangen. nach Zahl

Die Kenntnis der Zahl ist dem Priester notwendig zur Beurteilung des Seelenzustandes, zur Angabe der rechten Besserungsmittel und zur Auferlegung der entsprechenden Buße.

**170.** Von den Umständen der Sünde muß man jene beichten, welche die Gattung der Sünde ändern, oder welche eine sonst läßliche Sünde zu einer Todsünde machen. und Umständen.

Überhaupt soll man alles angeben, wodurch der Beichtvater in den Stand gesetzt wird, den Gewissenszustand des Beichtenden gehörig zu beurteilen und ihn vor dem Rückfall zu bewahren. Man muß also z. B. angeben, ob man viel oder wenig, mit oder ohne Wissen geschadet habe, ob die Gelegenheit zur Sünde noch fortdauere, ob man die böse Gewohnheit schon oft gebeichtet und sich nie gebessert habe u. dgl. mehr. Bei Angabe der Umstände muß man aber wohl beachten, daß man niemanden beim Namen nenne, nicht überflüssige Geschichten erzähle und sich so ehrbar ausdrücke, als es die Beschaffenheit der Sünde gestattet.

**171.** Die läßlichen Sünden zu beichten, ist man zwar nicht schuldig, doch ist es gut und heilsam. Beicht der läßlichen Sünden.

Christus hat nämlich das Bußsakrament zur Nachlassung aller, mithin auch der läßlichen Sünden eingesetzt, und daher ist dasselbe das sicherste Mittel zu ihrer Tilgung.

Dürften nur die schweren Sünden gebeichtet werden, so wäre die Beicht ungemein erschwert und beschämend gemacht, was sicher nicht im Willen Christi und der Kirche liegt.

Zweifelt man, ob etwas eine schwere oder läßliche Sünde ist, so soll man es beichten, weil mancher schwere Sünden von läßlichen nicht hinreichend unterscheiden kann.

**172.** Die Beicht ist aufrichtig, wenn man sich so anklagt, wie man sich vor Gott schuldig erkennt, ohne etwas zu verschweigen oder zu beschönigen. 2) Aufrichtig.

**173.** Das aufrichtige Sündenbekenntnis ist mit Verdemütigung seiner selbst und mit heilsamer Beschämung verbunden. Sollte aber eine zu große und falsche Scham das Bekenntnis als zu hart erscheinen lassen, so soll das Beichtkind bedenken: Falsche Scham.

1) daß eine Beicht, in welcher man eine schwere Sünde verschweigt, weder Sündenvergebung noch Gewissensruhe verschafft, sondern eine neue große Sünde ist;

2) daß es doch besser ist, seine Sünden vor einem verschwiegenen Priester zu beichten, als immer unruhig in Sünden zu leben, unglückselig zu sterben und am jüngsten Tage vor aller Welt zu Schanden zu werden.

Der Beichtvater ist zum strengsten Stillschweigen über alle gebeichteten Sünden verpflichtet, so daß er eher den Tod erleiden müßte, als daß er das Geringste aus der Beicht entdecken dürfte (Beichtsiegel; Johannes v. Nepomuk). Auch jeder andere, der etwa zufällig aus der Beicht anderer etwas vernommen hat, muß dies strengstens geheimhalten.

Beicht ausgelassener Sünden.

**174.** Wenn man in der Beicht etwas ausgelassen hat, was man zu beichten schuldig war, so muß man es, falls man es ohne Schuld wegließ, in der nächsten Beicht nachholen. Hat man es aber ausgelassen, weil man sich entweder schämte, es zu beichten, oder sein Gewissen nicht gehörig erforschte, so war die Beicht ungültig und unwürdig und muß daher wiederholt werden. Ist es mehrmals geschehen, so muß man alle ungültigen Beichten wiederholen.

3) Deutlich.

**175.** Die Beicht ist deutlich, wenn man die Sünden mit Namen nach ihrer Art und Gattung angibt und überhaupt sich so ausdrückt, daß der Beichtvater alles wohl verstehen und den Seelenzustand gut beurteilen kann.

Undeutlich wäre also die Beicht, wenn man nur im allgemeinen sich anklagte, z. B. daß man Gott nicht geliebt, Böses gedacht oder geredet habe; ebenso wenn man ungewöhnliche, dem Beichtvater unverständliche Ausdrücke gebrauchte, oder wenn man einige Sünden so leise vorbrächte, daß sie dem Beichtvater entgingen.

Sollte sich der Beichtvater zu einer Frage veranlaßt sehen, so soll man aufrichtig und demütig antworten.

Gebet vor der Beicht.

**176.** Als Einleitung zur Beicht kann außer anderen bekannten Formeln die folgende gebraucht werden:

„Im Namen des Vaters u. d. S . . . Ich bekenne vor Gott dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Erzengel Michael, dem heiligen Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen und Ihnen, hochwürdiger Vater, daß ich gesündigt habe in Gedanken, Worten und Werken". Hierauf folgt die Angabe der letzten gültigen Beicht und das Bekenntnis der Sünden, etwa mit den Worten: Ich habe vor . . . (Wochen, Monaten) das letztemal gebeichtet. Gegen das erste Gebot Gottes habe ich mich versündigt . . .; gegen das zweite Gebot Gottes u. s. f. . . nach der in der Gewissenserforschung eingehaltenen Ordnung.

Gebet nach der Beicht.

**177.** Nach Angabe der Sünden kann die Beicht in folgender Weise geschlossen werden:

„. . . Durch meine Schuld, meine Schuld, meine größte Schuld. Darum bitte ich die heilige Jungfrau Maria, den heiligen Erzengel Michael, den heiligen Johannes den Täufer, die heiligen Apostel Petrus und Paulus, alle Heiligen und Sie, hochwürdiger Vater, für mich zu bitten bei Gott unserm Herrn".

Hierauf merke man genau auf den Zuspruch des Beichtvaters und auf die Buße, die er auferlegt. Sollte man die Lossprechung (Absolution) nicht erhalten, so sehe man dies nicht als Willkür oder unbegründete Strenge an, sondern als die Erfüllung einer schweren Pflicht des Beichtvaters und unterwerfe sich demütig seinem Urteile. Gewöhnlich bestimmt er eine Zeit, bis zu welcher man sich der Lossprechung würdig machen kann. Um diese Zeit stelle man sich dann pünktlich wieder ein. — Auch soll man nie aus dem Beichtstuhle gehen, ehe der Beichtvater durch den katholischen Gruß oder auf andere Weise das Zeichen dazu gibt.

**178.** Generalbeicht heißt eine Beicht, in welcher man alle oder mehrere seiner Beichten wiederholt. Generalbeicht.

**179.** Eine Generalbeicht ist notwendig, so oft die früheren Beichten ungültig waren, sei es aus Mangel an Aufrichtigkeit, oder an Reue und Vorsatz oder aus sträflicher Nachlässigkeit in Erforschung des Gewissens. Deren Notwendigkeit.

Nützlich und ratsam ist eine Generalbeicht: 1) wenn die Gültigkeit früherer Beichten zweifelhaft ist; 2) vor der ersten heiligen Kommunion; 3) beim Antritt eines neuen Lebensstandes; 4) in gefährlicher Krankheit; 5) zur Zeit einer Mission oder eines Jubiläums. Widerrät jedoch der Beichtvater (z. B. wegen Ängstlichkeit) eine Generalbeicht, so unterlasse man sie.

## V. Die Genugthuung.

**180.** Unter der zum Bußsakramente gehörigen Genugthuung versteht man die Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Buße. Begriff der Genugthuung.

**181.** Eine Buße wird uns vom Beichtvater im Namen der Kirche auferlegt 1) zur Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen, 2) zur Besserung unseres Lebens. Zweck der auferlegten Buße.

Die Sünde hat eine doppelte Folge: die Schuld vor Gott und die Strafe, die wir wegen der Schuld verdienen. Diese Strafe ist eine doppelte: die ewige Strafe der Hölle, welche jeder schweren Sünde gebührt, und eine zeitliche, welche wir sowohl für schwere als für läßliche Sünden verdienen und daher entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer abzutragen haben.

**182.** Im Sakramente der Buße läßt Gott mit der Sündenschuld zwar immer auch die ewige Strafe nach, aber nicht immer die zeitliche. Gewöhnlich hat daher der losgesprochene Büßer noch eine zeitliche Strafe abzutragen. Mit der Sünde wird die ewige, doch nicht immer die zeitliche Strafe erlassen.

Daß gewöhnlich eine zeitliche Strafe zurückbleibt, ersehen wir aus vielen Beispielen in der hl. Schrift: Adam, Moses, Aaron, David hatten Verzeihung erlangt; dennoch mußten sie noch Strafen ertragen. Darum hat das Konzil von Trient die Lehre verworfen, „daß die ganze Strafe zugleich mit der Schuld immer von Gott nachgelassen werde" (Sitz. 14. Kan. 12). — Die Gründe, um deren willen Gott gewöhnlich zeitliche Strafen fortbestehen läßt, liegen teils in seiner Gerechtigkeit, welche fordert, daß wir durch Erduldung der Strafen einigen Ersatz für die Beleidigung Gottes leisten; teils in seiner Barmherzigkeit und Weisheit, da auch die Furcht vor der Strafe ein Mittel ist, uns vor dem Rückfalle in die Sünde zu schützen.

Zwar hat Christus für unsere Sünden überflüssig genug gethan; aber dennoch will er, daß auch wir als Glieder seines Leibes in Vereinigung mit ihm Genugthuung leisten. „Ich ersetze an meinem Fleische, was noch mangelt an den Leiden Christi" (Kol. 1, 24). „Wenn wir mit ihm leiden, so werden wir auch mit ihm verherrlicht werden" (Röm. 8, 1. 7).

Gewalt des Priesters, Bußwerke aufzulegen.

**183.** Die Gewalt und die Pflicht, Bußwerke aufzulegen, hat der Priester von Jesus Christus, welcher seiner Kirche die Vollmacht übertrug, nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden.

Wenn etwa die aufgelegte Buße zu beschwerlich scheint, so soll man bedenken, wie unbedeutend die gegenwärtigen Bußen sind im Vergleiche zu den früheren Kirchenbußen und zu den ewigen Strafen, die man verdient hat. Könnte man aber wirklich die Buße nicht verrichten, so soll man den Beichtvater ehrerbietig darauf aufmerksam machen und um eine andere bitten. Der Beichtvater muß übrigens für größere und zahlreichere Sünden mehr und schwerere Bußwerke auflegen als für wenige und leichte Fehltritte. Gewöhnlich besteht die auferlegte Buße in Werken des Gebetes, Fastens, Almosens oder anderen gottgefälligen Übungen.

Pflicht, die Buße zu verrichten.

**184.** Dem Büßer obliegt die strenge Pflicht, die auferlegte Buße zu verrichten. Wenn man dies unterläßt, aber doch in der Beicht den Willen hatte, sie zu verrichten, so wird die Beicht zwar nicht ungültig, aber man begeht eine Sünde und beraubt sich vieler Gnaden.

Die aufgelegte Buße soll möglichst bald verrichtet werden, damit nicht etwa der Stand der Gnade inzwischen verloren gehe und so die genugthuende Kraft der Buße aufhöre. (S. oben S. 172 Nr. 22. 23.)

Verrichtung anderer Bußwerke.

**185.** Die vom Beichtvater aufgelegte Buße ist in der Regel nur ein Teil der Genugthuung, die wir Gott schuldig sind. Daher sollen wir uns mit derselben nicht begnügen, sondern uns auch bestreben, durch andere freiwillige Bußwerke und durch Geduld im Leiden der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten. Sonst werden wir um so länger und strenger im Fegfeuer zu büßen haben.

**186.** Außer der Genugthuung, die man der göttlichen Gerechtigkeit leistet, ist man nach der Beicht auch schuldig: 1) dem Nächsten den Schaden, den man ihm etwa durch Ärgernis, Diebstahl, Verleumdung oder sonst auf ungerechte Weise verursacht hat, nach Kräften wieder gut zu machen; 2) für sich selbst die geeigneten Mittel anzuwenden, um sein Leben zu bessern. Pflichten gegen den Nächsten und sich selbst.

Der Rückfall in die Sünde ist zwar nicht immer ein Zeichen einer ungültigen Beicht, weil die menschliche Schwäche so groß ist. Doch sind die Beichten derer, die immer wieder in die vorigen schweren Sünden zurückfallen, sehr verdächtig, und ihr Seelenzustand ist gefährlich. „Wenn der unreine Geist vom Menschen ausgefahren ist, (so verlangt er bald wieder zurückzukehren, und dann) geht er hin und nimmt noch sieben andere Geister mit sich, die ärger sind als er; und sie ziehen ein und wohnen daselbst. Und die letzten Dinge dieses Menschen werden ärger als die ersten" (Luk. 11, 26).

**187.** Um uns gegen den Rückfall in die Sünde zu schützen, sollen wir besonders 1) die Lehren und Vorschriften des Beichtvaters genau befolgen, 2) die bösen Gelegenheiten sorgfältig meiden, 3) täglich das Gewissen erforschen, 4) fleißig beten, das Wort Gottes anhören und die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfangen, 5) öfters die letzten Dinge des Menschen betrachten. „Gedenke der letzten Dinge, so wirst du niemals sündigen" (Sir. 7, 40). Mittel zur Lebensbesserung.

Unermeßlich groß ist der Segen der katholischen Bußanstalt. Was an christlichen Tugenden und guten Werken in der Menschheit noch vorhanden ist, hat großenteils im hl. Bußsakramente seine Wurzel. Im Bußgerichte findet nicht nur der verlorne Sohn freudenvolle Wiederaufnahme, sondern auch der Unschuldige, der nur kleine Fehler hat, heilsame Pflege und Stärkung zum Fortschritte im christlichen Leben. Möchte namentlich die den Stürmen der Leidenschaft so sehr ausgesetzte Jugend dieses himmlische Heil- und Hilfsmittel oft und würdig gebrauchen! Gewiß wird sie dann siegen in den oft so schweren Kämpfen um den Glauben, um die Sitte. Den größten Trost aber gewährt das Bußsakrament den Sterbenden vor dem Hintritte zum Gerichte Gottes. — Indessen alles kann mißbraucht werden. Und so kann auch die gnadenreiche Bußanstalt wegen Mangels an Reue oder Aufrichtigkeit eine Quelle ewigen Verderbens werden.

## Der Ablaß.

**188.** Damit wir die zeitlichen Sündenstrafen leichter abbüßen können, kommt uns die Kirche zu Hilfe durch Erteilung der Ablässe. Der Ablaß ist nämlich eine von der Kirche außerhalb des Bußsakramentes erteilte Nachlassung der zeitlichen Strafen, Begriff des Ablasses

welche wir, nach bereits erlangter Sündenvergebung, entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer noch abbüßen sollten.

Glaubenssätze über den Ablaß.

**189.** Bezüglich des Ablasses stellt uns die Kirche zwei Punkte als Glaubenssätze vor:

1) daß die katholische Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen;

2) daß der Gebrauch der Ablässe uns sehr heilsam ist (Konzil v. Tr. Sitz. 25).

Gewalt der Kirche, Ablässe zu erteilen.

**190.** Daß die Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen, ergibt sich

1) aus den Worten Christi, der keine Ausnahme machte, als er zu Petrus sprach: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben; und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein“ (Matth. 16, 19);

2) aus der Lehre und dem Gebrauche der Kirche.

1) Zu den Hindernissen des Eintrittes in das Himmelreich gehören nicht nur die Sünden, sondern auch die Sündenstrafen. Kann Petrus die Sünden lösen, so kann er auch die Sündenstrafen heben. Ähnlich hat Christus auch zu den Aposteln insgesamt gesprochen (Matth. 18, 18). — 2) Daß die Kirche von dieser Vollmacht stets Gebrauch gemacht hat, geht schon aus dem Beispiele des hl. Paulus hervor, der einem sündhaften Korinthier, nachdem er einige Monate gebüßt hatte, die weitere Strafe nachließ (2. Kor. 2, 10). Gleiches that die Kirche später häufig, besonders auf die Fürbitte der Martyrer hin. Im Mittelalter wurde es üblich, die Kirchenbuße in andere gute Werke umzuwandeln, welche aber mehr oder minder beschwerlich waren, z. B. Teilnahme an einem Kreuzzuge. In neuerer Zeit hat die Kirche, Nachlassung und Umwandlung kraft der Schlüsselgewalt verbindend, an die Verrichtung leichterer guter Werke eine mehr oder minder umfangreiche Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen geknüpft.

Träger dieser Gewalt.

**191.** Das Recht, Ablässe zu erteilen, kommt vorzüglich dem Papste als Nachfolger des hl. Petrus und Träger der Schlüsselgewalt der Kirche zu; doch können auch die Bischöfe für ihre Diözesen einige unvollkommene Ablässe erteilen.

Die Bischöfe können nach kirchlicher Bestimmung einen Ablaß von einem Jahre bei Einweihung einer Kirche und von 40 Tagen bei andern Gelegenheiten erteilen.

Weise der Erteilung.

**192.** Die Erteilung der Ablässe geschieht in der Weise, daß die Kirche 1) einige Bethätigung des eigenen Bußeifers durch gute Werke von uns verlangt, und uns dann 2) die zeitlichen Sündenstrafen ganz oder teilweise nachläßt, indem sie der gött-

lichen Gerechtigkeit für uns aus dem reichen Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen Ersatz leistet.

Die Kraft und Wirkung der Ablässe fließt demnach aus dem geistlichen Kirchenschatze, der in den überreichen Verdiensten und Genugthuungen Christi und der Heiligen besteht. Dieser Schatz ist ein Gemeingut der Gläubigen, welches ihre Vorsteher zu verwalten haben. Da wir nun kraft der Gemeinschaft der Heiligen mit den Seligen des Himmels zu Gliedern eines Leibes vereinigt sind, von welchem Christus das Haupt ist, so kann der Überfluß der einen dem Mangel der andern zu gute kommen (2. Kor. 8, 14).

Aus dem Gesagten ist klar, daß der Ablaß keineswegs eine Nachlassung von Sünden ist. Durch den Ablaß nämlich läßt die Kirche weder begangene noch zukünftige Sünden nach, wie manche verleumderische Feinde der Kirche behaupten wollen, sondern nur die zeitlichen Strafen jener Sünden, deren Vergebung man durch wahre Buße schon erlangt hat. Die Sünden läßt die Kirche einzig im Sakramente der Buße nach.

Auch spricht uns die Kirche durch die Ablässe nicht von der Pflicht frei, für unsere Sünden nach Vermögen selbst Buße zu thun. Denn 1) ohne Buße ist ein Ablaß überhaupt nicht möglich, weil ohne Buße die Sünden nicht nachgelassen werden; 2) gerade durch Erteilung von Ablässen ladet die Kirche uns zur Bußübung ein, weil die Ablaßbedingungen regelmäßig eine Bußübung fordern; 3) durch den Ablaß will uns die Kirche die Pforten des Himmelreiches möglichst bald erschließen und nur unserem Unvermögen, alle zeitlichen Strafen in diesem Leben abzubüßen, zu Hilfe kommen; so will sie durch liebevolle Nachsicht erreichen, was sie ehemals durch die strengen Bußsatzungen zu erlangen strebte.

**193.** Der Nutzen der Ablässe ist sehr groß. Denn 1) tilgen sie die zeitlichen Sündenstrafen; 2) befördern sie den Bußeifer und den öfteren, so heilsamen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars, sowie die Ausübung guter Werke; 3) trösten sie die eifrigen Büßer in ihrer Angst vor den göttlichen Strafen. Nutzen der Ablässe.

**194.** Um eines Ablasses teilhaftig zu werden, ist erforderlich: 1) daß man im Stande der Gnade sei; 2) daß man die guten Werke genau verrichte, die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben sind. Bedingungen der Gewinnung.

Da die Strafe erst nachgelassen wird, wenn die Sünde nachgelassen ist, so ist für den Ablaß der Zustand der Gnade notwendig.

Die guten Werke, welche die Kirche zur Gewinnung der Ablässe fordert, bestehen meistens in Gebet, Fasten und Almosen, welche Werke in der hl. Schrift besonders empfohlen werden. Wie nun die Kirche in Bezug auf das Gebet die Meinung bestimmen kann, in der es verrichtet werden soll, so kann sie auch bezüglich des Almosens den Zweck bezeichnen, zu welchem es verwendet werden soll. So hat sie außer der Bedingung aufrichtiger Bekehrung zuweilen Almosen

für wohlthätige Zwecke, z. B. zum Bau einer Kirche oder eines Armenhauses, vorgeschrieben. Dadurch wurde aber keineswegs der Ablaß oder gar Sündenvergebung gekauft, wie bisweilen verleumderisch behauptet wird. Eingeschlichene Mißbräuche hat der Kirchenrat zu Trient abgestellt (Sitz. 25).

Zuwendung an die armen Seelen.

**195.** Durch den Ablaß können wir auch den leidenden Seelen im Fegfeuer zu Hilfe kommen. Alle Ablässe nämlich, von denen der Papst eigens erklärt hat, daß sie auch den armen Seelen zugewendet werden dürfen, können denselben fürbittweise zu gute kommen.

Da Christus erklärt hat: „Alles was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein", so sind die armen Seelen der Gewalt der Kirche entrückt. Daher werden die Ablässe zunächst nur für die Lebenden erteilt. Wenn dennoch die Kirche durch Ablässe auch den armen Seelen noch zu Hilfe kommen will und dies ausdrücklich durch den Papst erklärt, so kann diese Zuwendung an die armen Seelen nur fürbittweise geschehen, d. h. es wird Gott gebeten, daß er jene Genugthuungen, welche die Kirche aus ihrem Schatze uns zu gute kommen lassen will, für die armen Seelen annehme.

**196.** Der Ablaß ist zweifach: vollkommen, wenn alle zeitlichen Strafen nachgelassen werden, die wir auf Erden oder im Fegfeuer noch abbüßen sollten; unvollkommen, wenn nur ein Teil derselben nachgelassen wird.

Von den vollkommenen Ablässen sind folgende die wichtigeren: 1) jene, welche mit der Andacht des Kreuzweges verbunden sind; 2) der Portiunkula-Ablaß, so genannt von einer Kirche bei Assisi, für deren Besuch (am 1. August) der hl. Franziskus vom Papste einen vollkommenen Ablaß erwirkte, der später auf die Franziskaner- und Pfarrkirchen (für den 1. Sonntag im August) ausgedehnt wurde; 3) das Altarprivilegium, kraft dessen der Priester durch die Feier der hl. Messe auf einem „privilegierten" Altare einer armen Seele einen vollkommenen Ablaß zuwenden kann; 4) der Sterbeablaß (Generalabsolution), indem die Seelsorger kraft päpstlicher Erlaubnis von ihrem Bischofe ermächtigt werden, den Sterbenden den päpstlichen Segen verbunden mit einem vollkommenen Ablasse zu erteilen; 5) ein besonders feierlicher vollkommener Ablaß ist der Jubiläums-Ablaß, welchen der hl. Vater alle 25 Jahre oder bei wichtigen Anlässen (z. B. bei seiner Thronbesteigung) erteilt. (Dieser Ablaß hat seinen Namen vom Jubeljahre des Alten Bundes, welches alle 50 Jahre gefeiert wurde. Im Jahre 1300 von Papst Bonifaz VIII. eingeführt, sollte er alle 100 Jahre wiederkehren. Später wurde die Zeit auf 50, dann auf 33 und endlich auf 25 Jahre herabgesetzt.)

Maß der unvollkommenen Ablässe.

**197.** Das Maß der unvollkommenen Ablässe wird nach Tagen, Quadragēnen (= Zeit von vierzig Tagen) und Jahren bestimmt. Es ist damit gesagt, daß so viel von der zeitlichen Strafe nach-

gelassen werden solle, als man in der bezeichneten Zeit nach den Satzungen der alten Kirche durch Bußübung hätte abtragen können.

## Das heilige Sakrament der letzten Ölung.

### I. Wesen der letzten Ölung.

**198.** Die letzte Ölung ist jenes Sakrament, worin dem Kranken durch die Salbung mit dem heiligen Öle und durch das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des Leibes erteilt wird. Begriff der letzten Ölung.

Letzte Ölung heißt diese Salbung im Gegensatz zu den andern Salbungen bei der Taufe, Firmung und Priesterweihe.

**199.** Das sichtbare Zeichen der letzten Ölung ist die Salbung des Kranken mit dem vom Bischofe geweihten Öle und das Gebet des Priesters. Sichtbares Zeichen

Das Olivenöl deutet die Wirkungen an, welche dieses Sakrament in der Seele des Kranken hervorbringt, und es ist daher die Materie dieses Sakramentes. Öl mildert nämlich die Schmerzen, hat heilende Kraft, stärkt den müden Körper, gibt Nahrung dem Lichte. Entsprechendes wirkt die letzte Ölung in der Seele. Die Form, nämlich das Gebet des Priesters, lautet: „Durch diese heilige Salbung und durch seine mildreiche Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du durch das Sehen, Hören, den Geruch, den Geschmack, durch Reden, Berührung, Gehen gesündigt hast“. In der Regel werden die Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände und Füße gesalbt. Im Notfalle genügt eine Salbung.

**200.** Die letzte Ölung hat heilsame Wirkungen für Seele und Leib. Die Wirkungen für die Seele sind folgende: 1) vermehrt sie die heiligmachende Gnade; 2) läßt sie die läßlichen Sünden und auch jene Todsünden nach, welche der Kranke nicht mehr beichten kann; 3) tilgt sie die Überbleibsel der schon vergebenen Sünden; 4) stärkt sie in Leiden und Versuchungen, besonders im Todeskampfe. Innere Gnade.

Überbleibsel der Sünden sind die zeitlichen Strafen, auch die bösen Neigungen des Herzens und die Schwäche des Willens, welche die Sünde gleich den Folgen einer schweren Krankheit im Menschen zurückläßt. Darum wird die letzte Ölung auch die Ergänzung und Vollendung des Bußsakramentes genannt, wie die Firmung die Vollendung der Taufe ist.

**201.** Zur Wohlfahrt des Leibes bewirkt die letzte Ölung oft Erleichterung in der Krankheit und selbst die Gesundheit, wenn es zum Seelenheile gedeihlich ist. Wirkung für den Leib.

Daraus ersieht man, wie unvernünftig diejenigen handeln, welche aus Furcht vor dem Tode die letzte Ölung verschieben oder gar unterlassen. Denn wenn auch die hl. Ölung zunächst auf die Seele wirkt, so hat sie durch die Stärkung der Seele doch auch eine Wirkung auf den Leib. Man wird daher die Genesung weit eher erlangen, wenn man frühzeitig bei voller Besinnung dieses Heilmittel gebraucht, als wenn man bis zur Bewußtlosigkeit wartet, so daß man ohne Wunder nicht mehr genesen kann. Beispiele von solchen, die nach der letzten Ölung in auffallender Weise genesen, sind nicht selten. Sollte aber die Krankheit zum Tode sein, so kann man sich nichts besseres wünschen, als selig zu sterben; und dazu ist dieses heilige Sakrament eine kräftige Hilfe.

Einsetzung durch Jesus Christus.

**202.** Daß Jesus Christus das heilige Sakrament der letzten Ölung eingesetzt hat, ergibt sich aus der heiligen Schrift und aus der beständigen Lehre der Kirche.

In der hl. Schrift spricht sich der hl. Apostel Jakobus (5, 14. 15) so aus: „Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, daß sie über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, werden sie ihm vergeben werden". Diese Worte des Apostels beweisen klar die Einsetzung durch Jesus Christus; denn die Salbung mit Öl könnte die angegebenen Wirkungen nicht haben, wenn nicht Christus eine sakramentale Kraft damit verbunden hätte.

Die beständige Lehre der Kirche, daß die letzte Ölung ein Sakrament sei, und der stete Gebrauch, dieselbe zu spenden, läßt sich seit den ersten Zeiten durch alle Jahrhunderte nachweisen.

Die von der kirchlichen Einheit längst getrennten Griechen und die andern orientalischen Sekten kennen und spenden gleichfalls die letzte Ölung als Sakrament.

## II. Empfang der letzten Ölung.

Spender.

**203.** Der Spender der letzten Ölung ist der Priester und zwar in der Regel der Pfarrgeistliche.

Empfänger.

**204.** Die letzte Ölung kann und soll jeder katholische Christ empfangen, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt und gefährlich krank ist; nicht aber solche, die gesund sich in einer Todesgefahr befinden.

Man erteilt daher dieses Sakrament auch jenen kranken Kindern, welche gemäß ihres Alters bereits der Sünde fähig sind, auch wenn sie noch nicht gebeichtet haben.

**205.** Man soll die letzte Ölung empfangen 1) im Stande der Gnade und deshalb womöglich vorher beichten oder doch vollkommene Reue erwecken; 2) mit Glaube, Hoffnung, Liebe und Ergebung in den göttlichen Willen. Weise des Empfanges.

**206.** Den Empfang der letzten Ölung soll man nicht zu lange verschieben, sondern dieses Heilmittel wo möglich gebrauchen, während man noch bei guter Besinnung ist, und nach der heiligen Wegzehrung. Zeit des Empfanges.

Die Verschiebung des Gebrauches dieses Gnadenmittels ist sehr tadelnswert, 1) weil die Wiederherstellung der Gesundheit um so weniger gehofft werden kann, je mehr sie nur noch wie durch ein Wunder eintreten könnte; 2) auch deswegen, weil man vom Tode übereilt werden kann, bevor man die letzte Ölung empfangen hat; oder aber man empfängt sie vielleicht ohne hinreichende Besinnung, daher auch ohne genügende Reue und kann so der Sündenvergebung verlustig werden. Darum versündigen sich auch die Angehörigen, wenn aus ihrer Schuld der Kranke nicht zur gehörigen Zeit mit den hl. Sterbsakramenten versehen wird. „Da schickten seine Schwestern zu ihm und ließen sagen: Herr, siehe, der, den du liebst, ist krank" (Joh. 11, 3).

Nach der letzten Ölung wird dem Kranken noch die Generalabsolution (s. oben S. 218 Nr. 196) erteilt. Zur Gewinnung dieses vollkommenen Ablasses muß man bereit sein, die Leiden der Krankheit und den Tod selbst als Strafe für die Sünden geduldig hinzunehmen, auch den Namen Jesu wenigstens im Herzen anrufen. Wo möglich soll, wenn das Lebensende herankommt, noch der Priester gerufen werden, damit er dem Sterbenden in der letzten Not beistehe und die scheidende Seele im Namen der Kirche Gott empfehle.

**207.** Die letzte Ölung kann man in jeder gefährlichen Krankheit einmal empfangen. Doch kann sie auch in derselben Krankheit wiederholt werden, wenn die Todesgefahr vorüber war, aber sich von neuem einstellt. Wiederholter Empfang.

## Das heilige Sakrament der Priesterweihe.

**208.** Wie es seit den ältesten Zeiten und bei allen Völkern Opfer gegeben hat, so finden wir auch allezeit und überall einen eigenen Priesterstand. Und wie Gott bei seinem Volke des Alten Bundes den Opferdienst genau geregelt hatte, so hatte er von den zwölf Stämmen Israels den Stamm Levi auserwählt und ihm das Priesteramt übertragen. Priestertum des Alten Bundes.

Der eigentliche Priesterdienst oblag im Alten Bunde nur einer einzigen Familie des Stammes Levi, nämlich der Familie des Aaron. Aaron selbst und nach ihm jedesmal der Erstgeborne

seiner Famlie war der Hohepriester, seine andern direkten Nachkommen bildeten die übrige Priesterschaft, und unter diesen stand der gesamte übrige Stamm der Leviten.

Priestertum Christi; dessen Übergang auf die Apostel und ihre Nachfolger

**209.** Wie die alttestamentlichen Opfer durch das Opfer des Neuen Bundes abgeschafft wurden, so ist an die Stelle des levitischen Priestertumes ein neues Priestertum getreten. Der Hohepriester des Neuen Bundes ist Jesus Christus, welcher das Priestertum zunächst seinen Aposteln übertrug, indem er ihnen die Gewalt gab, Brot und Wein in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln und die Sünden nachzulassen. Aber das Priestertum durfte mit dem Tode der Apostel nicht aufhören. Denn da die Kirche bis zum Ende der Welt dauern soll, ohne Priester aber nicht bestehen kann, so mußte sich das Priestertum von den Aposteln auf ihre Nachfolger fortpflanzen.

mittels der Priesterweihe.

**210.** Die Fortpflanzung des Priestertums geschieht im Neuen Testamente nicht wie im Alten durch die leibliche Abstammung, sondern durch das Sakrament der Priesterweihe. Diese ist daher jenes Sakrament, durch welches denjenigen, die es empfangen, die priesterliche Gewalt erteilt wird samt einer besonderen Gnade, das Priesteramt recht zu verwalten.

Inhalt der priesterlichen Gewalt.

**211.** Dem Gesagten zufolge besteht die priesterliche Gewalt vornehmlich in der Vollmacht, 1) Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi zu verwandeln, d. h. das Opfer des Neuen Bundes darzubringen, und 2) die Sünden nachzulassen.

Außer diesen Hauptgewalten besitzen die Priester auch die Vollmacht zu predigen, die Taufe und die letzte Ölung zu spenden, Segnungen und Weihungen vorzunehmen und den Gläubigen vorzustehen.

## I. Wesen der Priesterweihe.

Sichtbares Zeichen.

**212.** Weil die Priesterweihe ein Sakrament ist, so finden sich auch bei ihr sichtbare Zeichen, welche die unsichtbare Gnade andeuten. Solche sind die Handauflegung und das Gebet des Bischofes, sowie die Übergabe des Kelches mit Wein und der Patēne mit der Hostie.

Durch Gebet und Handauflegung wurden Paulus und Barnabas geweiht (Apg. 13, 3). Auch sonst redet die hl. Schrift davon (z. B. 1. Tim. 4, 14; 2. Tim. 1, 6). — Die Handlungen sind die Materie, das Gebet ist die Form dieses Sakramentes.

Unsichtbare Gnade.

**213.** Das Priestertum wird dem Empfänger nicht bloß zum eigenen Heile, sondern zunächst zum Heile anderer erteilt. Darum

ist eine zweifache Gnade dieses Sakramentes zu unterscheiden: 1) zum Heile anderer wird dem Empfänger die priesterliche Gewalt gegeben mit der Fähigkeit und Gnade, diese Gewalt zum Nutzen der Gläubigen zu gebrauchen; 2) zum eigenen Heile wird ihm Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die besondere Gnade zu teil, seines erhabenen Standes würdig zu leben.

**214.** Die Einsetzung durch Jesus Christus erhellt daraus, daß der Heiland den Aposteln 1) beim letzten Abendmahle die Gewalt gab, Brot und Wein in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln (s. S. 191 Nr. 91 und S. 194 Nr. 107), und 2) nach seiner Auferstehung die Vollmacht erteilte, die Sünden nachzulassen (s. S. 204 Nr. 137). Einsetzung durch Jesus Christus.

Die kirchliche Überlieferung bezeugt gleichfalls die sakramentale Würde der Priesterweihe. Der hl. Leo der Große und der hl. Gregor der Große nennen sie ausdrücklich ein Sakrament. Auch die griechische Kirche und alle Sekten der ältesten Zeit haben die Priesterweihe als Sakrament und geben damit Zeugnis für das unvordenkliche Alter des katholischen Glaubens.

**215.** Das Sakrament der Priesterweihe kann niemand als der Bischof spenden. Spender.

Da man nur durch die Priesterweihe Priester werden kann, diese aber nur von einem Bischofe gültig erteilt wird, welcher die Gewalt sie zu erteilen wieder von einem andern rechtmäßig geweihten Bischofe empfangen hat; so reicht offenbar das Priestertum durch eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von rechtmäßig geweihten Bischöfen bis zu den Aposteln hinauf, welchen Christus selbst die priesterliche und bischöfliche Gewalt für sie und ihre Nachfolger verliehen hat.

**216.** Weltliche Obrigkeiten oder christliche Gemeinden können keine geistliche Gewalt erteilen, da sie selbst keine besitzen. Alle geistliche Gewalt von der Kirche.

Das Konzil von Trient erklärt, „daß alle diejenigen, die bloß vom Volke oder von der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und angestellt geistliche Gewalt auszuüben wagen, nicht für Diener der Kirche zu halten seien, sondern für Diebe und Räuber, die nicht zur Thüre eingegangen sind“ (Joh. 10, 1. 8. Sitz. 23. Kap. 4).

Indes wenn auch die geistliche Gewalt (in Weihe nnd Amt) nur von den kirchlichen Obern übertragen werden kann, so läßt doch die Kirche zur Anerkennung mancher Verdienste auch andern das Recht, den geistlichen Obern die Person zu bezeichnen, der ein Kirchenamt übertragen werden soll (Patronatsrecht). Daher besitzen für manche geistliche Ämter der Landesherr oder Körperschaften oder auch Privatpersonen das sog. Nominations- oder Präsentationsrecht.

**217.** Gleich der Taufe und Firmung drückt auch die Priesterweihe der Seele ein unauslöschliches Merkmal ein. Daher kann man die priesterliche Weihe nie mehr verlieren. Unverlierbarkeit der Weihe.

Es kann also dem Bischofe die Gewalt zu firmen und die Priesterweihe zu spenden, dem Priester die Gewalt, Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi zu verwandeln und die letzte Ölung zu erteilen, nie mehr entzogen werden, wohl aber die Gewalt, Sünden nachzulassen, weil zur gültigen Verwaltung des Bußsakramentes eine Bevollmächtigung von Seite des geistlichen Obern erfordert wird. (Vgl. S. 204 Nr. 138 Anm.) Daher behalten auch die Bischöfe und Priester der abtrünnigen griechischen Kirche und alle, die je von der katholischen Kirche abgefallen sind, die Weihegewalt, die sie ursprünglich von der katholischen Kirche empfangen haben. Alle übrige geistliche Gewalt aber, da sie von der apostolischen Sendung abhängig ist und vom Haupte der katholischen Kirche ausgeht, erlischt durch die Trennung von der Kirche.

Beruf zum Priesterstande.

**218.** Dem Priesterstande soll und darf nur derjenige sich widmen, der von Gott dazu berufen ist.

„Niemand nimmt sich die Würde, als wer von Gott berufen wird wie Aaron" (Hebr. 5, 4). Kennzeichen des göttlichen Berufes sind besonders: Dauernde Neigung zum Priesterstande; Liebe zu jenen Tugenden und Pflichten, die von diesem Stande gefordert werden; Besitz der nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten; der Rat und die Aufmunterung eines erfahrenen Beichtvaters. — Die Kirche wünscht die Heranbildung der künftigen Priester in eigenen Seminarien (Konzil von Trient, Sitz. 23. Kap. 18). — Eltern, die ihre Kinder um zeitlicher Vorteile willen zum geistlichen Stande nötigen oder bei vorhandenem Berufe davon zurückhalten, versündigen sich schwer.

Gewinnung würdiger Priester.

**219.** Die Sorge, würdige Priester zu gewinnen, obliegt vorzugsweise dem Bischofe. Aber auch alle Gläubigen sollen, um würdige Priester und Seelsorger zu erlangen, oft und inständig den Herrn darum bitten und durch Liebe zur Kirche und Achtung vor dem Priesterstande sich dieser Gnade würdig machen.

„Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende" (Matth. 9, 38). Als die Apostel an Stelle des Judas einen andern einsetzen wollten, beteten sie: „Zeige du, o Herr, der du die Herzen aller kennst, welchen du auserwählt hast" (Apg. 1, 24).

Wenn der hl. Petrus allen Christen ein „königliches Priestertum" zuschreibt (1. Petr. 2, 9), so erklärt er damit nicht, daß alle wirkliche Priester seien, sondern nur, daß alle durch die Taufe verpflichtet seien, geistige Opfer des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, des Gebetes und der Abtötung Gott darzubringen. Ähnlich hatte Gott auch den Israeliten gesagt: „Ihr sollt mir sein ein Königreich von Priestern" (2. Mos. 19, 6), und dennoch bestand eine vom Volke streng geschiedene Priesterschaft, die allein opfern durfte. (2. Chron. 26, 16 ff.)

## II. Abstufungen der Weihe.

Vorbereitende Weihen.

**220.** Der Weihe, durch welche die priesterliche Gewalt selbst übertragen wird, gehen noch mehrere andere Weihen voraus, die

als Vorstufen und Vorbereitung zur Priesterweihe dienen, nämlich die vier niedern Weihen und das Subdiakonat und das Diakonat.

Die vier niedern Weihen sind: 1) das Ostiariat; es gibt Vollmacht, das Haus Gottes zu öffnen, zu schließen und zu überwachen; 2) das Lektorat; es erteilt Gewalt, in der Kirche vorzulesen; 3) das Exorzistat, welches Macht über die gefallenen Geister verschafft; 4) das Akolythat, das zu Dienstleistungen beim hl. Opfer bevollmächtigt. Den niedern Weihen geht noch vorher die Tonsur, wodurch man in den geistlichen Stand aufgenommen wird. Mit dem Subdiakonat als der ersten höhern Weihe übernimmt man die Verpflichtung zum ehelosen Stande (Cölibat) und zur täglichen Abbetung des Breviers. Die Diakonen, schon von den Aposteln aufgestellt, dienen mit den Subdiakonen dem Priester am Altare, dürfen auch predigen, taufen uud die hl. Eucharistie austeilen.

**221.** Die volle Gewalt des Priestertums wird erst in der siebenten Weihe, der eigentlichen Priesterweihe erteilt. Priesterweihe.

**222.** Ihre Vollendung erlangt die Priesterweihe in der Bischofsweihe, durch welche die hohepriesterliche Gewalt und die besondere Gnade erteilt wird, das bischöfliche Amt würdig zu verwalten. Bischofsweihe.

Zur Bischofsweihe versammeln sich drei Bischöfe; doch ist nur einer der eigentlich Weihende.

Die Bischofsweihe erteilt die Vollmacht: 1) die priesterliche und bischöfliche Weihe auf andere zu übertragen; 2) die hl. Firmung zu spenden; 3) andere heilige Handlungen vorzunehmen, welche besonders wichtig und erhaben sind; dazu gehört z. B. die Weihe der hl. Öle, die Weihe der Kirchen, der Opfergeräte, der Glocken.

Die Weihe ist nur ein Sakrament, an welchem die verschiedenen Weihestufen in verschiedener Weise teilnehmen. Die Bischofsweihe ist wie die Priesterweihe ein eigentliches Sakrament. Auch das Diakonat ist als Sakrament zu erklären, da in der ersten Aufstellung von Diakonen durch die Apostel die Erfordernisse eines Sakramentes angedeutet sind (Apg. 6, 1 ff.).

## Das heilige Sakrament der Ehe.

**223.** Gott selbst hat die Ehe eingesetzt, indem er dem Adam im Paradiese die Eva zum Weibe gab, damit sie beide gottselig und in treuer unauflöslicher Liebe zusammen leben sollten. Einsetzung.

Indem Gott dem Adam nur eine Gehilfin gab und anordnete, daß von diesen beiden die ganze Erde bevölkert werden sollte, gab er der Ehe Einheit und Unauflöslichkeit (1. Mos. 1, 27. 28; 2, 18).

Entartung. **224.** In Folge des Sündenfalles wurde der eheliche Bund entheiligt, indem die Einheit durch Verbindung mit mehreren (Polygamie) und die Unauflöslichkeit durch Entlassung der Frauen vielfach gestört und verdunkelt wurde.

Schon im Zeitalter der Patriarchen finden wir eine Mehrheit von Frauen. Auch bei den Israliten war dieselbe gestattet. — „Moses hat um eurer Herzenshärtigkeit willen euch gestattet, eure Weiber zu entlassen; von Anfang an aber war es nicht so" (Matth. 19, 8).

Wiederherstellung durch Christus. **225.** Als Christus gekommen war, stellte er nicht nur die Ehe wieder her, wie Gott sie eingesetzt hatte, sondern erhob sie auch zur Würde eines Sakramentes.

Begriff der christlichen Ehe. **226.** Die Ehe in der christlichen Kirche ist demnach ein Sakrament, wodurch zwei ledige Personen, Mann und Weib, sich zur Lebensgemeinschaft für immer verbinden und von Gott Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod getreu zu erfüllen.

## I. Wesen der christlichen Ehe.

Die Ehe ein Sakrament. **227.** Daß die Ehe ein Sakrament ist, wissen wir: 1) aus der Lehre des hl. Paulus, der die Ehe „ein großes Sakrament in Christus und in der Kirche" nennt; 2) aus der beständigen Lehre der Kirche.

1) Paulus lehrt (Eph. 5, 32), daß die Eheleute miteinander verbunden sein sollen, wie Christus und die Kirche verbunden sind. Christus und seine Kirche stehen aber in einem übernatürlichen, gnadenvollen Bündnisse. Mithin ist die Ehe als Abbild dieses Bündnisses ein gnadenvolles oder ein mit unsichtbarer Gnade verbundenes Zeichen, also ein Sakrament.

2) Die hl. Väter erwähnen häufig, daß Christus durch seine Anwesenheit bei der Hochzeit zu Kana die Ehe geheiligt und eine Gnade mit ihr verbunden habe, die sie vorher nicht hatte. Der hl. Augustin (de bono conj. c. 10) vergleicht die Ehe mit der Taufe, da sie unauflöslich sei, wie das Taufmerkmal nie verloren geht. Darum hat das Konzil von Trient neuerdings erklärt, „daß die Ehe im wahren und eigentlichen Sinne eines von den sieben von Christus eingesetzten Sakramenten sei" (Sitz. 24. Kan. 1). — Die Griechen, Nestorianer, Eutychianer zählen gleich uns die Ehe zu den sieben Sakramenten. Demnach galt die Ehe schon zur Zeit der Trennung dieser Sekten von der Kirche allgemein als Sakrament.

Eigenschaften: Einheit und Unauflösbarkeit. **228.** Da die christliche Ehe das Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche ist, so kommen ihr zwei wesentliche Eigenschaften zu: Einheit und Unauflösbarkeit. Demnach besteht die Ehe nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe und dauert bis zum Tode des einen von beiden.

„Ich sage euch: ein jeder, der sein Weib von sich entläßt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe; und wer eine vom Manne Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe" (Matth. 19, 8; Luk. 16, 18; Mark. 10, 11. 12). „Ein Weib, das unter einem Manne steht, ist an das Gesetz gebunden, solange der Mann lebt . . . Demnach heißt sie eine Ehebrecherin, wenn sie bei Lebzeiten des Mannes sich zu einem andern Manne gesellt" (Röm. 7, 2. 3). „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen" (Matth. 19, 6).

Ehescheidung.

**229.** Demnach können Eheleute niemals völlig von einander geschieden werden. Die geistliche Obrigkeit kann zwar aus wichtigen Gründen gestatten, daß zwei Eheleute getrennt von einander leben; aber sie bleiben dennoch verehlicht, und kein Eheteil kann bei Lebzeiten des andern eine zweite Ehe gültig eingehen.

„Denen, welche durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich vom Manne nicht scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos, oder versöhne sich mit ihrem Manne. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht" (1. Kor. 7, 10. 11). — Da die Ehe ein Sakrament ist, soll eine solche Trennung nicht eigenmächtig durch die Eheleute geschehen, sondern es müssen die Gründe der geistlichen Obrigkeit vorgelegt und deren Entscheidungen befolgt werden (Konzil v. Trient, Sitz. 24. Kan. 12).

## II. Eingehung der christlichen Ehe.

Vorbereitung auf den Ehestand.

**230.** Jene, die in den Ehestand zu treten gedenken, sollen

1) sich nicht leichtsinnig verloben,
2) gehörig unterrichtet und frei von Ehehindernissen sein,
3) im Brautstande unschuldig leben,
4) mit reiner, gottgefälliger Absicht in den Ehestand treten,
5) vor ihrer Verehelichung würdig beichten und kommunizieren.

Eheverlöbnis.

**231.** Ein gegebenes Eheversprechen oder **Verlöbnis** muß unter einer schweren Sünde gehalten werden; es sei denn, daß beide Teile freiwillig zurücktreten oder daß der eine Teil aus besonderen Gründen zum Rücktritt berechtigt wäre, worüber die geistliche Obrigkeit zu entscheiden hat.

Die verpflichtende Kraft eines Verlöbnisses ist die gleiche, ob es vor dem Pfarrer und in Gegenwart von Zeugen oder nur durch gegenseitiges Übereinkommen der Brautpersonen abgeschlossen wird.

Gründe zum Rücktritte sind z. B.: Wichtige Veränderung in Stand oder Vermögen; Eintritt in einen Orden oder in den geistlichen Stand (wozu man vor der Eheschließung noch immer das Recht hat); ein begangenes schweres Verbrechen.

Vorsicht bei demselben.

**232.** Die schwere Verpflichtung, welche das gegebene Eheversprechen mit sich führt, verlangt, daß man hiebei Gottes Willen und das eigene Seelenheil im Auge habe und auch den Rat der Eltern wohl beachte.

Man sehe also bei seiner Wahl nicht so sehr auf zeitliche Vorteile, als auf Religion und Tugend; auch überlege man wohl, ob man die so schweren Pflichten des Ehestandes werde erfüllen können. Der Mann soll imstande sein, Weib und Kinder zu ernähren, kein Freigeist, Spieler, Trinker, Flucher u. dgl. sein. Die Frau soll nicht eitel, putzsüchtig, eigensinnig, sondern sittsam, häuslich, keusch, fleißig, gottesfürchtig sein; „eine Frau, die Gott fürchtet, wird gelobt werden" (Spr. 31, 30). Beide sollen die nötige Tugend, Einsicht und Religionskenntnis besitzen, um ihre Kinder christlich erziehen zu können; denn es ist heilige Pflicht der Eltern, ihre Kinder nicht nur für das irdische, sondern vor allem für das ewige Leben zu erziehen.

Ehehindernisse.

**233.** Wenn Ehehindernisse vorhanden sind, so müssen sie entweder durch Dispense beseitigt oder, wenn dies unmöglich ist, so muß die Eheschließung unterlassen werden.

Zur Aufdeckung von etwa bestehenden Hindernissen, zur Prüfung und zum Unterrichte der Brautleute in den Wahrheiten der Religion, sowie zur Unterweisung in den Pflichten des neuen Standes dient das von der Kirche vorgeschriebene Brautexamen. Die Abhaltung desselben obliegt dem Pfarrer der Brautleute, der deswegen von dem Vorhaben der Brautleute, in die Ehe zu treten, möglichst bald in Kenntnis gesetzt werden soll. Zum Zwecke der Entdeckung von Hindernissen ist auch angeordnet, daß die bevorstehenden Eheschließungen an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen in der Kirche beim feierlichen Gottesdienste verkündigt werden.

Antritt des Ehestandes in Unschuld.

**234.** Je unschuldiger die Brautleute in den Ehestand treten, desto mehr Segen Gottes dürfen sie in demselben erwarten.

Die sogenannten „Verhältnisse" oder „Bekanntschaften" mit heimlichen Zusammenkünften sind fast immer sittenverderblich und daher eine verwerfliche Vorbereitung auf den Ehestand. Ebenso bedenklich ist meistens der Besuch der Tanzunterhaltungen. Daß das Zusammenwohnen der schon verlobten Personen in einem Hause vor der kirchlichen Trauung unerlaubt ist, versteht sich von selbst. „Wir sind Kinder der Heiligen und dürfen nicht so zusammenkommen, wie die Heiden" (Tob. 8, 5).

Die Absicht, mit welcher man in den Ehestand treten soll, sei nicht bloß auf das Irdische, sondern vor allem auch auf die Förderung des Seelenheiles gerichtet. Beispiel der Sara, welche zu Gott sagen konnte: „Du weißt es, Herr, daß ich mein Herz von aller Begierlichkeit rein gehalten. Nie mischte ich mich unter Mutwillige und gesellte mich nicht zu denen, die in Leichtfertigkeit wandeln. In die Ehe willigte ich ein in Furcht vor dir" (Tob. 3, 16—18).

Zum Empfange der hl. Sakramente der Buße und des Altars vor der Trauung ermahnt das Konzil von Trient ausdrücklich (Sitz. 24. Kap. 1). Es ist ratsam, eine Generalbeicht abzulegen. Wer das

Sakrament der Ehe im Stande der schweren Sünde empfängt, macht sich eines Gottesraubes schuldig und damit aller göttlichen Gnaden und Segnungen unwürdig.

**235.** Das Sakrament der Ehe wird in der Weise empfangen, daß die Brautleute vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen erklären, daß sie einander zur Ehe nehmen, worauf der Priester ihren Bund segnet. Abschluß der Ehe.

Diese Hingabe an einander ist die Materie, die hiebei gesprochenen Worte sind die Form des Sakramentes. Die Ehe kann nur vor dem Pfarrer der Brautleute gültig geschlossen werden. Vor einem andern Priester kann sie daher nur eingegangen werden, wenn der Pfarrer der Brautleute oder der Bischof die Vollmacht dazu erteilt (Konzil v. Trient, Sitz. 24. Kap. 1). Durch diese Vorschrift soll dem Unwesen der heimlichen (klandestinen) Ehen gesteuert werden.

Auf den Abschluß der Ehe vor dem Priester sollte wo möglich die hl. Messe folgen. Das römische Meßbuch enthält darum eine eigene Hochzeitmesse mit besonderen Segnungen für die Brautleute nach dem Pater noster und vor dem letzten Evangelium. Auch wünscht die Kirche, daß die Brautleute bei dieser Messe die hl. Kommunion empfangen.

Nach staatlicher Vorschrift muß jetzt (seit 1876) der kirchlichen Trauung eine Eheerklärung vor der weltlichen Behörde (Standesamt) vorausgehen. Diese Eheerklärung begründet nur die sogenannte Zivilehe, aber nicht den Abschluß der kirchlich gültigen Ehe und den Empfang des von Christus eingesetzten Ehesakramentes. Es ist darum die strengste Pflicht eines Katholiken, auf den weltlichen Akt die kirchliche Trauung folgen zu lassen. Die Vernachlässigung dieser Pflicht würde den Ausschluß von den hl. Sakramenten und die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses nach dem Tode zur Folge haben.

**236.** Mit dem Eintritt in die Ehe übernehmen die Eheleute wichtige Pflichten. Sie sollen Pflichten der Eheleute.

1) die gegenseitige Liebe des Heilandes und der Kirche zu ihrem Vorbilde nehmen und miteinander in Eintracht und ehelicher Treue leben, bis der Tod sie scheidet;

2) sich gegenseitig durch christlichen Wandel erbauen;

3) ihre Kinder in der Gottesfurcht gemeinschaftlich erziehen;

4) der Mann soll seinem Weibe mit Sanftmut begegnen, es nähren und pflegen; das Weib soll dem Manne in allem, was recht und ehrbar ist, Gehorsam leisten (Hebr. 13, 4; Ephes. 5, 24 ff.).

Sache des Mannes ist besonders die Ernährung der Familie, Sache der Frau die fleißige Besorgung des Hauswesens; gemeinsam ist ihnen die Fürsorge für die Kinder. Von den Kindern muß alles ferngehalten werden (Altersgenossen, Hausgesinde), was der Unschuld Gefahr brächte. Die Eltern werden von den Kindern um so mehr Gehorsam finden, je mehr sie selbst Gott gehorsam sind.

Die Verletzung der ehelichen Treue durch die Hingabe an eine dritte Person (Ehebruch) ist eine der größten Sünden. Eheleute, die dazu versucht werden, sollen bedenken, daß sie durch den Ehebruch 1) den feierlichen Bund brechen, den sie im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen haben; 2) das heiligste Band zerreißen, welches nach Gottes Anordnung die menschliche Gesellschaft einigt und verbindet; 3) allen häuslichen Frieden stören, eine gute Kinderzucht hindern und das Glück der ganzen Familie zerrütten; 4) sich der Gefahr aussetzen, in Schmach und Elend und in alle Sünden und Laster zu fallen, ja von Gott selbst furchtbar gezüchtigt und endlich ganz verworfen zu werden (Spr. 6, 32. 33).

Im Alten Testamente wurde der Ehebruch auf Gottes Befehl mit dem Tode und im Anfange der Kirche mit einer vieljährigen öffentlichen Buße bestraft wie der Todschlag. — Sünde und Strafe des Königs David.

## III. Ehehindernisse.

*Gewalt der Kirche, Ehehindernisse festzusetzen und davon zu dispensieren.*

**237.** Die Kirche hat das Recht, Ehehindernisse festzusetzen. Dieses erhellt 1) aus der von Christus ihr übertragenen Gewalt zu binden und zu lösen, 2) aus der Natur des Ehevertrages, der von Christus zu einem Sakramente erhoben und dadurch in die Gewalt der Kirche gestellt wurde.

Wie die Kirche Ehehindernisse festsetzen kann, so kann sie auch von denselben dispensieren.

Diese Gewalt der Kirche, Ehehindernisse festzustellen und aufzuheben, erstreckt sich jedoch nur auf die Ehe unter Christen, d. h. Getauften, weil nur diese Ehe Sakrament ist. Ferners kann die Kirche nicht dispensieren von jenen Ehehindernissen, die Gott selbst festgesetzt hat. So kann z. B. die Kirche jenem, der bereits gültig verehelicht ist, keine Dispense erteilen, eine andere Ehe einzugehen, weil die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe von Christus festgesetzt ist.

Die Ehedispensen werden stets nur aus wichtigen Gründen und zwar in der Regel vom Papste erteilt, weil die Ehehindernisse Gesetze für die ganze Kirche sind. Doch für einige Ehehindernisse ist auch den Bischöfen Dispensgewalt gegeben. Über eine etwa notwendige Ehedispense hat man sich mit dem Seelsorger zu benehmen, der dann dieselbe wo möglich vom Bischofe oder vom Papste erwirken wird.

*Arten der Ehehindernisse:*

**238.** Die Ehehindernisse sind zweierlei:

1) solche, welche die Ehe ungültig machen (trennende Hindernisse);

2) solche, welche die Ehe unerlaubt machen (aufschiebende Hindernisse).

*trennende,*

**239.** Von den trennenden Ehehindernissen sind folgende die wichtigsten:

1) wesentlicher Irrtum rücksichtlich der Person;

2) Zwang zur Eingehung einer Ehe;

3) eine schon bestehende Ehe;

4) feierliches Gelübde der Keuschheit (Profeß in einem Orden; höhere Weihen);

5) Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft bis zum vierten Grade einschließlich;

6) geistliche Verwandtschaft (vgl. S. 184 Nr. 70 und S. 188 Nr. 84);

7) Verbrechen, d. i. Ehebruch oder Gattenmord mit dem Versprechen künftiger Ehe;

8) die nichtchristliche Religion des einen Teiles;

9) Eingehung der Ehe ohne Gegenwart des Pfarrers oder eines von ihm bevollmächtigten Priesters und zweier Zeugen.

**240.** Die aufschiebenden Hindernisse sind: aufschiebende.

1) ein Verbot der Kirche (z. B. das Verbot, eine Ehe mit Nichtkatholiken einzugehen);

2) die geschlossene Zeit, d. i. die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der hl. drei Könige und vom Aschermittwoche bis zum weißen Sonntage einschließlich;

3) Eheverlöbnis mit einer andern Person;

4) das einfache Gelübde der Keuschheit oder das Gelübde des Eintrittes in den Ordens- oder geistlichen Stand, oder das Gelübde, nicht zu heiraten.

Eine Ehe, die ungeachtet dieser Hindernisse geschlossen wird, ist zwar gültig, aber man sündigt dadurch.

Während der geschlossenen Zeit sind die feierlichen Hochzeiten verboten, weil sie für diese Tage der Andacht und Buße sich nicht geziemen. In manchen Diöcesen dürfen gar keine Hochzeiten während derselben ohne besondere Erlaubnis des Bischofes stattfinden. Wird eine Ehe in dieser Zeit geschlossen, so darf der Priester die eigentliche Hochzeitmesse nicht lesen und den damit verbundenen Brautsegen nicht erteilen.

**241.** Unter den aufschiebenden Ehehindernissen ist das Verbot der gemischten Ehen von besonderer Wichtigkeit. Gemischte Ehen sind solche, welche zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen eingegangen werden. Gemischte Ehen.

**242.** Solche Ehen hat die Kirche von jeher mißbilligt und verboten. Eine Dispense von diesem Ehehindernisse erteilt die Mißbilligung.

Kirche immer nur ungerne, nur aus wichtigen Gründen und nur dann, wenn vorher bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Gründe der Mißbilligung.

**243.** Die Gründe, um deren willen die Kirche die gemischten Ehen mißbilligt, sind folgende:

1) weil der katholische Teil großer Gefahr ausgesetzt ist, seinen Glauben zu verlieren oder gegen denselben gleichgültig zu werden;

2) weil die katholische Erziehung der Kinder gewöhnlich mangelhaft und nicht selten unmöglich ist;

3) weil der Nichtkatholik die Ehe nicht als Sakrament und nicht als unauflöslich anerkennt, weswegen er nach seiner Lehre sich trennen und wieder verheiraten kann, was dem katholischen Eheteile nicht erlaubt ist;

4) weil eine solche Ehe nicht das ist, was jede christliche Ehe sein sollte: ein treues Nachbild der unauflöslichen Verbindung Christi mit seiner Kirche; endlich

5) weil das Glück der ehelichen Gemeinschaft vor allem von der Gemeinschaft des Glaubens abhängt.

Bedingungen der Dispense.

**244.** Die Bedingungen, von deren Erfüllung die Kirche eine Dispense in gemischten Ehen abhängig macht, sind:

1) daß der katholische Eheteil ungehindert seiner Religion nachleben könne;

2) daß er sich angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Teil zur wahren Kirche zurückzuführen;

3) daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. (Päpstl. Erlasse v. Pius VIII., Gregor XVI.)

Überdies verlangt die Kirche, daß keine Doppeltrauung stattfinde, sondern die Ehe nur vor dem katholischen Pfarrer abgeschlossen werde.

Die Erfüllung dieser Bedingungen muß die Kirche verlangen; sonst müßte sie leugnen, daß sie allein die wahre seligmachende Kirche ist, oder gleichgültig bei der Gefahr ewigen Unterganges ihrer Kinder sein.

Es kann also dem Katholiken niemals erlaubt sein, eine gemischte Ehe einzugehen, wenn nicht die genannten Bedingungen erfüllt werden und insbesondere die katholische Erziehung aller Kinder vorher sichergestellt ist. Denn eine solche Ehe wäre ein schwerer Ungehorsam gegen die katholische Kirche und eine Versündigung an dem eigenen Seelenheile, sowie an dem Heile der zu hoffenden Kinder. Eltern, welche eine solche Ehe eines ihrer Kinder zugeben, machen sich der gleichen Sünde schuldig und laden sich schwere Verantwortung vor Gott auf.

## C. Von den Sakramentalien.

**245.** Zu den Gnadenmitteln gehören nach den hl. Sakramenten auch die Sakramentalien. Darunter versteht man 1) gewisse von der Kirche eingesetzte heilige Handlungen, insbesondere die Weihungen, Beschwörungen und Segnungen, welche an Personen oder Sachen vorgenommen werden; 2) geweihte Gegenstände, welche zum gottesdienstlichen oder sonstigen frommen Gebrauche dienen. Begriff der Sakramentalien.

**246.** Den Namen Sakramentalien haben diese Dinge daher, weil sie den Sakramenten ähnlich, wenngleich wesentlich von ihnen verschieden sind. Grund dieser Benennung.

**247.** Die Ähnlichkeit mit den Sakramenten liegt darin, daß auch die Sakramentalien sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnade sind und dieselbe durch das Gebet der Kirche und die eigene fromme Gesinnung auch bewirken, endlich daß sie von der Kirche kraft der von Christus ihr verliehenen Vollmacht, also mittelbar von Christus selbst eingesetzt sind. Ähnlichkeit mit den Sakramenten.

**248.** Der Unterschied von den Sakramenten ist folgender: Unterschied von denselben.

1) die Sakramente sind von Gott eingesetzt und wirken durch die ihnen von Gott verliehene Kraft; die Sakramentalien hingegen sind von der Kirche angeordnet und wirken durch die Fürbitte und Segnung der Kirche;

2) die Sakramente wirken unfehlbar, wenn wir nur kein Hindernis setzen; bei den Sakramentalien hingegen hängt die Wirksamkeit vorzüglich von der frommen Gesinnung dessen ab, der sie gebraucht;

3) die Sakramente wirken unmittelbar innere Heiligung; die Sakramentalien aber tragen nur durch Erteilung untergeordneter Gnaden dazu bei und beschützen auch vor zeitlichen Übeln;

4) die Sakramente sind überhaupt notwendig und von Gott geboten; die Sakramentalien aber nur von der Kirche als nützlich und heilsam empfohlen.

## § 1. Arten der Sakramentalien.

### I. Beschwörung.

Beschwörung. **249.** Beschwörung (Exorzismus) ist eine im Namen Christi und der Kirche an den Satan gerichtete Aufforderung, des verderblichen Einflusses auf die Geschöpfe sich zu enthalten.

In Folge des Abfalles der Stammeltern von Gott wurde die Schöpfung von Gott mit Fluch belegt, wodurch der Satan Einfluß auf sie gewann, der durch Christus und die Kirche wieder beseitigt wird. (Vgl. S. 42 Nr. 94.)

Die Beschwörung geschieht: 1) an Personen, sei es um Besessene zu befreien oder um den Einfluß des bösen Feindes zu schwächen und ferne zu halten; 2) an Sachen, um sie von dem Fluche, der wegen den Sünde auf ihnen lastet, frei zu machen. — Der Exorzismus an Personen ist in der hl. Schrift begründet. Christus selbst trieb Teufel aus und gab auch den Jüngern Gewalt dazu (Luk. 9, 1). In der Kirche war er von jeher üblich, namentlich vor der Taufe. Außer der Taufe darf er nur mit Genehmigung der kirchlichen Obern vorgenommen werden. An Sachen findet eine Beschwörung statt, wenn sie Gott auf besondere Weise gewidmet oder dem Menschen heilsam gemacht werden sollen, z. B. an Öl, Salz, Wasser. Oft wird der Exorzismus durch Besprengung mit Weihwasser ersetzt.

### II. Segnung.

Segnung. **250.** Segnung ist ein Gebet der Kirche, durch welches sie Gottes Gnade und Huld auf die Geschöpfe herabfleht.

Segnungen nimmt die Kirche vor: 1) an Personen, damit sie vor Unfällen an Seele und Leib bewahrt und mit Wohlthaten begnadigt werden; 2) an Sachen, damit über alle Geschöpfe der Erde Gottes Segen komme, der durch die Sünde von ihnen genommen wurde. — Gott selbst segnete die ersten Menschen (1. Mos. 1, 28). Die Patriarchen segneten ihre Söhne, die Eltern im Alten Bunde ihre Kinder, die Priester das israelitische Volk. Christus segnete die Kinder, bei der Himmelfahrt auch seine Apostel. In der Kirche erhalten die Gläubigen den Segen gewöhnlich in Kreuzesform mit der bloßen Hand oder mit dem hochwürdigsten Gute oder mit Reliquien. — Von Sachen segnete Christus Brot und Fische, der hl. Paulus vor dem Essen das Brot (Luk. 9, 16; Apg. 27, 35). Die Kirche segnet Brot, Früchte, Wein, verschiedene Speisen; ferner Häuser, Schiffe, Felder (Wettersegen), Fahnen u. a.

### III. Weihe.

Weihe. **251.** Weihe ist eine besondere Art kirchlicher Segnung, wodurch die Geschöpfe aus ihrer bisherigen niederen Ordnung

herausgehoben und für eine höhere übernatürliche Bestimmung geheiligt werden.

Solche Weihen erteilt die Kirche 1) Personen, um sie in ein heiliges Amt oder einen heiligen Beruf einzuführen und ihnen zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten Gottes Gnade zu erflehen; 2) Sachen, um sie dem profanen Gebrauche zu entziehen und Gott allein zu widmen, oder sie für uns ehrwürdig und heilsam zu machen.

Weihen an Personen sind: die Weihe der Äbte, die Krönung des Papstes, die Krönung eines Königs u. s. w.

Ausschließlich für den Gottesdienst geweiht und dadurch dem profanen Gebrauch entzogen werden: Kirchen, Altäre, Glocken, Kelche, Ziborien, Altartücher, die priesterlichen Kleider, Friedhöfe, das Taufwasser, die zur Spendung der Sakramente nötigen Öle u. s. w.

Für den frommen Gebrauch der Gläubigen werden geweiht: Weihwasser, Kerzen, Asche, Palmen, Bilder, Kreuze, Rosenkränze u. dgl.

Die Weihe der hl. Öle, sowie jene Weihen, mit denen eine Salbung verbunden ist, kann nur der Bischof vornehmen. (Vgl. S. 225 Nr. 222.)

## § 2. Wirksamkeit der Sakramentalien.

**252.** Die Sakramentalien haben ihre Wirksamkeit von dem Gebete und Segen der Kirche, in deren Namen jedes Sakramentale gespendet wird. Die Sakramentalien wirken durch das Gebet der Kirche,

**253.** Das Gebet der Kirche hat eine weit höhere Kraft, als das Gebet des einzelnen Gläubigen, 1) weil die Kirche der Leib Christi und von seinem Geiste beseelt und geleitet ist; 2) weil sie von Christus zur Zuwendung seiner Verdienste an uns bestellt ist; 3) weil ihr Gebet immer mit dem Gebete Jesu und seiner Heiligen vereinigt ist. welches eine besondere Kraft hat,

**254.** Weil indes mit den Sakramentalien nicht von Gott selbst eine besondere Wirkung verbunden ist, so hängt ihre Wirksamkeit zugleich auch von der frommen Gesinnung dessen ab, der sie gebraucht. zugleich aber durch die eigene fromme Gesinnung.

**255.** Die Gnaden, um welche die Kirche bei ihren Weihungen und Segnungen betet, sind: Abwendung der göttlichen Strafgerichte, Schutz gegen den bösen Feind, Frieden, Wohlfahrt des Leibes und der Seele u. a. m. Erflehte Gnaden.

Daß die Kirche zur Mitteilung ihres Segens und der Früchte ihres Gebetes sich symbolischer Zeichen, besonders des Kreuzzeichens, und geweihter Gegenstände bedient, entspricht völlig der Natur des Menschen, der nicht ein bloßer Geist, sondern ein geistig-leibliches

Wesen ist und vielfach von den Sinnen abhängt. Aus diesem Grunde wollte Gott schon im Alten Bunde seine Gnaden oftmals an äußere Dinge knüpfen. (Vgl. 4. Mos. 21, 9; Tob. 6, 8. 11; 4. Kön. 5, 13.) Ebenso hat Christus im Neuen Bunde mittels äußerer Zeichen Wohlthaten gespendet (Mark. 6, 13; Joh. 9, 6. 7) und insbesondere in den Sakramenten äußere Zeichen zu Trägern seiner Gnaden gemacht.

Eines der gebräuchlichsten Sakramentalien ist das Weihwasser. Der Gebrauch desselben ist, nach dem Vorbilde der religiösen Reinigungen des Alten Bundes, seit den ältesten Zeiten in der Kirche üblich. Schon im Zeitalter Tertullians war es allgemeine Sitte der Christen, vor dem Eintritte in das Haus Gottes sich mit Weihwasser zu besprengen. Auch in den Häusern wurde schon frühzeitig geweihtes, mit Salz vermischtes Wasser aufbewahrt zur Verscheuchung der bösen Geister. Diesem altehrwürdigen Gebrauche entsprechend nimmt der fromme Christ Weihwasser, wenn er die Kirche betritt oder verläßt, auch zu Hause beim Aus- und Eingehen, beim Aufstehen und Niederlegen, und bittet hierbei Gott, durch das Blut Christi immer mehr gereinigt und in Gefahren beschützt zu werden. — Nach kirchlicher Vorschrift wird an Sonntagen vor dem Gottesdienste eigens Wasser geweiht und das Volk vom Priester damit besprengt (Asperges). Dies erinnert uns an die Pflicht, mit reinem Herzen vor Gottes Angesicht zu erscheinen.

# D. Von dem Gebete.

## § 1. Von dem Gebete überhaupt.

Begriff des Gebetes.

**256.** Das Gebet ist eine fromme Erhebung der Seele zu Gott.

Arten des Gebetes.

**257.** Man unterscheidet mehrere Arten des Gebetes, nämlich

1) Lob-, Dank- und Bittgebet, je nachdem wir unser Gemüt zu Gott erheben, um ihn zu loben oder ihm zu danken, oder ihn um eine Gnade zu bitten;

2) mündliches und innerliches Gebet, je nachdem wir uns bestimmter Worte bedienen oder mehr nur in frommen Gedanken und Anmutungen uns zu Gott erheben.

Das innerliche Gebet heißt auch Betrachtung (Meditation). Es besteht darin, daß man die göttlichen Vollkommenheiten, das Leben und Leiden Jesu, die letzten Dinge des Menschen oder andere Gegenstände des Glaubens bei sich erwägt, um kräftige Antriebe zum christlichen Leben zu gewinnen und gute Vorsätze zu fassen.

### I. Notwendigkeit und Nutzen des Gebetes.

Notwendigkeit des Gebetes:

**258.** Das Gebet ist allen Menschen, die den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft haben, zur Seligkeit notwendig. Denn

1) schon die Vernunft sagt uns, daß der Mensch seinem Schöpfer und Herrn Verehrung und Anbetung darbringen müsse;

2) Gott selbst hat das Gebet vielfach anbefohlen;

3) ohne Gebet können wir die notwendigen Gnaden nicht erlangen, um im Guten bis zum Ende zu verharren.

Das Gebet sieht der gläubige Christ nicht als eine lästige Pflicht, sondern als die höchste Ehre an.

**259.** Zum Lobe Gottes insbesondere (d. h. zum Ausdrucke der Freude über Gottes Herrlichkeit) sind wir verpflichtet, weil wir dazu erschaffen sind und weil dies einst im Himmel unsere einzige Aufgabe sein wird (Offb. 4). des Lobgebetes,

Lobgebete sind u. a. viele Psalmen, der Hymnus der Jünglinge zu Babylon (Dan. 3), des Zacharias (Benedictus), der seligsten Jungfrau (Magnifikat); das „Gloria“ in der hl. Messe; das „Te Deum“ u. s. w. (Vgl. Ps. 144, 21; Eph. 5, 19.)

**260.** Der Dank für die Gaben Gottes ist gleichfalls Pflicht; denn der Undank ist ein abscheuliches Laster, die Dankbarkeit aber nicht bloß eine schöne Tugend, sondern auch das beste Mittel, neue Wohlthaten zu erlangen (1. Thess. 5, 18). des Dankgebetes,

Dankgebet des Noe (1. Mos. 8, 20), des Moses (2. Mos. 15, 1), des Heilandes (Luk. 22, 19; Joh. 11, 41).

**261.** Das Bittgebet endlich ist von Christus selbst befohlen worden: „Bittet, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden“ (Luk. 11, 9). des Bittgebetes.

Bittgebete sind: das Vater unser; das Gebet für die allgemeinen Anliegen der Christenheit u. a.

Der Einwand, daß Gott ohnehin schon wisse, was wir nötig haben, ist unvernünftig. Denn wir beten nicht, um Gott erst zu sagen, was wir brauchen, sondern um ihn als den Geber alles Guten anzuerkennen, unsere Abhängigkeit von ihm zu bezeugen und uns seiner Gaben dadurch würdiger zu machen.

**262.** Die vornehmsten Früchte des Gebetes sind: Nutzen des Gebetes.

1) es vereinigt mit Gott und macht himmlisch gesinnt;

2) es stärkt wider das Böse und gibt Kraft zum Guten;

3) es tröstet in der Trübsal, erfleht Hilfe in der Not und die Gnade der Beharrlichkeit bis zum Tode.

Man wird schwerlich einen im Gebet eifrigen Christen finden, der in großen Sünden lebt. Daher sagt der hl. Alphons Liguori geradezu: „Wer betet, wird sicher selig; wer nicht betet, wird sicher verdammt“. Derselbe (wie viele andere Heilige) empfiehlt zum Fortschritte in der Tugend ganz besonders auch das betrachtende Gebet.

## II. Eigenschaften des Gebetes.

Eigenschaften: **263.** Damit wir der Früchte des Gebetes teilhaftig werden, müssen wir dasselbe verrichten: 1) mit Andacht, 2) mit Demut, 3) mit Vertrauen, 4) mit Ergebung in den Willen Gottes, 5) mit Beharrlichkeit.

Andacht, **264.** Wir beten mit Andacht, wenn wir von Herzen beten und alle zerstreuenden Gedanken nach Kräften meiden.

„Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir" (Matth. 15, 8). — Wie kann der Mensch erwarten, daß Gott auf sein Gebet merke und es erhöre, wenn sogar er selbst darauf nicht merkt?

Zerstreuungen während des Gebetes sind nur dann sündhaft, wenn man sie selbst herbeigeführt hat oder sich ihnen freiwillig überläßt. Kämpft man aber dagegen, so vermehren sie unser Verdienst. Um weniger Zerstreuungen zu haben, sollen wir uns vor dem Gebete aller weltlichen Gedanken möglichst entschlagen und uns Gott den Allgegenwärtigen recht lebendig vorstellen. „Ehe du betest, bereite dich dazu vor und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht" (Sir. 18, 23).

Demut, **265.** Wir beten mit Demut, wenn wir mit lebhafter Erkenntnis unserer Schwachheit und Unwürdigkeit beten.

„Das Gebet des Demütigen dringt durch die Wolken" (Sir. 35, 21). Der Pharisäer nnd der Zöllner (Luk. 18).

Vertrauen, **266.** Wir beten mit Vertrauen, wenn wir zuversichtlich hoffen, daß Gott unser Gebet erhören werde, wenn es zu seiner Ehre und zu unserm Heile dienlich ist (Jak. 1, 6. 7).

Zuversichtliche Hoffnung auf Erhörung dürfen und sollen wir haben, weil Gott uns alles Gute geben kann und um Jesu willen auch wirklich geben will. Beteuert ja der Heiland: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben" (Joh. 16, 23; vgl. Mark. 11, 23. 24). Wenn wir dennoch nicht immer erhalten, um was wir bitten, so liegt der Grund nicht darin, daß Gott nicht bereit wäre, unser Gebet zu erhören, sondern weil wir entweder nicht recht beten, oder weil das, um was wir bitten, uns nicht heilsam ist, oder endlich, weil wir im Gebete nicht ausharren.

Ergebung, **267.** Wir beten mit Ergebung in den Willen Gottes, wenn wir es Gott überlassen, uns zu erhören, wann und wie er es für gut findet.

„Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe" (Luk. 22, 42). Wenn man gar zu stürmisch gewisse zeitliche Dinge verlangt, erhält man sie manchmal — zur Strafe (4. Mos. 11, 33).

**268.** Wir beten endlich mit Beharrlichkeit, wenn wir im Gebete nicht nachlassen, obwohl wir keine Erhörung gewahr werden, sondern um so eifriger zu beten fortfahren. Beharrlichkeit.

Beisp.: Das kananäische Weib (Matth. 15); Parabel von dem Freunde, der drei Brote begehrte (Luk. 11, 5 ff.).

### III. Umstände des Gebetes.

**269.** Bezüglich der Zeit, wann wir beten sollen, sagt Christus, daß man „allezeit beten und nicht ablassen solle" (Luk. 18, 1). Dieser Forderung entsprechen wir, wenn wir öfters Herz und Gedanken zu Gott erheben und Gott alle Arbeiten, Leiden und Freuden aufopfern. Doch sollen wir zu gewissen Zeiten noch besonders beten, namentlich Zeit des Gebetes.

1) in Versuchungen, Anliegen, geheimen und öffentlichen Drangsalen;

2) morgens und abends, vor und nach dem Essen, beim Zeichen der Betglocke und wenn wir in der Kirche sind.

**270.** Obgleich das Gebet nicht auf einen Ort beschränkt ist, so ist doch vorzugsweise die Kirche als Haus Gottes eine Stätte des Gebetes, wo alles, was wir sehen und wahrnehmen, uns zur Betrachtung göttlicher Dinge erheben soll. Ort des Gebetes.

Auch jedes Haus, in dem Christen wohnen, kann durch fromme Bilder und durch die täglichen Gebete eine Art kirchlichen und gottesdienstlichen Gepräges erhalten.

**271.** Vorzugsweise sollen wir um überirdische Güter beten; doch dürfen wir auch zeitliche Dinge erbitten, soferne sie zum Seelenheile dienlich sind. Gegenstand des Gebetes.

**272.** Wie die christliche Liebe allgemein sein muß, so sollen wir auch für alle Menschen beten: für Lebende und Gestorbene, Freunde und Feinde, besonders für Eltern, Geschwister, Wohlthäter, für geistliche und weltliche Obrigkeit, auch für Irr- und Ungläubige (1. Tim. 2, 1. 2). Gebet für Alle.

## § 2. Von dem Gebete des Herrn.

**273.** Das vortrefflichste aller Gebete ist das Vater unser oder Gebet des Herrn, so genannt, weil Christus der Herr es uns gelehrt und zu beten befohlen hat. Es besteht aus einer Anrede und sieben Bitten. Das beste Gebet.

„Vater" **274.** Die Anrede: „Vater unser, der du bist in dem Himmel", ist ebenso erhaben als tröstlich. Das Wort Vater erinnert uns, daß Gott nicht nur der höchste Herr und die furchtbarste Majestät, sondern auch der gütigste Vater ist, und daß wir darum mit kindlicher Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht zu ihm beten sollen.

„unser", **275.** Wir sagen unser und nicht mein Vater, weil Gott der Vater aller Menschen ist, und wir darum alle wie Geschwister uns von Herzen lieben und mit und für einander beten sollen (Mal. 2, 16).

Seit uralter Zeit wird im deutschen, entsprechend dem griechischen und lateinischen Texte, das Wort unser nachgesetzt.

„der du bist in dem Himmel", **276.** Der Zusatz: „der du bist in dem Himmel", erinnert uns, 1) daß Gott, obgleich allgegenwärtig, doch besonders im Himmel wohnt; 2) daß wir auf Erden nur Pilger sind und im Himmel unser wahres Vaterland haben; 3) daß wir beim Beten unser Herz vom Irdischen losreißen und zum Himmel erheben sollen.

„geheiligt werde dein Name", **277.** In der ersten Bitte: „geheiligt werde dein Name", sprechen wir das Verlangen aus, daß der Name Gottes niemals entheiligt oder gelästert, sondern daß Gott von uns und allen Menschen recht erkannt, geliebt und verehrt werde.

Dieses Verlangen steht an der Spitze unseres Gebetes, weil uns die Verherrlichung Gottes über alles gehen soll, wie sie auch der Hauptzweck der ganzen Schöpfung ist. Der Eingang und die erste Bitte entsprechen dem ersten und zweiten Gebote Gottes.

„zukomme uns dein Reich", **278.** In der zweiten Bitte: „zukomme uns dein Reich", begehren wir: 1) daß das Reich Gottes, die Kirche, sich ungehindert zum Heile der Menschen überall auf Erden verbreite; 2) daß das Reich der göttlichen Gnade und Liebe in unser Herz einkehre; 3) daß wir nach diesem Leben alle in das Reich der Himmel gelangen mögen.

Es gibt ein dreifaches Reich Gottes: um uns, in uns, über uns.

„dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden". **279.** In der dritten Bitte: „dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden", begehren wir, daß wir und alle Menschen auf Erden den göttlichen Willen so treu und eifrig erfüllen mögen, wie dies die Engel und Heiligen im Himmel thun; ferners bekennen wir, daß wir uns dem Willen Gottes in allem unterwerfen.

**280.** In der vierten Bitte: „Gib uns heute unser tägliches Brot“, begehren wir, daß uns Gott geben wolle, was wir täglich für Leib und Seele bedürfen. „Gib uns heute unser tägliches Brot“,

Indem uns Christus bloß das tägliche Brot begehren lehrt, gibt er uns zu verstehen, daß wir nur das Notwendige, nicht Reichtum und Überfluß verlangen sollen. „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so laßt uns damit zufrieden sein“ (1. Tim. 6, 8). Das Wort heute erinnert uns überdies, daß wir das Gebet jeden Tag erneuern müssen.

**281.** In der fünften Bitte: „vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“, verlangen wir, daß uns Gott alle unsere Sünden so verzeihen wolle, wie wir denen verzeihen, die uns beleidigt haben. „vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“,

Daher haben jene, die dem Nächsten nicht verzeihen, auch von Gott keine Verzeihung zu hoffen; sie sprechen vielmehr über sich selbst das Urteil, so oft sie das Vater unser beten. „Verzeihe deinem Nächsten, wenn er dich beleidigt hat; dann werden auch dir, wenn du bittest, deine Sünden nachgelassen“ (Sir. 28, 2).

**282.** In der sechsten Bitte: „führe uns nicht in Versuchung“, begehren wir, daß Gott alle Anfechtungen und Gefahren der Sünde von uns abwenden, oder doch kräftige Gnade verleihen wolle, denselben zu widerstehen. „führe uns nicht in Versuchung“,

Zur Sünde versucht uns: 1) unser eigenes Fleisch, d. h. die von den Stammeltern ererbte und oft durch eigene Fehltritte vermehrte böse Begierlichkeit; 2) die Welt, d. h. ihre eitle Pracht, ihre bösen Beispiele und Grundsätze; 3) der Teufel, der „wie ein brüllender Löwe umhergeht, suchend wen er verschlinge“ (1. Petr. 5, 8).

Gott aber läßt es zu, daß wir versucht werden: 1) um uns in der Demut und Wachsamkeit zu erhalten; 2) um unsere Treue zu prüfen oder unsere Untreue zu strafen; 3) um unsern Tugendeifer und unsere Verdienste zu vermehren (2. Kor. 12, 7; 5. Mos. 13, 3; Jak. 1, 12).

Die Versuchung an sich ist nicht Sünde; aber Sünde ist es, sich leichtsinnig der Versuchung aussetzen oder in dieselbe einwilligen.

Die Hauptmittel, um nicht einzuwilligen, lehrt uns Christus mit den Worten: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet“ (Matth. 26, 41). Unter Wachsamkeit versteht man Vorsicht und möglichste Vermeidung der Gefahr. Zum Gebete gehört auch der würdige Empfang der hl. Sakramente. Andere Mittel sind Demut, Mißtrauen auf sich selbst, fleißige Beschäftigung.

**283.** In der siebenten Bitte: „sondern erlöse uns von dem Übel“, begehren wir, daß uns Gott vor allen Übeln der Seele und des Leibes behüten wolle, besonders vor der Sünde und der ewigen Verdammnis. „sondern erlöse uns von dem Übel“.

Wahre Übel sind nur solche, die uns an der Erreichung der Seligkeit hindern. Manche Leiden dieses Lebens sind aber dazu dienlich.

Amen. **284.** Das Wort Amen, d. h. „es geschehe“, fügen wir am Schlusse hinzu, um unser sehnliches Verlangen und unsere Zuversicht auszudrücken, erhört zu werden.

## § 3. Von dem englischen Gruße.

Ave Maria. **285.** Nach dem Gebete des Herrn pflegt der katholische Christ das Gebet zu Ehren der Mutter Gottes zu verrichten, welches der englische Gruß oder das Ave Maria genannt wird. Dasselbe enthält zwei Teile: ein Lobgebet und ein Bittgebet.

Wir fügen das Ave Maria dem Vater unser bei, damit die seligste Gottesmutter unser schwaches Gebet durch ihre mächtige Fürbitte unterstütze.

Das Lobgebet. **286.** Das Lobgebet zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria besteht

1) aus den Worten des Erzengels Gabriel: „Gegrüßt sei du, (Maria) voll der Gnade! der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern“;

2) aus den Worten der heiligen Elisabeth: „und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“, wozu wir noch den Namen Jesus setzen.

„Du bist voll der Gnade“, **287.** Die Worte: „Du bist voll der Gnade“, erinnern uns daran, daß 1) Maria vom ersten Augenblicke ihres Daseins an unbefleckt und mit Gnaden erfüllt war, 2) an Gnaden stets zugenommen und 3) den Urheber der Gnaden geboren hat.

„der Herr ist mit dir“, **288.** Der Ausspruch: „Der Herr ist mit dir“, will sagen, daß Gott auf eine ganz ausgezeichnete Weise mit Maria verbunden ist.

Sie ist ja die auserwählte Tochter des himmlischen Vaters, die wahrhafte Mutter des göttlichen Sohnes und die allerreinste Braut des heiligen Geistes.

„du bist gebenedeit unter den Weibern“, **289.** Der Lobspruch: „du bist gebenedeit unter den Weibern“, drückt aus, daß Maria die gesegnetste aus dem ganzen weiblichen Geschlechte ist, 1) weil sie zur jungfräulichen Gottesmutter auserkoren wurde; 2) weil sie der Welt das Heil brachte, nachdem das erste Weib ihr den Fluch gebracht hatte.

„Gebenedeit“ kommt vom lateinischen benedicta und heißt: gesegnet oder gepriesen.

**290.** Der Beisatz: „gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus“, deutet an, daß die Verehrung der Mutter Gottes von der Verehrung ihres Sohnes unzertrennlich ist, und daß wir die Mutter eben um des Sohnes willen lobpreisen. „und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus“.

**291.** Der Lobpreisung Mariä hat die Kirche noch die Bitte beigefügt: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde unseres Absterbens (Todes). Amen“. Das Bittgebet.

**292.** Dieses Bittgebet hat die Kirche hinzugesetzt, 1) damit wir durch dasselbe vor aller Welt bekennen, daß Maria wahrhaft Mutter Gottes ist; 2) damit wir sie um Hilfe in allen Anliegen und besonders um eine glückselige Sterbstunde öfters anrufen. Grund der Beifügung.

Insbesondere um eine glückselige Sterbstunde sollen wir die Fürbitte Mariä öfters erflehen, 1) weil von der Sterbstunde unser ewiges Heil abhängt; 2) weil in dieser entscheidenden Stunde die Versuchungen gewöhnlich heftiger und gefährlicher sind; 3) weil die Beharrlichkeit im Guten bis zum Lebensende eine besondere große Gnade ist, um die wir anhaltend bitten sollen. (Konzil v. Trient, Sitz. 6. Kan. 16. und 22.)

**293.** Daß die Fürbitte der seligsten Jungfrau bei Gott viel vermag, ergibt sich aus ihrer Würde als Mutter Gottes und wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Macht der Fürbitte Mariä.

Dieser Erfahrung wird in dem bekannten Gebete Ausdruck gegeben: „Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, es sei noch nie erhört worden, daß jemand, der zu dir seine Zuflucht nahm, deine Hilfe anrief und um deine Fürbitte flehte, verlassen worden sei“ (Hl. Bernhard).

**294.** Zum Beten des Ave Maria werden wir von der katholischen Kirche täglich dreimal, morgens, mittags und abends, durch ein Glockenzeichen aufgefordert. Hiebei sollen wir den englischen Gruß in der üblichen Weise beten, 1) um Gott für die Menschwerdung Christi zu danken, 2) um die seligste Jungfrau zu verehren und uns ihrem Schutze zu empfehlen. „Der Engel des Herrn“.

Man betet: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing von dem heiligen Geiste. Gegrüßt seist du“ u. s. w. „Maria sprach: Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte. Gegrüßt seist du“ u. s. w. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Gegrüßt seist du“ u. s. w.

Seit dem 12. Jahrhundert ist das Abendgebetläuten üblich; hiebei den englischen Gruß zu sprechen, wurde durch den hl. Bonaventura (1262) empfohlen. Allmählich wurde diese Andacht auch am

Morgen und Mittag geübt. Papst Benedikt XIII. hat 1724 Ablässe mit dieser Andacht verbunden. — Am Abende werden wir nach dem Aveläuten durch ein zweites Glockenzeichen an die Liebespflicht erinnert, auch der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Rosenkranz.

**295.** Eine sehr nützliche und leichte Weise, sowohl innerlich als mündlich zu beten, ist der Rosenkranz. Im 13. Jahrhunderte vom hl. Dominikus eingeführt und von der Kirche gutgeheißen und empfohlen wurde diese Gebetsweise seither immer von den Gläubigen eifrig geübt.

Der Rosenkranz besteht aus 15 Gesetzen (Dekäden) von je 10 Ave Maria und je 1 Vater unser am Anfange jeder Dekade, die man unter Betrachtung der Hauptgeheimnisse des Lebens, Leidens und der Verherrlichung des Erlösers betet. Von diesen Geheimnissen kommt die Benennung: „freudenreicher, schmerzhafter, glorreicher Rosenkranz“. Der Name „Rosenkranz“ kommt daher, weil diese Gebetsweise gleichsam einen Kranz von Gebeten und Betrachtungen bildet, in welchem die vornehmsten Geheimnisse der Erlösung wie duftende Rosen aneinander gereiht sind. Auch Psalter wird der Rosenkranz genannt, weil die 150 Ave den 150 Psalmen entsprechen. Häufig wird jedoch nicht der ganze Rosenkranz, sondern nur der dritte Teil von 50 Ave mit dazwischen eingelegtem 5 Vater unser gebetet. Ursprünglich wurde der Rosenkranz als Schutzmittel gegen die gefährlichen Irrlehren der Albigenser eingeführt, dann aber als kräftiges Mittel zur Erlangung von Gnaden und zur Abwehr von Übeln von eifrigen Christen stets fleißig gebetet. Die Kirche hat auch Ablässe damit verbunden. Daß im Rosenkranze oft derselbe Gruß wiederholt wird, darf uns ebenso wenig befremden, als daß im 135. Psalm siebenundzwanzigmal wiederholt wird: „Seine Barmherzigkeit währt ewig“; oder daß die Engel ohne Unterlaß rufen: „Heilig, heilig, heilig“. — Nach dem (oder vor dem) Rosenkranze pflegt man die lauretanische Litanei zu sprechen, ein Wechselgebet, welches seit Jahrhunderten in dem heiligen Hause zu Loretto (Laurētum) bei Ancona üblich war und jetzt allgemein gebraucht wird.

# E. Von den heiligen Stätten, den Zeremonien und Gebräuchen der Kirche.

## § 1. Von den heiligen Stätten.

Begriff der heiligen Stätten.

**296.** Eine heilige Stätte ist jeder Ort, durch den wir an Gott und Göttliches besonders gemahnt werden oder an dem Gott uns in besonderer Weise nahetritt. Doch vorzugsweise versteht man darunter jene Gebäude, welche dem Dienste Gottes für immer gewidmet und dazu eigens geweiht sind.

Dem Moses wurde gesagt: „Ziehe die Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, an dem du stehst, ist heilig“ (2. Mos. 3, 5). —

Auf Befehl Gottes erbaute dann Moses für Israel ein Wanderzelt, genannt Stiftshütte, als Stätte der Opfer und Gebete. Es zerfiel in zwei durch einen Vorhang getrennte Abteilungen, das Heilige und das Allerheiligste, und war auf allen vier Seiten von einem Vorhofe umgeben. Der Eingang war von Osten her, das Allerheiligste gegen Westen. Im Vorhofe befand sich der Brandopferaltar, d. i. ein viereckiges Gerüste von Akazienholz, inwendig mit Erde und Steinen ausgefüllt, auf welchem stets Feuer loderte und die Opfer verzehrte. In dessen Nähe war ein großes Waschbecken. Im Heiligen befand sich an der Südseite der siebenarmige goldene Leuchter mit sieben Lampen, an der Nordseite der Schaubrotetisch und vorne beim Vorhang der Rauchopferaltar. Im Allerheiligsten war die Bundeslade, in welcher sich die beiden Gesetzestafeln, auch ein Gefäß mit Manna und der Stab Aarons befanden. Der Platz über der Bundeslade galt als irdische Wohnung des unsichtbaren Gottes. — Als die Israeliten das heilige Land erobert und darin Ruhe erlangt hatten, wurde statt des Bundeszeltes ein demselben nachgebildeter, großer Tempel erbaut. Der König Salomon vollführte den Bau nach dem Willen und Plan seines Vaters David. Der Hügel Moria in Jerusalem trug das prächtige Bauwerk. Das eigentliche Tempelhaus, bestehend aus einer Vorhalle, dem Heiligen und Allerheiligsten, hatte dicke Mauern aus Hausteinen und ein flaches Dach. Um das Haus zog sich ein Vorhof für die Priester und um diesen ein größerer Vorhof für das Volk herum. Im Priestervorhof befand sich ein großer Brandopferaltar und ein großes Waschbecken, genannt „das eherne Meer". Im Heiligen standen zehn goldene Leuchter, zehn Schaubrotetische und der Rauchopferaltar. Im Allerheiligsten war die Bundeslade inmitten von zwei großen Cherubgestalten. Im Jahre 1004 v. Chr. vollendet, diente dieser Tempel über 400 Jahre seinem Zwecke; 588 v. Chr. wurde er von den Babyloniern zerstört. Nach der Heimkehr aus der Verbannung bauten die Juden unter vielen Mühen den zweiten Tempel, welcher später durch Herodes d. Gr. völlig umgebaut, aber im J. 70 n. Chr. von den Römern zerstört wurde. Seitdem haben die Juden keine Opferstätte mehr; denn die Synagogen sind nur Versammlungshäuser zum Gebet und zur Lesung der hl. Schriften.

**297.** Der christliche Gottesdienst wurde in den ersten Zeiten der Kirche meistens in Privathäusern oder in unterirdischen Gewölben (Katakomben) und erst vom 3. Jahrhundert an in eigenen Gebäuden (Kirchen) gehalten, welche bald in allen christlichen Gemeinden sich erhoben. Christliche Kirchen.

Schon frühzeitig wurde es üblich, die Kirchen wegen ihrer erhabenen Bestimmung als Stätten des hochheiligen Opfers und des Gebetes eigens einzuweihen. Der jetzige Ritus der Kirchweihe ist seinen Hauptteilen nach schon über 1000 Jahre alt. Unter allen Weihungen, welche die katholische Kirche vornimmt, ist diese die feierlichste und großartigste. Sie kann nur durch einen Bischof vorgenommen werden; doch eine minder feierliche Segnung der Kirche kann auch einem Priester übertragen werden.

## I. Bauart der christlichen Kirchen.

Form der Kirche. **298.** Zur wesentlichen Form der Kirche gehört ein gesonderter Raum 1) für den Altar und die Priester (Presbyterium, Chor); 2) für die christliche Gemeinde (Schiff der Kirche).

Richtung nach Osten. **299.** Die Richtung der Kirche ist nach urchristlicher Regel nach Osten, weil der Ost uns auf Christus hinweist, der als „die Sonne der Gerechtigkeit" und als „Licht der Welt" unter uns erschienen ist.

Kreuzesform. **300.** Die christlichen Gotteshäuser bilden in der Regel ein längliches Viereck, zu welchem oft noch ein Querschiff kommt, so daß die Kreuzesform entsteht.

Kirchenbaustile. **301.** Allmählich haben sich vier Bauformen oder Stile ausgebildet: der altchristliche, der romanische, der gotische und der Renaissance-Stil.

Der altchristliche Stil dauerte bis gegen das Jahr 1000, der romanische von 1000 bis gegen 1250, der gotische etwa von 1250 bis 1500, der Renaissance-Stil von 1500 bis ungefähr 1800. Unsere jetzige Baukunst ist nicht originell, sondern liefert meist Nachbilder oder sucht mehrere Stile zu vereinigen.

Der altchristliche Kirchenbau hatte im Abendlande besonders die Basilikenform, im Morgenlande besonders die Kuppelform. Die Basilika ist gewöhnlich durch parallele Säulenreihen in drei oder fünf Schiffe geteilt. Den Abschluß des Hauptschiffes, der Thüre gegenüber, bildet eine halbkreisförmige Nische (Absis) als Platz für die Priester (Chor); vor der Absis steht der Altar. Das Balkenwerk des Daches ist sichtbar, aber schön geziert. — Solche Basiliken sind St. Paul, St. Lorenz, St. Agnes in Rom. Eine Nachbildung ist die Bonifaziuskirche in München.

Die Kuppelform oder der Zentralbau, auch byzantinischer Stil genannt, unterscheidet sich vom Basilikenstil nur unwesentlich. Er charakterisiert sich durch eine Hauptkuppel in der Mitte, um welche sich die übrigen Räume, oft mit Nebenkuppeln, gruppieren. Grundform ist das längliche Viereck oder ein gleicharmiges Kreuz. Die Wände sind oft mit Mosaik geschmückt. — Bauten dieser Art sind der Münster in Aachen; die Sophienkirche in Konstantinopel, jetzt Moschee; St. Lorenz in Mailand. — Italienische Baumeister verpflanzten diese Bauform im 15. Jahrhundert nach Rußland, wo sie durch Häufung von Kuppeln und allerlei Zusätze abenteuerlich ausgebildet wurde.

Der romanische oder Rundbogenstil hat im Grundriß das Kreuz, indem zwischen Langhaus und Chor ein Querschiff gelegt wird. Der Chor ist erhöht, und unter ihm liegt die Krypta oder Gruft. Statt der Säulen hat man Pfeiler, statt des sichtbaren Gebälkes ein Gewölbe. Überall zeigt sich der Kreisbogen. Manchmal

findet sich auch eine Kuppel, oft ein zierliches Portal. — Kirchen dieses Stiles sind die Dome zu Speier, Worms, Mainz, Bamberg.

Der gotische Stil zeichnet sich aus durch die Anwendung des Spitzbogens und das kühn Emporstrebende aller Teile, so daß die Materie vergeistigt und der Stein fast seiner Schwere entbunden erscheint. Die Krypta ist weggelassen, der Chor vergrößert, die Grundform des Kreuzes beibehalten. Der Turm ist zierlich ausgestaltet und endet oft in durchbrochener Form. — Gotische Kirchen sind u. a. die Dome zu Köln und Regensburg, die Münster zu Straßburg und Freiburg i. Br., die Martinskirche in Landshut, die Frauenkirche und Mariahilf-Pfarrkirche in München.

Der Renaissancestil strebt nach weiten Räumen, zeigt das Tonnengewölbe, liebt reiche Verzierungen, verwendet die Säulen zur Dekoration, hat auch den Kuppelbau. — Muster ist die Peterskirche in Rom.

## II. Einrichtung der christlichen Kirchen.

**302.** Der wichtigste Gegenstand des Gotteshauses ist der Altar als die Opferstätte des Neuen Bundes. Derselbe besteht seinem Wesen nach in einer viereckigen Steinplatte (Mensa), welche auf einem Unterbau (Stipes) ruht. Altar.

Die heilige Messe darf nur auf einem geweihten Altare gefeiert werden. Bei der Weihe fügt der Bischof entweder in den Altarstein oder in den Unterbau Reliquien von Heiligen ein. Man unterscheidet feste und tragbare Altäre, je nachdem der geweihte Stein mit dem Unterbau unzertrennbar verbunden oder davon entfernbar ist. — Zur Meßfeier muß der Altar mit drei leinenen Tüchern bedeckt und mit einem Kruzifix und zwei Leuchtern mit Wachskerzen versehen sein. Der weitere Aufbau und Schmuck ist nicht wesentlich.

Über dem Hochaltare befindet sich gewöhnlich der Tabernakel, d. i. ein Gehäuse zur Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes. In manchen Kirchen jedoch, besonders in Domkirchen, ist der Tabernakel an einem Nebenaltare. Im Altertume hatte man zur Aufbewahrung der Eucharistie ein herabhängendes Gefäß, die Taube genannt; im Mittelalter die zierlichen Sakramentshäuschen an der Evangelienseite.

**303.** Von den gottesdienstlichen Geräten ist das wichtigste der Kelch mit der Patēne. Der Kelch (oder wenigstens der Becher desselben) muß wie die Patene (d. h. das Tellerchen für die heilige Hostie) von edlem Metalle, und beide müssen vom Bischofe geweiht sein. Kelch und Patene.

Der Kelch wird für die hl. Messe bedeckt mit dem Purifikatorium, der Patene, der Palla, dem Velum (von der Farbe des Meßkleides) und der Bursa mit dem Korporale.

Für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie dient das Ciborium (der Speisekelch) und für die feierliche Aussetzung und Segnung die Monstranz.

Priesterkleider. **304.** Die gottesdienstlichen Kleider des Priesters sind: das Humerale oder Schultertuch, auch Amiktus genannt; die Albe oder der weißleinene Leibrock; das Zingülum oder der Gürtel; der Manipel am linken Arme; die Stola, das Abzeichen der priesterlichen Amtsgewalt; die Kasüla oder das Meßgewand.

Alle diese Kleider, welche tiefe symbolische Bedeutung haben, müssen vor dem Gebrauche vom Bischofe oder einem von ihm bevollmächtigten Priester geweiht werden. (Vgl. übr. S. 199 Nr. 116.)

Taufstein. **305.** Am Eingange der Kirche befindet sich gewöhnlich (wenigstens in den Pfarrkirchen) der Taufstein oder Taufbrunnen. Derselbe ist eine aus Stein gearbeitete große Schale zur Aufbewahrung des Taufwassers und mit einem verschließbaren Deckel versehen, auf welchem gewöhnlich die Taufe Christi dargestellt ist.

Der Platz des Taufsteines beim Eingange deutet an, daß man erst durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wird.

## § 2. Von den Zeremonien und Gebräuchen der Kirche.

### I. Im Allgemeinen.

Begriff der Zeremonien. **306.** Unter kirchlichen Zeremonien versteht man sinnvolle Zeichen oder Handlungen, welche die Kirche zur Feier des Gottesdienstes angeordnet hat.

Zweck derselben. **307.** Die Zeremonien sind Hilfsmittel für uns, daß wir unser Gemüt leichter zu Gott und zu göttlichen Dingen erheben.

Sie machen nämlich den Gottesdienst feierlicher, fesseln dadurch unsere Aufmerksamkeit und lenken unsern Sinn vom Irdischen zum Göttlichen hin. Indem sie ferners die an sich unsichtbaren Geheimnisse uns gleichsam sichtbar vor Augen stellen, erleichtern sie uns die Betrachtung und das Verständnis derselben.

Die Zeremonien in der hl Schrift begründet. **308.** Die Zeremonien sind demnach keineswegs bedeutungslose Äußerlichkeiten; denn 1) hat Gott selbst den Israeliten im Alten Bunde viele Zeremonien unter strenger Strafe vorgeschrieben; 2) hat auch Christus der Herr sich verschiedener Zeremonien bedient, und 3) hat er selbst verschiedene sakramentale Zeichen oder Zeremonien eingesetzt. (S. 3. Mos.; Mark. 7; Joh. 9 und 20; Einsetzung der Taufe, der Eucharistie u. s. f.)

Die Forderung, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden soll, steht mit den kirchlichen Zeremonien nicht im Widerspruche. Die Kirche will nicht, daß man die Zeremonien sinn-

und teilnahmslos ansehe, sondern daß man ihre hohe Bedeutung erfasse und sie mit Gebet und frommen Gesinnungen begleite. Die Meinung, daß es unnütze und überflüssige kirchliche Zeremonien und Gebräuche gebe, kann nur ein Feind der Kirche hegen, der nicht glauben will, daß die Kirche stets vom heiligen Geiste geleitet ist und nichts anordnet oder gutheißt, als was nützlich und heilsam ist.

## II. Einige besondere Zeremonien und Gebräuche.

**309.** Der in der Kirche vielfach gebrauchte Weihrauch ist ein Zeichen der Verehrung und zugleich des Gebetes, welches gleich einem Wohlgeruche vor Gott zum Himmel sich erheben soll (Ps. 140, 2). Weihrauch.

**310.** Die brennenden Kerzen bedeuten den Glauben, der erleuchtet, die Hoffnung, die aufwärts strebt, und die Liebe, die entzündet; zugleich erinnern sie an jene Zeiten der Christenverfolgung, wo der Gottesdienst in unterirdischen Grüften gefeiert wurde. Kerzen.

Über die geweihten Kerzen am Feste Mariä Reinigung, über die geweihte Asche, die Palmen, die Osterkerze s. oben S. 139 ff.

**311.** Unter den kirchlichen Gebräuchen ragen besonders hervor die Prozessionen und Bittgänge, welche nachweislich aus den ältesten Zeiten des Christentums stammen. Dieselben werden angestellt, 1) um Gott öffentlich zu lobpreisen, seinen Schutz und Segen über Ortschaften und Gefilde herabzuflehen und seine Strafen abzuwenden; 2) um den Sieg und Triumph des Heilandes und der Kirche zu feiern, weswegen Kreuz und Fahnen vorangetragen werden; 3) um uns zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger sind. Prozessionen und Bittgänge.

Die wichtigsten Prozessionen sind (außer der Fronleichnamsprozession) die Bittgänge am Markustage (25. April) und in der Bittwoche. (Vgl. S. 141.)

**312.** Den Prozessionen ähnlich sind die Wallfahrten. Wenn diese so geschehen, wie es die Kirche verlangt, so sind sie sehr lobenswert, ja selbst durch das Beispiel der Heiligen und durch die Ablässe der Kirche empfohlen. Wallfahrten.

Schon die Israeliten mußten jährlich dreimal zur Stiftshütte oder zum Tempel wallen, was auch Jesus mit Maria und Joseph that. So pflegten auch die Christen schon frühzeitig nach den Orten zu wandern, wo Jesus gelebt und gelitten hatte, sowie zu den Gräbern der Apostel und Martyrer. Diese Sitte hat sich durch alle Jahrhunderte erhalten. Die berühmtesten Wallfahrtsorte sind: Jerusalem und das hl. Land; Rom und die Gräber der Apostel

Petrus und Paulus; St. Jakob zu Compostella in Spanien. Außerdem sind besonders viele der Mutter Gottes geweihte Kirchen das Ziel der Wallfahrer, z. B. Loretto, Mariä Einsiedeln, Altötting, Lourdes.

Damit die Wallfahrten in der rechten Weise geschehen, will die Kirche, daß man 1) eine gute Absicht dabei habe; 2) wichtige Berufspflichten nicht verabsäume; 3) die Zeit der Hin- und Herreise fromm zubringe und die Wegbeschwerden geduldig ertrage; 4) an dem Wallfahrtsorte eifrig bete und wo möglich die hl. Sakramente der Buße und des Altares würdig empfange.

Bruderschaften.

**313.** An vielen Kirchen bestehen sogenannte Bruderschaften. Dieselben sind fromme, von den Päpsten gutgeheißene Vereine, um gemeinschaftlich für einander zu beten und sich wechselseitig zur Ausübung guter Werke und zum öftern Empfange der hl. Sakramente anzueifern und darin zu unterstützen.

Die Bruderschaften sind sehr nützlich zu einem christlichen Lebenswandel, wofern die Regeln derselben, die jedoch unter keiner Sünde verpflichten, genau beobachtet werden. Doch ist der Beitritt keine Pflicht, sondern dem freien Belieben eines jeden überlassen. Am meisten Teilnahme finden die Armenseelen- und die Rosenkranzbruderschaft, sowie die marianischen Kongregationen.

## Schluß der Lehre von den Gnadenmitteln.

Alle Gnaden und Gnadenmittel verdanken wir dem Kreuzestode Jesu Christi. Darum „ist würdig das Lamm, das getötet worden, zu empfangen Ehre und Lobpreisung“ (Offbg. 5, 12).

Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Schullehrerbildungsanstalten und der Realschulen

München 1894